M. DOEBERL

BAYERN UND DEUTSCHLAND

Bayern und die Deutsche
Frage in der Epoche des
Frankfurter Parlaments

24086 e.7

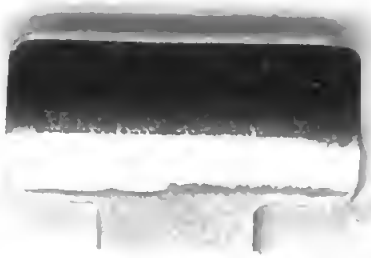

M. DOEBERL

BAYERN UND DEUTSCHLAND

Bayern und die Deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments

München und Berlin 1922
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Bayern und die Deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments

Von

M. DOEBERL

München und Berlin 1922
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechtes, vorbehalten
Copyright 1922 by R. Oldenbourg, München

Einleitung.

Wenige Jahre der deutschen und der bayerischen Geschichte haben so tiefe Spuren im Leben unseres Volkes hinterlassen wie das Jahr 1848. Wir leben noch heute in den Nachwirkungen dieses Jahres. Wer die deutsche Bewegung von 1848—70 sei es erlebt, sei es nachempfunden, wer die revolutionären Vorgänge der jüngsten Zeit, die Verhandlungen des Weimarer Reichstages, die Weimarer Verfassung, die ihr vorangehenden Verfassungsprojekte mit Aufmerksamkeit und historischem Verständnisse verfolgt hat: der fühlte sich immer wieder an die revolutionären Bewegungen des Jahres 1848, an die Verhandlungen des Frankfurter Parlaments, an die Verfassungsberatungen der Paulskirche erinnert.

Was ein zeitgenössischer Geschichtschreiber vorhergesagt hat, das deutsche Volk werde einst zum deutschen Staatsgedanken zurückkehren, den sein erstes Parlament ihm vermacht habe: diese Prophezeiung ist in Erfüllung gegangen. Der deutsche Verfassungsentwurf, der noch im Jahre 1849 im Zusammenhange mit dem preußischen Unionsprojekte entstand, knüpfte an das Verfassungswerk des Frankfurter Parlamentes an. Der Norddeutsche Bund, der aus dem Bruderkriege des Jahres 1866 herauswuchs, das deutsche Kaiserreich, das auf den Schlachtfeldern Frankreichs geschmiedet wurde, wie nicht minder die deutsche Republik, die sich auf den Trümmern des Weltkrieges und der Revolution erhob, kehrten zu Verfassungsgedanken der Paulskirche zurück: solange die beiden deutschen Großmächte bestanden — ohne Österreich; seit dem Zusammenbruche der habsburgischen Großmacht — mit Österreich, wenigstens dem Geiste, der Idee nach.

Damit ist die Auswirkung der Epoche des Frankfurter Parlaments noch nicht erschöpft. Auch eine andere Prophezeiung ist trotz aller reaktionären Episoden in Erfüllung gegangen: die fortschreitende Demokratisierung des deutschen Staates. Mag man sich zur Paulskirche und zur demokrati-

schen Staatsarbeit jener Tage innerlich stellen wie nur immer, der politisch, der staatsmännisch Denkende wird doch den Worten des Fürsten Ludwig von Öttingen-Wallerstein beipflichten müssen: »Keine Neubildung unserer Zustände wird von Dauer sein, in welcher der Demokratie nicht ein gebührender Platz eingeräumt wird.«

Trotzdem liegt bis zum heutigen Tage keine den gegenwärtigen Anforderungen entsprechende Gesamtdarstellung des Frankfurter Parlaments und der von ihm bestimmten deutschen Epoche vor. Wir besitzen wohl gute Übersichten und Studien von K. Binding, Erich Brandenburg, Erich Marcks, Veit Valentin, Ottokar Weber, Paul Wentzcke u. a. Die Epoche des Frankfurter Parlaments nimmt auch einen breiten Raum ein bei Stern, Geschichte Europas, Bd. VII, bei Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs, bei Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, bei Friedjung, Österreich von 1848—60, bei Meinecke, Radowitz und die Deutsche Revolution. Derselbe Meinecke hat in seinem Buche »Weltbürgertum und Nationalstaat« eine treffliche Geschichte der geistigen Vorarbeit für das Jahr 1848 geschrieben, eine ideengeschichtliche Darstellung des preußisch-deutschen Staatsgedankens. In dieser Richtung sind auch wertvoll die »Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung«. Auch auf Adolf Rapp, Das österreichische Problem in den Plänen der Erbkaiserpartei von 1848 bis 1849, möchte ich in diesem Zusammenhange schon jetzt hinweisen; andere Einzeluntersuchungen werden später genannt werden. Aber im übrigen sind wir auf Darstellungen und Erinnerungen von Mitgliedern der Nationalversammlung angewiesen: auf erbkaiserlicher Seite von K. Biedermann, R. Haym, H. Laube, G. Rümelin, W. Wichmann; auf großdeutscher Seite von K. Jürgens; auf demokratischer von Jakob Venedey. Eine allseitige, auch nur auf den wichtigsten Quellen aufgebaute Darstellung fehlt.

Sind ja auch die Quellen selbst noch keineswegs alle zugänglich. Wir besitzen wohl die höchst wertvollen stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung, herausgegeben von Fr. Wigard. Aber schon die Sitzungsberichte des Frankfurter Verfassungsausschusses aus dem Nachlasse eines seiner Mitglieder, Johann Georg Droysens, sind bis jetzt unzulänglich und nur zum Teil publiziert; eine neue, ausgiebigere Veröffentlichung wird von R. Hübner im Auftrage der Historischen Kommission für die

Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts vorbereitet. Die Staatsakten der größeren deutschen Staaten sind bis jetzt nicht oder nur fragmentarisch bekannt geworden. Wohl aber sind in jüngster Zeit in der Sammlung: »Der deutsche Staatsgedanke« zwei Bücher erschienen, die namentlich für den akademischen Unterricht gute Dienste leisten werden: 1. »Die erste deutsche Nationalversammlung und ihr Werk, ausgewählte Reden«, eingeleitet von Paul Wentzcke. 2. »Großdeutsch und Kleindeutsch, Stimmen aus der Zeit von 1815 bis 1914«, ausgewählt und eingeleitet von Adolf Rapp.

Viel schlimmer stand es bisher um die bayerischen Geschichtsquellen und um die bayerische Geschichtschreibung für die Epoche des Frankfurter Parlaments. Die unmittelbar nach dem Tode König Maximilians II. erschienenen sehr anerkennenswerten Lebensbeschreibungen von Hauff und Söltl gründen sich natürlich in der Hauptsache nur auf das, was während der Regierung des Königs durch die Presse in die Öffentlichkeit drang.

Als ich vor Jahren zum erstenmal in der Münchner Akademie der Wissenschaften über die bayerische Politik in der Epoche des Frankfurter Parlaments berichtete, stützte ich mich vornehmlich auf die nachgelassenen Papiere des Legationsrates Karl Maria von Aretin, des Schöpfers des bayerischen Nationalmuseums, aus einem Hause, das während des Exils der Kurfürstin Therese Kunigunde, der zweiten Gemahlin Max Emanuels, plötzlich in Venedig auftaucht, aber schon in den ersten Generationen eine Reihe von hervorragenden Gelehrten, Publizisten und Staatsmännern hervorgebracht hat. Karl Maria von Aretin ging im Auftrage des Königs Maximilian II. um die schicksalsschwere Wende des Jahres 1848/49 wiederholt nach Olmütz und Wien, um Österreich von einer Trennung von Deutschland abzuhalten und eine amtliche Erklärung in diesem Sinne am Frankfurter Parlamente zu erwirken. Die in seinem Nachlasse erhaltenen Schriftstücke geben anschauliche Stimmungsbilder von Österreich aus den bewegten Jahren 1848/49; sie liefern u. a. kaum abweisbare Belege für die Tatsache, daß sich selbst Schwarzenberg eine Zeitlang ernstlich mit dem Gedanken eines engeren und weiteren Bundes befreundete. Sie geben aber auch interessante Beiträge für die deutsche Politik wie für die Persönlichkeit Maximilians II. und für die Art und Weise, wie man seiner Eigenart geschäftlich begegnete.

Ich habe aber doch Bedenken getragen, eine auf den Nachlaß einer einzelnen Persönlichkeit aufgebaute Darstellung zu veröffentlichen, da die bis dahin bekannten Quellen, die Denkwürdigkeiten des berühmten Staatsrechtslehrers Bluntschli und die für diese Zeit überaus dürftigen Denkwürdigkeiten des Grafen Otto von Bray-Steinburg, wenig oder nicht geeignet sind zur Kontrolle oder Ergänzung des Nachlasses Aretins.

Es ist mir nun in der Zwischenzeit gelungen, zunächst eine Reihe anderer Privatnachlässe ausfindig zu machen: so den ziemlich umfangreichen Nachlaß des dem Könige von seiner Göttinger Studienzeit her persönlich befreundeten Freiherrn von Wendland, des langjährigen Geschäftsträgers und Gesandten Bayerns am Pariser Hofe; so den Nachlaß des persönlichen Sekretärs Maximilians II. und späteren Frankfurter Parlamentsmitgliedes, des Ministerialrats, Staatsrats und Mitarbeiters des Grafen Otto von Bray-Steinburg, Ludwig von der Pfordtens und Chlodwig von Hohenlohes, Sebastian von Daxenbergers, der sich auch als Schriftsteller unter dem Namen Fernau, namentlich als Verfasser des Buches »Münchner 101,« einen achtbaren Namen gemacht hat; so den Nachlaß des Militärbevollmächtigten und späteren »interimistischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt für Deutschland« Joseph von Xylander; so den sehr wertvollen, von meinem Neffen Anton Doeberl mir vermittelten Nachlaß des Ministers Karl von Abel, der auch nach seiner Entlassung, gerade in den ersten Jahren der Regierung Maximilians II. einen sehr starken Einfluß ausgeübt hat, an den sich der König in allen wichtigeren Fragen der auswärtigen, der deutschen und der innerbayerischen Politik wendete; schon die Zahl und die Art der Fragestellung ist interessant und bedeutsam für die deutsche Politik Maximilians II. wie für die Persönlichkeit und die wachsende Nervosität des Königs. Bezüglich des Vorsitzenden im Ministerrate des Märzministeriums, des Freiherrn von Thon-Dittmer, konnte ich feststellen, daß ein nicht unerheblicher Nachlaß von ihm erhalten ist; eine Einsicht hat die Familie bis jetzt nicht gewährt. Der sehr umfangreiche Nachlaß von der Pfordtens kommt erst für den Schluß dieser Abhandlung in Frage.

In der Zwischenzeit ist es mir aber auch gelungen, die Erlaubnis zur Benützung einer anderen, bis dahin verschlossenen Quelle zu erlangen, die für ein politisches Thema zunächst in Betracht kommt, von der man bei freier Verfügung ausgeht, der Staatsakten des Ministeriums des Äußern, die

in gewissen Zeitabständen in das Geheime Staatsarchiv abgegeben werden, des unmittelbaren Arbeitsnachlasses der in der Werkstatt der äußeren Politik tätigen Kräfte.

Aber je länger je mehr überzeugte ich mich, daß auch die Staats- oder Ministerialakten das Dunkel über gewisse diplomatische Vorgänge, ihre Wurzeln, ihre letzten Gründe, nicht völlig zu enthüllen vermögen, weil die Initiative vielfach nicht von der zuständigen Zentralbehörde, sondern von anderer Seite ausging. So bin ich denn neuerdings auf die Suche gegangen und habe dank dem Entgegenkommen des Ministeriums des Äußern den Zugang zu einer anderen Quelle gefunden, die sich gerade für die Regierung König Maximilians II. oft wichtiger erweist als selbst die Staats- oder Ministerialakten: zum ebenso wertvollen als umfangreichen Kabinettsnachlasse des Königs Maximilian II., der wie die königlichen Kabinettsnachlässe überhaupt im Hausarchiv lagert und unter dem sich auch ein guter Teil des Arbeitsnachlasses seines interessantesten unverantwortlichen Mitarbeiters, des Hofrates Wilhelm von Doenniges, befindet.

Die Akten des Münchner Staatsarchivs und des Münchner Hausarchivs werden an einzelnen Stellen ergänzt durch die »Bureauakten« des Ministeriums des Innern, die in den letzten Jahren in das Münchner Kreisarchiv abgegeben worden sind, den Aufbewahrungsort nicht bloß der oberbayerischen Kreisakten, sondern auch der Akten der beiden Ministerien des Innern, der Akten zur Geschichte der inneren Politik Bayerns überhaupt.

Über die Quellen zur Geschichte der öffentlichen Meinung, der Stimmung und Haltung des bayerischen Volkes, werde ich zu Beginn des letzten Kapitels berichten, wo ich die revolutionären Bewegungen anläßlich der Verfassungsbeschlüsse des Frankfurter Parlaments zu schildern habe.

Allen denen, die mir die genannten Quellen zugänglich gemacht haben, spreche ich an dieser Stelle den ergebensten Dank aus. Wärmsten Dank schulde ich auch Herrn Professor Dr. Max Buchner für die mühsame Durchsicht der Korrekturbogen.

München 1922.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung V

I. König Ludwig I. und die deutschen Bundesreformbestrebungen 1

II. König Maximilians II. Triasidee 27

III. König Maximilian II. und die Nationalversammlung 52

IV. König Maximilians II. Abwehrpolitik 79

V. Die bayerische Regierung in der Krisis des Frankfurter Parlaments 124

VI. Die Frankfurter Verfassungsbeschlüsse und das bayerische Volk 153

Beilagen 201

Abkürzungen:

M. H. A. = Münchner Hausarchiv.

M. K. A. = Münchner Kreisarchiv.

M. St. A. MA = Münchner Staatsarchiv, Deutscher Bund, Ministerialakten.

I.

König Ludwig I. und die deutschen Bundesreformbestrebungen.

In den letzten Tagen des Monats Februar 1848 kam von Frankreich her die Nachricht vom Sturze des Julikönigtums. Am 1. März berichtete der radikale »Frankfurter Merkur« in Bamberg das Ereignis. Er ist überzeugt, daß die Umwälzung nicht auf Frankreich beschränkt bleiben werde: »Das Ereignis ist ein ungeheures, in seinen Folgen unberechenbares und das deutsche Vaterland wohl nicht das letzte, das von diesem moralischen Erdbeben durchzittert werden wird.« Selbst der gemäßigt-liberale »Nürnberger Korrespondent« schrieb: »Die Weltgeschichte ist emporgefahren. Die Reform durchzieht Europa mit steigender Macht. Die Völker haben es in der Hand, ob die Änderung der Dinge in Frankreich für Deutschland Feuersäule des Sieges oder des Unglücks werden wird.«

Auch der König von Bayern und seine amtlichen Organe besorgten ein Übergreifen der Bewegung nach den Nachbarländern, nach Italien, aber auch nach Belgien und Deutschland, weil kein Volk die Fähigkeit zu unbedingter Selbstbeherrschung so wenig bewährt habe wie das französische. Schon meldete der bayerische Geschäftsträger in Paris, von Wendland, 6000 bewaffnete französische Arbeiter seien auf dem Wege nach der deutsch-französischen Grenze. Schon begann es in München selbst, wo die Erregung über die spanische Tänzerin und über die Schließung der Universität von den ersten Wochen des Monats Februar noch nachzitterte, neuerdings zu gären. Schon schrieb ein höherer bayerischer Staatsbeamter: »Die neuesten Ereignisse in Frankreich und hauptsächlich in Paris haben in Deutschland nicht nur die Teilnahme an der Politik in früher ungeahnter Weise gesteigert, sondern auch in mehreren Ländern Rückwirkungen hervor-

gerufen, welche geeignet sind, das Band zwischen Fürsten und Völkern zu lockern oder gar zu lösen. Versuche solcher Art fanden in den jüngsten Tagen in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt statt. Die Tumulte kommen nicht aus dem Kern der pflichttreuen Einwohnerschaft, sondern werden von mehreren aus Rache, Haß oder Freiheitsschwindel Verblendeten angestiftet und unterhalten.« Eine Flut leidenschaftlich erhitzter Gedanken ergoß sich über Deutschland, aber nicht, wie in den Befreiungskriegen, in hoffnungsvoller Begeisterung, sondern in zornigem Ansturm.

Angesichts der inneren Verhältnisse Deutschlands und Bayerns, angesichts der Erfahrungen des Jahres 1792 wollte derKönig weder eine militärische Intervention noch eine militärische Demonstration zugunsten des französischen Königtums gegen die französische Republik: die inneren Verhältnisse der meisten europäischen Länder seien nicht derart, daß ihre Regierungen sich berufen fühlen dürften, den eigenen Herd zugunsten eines auswärtigen, langjährige Okkupationen nach sich ziehenden Krieges zu entblößen. Er wollte auch keine militärische Intervention zugunsten der italienischen Besitzungen des Hauses Österreich: der Geist der Wiener Schlußakte vom Jahre 1820 trenne die italienischen von den deutschen Angelegenheiten und lege den entschiedensten Wert darauf, daß Deutschland nicht als Wetterableiter des über der italienischen Halbinsel schwebenden Gewitters benutzt werde. Wohl aber erwartete er vom Bunde und von den einzelnen Bundesstaaten Schutzmaßnahmen, um die aufgeregten Elemente Frankreichs in ihrem Lande festzubannen und Übergriffe jeder Art abzuwehren: »Friedsamkeit gegen Frankreich, solange es friedlich gegen Deutschland und Belgien bleibt, aber Rüsten jeglichen europäischen und deutschen Bundesstaates in seinem Innern, soweit es nötig ist, damit seine Heere gegebenenfalls auf den ersten Wink schlagfertig erscheinen.« In diesem Sinne gab der damalige Ministerverweser des Äußern, Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein, dem Bundestagsgesandten von Gasser am 29. Februar Weisungen nach Frankfurt.

Der König und sein Minister waren sich in dieser kritischen Stunde aber auch bewußt der Unzulänglichkeit des Deutschen Bundes und der Notwendigkeit seiner Reform, wenn sich auch die Instruktion hierin noch einer Initiative enthielt. Wenige Tage später schrieb derselbe Minister an die nämliche Adresse: »Als im Jahre 1815 der Wiener Kongreß nach langem Beraten in sichtbarer Hast sein Werk vollendete, ward auch

Teutschlands Gestaltung eine übereilte. Beherrscht von dem Eindrucke wiederkehrenden Krieges bildete sich ein Bund lediglich als Sicherheitsanstalt gegen äußere und innere Gefahr. Dieser Zweck bleibt offenbar ein unvollständiger. Für ein gemeinsames Vaterland haben sich die Teutschen aller Gaue damals erhoben, als einen echten Mittelpunkt nationaler Einheit, nationalen Ruhmes und nationaler Größe, als einen Hebel jeglichen Aufschwungs hat man sich dort den gemeinsamen Bundestag gedacht. Und dazu muß derselbe werden, soll Teutschland der riesenhaft bewegten Zeit auch riesenhaft entgegentreten«[1]). Eine Sprache oder Phraseologie, wie sie bisher den diplomatischen Aktenstücken der deutschen Bundesstaaten fremd war!

*

Dreißig Jahre früher, an jenem denkwürdigen 18. Oktober des Jahres 1817, waren die Jenenser und andere Burschenschafter aus den verschiedensten Gauen Deutschlands mit schwarz-rot-goldener Fahne hinaufgezogen zur Wartburg, nicht bloß um vor aller Welt den Zusammenschluß der Deutschen Burschenschaft kundzutun, sondern um Protest einzulegen gegen die deutsche Entwicklung seit der Gründung des Deutschen Bundes auf dem Wiener Kongreß. Sie hatten für deutsche Einheit, für ein großes deutsches Vaterland gekämpft und fanden bei ihrer Rückkehr aus den Befreiungskriegen das alte Elend politischer Zerrissenheit. Sie hatten den Kreuzzug für höheres Recht gegen politische Knechtschaft mitgekämpft und fanden den nichtigen Kleinkram des rohen Pennalismus wieder. Aus diesem Geiste heraus ist die Gründung der Deutschen Burschenschaft wie das Wartburgfest entstanden.

Als dann in der Epoche der Karlsbader und der Wiener Ministerkonferenzen die Fortbildung des Deutschen Bundes unter die Führung Metternichs kam, wandte sich allerdings, was Herz und Sinn für politische Freiheit hatte, vom Bund und dem Bundestage hinweg der Verfassung des heimischen Staates, dem Bollwerke der Volksrechte, zu. So oft der Deutsche das Vertrauen in die Reichs- und Bundesgewalt einbüßte, zog er sich in das engere Haus seines Stammes oder seines Territorialfürstentums zurück. In Bayern wurden eine Weile nicht bloß die Altbayern, sondern selbst die Neubayern partikularistisch. »Wehe uns, wenn unseren deutschen Staaten-

[1]) Nachlaß des bayerischen Geschäftsträgers am französischen Hofe v. Wendland, Beilagen I—III.

bund der Geist eines Völkerstaates beschliche, gelüstend nach einer wirklichen Staatsgewalt,« schrieb der Würzburger liberale Staatsrechtslehrer Joseph Behr.

Aber die Trägerin der deutschen Einheitsbewegung, die allgemeine Deutsche Burschenschaft, lebte trotz aller Verfolgungen fort. Mit ihr der deutsche Staatsgedanke. Seit den dreißiger Jahren, seit der Erneuerung und Verschärfung der Karlsbader Beschlüsse unter Zustimmung desselben Königs Ludwig I., der im Jahre 1819 durch seine Vorstellungen bewirkt hatte, daß die Karlsbader Beschlüsse für Bayern nicht oder nur mit einem Vorbehalte publiziert wurden, drängte sich allen freiheitlich Gesinnten die Überzeugung auf, kein deutscher Bürger und kein deutscher Staat sei gegen Vergewaltigung gesichert, falls die Bundesverfassung nicht von Grund aus verändert werde. Fortan ging durch die gemäßigtliberalen oder konstitutionellen wie durch die radikalen oder demokratischen Kreise aller deutschen Staaten die Losung, auch für dieses Ziel, die Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung, sich einzusetzen, von Bundes- oder von Reichswegen dem einzelnen wie dem Einzelstaate verfassungsmäßige Bürgschaften ihrer Freiheit zu schaffen. Einheit und Freiheit kamen wieder gleichmäßig zu ihrem Rechte.

Besondere Pflege fand die deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung, der deutsche Staatsgedanke in Südwestdeutschland, zunächst in dem Kreise der Herausgeber und Mitarbeiter des ersten deutschen Staatslexikons, des politischen Breviers des vormärzlichen Liberalismus, des späteren Evangeliums der konstituierenden Nationalversammlung. Die Sehnsucht des Vormärz' nach Einheit und Freiheit, nach Kaiser und Reich, wie sie in den vierziger Jahren die deutsche Volksseele erfüllte, hat aber vielleicht nirgends einen so gefühlsmäßigen, so warmen und zugleich so schmerzlichen Ausdruck gefunden wie in dem altbayerischen Roman »Deutsche Träume« von Ludwig Steub, in der Geschichte von einem »hoffnungsvollen Jüngling, der einst an seinen Träumen von einem großen Vaterland erlag«, wenn sie auch erst später im Druck erschien.

Die gemäßigten Elemente hofften auf den neuen Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. Preußen sollte der »Zwingherr zur Deutschheit werden«. Schon 1823 hatte der Burschenschafter Friedrich von Gagern, der geistig bedeutendste von den drei Söhnen des Reichsritters Hans von Gagern, in einer Denkschrift »von der Notwendigkeit und den Mitteln, die politische Einheit Deutschlands herzustellen« mit dem hell-

sehenden Blicke des Propheten verkündet, daß Preußen berufen sei, Deutschland zu einigen und in dem ersehnten und von ihm umschriebenen deutschen Bundesstaate die Führung zu übernehmen. Der gleiche Gedanke wurde im Jahre 1831 in dem berühmten »Briefwechsel zweier Deutscher« von Paul Pfizer ausgesprochen: alle Versuche das Heilige Römische Reich zu erneuern seien vergeblich; zwischen Deutschland und Österreich habe sich eine Kluft geöffnet; dieselben Ereignisse, die diese Kluft geschaffen, hätten Preußen um so enger mit Deutschland verbunden. Der gleiche Gedanke liegt auch der Schrift eines Unbekannten, wahrscheinlich eines Pfälzers, aus dem nämlichen Jahre zugrunde: der Schrift »Deutschland, was es ist und was es werden muß, mit besonderer Rücksicht auf Preußen und Bayern«[1]), wenngleich sich der Verfasser in Rücksicht auf die Zensur Zurückhaltung auferlegte: Deutschland könne so wie bisher nicht weiter bestehen, ihm könne nur geholfen werden durch Abtrennung von Österreich und Übertragung seiner Leitung an eine andere deutsche Macht — an Preußen. In dieser Epoche der Gründung des Deutschen Zollvereins zeigten sich den Zeitgenossen bereits die Umrisse des preußisch-deutschen Nationalstaates, der mit seiner machtvollen Geschlossenheit das größere römisch-deutsche Reich an Lebensbetätigung überbieten sollte. Um freilich seine Mission zu erfüllen, müsse der Staat der Hohenzollern das Gespenst des gefürchteten Preußentums aus Deutschland verscheuchen, das absolutistische Regierungssystem durch ein liberales ersetzen, müsse er nicht bloß in seiner äußeren Macht, sondern auch in seiner inneren Politik, in der Entwicklung seiner Institutionen, dem übrigen Deutschland voranschreiten. Das forderte Paul Pfizer und nicht minder der pfälzische Anonymus[2]).

König Friedrich Wilhelm IV., aufgewachsen im Geiste der Romantik, deren Ideal der Staat der Ottonen, Salier und Staufer war, sah in dem österreichischen Kaisertum die Fortsetzung jenes idealisierten römisch-deutschen Kaisertums und vergaß darüber nach dem Urteile der liberalen Kreise die preußischen Traditionen. Ebensowenig war er geneigt und befähigt, die andere Forderung der Vertreter der preußisch-deutschen Staatsidee zu erfüllen: die Durchführung eines freiheitlichen Regierungssystems. Er war nicht der Mann,

[1]) Zweibrücken 1831. Druck und Verlag von G. Ritter.

[2]) Über die Geschichte der preußisch-deutschen Nationalstaatsidee vgl. ganz bes. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat[5] (1919).

die Zeit »wieder einzurenken«. Das Unmögliche wurde von ihm gefordert, nicht das Unmögliche an sich, wohl aber das, was ihm unmöglich war.

Nunmehr erlebte man, daß ihn dieselben Männer, die ihn beim Regierungsantritte wie einen Messias begrüßt hatten, mit Hohn und Spott begossen. Nun war der Boden für das Jahr 1848 vorbereitet und der Entschluß gereift, von Volkeswegen die deutsche Bewegung in die Hand zu nehmen. Schon forderten zwei Parteiversammlungen im Südwesten des Bundes, eine radikale zu Offenburg, eine gemäßigtliberale zu Heppenheim, die Berufung eines deutschen Parlaments.

Immerhin konnte die Regierung, die wenigstens jetzt der nationalen Bewegung entschlossen und einsichtig entgegen kam, sich noch immer Dank und Popularität, vielleicht auch die führende Rolle sichern. In der Tat schien in letzter Stunde die preußische Regierung einzulenken, schien im Herbste 1847 das Projekt einer Bundesreform von Regierungswegen Wirklichkeit zu werden. General Joseph Maria von Radowitz, damals preußischer Gesandter am badischen Hofe und Militärbevollmächtigter am Bunde, wurde zur Ausarbeitung des Programms einer Bundesreform nach Berlin berufen[1]). In der großen »Denkschrift über die vom Deutschen Bunde zu ergreifenden Maßregeln«, die er am 20. November 1847 seinem Könige vorlegte, schrieb er die denkwürdigen Worte: »Der König bedarf auf seinen Wegen mehr als je ein anderer Regent des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeisterung seines Volkes. Gegenwärtig, nachdem die politischen und kirchlichen Parteikämpfe das Feld seiner besten und wohlmeinendsten Absichten verwüstet haben, gibt es hiezu nur noch ein Mittel: daß der König sich mit dem besseren Geiste der Nation verbindet, indem er als Vorkämpfer für ihre teuersten Güter und Wünsche herantritt. Der König muß Preußen in und durch Deutschland gewinnen.«

Wiederum ging die kostbarste Zeit verloren. Eine große Tat war auf eine Seele gelegt, die der Tat nicht gewachsen war. Allerdings wurde Radowitz noch im November 1847 nach Wien geschickt, aber nicht mit dem Bundesreformprojekte, sondern mit dem Antrag auf eine internationale Vermittlung in dem Schweizer Bürgerkriege und in der Neuenburger Frage.

So ließ die Bundesreformpolitik des Preußenkönigs der populären Propaganda für den deutschen Staat immer weiteren

---

[1]) Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution (1913).

Vorsprung, bis am 5. Februar 1848 der Abgeordnete Friedrich Daniel Bassermann in der badischen zweiten Kammer seinen Antrag auf Berufung eines Deutschen Parlaments stellte und acht Tage später in einer denkwürdigen Rede begründete, die in allen deutschen Landen Widerhall fand. Und dann kam die von Frankreich her längst erwartete Revolution.

*

Am 27. Februar traf die Nachricht in Berlin ein. König Friedrich Wilhelm IV. glaubte an eine Revolution auch in Deutschland und an einen Krieg mit Frankreich.

Am folgenden Tage trat ein preußischer Kronrat zusammen. Der König gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß nur der feste Zusammenschluß der deutschen Regierungen Ruhe und Frieden zu erhalten vermöge. Er fügte aber auch hinzu: für die deutschen Fürsten sei der Augenblick gekommen, die schweren Versäumnisse der letzten 33 Jahre gutzumachen und die Nation zum aufrichtigen Verbündeten in dem bevorstehenden schweren Kampfe zu gewinnen.

Am 2. März reiste der persönliche Freund des Königs, General Joseph Maria von Radowitz, nach Wien ab mit der zweifachen Aufgabe: militärische Maßnahmen gegen die Revolution und gegen Frankreich sowie Mittel zur Neubelebung und Fortbildung des Deutschen Bundes, mit anderen Worten eine deutsche Bundesreform im Sinne der Denkschrift vom 20. November 1847, anzuregen. Diese beiden Gegenstände sollten einem in »kürzester Frist« in Frankfurt zu versammelnden »deutschen Kongresse«, einer Versammlung der Bundesfürsten oder ihrer Bevollmächtigten, vorgelegt werden.

Der General fand das Wiener Kabinett »tief gedrückt und eigentlich ratlos«. Er einigte sich mit Metternich in kurzer Frist über die Berufung eines Kongresses, aber nicht nach Frankfurt, sondern nach Dresden, damit die Bundesversammlung nicht in eine schiefe Stellung gebracht werde.

Am 7. März luden gleichzeitig Metternich und der preußische Außenminister von Canitz die deutschen Bundesregierungen zur Beschickung des Kongresses ein. Am folgenden Tage wurde als Termin der Eröffnung des Kongresses der 25. März angesetzt. Mit einem rührseligen Appell an das so lange Jahre verpönte deutsche Nationalgefühl suchte Metternich für seine Einladung zu werben: »Es wird vielleicht der Anstrengung der gesamten Kräfte dieses Vaterlandes, es wird der innigsten Vereinigung der verschiedenen Stämme Deutschlands sowie

zwischen dessen Fürsten und dessen Völkern bedürfen, um uns und unseren Nachkommen die Unabhängigkeit, die Freiheit und die höchsten Güter, welche die menschliche Gesellschaft zu bieten vermag, zu bewahren. In solcher Lage der Dinge sind Befestigung des nationalen Bandes, welches alle Teile Deutschlands umschlingt, Kräftigung des vaterländischen Geistes durch Verbürgung der Güter, welche alle Deutschen unter dem Schutze des Bundes genießen und genießen sollen, Befriedigung gerechter Wünsche der Nation, insofern dieselbe mit Erhaltung der Rechte der Kronen und des wahren Volkswohls vereinbarlich ist — Gegenstände, über welche Deutschlands Fürsten und Städte sorgfältig Beschlüsse fassen müssen.«

Es war zu spät. Der Plan einer Bundesreform von Regierungswegen war nicht mehr bloß durch die nationale Propaganda, er war durch die Springflut der Revolution überholt. Um dieselbe Zeit hatten die Ereignisse in Süddeutschland den ganzen Reformplan begraben. Die deutsche Revolution fegte wie Sturmesbrausen über die deutschen Lande, wo Millionen von Menschen in wirklichen oder vermeintlichen Fesseln schmachteten. »In allen Gauen des gesamten deutschen Vaterlandes«, schrieb der Bamberger »Fränkische Merkur«, regt sich ein freierer, kräftigerer Geist und man fängt endlich an, den Mut zu gewinnen, frei und öffentlich Wünsche und Bedürfnisse laut werden zu lassen, die leider so lange zum Jammer unseres Volkes lautlos unterdrückt waren.« Er erwartet, »daß auch der bayerische Volksstamm endlich erwache und patriotisch gesinnte Bürger aller Städte und Flecken Bayerns endlich den Mut fassen, in öffentlichen Volksversammlungen die gerechten Wünsche und dringendsten Bedürfnisse des Volkes zu beraten und dieselben auf gesetzmäßigem Wege der Petitionen an die Magistrate und durch diese vor den Thron zu bringen.«

Die Bewegung begann, wie im November 1918, im deutschen Süden. Der Hergang war überall der gleiche. Die Radikalen erheben ihr Haupt, meist Angehörige der freien Berufe, Volksschullehrer, Journalisten, Advokaten, Ärzte, aber auch Arbeiter und — im Gegensatz zu heute — besonders zahlreich Studierende. Versammlungen werden gehalten, Proteste erhoben, Bittschriften eingereicht, Forderungen gestellt: nach Berufung eines deutschen Parlaments und Ausdehnung des Wahlrechts, nach Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, nach Religions- und Gewissensfreiheit,

nach Abschaffung der Privilegien und der Feudallasten, nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtsprechung, nach Schwurgerichten, nach Volksbewaffnung und Vereidigung des Militärs auf die Verfassung, nach Ministerverantwortlichkeit und Übertragung der Ministerstellen an Männer des politischen Fortschritts, nach Heranziehung der »Fähigkeiten, wo sie sich finden mögen«. »Angesichts der gegenwärtigen Weltlage«, so begründete eine vom 3. März datierte »Adresse der Bürger und Einwohner Münchens an S. M. den König Ludwig« die Forderungen, »angesichts eines bedeutungsvollen Ereignisses jenseits des Rheins, welches den Frieden Europas in Frage stellt, können sich die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Hauptstadt der Besorgnis nicht entschlagen, daß die Tage der Gefahr das Vaterland weniger einig und stark finden möchten, als nach den denkwürdigen Erfahrungen von 1813 und 1815 und nach mehr als dreißig Friedensjahren hätte erwartet werden müssen. Die Gefahr ist groß, aber nicht minder die Mittel, sie zu bestehen. Sie liegen in der unwandelbaren Treue und Hingebung des Volkes an König und Vaterland, aber gefestigt durch verbürgte Anerkennung und zeitgemäße Fortentwicklung seiner Rechte.« Ähnliche, zum Teil noch weiter gehende Forderungen werden draußen in den Provinzen erhoben, in Regensburg, in Augsburg, in Nürnberg, in Würzburg, namentlich in Bamberg in den sog. vierzehn Artikeln. Hinter den politischen erhoben sich bereits sozialistische Forderungen: nach Ausgleich des Machtverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit, nach volkstümlicher Staatsverwaltung. »Das frische Leben eines Volkes bedarf freier Organe, nicht aus der Schreibstube lassen sich seine Kräfte regeln und bestimmen. An die Stelle der Vielregierung der Beamten trete die Selbstregierung des Volkes.« »Das Proletariat ist zur Tatsache geworden, der vierte Stand ist der mächtigste von allen, zahlarm sind seine Gegner. Man lasse sie nicht unbefriedigt; ein zündender Gedanke und das ganze Gebäude des Staates wankt unter seinen Schlägen.«

Überall weichen die Regierungen vor dem Ansturm zurück. Die Revolution siegt in Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Sachsen. Am 6. März auch in Bayern.

Wir kennen die hoffnungsvollen Anfänge König Ludwigs I., seine verfassungsfreundliche Gesinnung. Die Zeit war nicht so arm und so einseitig, wie wir heute in Unterschätzung des Gestern vermeinen. Sie hatte ihr volles, rundes, schöpferisches Leben. Selbst Ansätze eines parteipolitischen Lebens und einer

parteipolitischen Presse zeigten sich in den ersten Jahren seiner Regierung.

Wir kennen aber auch den Umschwung, der sich seit dem Jahre 1831 bei ihm vollzog. Je länger, je dunkler wurden die Schatten, die auf seinen Weg fielen. Den seit dem Jahre 1819 von einer Ständeversammlung zur andern gestellten Forderungen nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtsprechung, nach Trennung der Justiz von der Verwaltung und Vorlage neuer Gesetzbücher, nach Aufhebung der Grundherrschaft und zeitgemäßer Fortbildung der Verfassung blieb die Erfüllung versagt. Gar nicht zu sprechen von der »Fiskalität« der königlichen Politik gegenüber dem gedrückten Beamtentum, gegenüber den in Anfangsstellen, in Unfreiheit und Formelkram verkümmernden »Staatsdienern«. Das wurde um so schwerer empfunden, je mehr mit den wirtschaftlichen Änderungen und den dadurch veranlaßten sozialen Verschiebungen die Bevorzugung der einen Klasse die Ungerechtigkeit gegen die andere hervortreten ließ: beim adeligen Grundherrn mit dem Wegfalle dessen, was er für die Allgemeinheit geleistet hatte, zumal mit dem teilweisen Wegfall der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, auf die in diesen Jahren ein Teil der adeligen Grundherren freiwillig verzichtete; beim Bürgertum mit dem Niedergange der älteren führenden Gewerbe und dem Aufstieg einer, wenn auch mäßigen Großindustrie und den Anfängen eines großstädtischen Proletariats, das nach politischer Gleichberechtigung verlangte; in den bäuerlichen Kreisen mit dem wirtschaftlichen Rückgange der großen Bauernhöfe und dem Aufstiege der kleineren Betriebe vermittelst rationeller Wirtschaftsmethode; bei den freien Berufen mit dem immer weiteren Hinauswachsen der berufsmäßigen Kopfarbeiter über den Kreis der Körperschaft, die sie bisher allein im Landtage vertrat, der Universität. Die Übertreibungen der radikalen Partei in der pfälzischen und fränkischen Presse, auf fränkischen und pfälzischen Versammlungen trieben den König immer tiefer hinein in die Reaktion, so daß ein Mann wie Ludwig Steub mit harter Bitterkeit von ihm urteilen konnte, er habe für den Fortschritt in den schönen Künsten ebensoviel als für den Rückschritt in allen übrigen Richtungen getan. Den Kern des Konfliktes zwischen König und Volk traf am besten eine Denkschrift aus den schicksalsschweren Februartagen des Jahres 1848, vom ersten Präsidenten der Reichsratskammer, vom Fürsten Karl von Leiningen: »Das deutsche Volk duldet in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr, daß man ihm

unter dem monarchischen Prinzip jenen patriarchalischen, wenn auch gutgemeinten Despotismus der Vorzeit, jenen bureaukratisch alles bevormundenden Staat aufdrängen will. Die eigentlichen Männer des Umsturzes, Demokraten, Republikaner, Kommunisten, sind an sich ein ohnmächtiges Häuflein, aber durch ihre Vermischung mit den Gemäßigten werden sie gefährlich.« Hier begegneten sich die Gedanken des Fürsten Leiningen mit denen eines anderen führenden Mannes der Zeit, der sich später selbst der Demokratie anschloß, des damaligen Ministerverwesers des Äußern und des Kultus Fürsten Ludwig von Öttingen-Wallerstein: »In Deutschland besteht die Demokratie aus einer kleinen Schar Führer, aus einer größeren Geführter und Verführter und aus einer ganz großen dummen Volkes, dumm genug um zu glauben, daß man einer demokratischen oder republikanischen Regierung keine Steuern zahle, daß man überhaupt nicht zahle, was man schuldet, daß man das Eigentum nicht etwa aller, sondern nur gewisser Klassen oder einzelner Individuen teilen könne.« Trotz allem aber werde keine Neubildung unserer Zustände von Dauer sein, in welcher der Demokratie nicht ein gebührender Platz eingeräumt werde.

Die persönlichen Blößen, die sich der König gegenüber der spanischen Tänzerin Lola Montez und den daraus entstandenen Verwicklungen gab, die zugleich infizierende und erobernde Kraft der französischen Revolution haben dann die Entwicklung beschleunigt. Das damalige Ministerium Bercks-Wallerstein besaß ebensowenig wie die damalige Polizeileitung die innere Stärke, um der Bewegung mit Erfolg zu begegnen. Bezeichnend ist eine publizistische Schrift »Bilder aus München zur Erinnerung an das Jahr 1848« mit der Unterschrift: »Bürger: Um Gotteswillen, Herr Präsident, warum treffen Sie keine entschiedenen Maßregeln? — Präsident: Ja, was wollens denn, was habens denn, was soll ich denn tun?«

Der Ministerverweser des Innern, von Bercks, galt als eine Kreatur der Gräfin Landsfeld. Der Ministerverweser des Äußern und des Kultus, Ludwig von Öttingen-Wallerstein, hat seinen König in diesen kritischen Tagen seines zweiten Ministeriums allerdings ehrlich beraten. Er hielt ihn weder über den Charakter der Gräfin noch über das hereinbrechende Verhängnis in Unkenntnis. »Ich war Zeuge der unerhörten Art,« schrieb er einmal an den König, »wie sie provoziert, und der noch hundertmal unerhörteren Art, in welcher Ew.

Kgl. Majestät hintergangen worden ... Mein Arm wird leider unbrauchbar gegenüber dem Verhängnis, welches Ew. Kgl. Majestät zu erfassen und von Gewaltschritt zu Gewaltschritt zu drängen scheint.« Für ihn zeugt auch das Vertrauen, das ihm der damals in Würzburg weilende Kronprinz Maximilian durch seine Mittelsperson, seinen früheren Sekretär, den damaligen Ministerialrat Sebastian Daxenberger, entgegenbrachte. Aber auch Öttingen-Wallerstein mit seiner Politik der mittleren Linie besaß weder die Macht über den König noch befriedigte er die Parteien: der Rechten erschien er zu nachgiebig, die auf der Linken klagten, daß er nicht genug und zu langsam, zu zögernd gewähre.

Der König mußte sich zur Proklamation vom 6. März verstehen, die die Märzforderungen auch für Bayern genehmigte: Fortbildung der bayerischen Verfassung, der staatsbürgerlichen Rechte und persönlichen Freiheiten, wie der Preßfreiheit, des Versammlungs- und Vereinsrechtes, Verantwortlichkeit der Minister, Berufung eines Märzministeriums und — Initiative in der deutschen Frage. Der König gelobte vor Bayern und Deutschland: »Teutschlands Einheit durch gemeinsame Maßnahmen zu stärken, dem Mittelpunkte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der teutschen Nation am Bunde zu sichern und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen herbeizuführen.«

Derjenige, der diese »großartige Proklamation«, wie er sie selbst nennt, verfaßt hat, Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein, wies am folgenden Tage den Bundestagsgesandten von Gasser an, beim Frankfurter Bundestage für eine Bundesreform im Sinne der Proklamation vom 6. März zu wirken. Er begründete diesen Antrag ebenso wie den früheren auf Schutzmaßnahmen gegen Frankreich mit den Ereignissen im Westen. Er gab ihm eine Deutung, die trotz oder vielmehr wegen ihrer Phrasenhaftigkeit kaum überall die Billigung des Königs gefunden haben dürfte: »Nicht bloß Verstärkung der Kriegsmacht tut not. Auch jenes geistige Element muß gekräftigt werden, welches eigentlich die Heere der Befreiungsepoche hervorrief, deren Schlachten schlug und die Entscheidung zugunsten des Rechts lenkte ... Teutsches Gesamtinteresse muß die Sonderinteressen überwiegen, das notwendig selbsttätig und automatisch bleibende Leben der einzelnen Bundesstaaten darf nicht ferner das Gesamtleben absorbieren.« Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Instruktion die Ent-

lassung des Ministers am 11. März beschleunigt hat. In die Gedankenwelt des Königs fügte sie sich schwer.

Gewiß war König Ludwig I. ein durchaus deutschnationaler Fürst. Er hat bei unzähligen Gelegenheiten seine deutsche Gesinnung bekundet und zugleich betätigt; sein persönlicher Anteil an einer der größten deutschen Taten des 19. Jahrhunderts, an der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands, an der Gründung des allgemeinen deutschen Zollvereins wie seines grundlegenden Vorbildes, des bayerisch-württembergischen Zollvereins, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aber mit seinem romantisch angehauchten Deutschtum verband sich der andere Grundzug des wittelsbachischen Hauses; das Streben nach territorialer Selbständigkeit und fürstlicher Selbstherrlichkeit. Er war der selbstbewußteste und zäheste Verteidiger des monarchischen Prinzips wie der autonomen Staatspersönlichkeit des Einzelstaates, der trotz seines romantischen Deutschtums der nationalen Staatsidee kaum eine so zentrale Stellung eingeräumt, wie sie ihr die Instruktion des Fürsten von Öttingen-Wallerstein zuwies, der sich eher gegen das Einströmen solcher, das Leben der Einzelstaaten gefährdender Ideen gesträubt hätte.

Gleichwohl war der König nach wie vor entschlossen, am Programm vom 6. März festzuhalten, auch am deutschen Parlament. Das hat er in den nächsten Tagen wiederholt in bestimmtester Form zum Ausdruck gebracht. »Der falschen Politik, welche 30 Jahre lang die deutschen Stämme ihren Fürsten entfremdete«, so triumphiert eine im März 1848 zu München erschienene Flugschrift[1]), »ist endlich die Maske weggerissen. Entlarvt sieht sich Volk und Fürst in die Augen und jeder schaut in dem andern freudig dieselbe Begeisterung für Deutschlands Wohl und Größe. Wir schließen jetzt, 200 Jahre nach dem Westfälischen Frieden, ein neues, ein herrliches Bündnis, würdig Deutschlands großer Vergangenheit, würdig des deutschen Geistes, dem die Aufgabe ward, wie den Übergang von der alten auf die neue Zeit zu regeln so der besonnene Steuerer Europas zu sein durch die Brandungen des Jahrhunderts.«

Alle Flugschriften sind darüber einig, daß dieses Bündnis, diese Einigung der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes nur mit einer Volksvertretung am Bunde verwirklicht werden

[1]) »Grundsätze bei der Bildung eines Parlaments gemäß den gegebenen Zuständen oder das Minimum dessen, was bei jetzigen Umständen gewährt werden muß.«

könne. Auch die periodische Presse, voran die radikale. Sie warnt vor einer Neuauflage der Karlsbader und Wiener Ministerkonferenzen durch die Mission Radowitz: »Während das Volk gegen die Karlsbader und Wiener Ministerkonferenzbeschlüsse sich erhebt, droht eine neue Fürstenkonferenz. Videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat! Wir sprechen die zuversichtliche Hoffnung aus, daß diese Konferenz von unserem liberalen Ministerium nicht beschickt werde und daß die Ständeversammlung eine beruhigende Erklärung sich darüber erbitten möge.«

Von bewaffneter Intervention in den von der Revolution erfaßten deutschen Gebieten konnte nicht mehr die Rede sein. Aber auch der positive Teil der Mission Radowitz, das Bundesreformprojekt, war überwunden. Die ganze Mission Radowitz, die ganze Idee eines Fürsten- oder Ministerkongresses war überholt.

Gleich in Stuttgart begegnete die Einladung der beiden deutschen Großmächte zu einem Ministerkongreß nach Dresden den schwersten Bedenken. Die bayerische Regierung lehnte die Beschickung mit aller Bestimmtheit ab[1]). Der Ministerverweser des Äußern, Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein, schrieb in seinem Antrag an den König: »Dem Fürsten Metternich, der nichts lernt und nichts vergißt, ist es beigefallen, gegen die riesenhafte Bewegung von 1848 sein altes, morsches Rüstzeug aus den 1819er und 1833er Jahren aufzufahren. Er lädt ein. Wozu? — zu einem Ministerkongreß; und wohin? — nach Dresden. Wahrlich nur dies fehlte noch, um Deutschland vollends auf den Kopf und unterüber zu zu stellen.« Es war eine der letzten Amtshandlungen Öttingen-Wallersteins. Der Staatsmann, der eine feine Witterung für politische Wetterstürze hatte, mochte sich den neuen Verhältnissen anpassen wollen. Der begabte und glatte Aristokrat hat vorher wie nachher bewiesen, daß er ohne viel Skrupel Programme und Überzeugungen dem Erfolge opfern konnte. Aber auch der König schrieb unter den Antrag seines Ministerverwesers: »Ministerkongresse haben ihr Ansehen verloren und nicht in Dresden, in Frankfurt, wo der Bundestag, sind die Bundessachen zu verhandeln.« Am 12. März erging eine ablehnende Antwort an Österreich wie an Preußen und Abschriften hiervon an die süddeutschen Regierungen. Die Note verwies nach der Frankfurter Bundesversammlung, die allen-

[1]) Das Folgende stützt sich auf M. St. A. MA II, 89, 90 u. 91.

falls durch Abordnung anderer Geschäftsmänner verstärkt werden könnte.

Selbst der preußische Gesandte am Bundestage sprach jetzt gegen den Kongreß: »Ein Kongreß der Souveräne könne der Spaltung nicht mehr vorbeugen; denn er hätte nicht das öffentliche Vertrauen und überdies würden die Souveräne der konstitutionellen Länder ohnehin schon gar nicht mehr daran teilnehmen können.« Auch der König von Preußen und sein Ministerium verhehlten sich nicht, welchen Mißdeutungen die Idee eines Fürsten- oder Ministerkongresses im gegenwärtigen Augenblick ausgesetzt sei. Aber der König täuschte sich ebenso wie sein Minister von Canitz, wenn er vermeinte, durch ein Patent, das »eine wirkliche Regeneration des deutschen Bundes« verhieß, dieses Mißtrauen bannen zu können. Seinem wiederholten Appell an König Ludwig I. ist es ebensowenig gelungen, dessen Widerstand gegen den Ministerkongreß zu überwinden; die Art, wie ein ostensibles Schreiben der preußischen Regierung an ihren Münchener Gesandten zur bayerischen Proklamation vom 6. März und zum dortigen Versprechen einer Vertretung der deutschen Nation am Bundestage Stellung nahm, war nicht geeignet, moralische Eroberungen bei König Ludwig I. zu machen.

Die Märzbewegung in Wien, der Sturz des Ministeriums Metternich haben das Projekt einer Bundesreform von Regierungswegen vollends begraben. Vergebens machte der Preußenkönig den Versuch, die Konferenzidee zu retten durch eine Verlegung des Kongresses und zugleich des Bundestages nach Potsdam. Die gleich zu schildernden Berliner Märzvorgänge ließen selbst die Unentwegten den Glauben an ihn verlieren. Selbst Österreich erklärte jetzt im Hinblick auf die Proklamation des Preußenkönigs vom 21. März, daß die Lage der Dinge völlig verändert sei, und verwies wie Bayern die Bundesreformbestrebungen nach Frankfurt.

*

In Bayern war inzwischen trotz der königlichen Proklamation vom 6. März, trotz der Entlassung des Ministeriums Berks-Wallerstein und der Berufung des Märzministeriums die Ruhe nicht wiedergekehrt. Die radikale Presse kann den stürmischen Jubel nicht begreifen, dem man sich seit dem Erlasse der Proklamation vom 6. März in fast allen Städten Bayerns hingegeben habe. Sie sieht wesentliche Volkswünsche nicht erfüllt. Sie bangt selbst für die erfüllten. Sie ist miß-

trauisch gegen den König: »Was jetzt vor allem not tut, ist Wachsamkeit, unausgesetzte Wachsamkeit und Ausharren auf dem eingeschlagenen Wege eines entschiedenen Auftretens.« Die Münchener Radikalen setzen sich noch vor dem Zusammentritt des Landtags mit den inzwischen eingetroffenen gesinnungsverwandten Abgeordneten aus der Provinz, namentlich aus der Pfalz und Franken, in Verbindung. Das Gerücht, daß die landesverwiesene Gräfin Landsfeld zurückgekehrt sei, gibt ihnen die erwünschte Handhabe. Um dem Ansehen der Krone einen neuen Schlag zu versetzen, erzwingen sie am 16. März den Erlaß eines königlichen Dekrets, das die Gräfin des bayerischen Indigenats verlustig erklärt. Eine Maßnahme, die den König zugleich verwunden und diskreditieren soll, von der er selbst unmittelbar vorher geäußert hatte: er vermöchte, wenn er ein solches Dekret vollzöge, sich selbst nicht mehr zu achten! Abgerungen einem König, der vor nicht langer Zeit geschrieben: »Nachgeben hätte ich nicht können, es wäre gegen meine Natur gewesen!« Das neue Märzministerium mit dem Minister des Innern Freiherrn von Thon-Dittmer an der Spitze zeigte sich schon jetzt seiner Aufgabe nicht gewachsen. In München herrschten anarchische Verhältnisse; Bluntschli hat sie uns in seinen Denkwürdigkeiten geschildert.

In diesen schweren Stunden des bayerischen Königtums tritt die Notwendigkeit einer neuen Entscheidung heran. Mit der Ablehnung des Kongresses war der Grundgedanke der Mission Radowitz, das Projekt einer Bundesreform von Regierungswegen vermittelst eines Fürstenkongresses, begraben. Bereits hatte die Bewegung eine andere Macht in die Hand genommen — das deutsche Volk. Es gedachte sie zu lösen nicht auf dem Wege über die Regierungen, sondern vermittelst eines Nationalparlaments; nicht auf dem Wege einer Bundesreform, sondern auf der Grundlage der Staatstheorien, wie sie seit den dreißiger Jahren im Südwesten Deutschlands für den Nationalstaat aufgestellt worden waren.

Am 5. März 1848 hatten sich zu Heidelberg 51 deutsche Männer versammelt, Männer aus Bayern, Württemberg, Baden, beiden Hessen, Frankfurt, Rheinpreußen, liberale wie radikale, fast alle Mitglieder von Ständekammern. Die Liberalen empfahlen die Aufrichtung eines preußischen Erbkaisertums, die Radikalen die Einführung der Republik. Die Versammlung einigte sich schließlich in der Forderung nach einer aus dem gesamten deutschen Volke zu wählenden National-

vertretung, nach einem Nationalparlament. Eine vorbereitende Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme sollte nach Frankfurt berufen werden, um »diese wichtigste Angelegenheit weiter zu beraten und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten«. Die Bildung eines Vorparlaments wurde also beschlossen, dem das Nationalparlament folgen sollte, und zur Vollziehung dieses Beschlusses eine Siebener-Kommission niedergesetzt[1]).

Bevor das Parlament zusammentrat wurde der Versuch gemacht, einer der alten Mächte, Preußen, wenigstens die Leitung der Versammlung in der Form einer interimistischen Zentralgewalt in die Hand zu spielen.

Die beiden Brüder Gagern, Max von Gagern, der durch die jüngsten Ereignisse zu einer führenden Stellung in Nassau gelangt war, und Heinrich von Gagern, der leitender Minister in Hessen-Darmstadt geworden war, hatten sich mit der Überzeugung erfüllt, daß sich die Regierungen der populären deutschen Bewegung, wenn sie ihnen nicht über den Kopf wachsen sollte, bemächtigen müßten, einerseits durch Zusammengehen mit dem Siebener-Ausschuß bei der Berufung des Nationalparlaments, anderseits durch eine engere Verbindung unter sich und durch Übertragung der Leitung der Verhandlungen an eine von ihnen. Sie einigten sich unter Zustimmung ihrer Fürsten, daß Max von Gagern als Gesandter Nassaus und der hessische General Graf von Lehrbach als Gesandter Hessen-Darmstadts die durch die Revolution eingeschüchterten Höfe zunächst Südwestdeutschlands für ihr nationales Programm gewinnen sollten. In der Tat schloß sich Baden an, auch Württemberg, letzteres mit der ausdrücklichen Erklärung, daß nur Preußen die Oberleitung der deutschen Angelegenheiten übernehmen könne, vorausgesetzt, daß es zum konstitutionellen System übergehe. Man einigte sich schon jetzt auch über die Fundamente einer bundesstaatlichen Verfassung: über die Einrichtung eines deutschen Parlaments mit freier Wahl des deutschen Volkes, über die Bestellung eines monarchischen Oberhauptes mit verantwortlichen Ministern, über die Zuweisung der Diplomatie, des Heeres und der Marine, des Handels, des Zoll- und Verkehrswesens an das Reich, über Einrichtung eines Bundesgerichts, über Sicherung und Vermehrung der volkstümlichen Freiheitsrechte. Das

[1]) Vgl. L. Bergsträßer, Die parteipol. Lage bei Zusammentritt des Vorparlaments in: Zeitschr. f. Pol. Bd. VI, 594 ff.; U. Freyer, Das Vorparlament zu Frankfurt 1848, Diss. Greifswalde (1913).

Programm ging schon damals, da von Österreich so weitgehende Zugeständnisse an den Konstitutionalismus nicht zu erwarten waren, auf den engeren Bundesstaat unter preußischer Führung hinaus.

Von Südwestdeutschland begab sich Max von Gagern, teils begleitet teils gefolgt von den übrigen Bevollmächtigten der südwestdeutschen Staaten, nach München, wo eben Ludwig von Öttingen-Wallerstein des Ministeriums des Äußern enthoben worden war[1]). In einem Promemoria und einem Begleitschreiben schilderte Max von Gagern dem bayerischen Könige die Macht, aber auch die Gefahr der populären Bewegung: der Gedanke eines deutschen Parlamentes sei geboren und werde nicht wieder untergehen; ein Parlament ohne Oberhaupt sei ein Ungeheuer, sei die Republik und die Anarchie; da man auf Österreich weder hoffen noch volle Rücksicht nehmen könne, müsse das übrige Deutschland sich selbst helfen.

Der König von Bayern war ein Gegner des Heidelberger Programms wegen seines demokratischen Charakters und seiner Gefahr für das monarchische Prinzip.

Er war aber auch ein Gegner des Gagernschen Programms. Er war gegen die Zusammensetzung und die Befugnisse des künftigen Parlaments, wie die Deputation sie vertrat: »Deutsche Volksvertretung am Bundestage habe stattzufinden, das sei keine Frage, aber das Wie, damit die Fürsten nicht unterdrückt werden. Der vorgeschlagenen Skala stimme ich nicht bei, da gibt es ein Regiment von Abgeordneten, die leicht das Regiment an sich reißen dürften.« »Die Wahl zur Nationalvertretung sowohl als die Kompetenz derselben habe sich nach den bereits beschworenen Landesverfassungen zu richten und dürfte sich vorderhand nicht auf Gegenstände erstrecken, deren Erledigung schon durch die Landesverfassungen bestimmt sei.« Er war gegen einen Sonderbund: »alles müsse nur durch und mit dem Bunde, und zwar am Mittelpunkt in Frankfurt geschehen;« »nichts dürfe außerhalb der Bundesversammlung erledigt werden.« Er hielt sich streng an die Proklamation vom 6. März. Er war ebenso gegen einen Ausschluß Österreichs, gegen eine preußische Hegemonie, wiewohl er im Grunde keineswegs preußenfeindlich war[2]). »Nicht ohne

[1]) Das Folgende gründet sich auf M. St. A. MA II, 94 u. 95. Vgl. dazu Beilagen IV, V, VI u. VII und Pastor, Leben des Freiherrn Max v. Gagern (1912).

[2]) Signate des Königs vom 13. und 15. März.

Österreich!« Das waren die ersten Worte, die aus dem Munde des Königs entgegenklangen.

Was der König wollte, das hat mit seiner Zustimmung am 16. März der neue Ministerverweser, Graf von Waldkirch, in einer Instruktion an die Bundestagsgesandtschaft ausgesprochen: »Jeder deutsche Staat mit ständischer Verfassung hat bereits für sich eine Nationalrepräsentation in den Kammern; dieselbe Nationalvertretung soll alsdann auch in allgemeiner deutscher Nationalvertretung repräsentiert werden. Es kann daher keine allgemeine Wahlordnung für alle deutschen Staaten bestimmt, vielmehr muß den speziellen Kammern, die aus den Partikular-Wahlordnungen hervorgegangen sind, die Wahl der zum Deutschen Bund zu sendenden Vertreter aus sich selbst überlassen bleiben.« »Da in den meisten Staaten des konstitutionellen Deutschlands das Zweikammersystem obwaltet, so soll auch dieses am Bunde beibehalten und die Nationalvertretung daselbst aus zwei Kammern gebildet werden, wovon die eine aus Delegierten der ersten Kammer, die andere aus denen der zweiten Kammer zusammengesetzt ist. Diesen beiden Kammern gegenüber würden die jetzt bestehenden aus tüchtigen Vaterlandsfreunden von den Bundesfürsten abgeordneten Bundesgesandten ein Kollegium zu bilden haben ... Die Stellung der beiden Kammern zum gesamten Kollegium soll die der jetzt bestehenden konstitutionellen Kammern in den Einzelstaaten gegenüber ihrer Regierung sein.« Die künftige allgemeine deutsche Nationalvertretung sollte also eine Delegiertenversammlung von Vertretern der Kammern der Einzellandtage sein. Ihre Zuständigkeit sollte mit dem Bundeszweck in Übereinstimmung gebracht werden. Immerhin wurde in derselben Instruktion ausdrücklich zugestanden, daß der Bundeszweck erweitert werden dürfte auf den Schutz der Nationalität, auf den Schutz der Verfassungen, auf gemeinsame Gesetze über bürgerliches und peinliches Recht, über Handels- und Wechselrecht, auf eine allgemeine deutsche Wehrverfassung, auf ein Merkantil- und Zollsystem. Das Bundespräsidium sollte abwechselnd von den größeren Staaten Deutschlands geführt und mit angemessenen Attributen ausgestattet werden.

Der Bescheid, den Graf von Waldkirch am nämlichen 16. März der südwestdeutschen Abordnung erteilte, ging denn auch im wesentlichen auf eine Ablehnung hinaus: der König von Bayern habe in seiner Proklamation vom 6. März

deutlich zum Ausdruck gebracht, daß alles nur durch und mit dem Bunde am Frankfurter Bundestage geschehen müsse; Deutschlands Einheit könne durch nichts besser erwiesen werden als durch gemeinschaftliches öffentliches Handeln mit Ausschluß jedes Separatbündnisses; die geplante Nationalvertretung sei mit den bestehenden Bundesformen in Einklang zu bringen, die Wahl zur Nationalversammlung wie ihre Befugnisse den beschworenen Landesverfassungen anzupassen. Die Bevollmächtigten der südwestdeutschen Staaten erklärten ausdrücklich, daß sie in dem bayerischen Bescheid eine Ablehnung erblickten. Die »Allgemeine Zeitung« brachte schon am 16. März die Meldung, daß die Mission der südwestdeutschen Bevollmächtigten gescheitert sei.

Allerdings wurde diese Nachricht am folgenden Tage von der bayerischen Regierung dementiert und gleichzeitig mitgeteilt, daß inzwischen eine Verständigung erfolgt sei. In der Tat lud Graf Waldkirch nach Einholung der königlichen Genehmigung am Morgen des 17. März die Mitglieder der südwestdeutschen Mission zu einer neuen Besprechung ein und erklärte ihnen, der König habe seine Absicht geändert und sei geneigt, einen Bevollmächtigten Bayerns in der Person des Legationsrates Freiherrn von Verger an die Höfe von Dresden und Berlin mitzugeben. Aber das geschah nur in Rücksicht auf die prekäre Lage des Königtums, um nicht der eigenen Bevölkerung, zumal dem bayerischen Landtage, der sich eben zu der berühmten Frühjahrstagung versammelte, Anlaß zu dem Verdachte und den Gegnern des Königs Handhabe zu der Anklage zu geben, »als wolle die bayerische Regierung das am 6. März in der deutschen Frage gegebene Versprechen nicht einlösen.« Auf Veranlassung des Fürsten Ludwig von Öttingen-Wallerstein scheint auch der aus Würzburg eingetroffene Kronprinz Maximilian Vorstellungen bei seinem Vater erhoben zu haben.

Noch fehlte gleichwohl eine bayerische Zusage bezüglich der Leitung der deutschen Angelegenheiten durch Preußen. Am 18. März, unmittelbar vor ihrer Abreise, erschienen die südwestdeutschen Bevollmächtigten neuerdings im Ministerium und erklärten »auf eine kategorische Weise«, daß sie willens seien, sofort nach ihrer Ankunft in Berlin dem Könige von Preußen die Kaiserkrone anzutragen. Sie fragten an, wie sich Bayern dazu verhalten werde. Der Ministerverweser erwiderte: wegen der Leitung der deutschen Angelegenheiten durch Preußen könne sich die bayerische Regierung für jetzt

nicht aussprechen, ohne jedoch diese Idee, unter der Voraussetzung konstitutioneller Einrichtungen in Preußen, von der Hand zu weisen. Sie werde ihrem Gesandten nähere Instruktion erteilen. Der Ministerverweser gab, wie er dem König entschuldigend schrieb, diese Erklärung zu dem Zwecke, um zu verhüten, daß Bayern »aus der Beratung ausgeschlossen werde.« Er tröstete seinen König damit, daß diese »Spezialkommission« nur zu einer vorläufigen Besprechung, zu einem Ideenaustausch diene und Bayern sich wohl nicht so rasch unter eine Kaiserkrone zu beugen haben werde.

Von München eilten die Bevollmächtigten der südwestdeutschen Staaten über Sachsen nach Berlin. Am Berliner Hofe[1]) hatten zwei preußische Staatsmänner, der Bundestagsgesandte Graf Dönhoff und der Minister Bodelschwingh, der Deputation vorgearbeitet. Sie hatten den König überzeugt: daß nur das konstitutionelle System Schutz gegen das Einströmen republikanischen Geistes gewähre, daß Preußen, wenn es sich selbst erhalten und zugleich Deutschland zur Stütze werden sollte, dem eigenen Staate eine Verfassung geben, am Bundestage aber den Antrag auf Berufung einer Bundesrepräsentation stellen müsse, um in Übereinstimmung mit den deutschen Fürsten eine Bundesreform zu beraten und zu beschließen. Der Preußenkönig war im Prinzip für beides gewonnen: für eine preußische Verfassung wie für eine Bundesrepräsentation. Am Morgen des 18. März legte Bodelschwingh seinen Entwurf dem Könige zur Vollziehung vor. Am nämlichen Tage versammelte sich eine große Volksmenge vor dem Berliner Schlosse, um dem König ihre freudige Anerkennung zum Ausdruck zu bringen.

Wieder kam die Revolution dazwischen — die Berliner Märzunruhen.

Der König glaubt nicht an den Ernst der Unruhen. Er vermutet ein Mißverständnis. Er verliert unter dem Einflusse einer nervösen Abspannung die königliche Haltung. Er diskreditiert das Königtum. Schrittweise, von der schwächlichen Proklamation an seine »lieben Berliner« bis zum selbstent-

---

[1]) Zum Folgenden vgl. F. Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution (1901). Derselbe, Österreich und Preußen im März 1848, aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes in: Hist. Vtjschr., Bd. VI u. VII, und die sich anschließenden Kontroversschriften.

mannenden Rückzugsbefehl an seine Truppen, bis zur Selbstdemütigung vor den Opfern der Barrikaden, bis zur Selbstverhöhnung auf jenem lächerlichen Zuge durch die Straßen Berlins. Er hat später wiederholt bekannt: »Damals lagen wir alle auf dem Bauche.« Demjenigen, dem er das gestand, Leopold von Ranke, machte er, als er ihn im Sommer des Jahres 1848 zum erstenmal wieder sah, den Eindruck eines jungen Mannes voll von Geist und Kenntnissen, der aber durch irgendwelche Zufälligkeiten im Examen durchgefallen wäre.

Gleichwohl glaubte Friedrich Wilhelm IV. in seiner deutschen Politik da wieder anknüpfen zu können, wo er durch die Katastrophe des 18. März unterbrochen worden war. Es war, wie der bayerische Bundestagsgesandte richtig bemerkte, ein »Anachronismus«. »Die Nachrichten von den blutigen Ereignissen in Berlin,« schrieb dieser am 24. März aus Frankfurt, »hatten wohl jedermann betrübt, aber niemand überrascht; denn ein mörderischer Konflikt war vorherzusehen. Anders verhält es sich mit der K. preußischen Proklamation vom 21. März, sie war in der Tat eine große Überraschung. Ich will mir darüber keine Bemerkungen erlauben, aber sie kommt mir jedenfalls vor wie ein Anachronismus. Solange Österreich in einem unglücklichen politischen System verfahren und in einem hartnäckigen Kampfe gegen die Bestrebungen der Zeit seine Kraft verzettelte, mochte solche Sprache große Bedeutung haben. Jetzt bricht sich ihre Kraft an dem Widerstande Österreichs und wohl auch an den inneren Zuständen Preußens.«

Der Aufruf des Preußenkönigs an die deutsche Nation vom 21. März verhallte ungehört. Schon auf der Reise nach Dresden vernahm Max von Gagern die erste Kunde von den Berliner Märzvorgängen, die seiner Gesandtschaft die Spitze »wenn auch nicht abbrechen, so doch sehr krümmen sollte«. Als dann die Verhandlungen in Berlin begannen, war der bayerische Bevollmächtigte noch nicht eingetroffen, der badische und der sächsische ohne Vollmacht. Selbst Max von Gagern wich jetzt einer bestimmten Erklärung gegenüber dem Preußenkönig aus: »Was Ew. Majestät für die Rettung Deutschlands aus drohender Gefahr in den letzten Tagen getan und ausgesprochen haben, würde vor dem 18. März uns alle vereinigt und gegen jede Bewegung von außen und innen sichergestellt haben. Wie die letzten Ereignisse von Berlin in unseren Landen aufgenommen werden,

können wir von hier aus nicht beurteilen.« Die radikale Partei vollends, auch die bayerische Demokratie, hatte durch die Vorgänge in Berlin eine Handhabe bekommen, um in tausend Zeitungsartikeln, Flugschriften, Karrikaturen, Plakaten und Klubreden[1]) ihren mächtigsten Gegner mit Schimpf und Hohn zu übergießen, ihn, »den feigen Tyrannen, der sein Volk erst habe niederkartätschen lassen, dann besiegt und elend um Gnade gebeten habe und jetzt die ehrlose Stirn mit der deutschen Kaiserkrone habe schmücken wollen«. Es gab kein Äußerstes, kein Wort des Hasses oder der Mißachtung, das man ihm nicht entgegenschleuderte. Der »Fränkische Merkur« ist erstaunt über die Keckheit und Anmaßung, mit der der Preußenkönig sich an die Spitze des deutschen Freiheitsdranges stellen wolle; es müßten reine Hände das Banner schwingen, seine Hand triefe von Volksblut. »Wir bedanken uns für das Geschenk der Königlich preußischen Freiheit.« Womöglich noch schärfer verwahrt sich und zugleich ganz Süddeutschland der Herausgeber des Nürnberger »Freien Staatsbürgers«, Gustav Diezel, gegen die »angemaßte Hegemonie des Königs von Preußen«, gegen die Ehre, von diesem König sein Heil erwarten zu müssen: »Nichts kann der Überraschung gleichen, mit welcher die Nachricht, daß der König von Preußen die Leitung der deutschen Angelegenheiten übernommen, hier aufgenommen wurde«, »mit welcher sie überall in Deutschland aufgenommen werden muß, wo noch deutsche Ehre und Schamgefühl, wo deutsche Gesinnung noch nicht leere Theaterphrasen geworden sind.« Die Erbitterung gegen Friedrich Wilhelm IV. von Preußen macht sich in München Luft in einem Autodafé mit dem Bilde des Königs vor dem Hause des preußischen Gesandten. Die kirchlich-konservative Augsburger Postzeitung mißbilligt solche Exzesse, aber auch sie ist unangenehm berührt von dieser »angemaßten Hegemonie, dieser anmaßlichen Kaisermummerei«; »die Sache sei beinahe zu ärgerlich, wenigstens echt preußisch«. »Brauchen wir wirklich einen deutschen Kaiser, dann sei es der würdigste, nicht der mächtigste!« Sie empfiehlt dem Könige von Preußen eine neue Proklamation zu erlassen, »worin er erklärt, daß er nur an Eifer und Aufopferung für das Wohl des Gesamtdeutschlands als den Ersten sich zu erweisen wünsche, keineswegs aber aus eigener Macht seine Person als Oberhaupt an

---

[1]) Vgl. die Sammlungen des Hist. Vereins von Oberbayern und der Münchener Universitätsbibliothek.

die Spitze des Bundes stellen oder gar die Kaiserkrone mit eigener Hand sich aufsetzen wolle.« In diese Zurückweisung der preußischen Proklamation vom 21. März, der preußischen Hegemonie, dieser »Albernheit Ostpreußens, sich für das auserwählte Volk unter den deutschen Stämmen zu halten und deshalb Preußen mit Deutschland, Deutschland mit Preußen zu verwechseln«, stimmen auch gemäßigtliberale Blätter ein wie die »Augsburger Allgemeine Zeitung« und der »Nürnberger Korrespondent«. Die im Grunde auch gemäßigtliberale »Regensburger Zeitung« aber schrieb: »Berliner, begrabt [eure Toten] auf dem Platz vorm Schloß, baut ein Denkmal darüber und setzt darauf: Dem Sieg der Wahrheit über den Trug, der Freiheit über das Unrecht! Aber dann seht zu, Berliner, Preußen, Deutsche, daß man Euch nicht wieder eine Nase dreht!«

Man hat mit Recht gesagt: »Preußen hatte eine Weile aufgehört, Großmacht zu sein.« Die Berliner Märzvorgänge wirkten bis tief in den Sommer hinein und noch darüber hinaus. Als bei der Beratung über die Schaffung einer provisorischen Zentralgewalt ein pommerischer Abgeordneter den Preußenkönig nennt, schallt ihm höhnendes Gelächter entgegen.

*

Inzwischen war König Ludwig I. von Bayern Schritt für Schritt so weit gebracht worden, daß er zum letzten, schwersten Opfer seines Lebens sich entschloß — zur Abdankung.

Ludwig I. hatte mit dem Erlasse vom 6. März Verpflichtungen übernommen, die mit seinen Grundsätzen, seinem politischen Glaubensbekenntnis in Widerspruch standen, sein ganzes inneres Sein aus der gewohnten Bahn hoben. Dazu kam die persönliche Demütigung, die ihm namentlich am 16. März abgenötigt worden war. Ein Fürst mit so selbstherrlichem Willen, dem es so schwer geworden war, sich in das von ihm mitgeschaffene Verfassungsleben zu finden, konnte sich kaum in einen zeitgemäßen Ausbau der Verfassung schicken. »Aufgehört zu regieren habe Ich in jedem Fall, mag Ich die Krone behalten oder niederlegen«, schrieb er in sein Tagebuch. Er zog am 20. März die Folgerung aus dieser Erkenntnis. Das ist auch von der gemäßigten Presse richtig aufgefaßt worden zugleich mit tiefer Achtung vor der Überzeugung des Königs. So vom Nürnberger

Korrespondenten: »Es war die Zeit, welche gebot, sich als Erster der neuen Strömung zu bemächtigen oder das Steuer niederzulegen . . . Politische Ansichten zeigen sich in gewissem Lebensalter nicht fügsamer als früher eingenommene Glaubenssätze. Man will sich am Ende ebensowenig aus seiner Richtung bringen lassen als andere hindern, eine andere Straße zu ziehen. Deshalb geht man lieber ganz aus dem Wege.«

Leicht ist dem Könige der Entschluß gleichwohl nicht geworden. »Die früheren Verhältnisse«, schreibt er, »alle gebrochen, kein Freund, gegen den ich mich ausschütten könnte, aus den Ministerien entfernt, zu denen ich mich vertrauensvoll fühlte, München empört, die Macht der Krone zerbrochen, als Mensch, als König das Gemüt zerrissen, vereinzelt stehe ich da im Schmerz.«

Wie man in den Kreisen, die ihm jahrelang zunächst gestanden, die aber durch die Gräfin Landsfeld aus dieser Stellung verdrängt worden waren, auch jetzt noch dachte, davon legt Zeugnis ab ein Brief Karl von Seinsheims an den früheren Minister des Innern Karl von Abel vom 23. März 1848: »Was ich Ihnen gestern als eine Vermutung, als ein Gerücht sagen wollte, ist nun Wahrheit geworden. König Ludwig hat der Krone entsagt, König Maximilian II. den Thron bestiegen. Wie es nun in meinem Herzen aussieht, können Sie sich denken. Ich habe in meinem ganzen Leben nicht so viel Thränen vergossen als in diesen paar Tagen. Einen solchen Mann wie König Ludwig, der bei allen seinen großen Fehlern doch ein großer Regent war, von jener Bahn scheiden zu sehen, zu der er von der Vorsehung berufen schien, das ist ein Ereignis, das jedes fühlende Herz brechen muß . . . Dabei ist der abtretende König so milde, so gut, daß einem das Herz im Leibe springen möchte. Seit Jahr und Tag war ich gestern wieder zum erstenmal zum Tee geladen. Er war nun gerade so, wie in jenen Zeiten, wo ich sein volles Vertrauen genoß. Gumppenberg und ich mußten sich ihm gegenüber setzen, und es war gerade so, als wenn die vergangenen 18 Monate mit ihren traurigen Ereignissen gar nicht gewesen wären. Mir war es, als erwachte ich aus einem schweren Traum, als eben die Königin Marie kam und die Majestät ihr entgegentönte. Da war es mir nun freilich klar, daß alles die volle Wirklichkeit sei.«

Was ein Teil der nationalen Kreise von dem bei allem dynastischen und territorialen Ehrgeiz durchaus deutsch-

gesinnten König erhofft hatte, dem hat ein zeitgenössischer Dichter bewegten Ausdruck verliehen:

»Als König ersehnt trotz der dunklen Macht,
die ihn trieb, dem Thron zu entsagen,
hätt' er, kühn erneuernd des Reiches Macht,
eine stolzere Krone getragen.
Doch hat ihn auch nie die Krone geschmückt,
die einst Ludwig und Karl besessen,
sein Bild hat er Deutschland ins Herz gedrückt,
sein Volk wird ihn nimmer vergessen.«

Ludwig I. selbst schritt durch ein innerlich zerstörtes Leben nicht ohne Klage, aber ohne Gebrochenheit dahin.

II.

König Maximilians II. Triasidee[1]).

In dem Augenblicke, da König Maximilian II. den Thron seiner Väter bestieg, schien die vom national und freiheitlich gestimmten Volke seit Jahrzehnten erhoffte Fülle der Zeiten anzubrechen. Auch für das bayerische Volk, voran die studierende Jugend, und zwar nicht mehr bloß die burschenschaftliche, sondern auch die übrige Studentenschaft. Das Münchner Universitätsarchiv und die Münchner Universitätsbibliothek, aber auch das Münchner Kreisarchiv und die Registratur der oberbayerischen Kreisregierung verwahren kostbare Dokumente. Hermann von Grauert hat als Rektor der Münchner Universität in einem bewegten Augenblicke deutscher Geschichte wertvolle Mitteilungen gemacht[2]). Wie nach den Befreiungskriegen erstrebte auch damals die studierende Jugend die Einheit und Freiheit des deutschen Volkes und mit ihr die Einheit der deutschen Studentenschaft; das Frankfurter Parlament sollte sämtliche Universitäten zu nationalen Anstalten erklären. Wie nach den Befreiungskriegen tagten auch im Jahre 1848 Studierende aller deutschen Universitäten auf der Wartburg; in der Pfingst- wie in der Herbstversammlung war auch die bayerische Landesuniversität München vertreten.

In Bayern, vornehmlich in Franken und in der Pfalz, gab es, wie ich später noch eingehender nachweisen werde, einen starken Anhang der radikalen oder demokratischen Richtung, die in der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung den einzigen Träger der Staatsgewalt erblickte. Das gilt von dem Herausgeber der »Neuen Speyerer Zeitung«, Friedrich Kolb, und dem aus einem langjährigen Exil nach der Pfalz zurück-

[1]) Soweit nichts anderes vermerkt ist, gründet sich die Darstellung dieses Kapitels auf M. St. A. II, 385 u. 386 und M. H. A. K. 76, L. 3, Nr. 28.

[2]) »Schwarz-rot-goldene und schwarz-weiß-rote Gedanken an deutschen Universitäten«, Rede, gehalten bei der Stiftungsfeier der Universität München am 1. Juli 1916. Vgl. auch W. Riedner, Gesch. d. Korps Palatia (1913).

gekehrten Friedrich Schüler so gut wie von den demokratischen Advokaten und Ärzten Brendel und Heinkelmann, Titus und Prell in Bamberg, von dem aus Württemberg zugewanderten Redakteur des Nürnberger »Freien Staatsbürgers«, dem ehemaligen Volksschullehrer Gustav Diezel, so gut wie von dem jugendlichen Redakteur des Münchner »Garaus«, August Vecchioni. Der Herausgeber des in Bamberg erscheinenden »Fränkischen Merkur«, Karl Heger, hat diese Anschauung der Demokraten einmal in die Worte oder in den Wunsch gekleidet: das Nationalparlament sollte seine gesetzgebende Gewalt als einen Ausfluß der Volkshoheit für souverän und alle diejenigen, die sich ihren Beschlüssen nicht fügen, für Verräter des Vaterlandes erklären.

In Bayern gab es aber auch, namentlich wiederum in Franken, zahlreiche Protestantisch-Konservative sowohl wie Liberale oder Konstitutionelle, die dem deutschen Volke eine kräftige Zentralgewalt errichtet, aber auch den Stämmen und den Fürsten ihre für die Staatspersönlichkeit unerläßlichen Rechte gewahrt wissen wollten. Der »Nürnberger Korrespondent« hat das in die kurzen, aber treffenden Worte gekleidet: »Das letzte Ziel ist die künftige Einheit Deutschlands mit möglichster Schonung der einzelnen Teile, die wir als Resultat einer 1000jährigen Geschichte uns nicht verkümmern lassen wollen«. In dieser programmatischen Forderung treffen sich Männer wie der Erlanger Burschenschafter Freiherr Hermann von Rotenhan[1]), der unter Ludwig I. seine königstreue Gesinnung so oft betätigt hatte, und der Würzburger Burschenschafter Gottfried Eisenmann, der unter dem nämlichen Könige seine freiheitliche Gesinnung mit 15jähriger Gefangenschaft gebüßt hatte, der von sich sagen konnte, daß er die teuren Farben der Burschenschaft 30 Jahre getragen, 15 Jahre in der Freiheit, 15 Jahre im Kerker. Freiherr von Rotenhan hat seiner Anschauung einmal sehr klar und bestimmt Ausdruck gegeben: »Meine Überzeugung ist sich darin vollkommen gleich geblieben, daß aus dem Verfassungswerke für Deutschland nur dann etwas Ersprießliches werden kann, wenn die Hoheitsrechte der Einzelstaaten nicht weiter angetastet werden, als erforderlich ist, um eine kräftige Zentralgewalt zu bilden, mit anderen Worten, wenn man sich wirklich und nicht bloß scheinbar auf die Grundlage eines Föderativstaates stellt.« Damit stimmt im wesentlichen überein, wenn Gottfried Eisen-

[1]) Vgl. u. a. E. Salzer, Stahl u. Rotenhan in: Hist. Vierteljahrschrift, Bd. XIV (1911).

mann in seinen »Ideen zu einer deutschen Reichsverfassung« (datiert vom 15. März 1848) als sein Ideal »ein einiges föderatives Deutschland, regiert in seinen einzelnen Bundesstaaten durch die bisherigen Monarchen« bezeichnet und wenn er zur Begründung seiner föderativen Staatsauffassung hinzufügt: »In einem föderativen Staat ist Wohlstand, Bildung, politischer und wissenschaftlicher Einfluß gleichmäßig über das ganze Land verbreitet, in einem zentralisierten Staate dagegen ist die Hauptstadt alles, die Provinzen sind nichts. Sie sind zur Unterwürfigkeit unter die Hauptstadt in allen politischen und sozialen Fragen verurteilt. Ja nicht einmal die Wissenschaft kann sich in den Provinzen der übermächtigen Metropole gegenüber geltend machen.« Er ist diesem Programm bis zum Ende treu geblieben.

Auch die katholisch-konservativen Kreise Altbayerns, die entschiedensten Vertreter des monarchischen Prinzips und der Souveränität der Einzelstaaten, forderten für Deutschland Freiheit, Einigung, starke Zentralgewalt: der kühle Verstandespolitiker Ignaz Döllinger so gut wie der romantisch angehauchte Brausekopf Ernst von Lasaulx. Das Hauptorgan des katholischen Konservatismus in Bayern, die »Augsburger Postzeitung«, erklärt sich wohl aufs schärfste gegen eine deutsche Republik und selbst gegen ein deutsches Kaisertum, weil es doch über kurz oder lang, wenn es ein Parlament bilden sollte, einem republikanischen Präsidenten weichen müßte, und ebenso gegen eine straffe Zentralisation; der Talisman des deutschen Lebens ruhe in der Freiheit seiner Stämme und in deren Entfaltung in unverkümmerter Mannigfaltigkeit. »Es gleicht Deutschland«, schreibt sie später einmal, »einer Stadt, in welcher verschiedene Häuser von ungleicher Größe und Bauart sind. Muß denn jedes Haus wie das andere gebaut sein? Ist es nicht genug, wenn in jedem Friede und Ordnung herrscht, wenn die Familien aller Häuser miteinander verbunden zum Wohle der ganzen Stadt beitragen, sie gegen äußere und innere Feinde schützen und so die allgemeine Wohlfahrt begründen und sichern?« Aber dieselbe »Augsburger Postzeitung« will auch »eine größere Einheit, eine deutsche Einigkeit«. Sie erklärt sich bereit, diese um jedes Opfer zu erhalten. Sie wünscht, wenn Preußen und Österreich versagen, daß dann Bayern sich an die Spitze der deutschen Bewegung stelle. »Wir hängen zwar nicht den Träumen eines deutschen Kaisertums oder einer deutschen Republik nach. Wir würden auch eine starke Zentralisierung Deutschlands als höchst nachteilig

bekämpfen. Aber wehren gegen den gemeinsamen Feind werden wir uns wie im Befreiungskriege. An der Wohlfahrt Deutschlands durch Volksvertretung am Bundestag, durch Einheitlichkeit gemeinnütziger Maßregeln für Handel und Schiffahrt, durch gemeinsame Repräsentation bei fremden Kabinetten und andere löbliche Vorkehrungen wollen wir mit aller Kraft bauen und die königliche Proklamation hat es ja nicht anders gemeint.« Dem Frankfurter Parlamente legt sie bei seinem Zusammentritte den Wunsch in die Wiege: »Möge es besser beraten sein, als es damals von der alten selbstsüchtigen Diplomatie geschehen, möchte es namentlich zwei Extreme vermeiden: einerseits das Sondergelüsten, das in größter Verblendung nur sich sucht und von keiner höheren Einheit etwas wissen will, anderseits aber das Gelüsten unnatürlicher Zentralisation ohne Achtung des natürlichen und historischen Berufs der einzelnen Stämme der deutschen Nation.«

Auch das Märzministerium, das ja dem gemäßigten Liberalismus zugehörte, hatte mit den Märzforderungen ein wesentlich deutsches Programm übernommen. Nicht bloß die Münchener »Politische Zeitung«, sondern auch ihre Nachfolgerin als Regierungsorgan, die »Neue Münchner Zeitung«, die am 1. Juli 1848 das Glaubensbekenntnis des Märzministeriums verkündete, bezeichnet als Ziel der deutschen Politik: »ein einiges, großes und freies, in seiner Einheit starkes und Ehrfurcht gebietendes Deutschland, hervorgehend aus dem innigsten Anschluß seiner einzelnen Stämme aneinander«. »Wir wollen, daß Deutschland mächtig dastehe nach außen, durch seine Flotte und durch sein tapferes Heer.« »Was es groß und gewaltig zu machen geeignet ist, werden wir mit aller uns zu Gebote stehenden Kraft unterstützen.«

Auch der jugendliche König Maximilian II. sprach von einer Zukunft der Größe, der Wohlfahrt, der Einigung des Gesamtvaterlandes — nicht bloß in den vom Märzministerium verfaßten Kundgebungen —, wiewohl das Nationalitätsprinzip für die Mittelstaaten und die mittelstaatlichen Souveräne von Anfang an schwere Gefahren in sich barg. Er hatte, wie wir jetzt aus seinem eigenen Munde wissen, schon zu Beginn der Märzbewegung durch seine Mittelperson Sebastian Daxenberger auf den Fürsten Öttingen-Wallerstein eingewirkt, daß er das Versprechen einer »angemessenen Vertretung des deutschen Volkes am Bundestage« in die Proklamation vom 6. März aufnahm[1]).

[1]) Nachlaß Daxenbergers.

Maximilian II. bekundete seine Neigung zu zeitgemäßen Zugeständnissen an die neue Richtung gleich zu Beginn seiner Regierung in zwei für die deutsche Politik bedeutsamen Personalfragen. Hatte der Vater in den letzten Tagen seiner Regierung das liberale Märzministerium berufen, so ernannte der Sohn auf Vorschlag des zuständigen Ministeriums nacheinander zwei langjährige Führer der liberalen Opposition im Landtag an Stelle Karl von Gassers zu Bundestagsgesandten: erst den Advokaten Dr. Friedrich Justus Willich in Frankenthal, der sich freilich nach der Auffassung der Regierung so wenig bewährte, daß er schon am 27. April »in Berücksichtigung seiner durch zunehmendes Augenleiden angegriffenen Gesundheit« abberufen wurde; dann den Freiherrn Karl Ferdinand von Closen, der unter König Ludwig I. jahrelang unter polizeilicher Aufsicht gestanden hatte. In die Kommission der 17 Vertrauensmänner, die noch in den letzten Tagen der Regierung König Ludwigs I. mit Zustimmung Bayerns vom Bundestage zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes geschaffen worden war[1]), berief der neue König den liberalen Präsidenten der bayerischen Abgeordnetenkammer Kirchgeßner, den »Mann des Volksvertrauens«, wie ihn der Verweser des Ministeriums des Äußern, Graf Waldkirch, in seinem Personalantrage empfahl. Als Kirchgeßner, einem Kammerbeschlusse entsprechend, nach München zurückberufen wurde, ernannte der König zum Mitgliede der Kommission den Oberappelationsgerichtsrat Cucumus, denselben, der von Ludwig I. unter dem Ministerium Öttingen-Wallerstein wegen seiner liberalen Gesinnung seines Amtes als Professor des Staatsrechts an der Universität Würzburg enthoben worden war. Graf Waldkirch hatte ursprünglich für diese Stelle den von Ludwig I. so schwer gemaßregelten Publizisten Eisenmann in Vorschlag gebracht als einen Mann, der »das allgemeine Vertrauen genieße, mit den hochwichtigen Fragen in Frankfurt durchaus vertraut sei und die Monarchie Bayerns sowie die Verfassungsverhältnisse zu wahren willens sei und die Kraft habe, sie zu vertreten«. Er rühmte ihm die »kernhaftesten Gesinnungen für die Monarchie, für die Stellung Bayerns, für die Unmöglichkeit einer Republik« nach.

*

[1]) M. St. A. MA 97 u. 97a.

Damals freilich, als Cucumus berufen wurde, am 23. April 1848, war der im Schoße der 17 Vertrauensmänner von dem Historiker Friedrich Christoph Dahlmann in Angriff genommene Verfassungsentwurf, der in seinen wesentlichen Grundgedanken mit den Fundamenten des Gagernschen Verfassungsprogramms übereinstimmte, auch darin, daß er die Übertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen zur stillschweigenden Voraussetzung hatte, soviel wie fertiggestellt. Und diesen erklärte der bayerische Gesandte am Frankfurter Bundestag im Auftrage seiner Regierung für ein Fürsten und Völker vernichtendes Schriftstück, das die Rechte der Einzelregierungen zerstöre, den Volksstämmen die Freiheit raube und in der Zentralgewalt eine alles innere Leben ertötende Macht zu schaffen suche.

Die bayerische Regierung nahm, wie aus einer späteren Kundgebung[1]) hervorgeht, weniger Anstoß an der Zuständigkeit des Bundesstaates — darüber herrsche nahezu Übereinstimmung — als vielmehr an seiner Organisation und hier wiederum nicht am Nationalparlamente, wohl aber an der Degradierung des früheren Bundestages zu einem an Instruktionen nicht gebundenen Oberhause des Nationalparlaments, weil diese »Fürstenkammer« die regierenden Fürsten mediatisieren, sie zu einem aristokratischen Elemente machen und aus ihrer Stellung in der Regierung der Einzelstaaten verdrängen würde. Ganz besonders nahm die bayerische Regierung Anstoß an der Würde des Reichsoberhauptes, an der Wiederaufrichtung eines Erbkaisertums und seiner Befugnis, sämtliche Offiziere des einheitlich gedachten Reichsheeres zu ernennen: Alle Restaurationen vergangener und verrosteter Zeiten trügen den Keim des Todes in sich. Ein Kaiser, ein rechter Kaiser müßte eine persönliche und unmittelbare Regierung in allen deutschen Ländern, über alle deutschen Volksstämme üben; das sei aber eine Unmöglichkeit. Gebe man ihm nun das Schwert der bewaffneten Macht in die Hand, so werde und müsse er es zur Unterdrückung aller Partikularinteressen gebrauchen. »Hat man denn die warnende Stimme der Geschichte, den deutschen Fürstenbund zur Wahrung der ehemaligen Reichsfreiheit und alle die absolutistischen Versuche unserer alten, noch viel mehr als konstitutionelle Monarchen beschränkten Kaiser so ganz vergessen, hat man die Gefahren

[1]) »Erklärung zu den von Bayern vorgelegten Grundzügen einer nationalen deutschen Bundesverfassung« in: Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848, Bd. I, S. 397 ff.

und blutigen Bestrebungen einer Universalmonarchie so ganz aus dem Gedächtnisse verloren, daß man erst wieder die Schatten eines Johannes Müller und Montesquieu, eines Möser und Moser beschwören muß, um die doktrinären Phrasen eines Kaisertums in ihr Nichts zurückzubannen? Blickt auf die Geschichte der neuesten Zeit und fragt euch, was für eine Geißel der Völker aus dem konstitutionellen erblichen empereur de la république wurde! Jener Napoleon hatte auch nichts weiter — und das anfangs als Konsul nicht einmal — als die zentrale Macht der Ernennung aller Beamten und Offiziere des Heeres, und er schuf in ein paar Jahren, nach einigen gewonnenen Schlachten, eine Militärdespotie, eine Universalmonarchie, gegen welche die vereinigte Kraft des ganzen Europa kaum hinreichte, sie in ihre Schranken zurückzujagen. Das aber würde die erste Konsequenz eines solchen Kaisertums sein . . ., daß nach einiger erlangter Autorität oder Popularität des Kaisers nicht nur die Fürsten Deutschlands seine Vasallen, die Regierungen die blinden Werkzeuge seines Ehrgeizes würden, sondern auch alle parlamentarischen Volksfreiheiten und Rechte von ihm wie die Spreu vor dem Winde auseinander geblasen werden könnten. Es käme für seinen Willen nur darauf an, das Heer zu gewinnen.« Gegen das Kaisertum spricht nach der Auffassung der bayerischen Regierung der Gegensatz der Interessen und Anschauungen in den verschiedenen Teilen Deutschlands; diesem Gegensatze kann weder die ausschließliche Oberleitung eines norddeutschen Staates noch die eines Staates des deutschen Ostens gerecht werden, es muß auch ein Staat des deutschen Südwestens daran teilnehmen. Gegen das Kaisertum spricht das Bestehen großer und mächtiger Staaten in Deutschland; viele sind zu groß, zu gleichberechtigt, zu gleichmächtig um plötzlich ein Oberhaupt über sich hinauf zu rücken. Alle diese Gründe sprechen »für einen Fürstenzyklus von wechselnden Oberhäuptern oder zugleich dirigierenden Mächten, die nacheinander oder nebeneinander an die Spitze des deutschen Bundesstaates treten«.

In diese Verurteilung stimmt nicht bloß die im Dienste der Regierung stehende Publizistik, wie die vom Ministerialrat W. Weber verfaßte Flugschrift »Betrachtungen über den von Männern des öffentlichen Vertrauens verfaßten und der deutschen Bundesversammlung überreichten Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes«, sondern der größere Teil der öffentlichen Meinung in Bayern ein, auch die gemäßigtliberalen oder altliberalen Kreise, wenigstens in Altbayern. »Ist es denn glaub-

lich,« frägt eine Münchner Flugschrift vom Mai 1848 (»Entwurf einer neu zu konstituierenden deutschen Bundesverfassung«), »daß ein Staat wie Preußen, dessen Bürger mit Stolz auf ihre Geschichte zurückblicken, dessen Friedrich Europa Trotz bot, dessen Wehrhaftigkeit jedem Angriff zu widerstehen vermag, seine ganze Macht einem vom konstitutionellen Parlament zu Frankfurt ernannten Kaiser freiwillig zu Füßen legen und seine siegreichen Armeen zur alleinigen Verfügung stellen werde? Ein ähnliches Selbstgefühl haben aber auch Österreich, Bayern und alle anderen bedeutenderen Staaten Deutschlands.« »Armes Deutsches Reich,« klagt eine andere Münchner Flugschrift aus derselben Zeit (»Der deutsche Bund vor dem Richterstuhl unserer Zeit«), »alles will an dir schustern und schneidern! Nun wissen doch die neuen Parlamentsmitglieder, woran sie sind, und auch die Bundesfürsten wissen es. Schauder muß jeden bayerischen Patrioten befallen, wenn er diesen Entwurf nur flüchtig liest. Ich lasse mir noch gefallen die gemeinsame Vertretung Deutschlands nach innen und außen, aber einen Kaiser, ein erbliches Reichsoberhaupt mit einer Zivilliste, mit voller Vollzugsgewalt, mit dem Rechte, zu allen Offiziersstellen zu ernennen usw., das will mir nicht eingehen.« Der Verfasser sieht in dem Entwurfe nur die Absicht, die deutschen Landesfürsten, auch die deutschen Könige der Souveränität zu entkleiden und zu Schattenbildern herabzuwürdigen. »Darum seid auf der Hut, ihr Altbayern, die ihr mit eurem angestammten wittelsbachischen Regentenhause Glück und Unglück, Freud und Leid geteilt habt, bleibt treu, bleibt standhaft. Ober- und Niederbayern und Oberpfälzer, Bayerns ältere Kernstämme, wanket nicht, wenn auch die anderen bayerischen Provinzen, was Gott verhüte, wanken sollten! Und du, o königliches München, was wird aus dir werden, wenn der Entwurf in Frankfurt angenommen, wenn ein deutscher Kaiser mit solcher Vollgewalt aufgestellt wird ... Alle Blicke werden sich dann nach Frankfurt wenden. Du aber, o München, wirst eine Provinzialstadt, deine schönen Gebäude werden leer stehen, deine Straßen und Plätze veröden und du wirst das unglückliche Schicksal Augsburgs teilen!« Der diese Klage erhebt, bezeichnet sich ausdrücklich als einen »liberalen, aber nicht radikalen Altbayern«.

Die bayerische Regierung begnügte sich nicht mit jener »Erklärung«. Sie legte gleichzeitig ein Gegenprojekt vor, den »Entwurf von Grundzügen einer nationalen deutschen

Bundesverfassung«, den ersten Verfassungsentwurf, der im Jahre 1848 von einer Einzelregierung ausging.[1])

Auch dieser bayerische Entwurf will die Aufrichtung eines Bundesstaates »zur größeren Kräftigung der deutschen Einheit nach außen, zur schnelleren Einigung der verschiedenen Interessen und Rechte der Einzelstaaten nach innen und zur Garantie der konstitutionellen Freiheiten und Rechte des deutschen Volkes sowohl als der deutschen Fürsten«. Diesem weitgesteckten Bundeszwecke entsprechend räumt auch er dem Bundesstaate ein nicht geringes Maß von Zuständigkeiten ein, im wesentlichen dieselben, wie sie Friedrich von Gagern in seiner bekannten Denkschrift über den Bundesstaat aufgestellt hatte: Leitung des Heerwesens, soweit es die notwendige Einheit in der Organisation, in der allgemeinen Wehrpflicht und in den Verteidigungsanstalten fordere, diplomatische Vertretung des Deutschen Bundes und seiner Gesamtinteressen nach außen, das Kriegs- und Friedensrecht; die Einzelregierungen müssen auf ihr besonderes Kriegs- und Friedensrecht verzichten, sie dürfen für ihre Staaten keinerlei besondere Bündnisse, Kriegs- oder Friedensverträge gegen den Willen der Gesamtorgane des deutschen Bundesstaates schließen; alle zurzeit bestehenden Verträge der Einzelregierungen mit auswärtigen Staaten treten beim nächsten Ablauftermin außer Kraft und dürfen nur mit Bewilligung des deutschen Bundesstaates erneuert werden. Das bayerische Bundesreformprojekt ist — einem andern, einem Wohlfahrtszwecke des Bundesstaates entsprechend — auch für Errichtung eines obersten deutschen Bundesgerichtes und für Einführung eines gemeinsamen Handels- und Wechselrechtes, für ein einheitliches Münz-, Maß- und Gewichtsystem und für gleichheitliche Eisenbahn- und Posteinrichtungen, für Ausdehnung des allgemeinen deutschen Handels- und Zollvereins auf den Umfang des gesamten Deutschen Bundes, für Einführung eines gleichartigen Steuersystems, für Garantie konstitutioneller Verfassungen in den Einzelstaaten, gewisser Grundrechte der deutschen Staatsbürger und selbst gewisser Regierungs- oder Verwaltungsgrundsätze seitens des Bundes, wie Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Geschworenengerichte, Unabsetzbarkeit der Richter, Selbstverwaltung der Gemeinden. Es ist — gemessen an der damali-

[1]) Abgedruckt in: Quellensammlung zum deutschen öffentl. Recht seit 1848, Bd. I, S. 397 ff.

gen Bundesverfassung und an den damaligen tatsächlichen Machtverhältnissen — ein überraschend großer Kreis von Zuständigkeiten, darunter auch solche, denen in den früheren Epochen der deutschen Frage gerade Bayern den heftigsten und zähesten Widerstand entgegengesetzt hatte. Nur sollten die »gemeinsamen Rechte« des Bundesstaates und die besonderen Rechte der Einzelstaaten »scharf gesondert« und die den Gliedstaaten verbliebenen Teile des staatlichen Lebens selbständig, aus eigenem Rechte verwaltet werden.

Um so schärfer unterscheidet sich der bayerische Verfassungsentwurf von dem Dahlmannschen in der Organisation des Bundes. Er erachtet allerdings ebenso wie der Dahlmannsche Entwurf für die Erreichung der Bundeszwecke die Schaffung eines Nationalparlaments als unerläßlich. Aber er setzt neben das Nationalparlament nicht ein Oberhaus, eine »Fürstenkammer«, sondern ein anderes selbständiges »Hauptorgan«, den »Reichstag«, der nichts anderes ist als die Fortsetzung des Bundestages. Er soll sich aus den an Instruktionen gebundenen Bevollmächtigten sämtlicher Regierungen zusammensetzen und die »Kollektivsouveränität der deutschen Bundesstaaten« darstellen. An die Spitze dieses Reichstags stellt der bayerische Entwurf als vollziehende Gewalt nicht wie der Dahlmannsche ein erbliches Kaisertum, sondern ein Direktorium von drei Mächten, bestehend aus einem Repräsentanten Norddeutschlands, einem Repräsentanten Ostdeutschlands und einem Repräsentanten Süddeutschlands, die entweder nebeneinander am Direktorium teilnehmen oder nacheinander im Turnus von sechs Jahren in das Direktorium eintreten sollten. Der Entwurf will nach seinen eigenen Worten die Volksfreiheit wie die notwendige Kraft und Einheit Gesamtdeutschlands sichern, aber er will auch »die Freiheit und Energie der Regierungen« gewahrt wissen.

*

Dieser Entwurf hat eine interessante Geschichte. Nur dürfen wir sie nicht in den Staatsakten des Geheimen Staatsarchivs suchen; hier ist der Vertrag lediglich als etwas Fertiges dem Aktenbestand einverleibt. Zur Ergänzung muß gerade hier der Kabinettsnachlaß des Königs herangezogen werden, der im Geheimen Hausarchive lagert.

König Maximilian II. war wohl verfassungsmäßig ein konstitutioneller Herrscher, hat aber tatsächlich ebensowenig wie der Vater als streng konstitutioneller Herrscher regiert.

Auch nicht nach dem Erlasse des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit. Er teilte mit dem Vater zwar nicht den selbstherrlichen Willen, wohl aber die hohe Auffassung vom Königtum; daher ein nicht geringes Maß königlicher Selbsttätigkeit und eine gewisse Unnahbarkeit gegenüber seinen Ministern, die er nur selten bei sich sah, mit denen er in der Regel nur schriftlich verkehrte. Der junge König stand insbesondere dem Märzministerium mißtrauisch, innerlich ablehnend gegenüber. Der neue Minister des Äußern, Graf Otto von Bray-Steinburg, war allerdings ein Mann der alten Schule, der konservativen Anschauungen huldigte; aber in ein warmes Verhältnis ist auch zu ihm, dem nüchternen Geschäftsmanne, der König niemals getreten. Das liest sich schon aus den Denkwürdigkeiten des Ministers heraus. Es verging noch überdies längere Zeit, bis der Diplomat (am 12. Mai) seinen Umzug vom Petersburger Gesandtschaftshause in das Auswärtige Amt am Münchner Promenadeplatz vollzogen hatte.

In der Kronprinzenzeit hatte Maximilian selbst mit bürgerlichen und adeligen Mitgliedern der Opposition rege Beziehungen unterhalten[1]). Als König mied er — eine Folge seiner Neigung zur Zurückgezogenheit wie seiner schwächlichen Gesundheit — den persönlichen Verkehr, so daß seine Umgebung ihm schon im ersten Regierungsjahre nahelegte, er möchte mehr aus sich heraustreten und mit den führenden Männern in Staat und Gesellschaft sich persönlich benehmen. Und doch litt er unter dem tragischen Lebensschicksale, nur schwer und nie allein entscheiden zu können — eine Eigenschaft, die unverantwortlichen Ratgebern Tür und Tor öffnete.[2])

Das Mittel, der Kanal war das vom Vater überkommene Kabinettssekretariat, das er nicht bloß beibehielt, sondern ausbaute. Darüber wurden schon in der Zeit des Märzministeriums im Publikum wie bei den Ministern Klagen laut: daß das konstitutionelle Regierungsprinzip nicht streng eingehalten werde, daß die Wirksamkeit des Kabinettssekretariats mit der verfassungsmäßigen Stellung der Minister unvereinbar

---

[1]) Der Nachlaß seines damaligen Sekretärs, Sebastian Daxenbergers, gibt darüber interessante Aufschlüsse.

[2]) Über die Persönlichkeit König Maximilians II. verweise ich neben den Darstellungen seiner Regierung von Hauff und Söltl auf W. Riehl, König Maximilian II. von Bayern in: Hist. Taschenbuch 1872; L. v. Ranke in: Abb. u. Versuche, Werke 51 u. 52; A. Dove, Ranke und Sybel in ihrem Verhältnis zu König Max, akad. Festrede (1895).

sei, daß sich Zwischenpersonen zwischen den König und seine Minister ‚stellten, »daß Männer, die mehr oder minder offen gegen das Ministerium als Gegner auftraten, sich gleichwohl des Vertrauens des Monarchen rühmen dürften und in wichtigen Gegenständen zu Rate gezogen würden,« daß einem Minister, Gustav von Lerchenfeld, ein Gesetzentwurf mit Korrekturen von einer anderen Hand als der des Königs zurückgegeben worden sei. Schon besorgte man eine Kammerinterpellation.

Am 29. September 1848 schrieb der Leiter des Märzministeriums, der Minister des Innern Freiherr von Thon-Dittmer, an den König: »Der Unterzeichnete ist weit entfernt, seinem König und Herrn das Recht verkümmern zu wollen, sich über alle Fragen der Zeit Gutachten von wem immer einzuholen, aber es sollte dies durch die Minister und nicht ohne ihr Wissen geschehen. Es sollte in einem konstitutionellen Staate bei der so schweren Verantwortlichkeit der Minister überhaupt nichts zwischen dem König und seine Minister treten. Außerdessen wird auf der einen Seite die Stellung der Minister eine zweideutige, auf der andern Seite der ernste Wille der Krone, mit Aufgabe jeder Kabinetts- und Kamarillaregierung nur mit den konstitutionell aufgestellten Ministern zu regieren, nur allzu oft in Frage gestellt. Wenn dem entgegengestellt werden wollte, daß bei fortschreitender Entwicklung des konstitutionellen Staates die Krone hin und wieder Minister zu ernennen in dem Falle ist, zu denen der Monarch durch eigene, persönliche Sympathien sich nicht hingezogen fühlt, und daß es demnach dem Könige freistehen müsse, sich in seiner engeren Umgebung an Männer seines persönlichen Vertrauens zu halten, so kann in einem solchen Falle nur gewünscht und zwar im Interesse der Krone und der Verwaltung gleich dringend gewünscht werden, daß ihnen eine Stellung zuteil werde, in welcher sie die Verantwortlichkeit der Minister teilen, nicht aber sich zwischen sie und dem Monarchen eindrängen.«

Der König sah sich genötigt, den Vorstellungen seiner Minister nachzugeben und am 15. November 1848 eine königliche Verordnung zu unterzeichnen, die das Kabinettssekretariat »für alle Angelegenheiten, welche nicht unmittelbar zu seiner Privatdisposition belangten«, außer Wirksamkeit setzte. Tatsächlich bestand es aber nicht bloß fort, sondern übte einen größeren Einfluß als unter König Ludwig I. Die königliche Verordnung vom 15. November war eben nur eine Schein-

konzession. Am nämlichen Tage wurde vom nämlichen Minister eine zweite königliche Entschließung gegengezeichnet, die den Fortbestand des Kabinettssekretariats in seiner bisherigen Weise ermöglichte; von ihm erhielt die Öffentlichkeit erst im Jahre 1865 durch den damaligen Ministerpräsidenten Ludwig von der Pfordten Kenntnis, als der Kampf gegen das Kabinettssekretariat aufs neue anhob. Über seine Entwicklung während der Regierung Maximilians II. bieten wertvolles Material die Aufzeichnungen des Kabinettssekretärs Pfistermeister, die von seinen Hinterbliebenen nach seinem Tode ins Geheime Hausarchiv abgegeben wurden.

Das einflußreichste Wort im Kabinett führte aber in der Zeit des Frankfurter Parlaments nicht der Kabinettssekretär, weder Pfistermeister noch sein Vorgänger, Staatsrat von Schilcher — der eine war zu alt, der andere zu jung —, sondern ein Mann, der vom Könige schon in seiner Kronprinzenzeit berufen worden war, um als wissenschaftlicher und literarischer Mentor seine Studien zu leiten und zu unterstützen, »für ihn und mit ihm zu arbeiten« — Wilhelm Doenniges, der frühere Berliner a. o. Professor, ein Schüler Rankes, der sich durch historische und staatswissenschaftliche Arbeiten einen achtbaren Namen erworben hatte, dem der König während seiner Berliner Studienzeit persönlich näher getreten war. Er war nicht bloß Fachmann in der Geschichte und in den Staatswissenschaften, sondern ein Mann von universellen Kenntnissen und Fähigkeiten. Dazu geistvoll, feurig, von hervorragenden gesellschaftlichen Talenten, unterstützt und gefördert von einer geistig selten reichen und groß angelegten Frau. Dabei maßvoll in seinen politischen Anschauungen, maßvoll in seiner Auffassung von politischer Freiheit im Sinne der konstitutionellen Monarchie, maßvoll in seiner Auffassung von deutscher Einigung im Sinne einer wirklichen Staatspersönlichkeit und einer kräftigen Wirksamkeit der Einzelstaaten. Dazu von einer seltenen Anpassungsfähigkeit an Personen wie an Land und Leute — so daß es oft schwer fällt, zu entscheiden, was in seinen Vorträgen, Gutachten und Denkschriften auf ihn, was auf seinen königlichen Auftraggeber zurückgeht. Er hatte schon dem Kronprinzen Vorträge in der Form von Gesprächen zur Vorbereitung auf seinen königlichen Beruf gehalten, er setzte sie in den Anfängen der Selbstregierung Maximilians II. fort, er war der Gutachter des Königs in allen wichtigeren Fragen der äußeren wie der inneren Politik. Das enge Verhältnis zwischen dem König und seinem unverantwortlichen Ratgeber äußerte

sich in diesen Jahren — entgegen den Traditionen des bayerischen Hofes — sogar in einem regen Verkehre zwischen den beiderseitigen Familien. Die politische Wirksamkeit Doenniges' war so umfassend und bald auch so landeskundig, daß seit April 1848 die Presse, die außerbayerische wie die inländische, die radikale wie die konservative, fortgesetzt die schärfsten Angriffe gegen ihn richtete, von Kabinettsentwürfen im Gegensatz zum Ministerium, von einer Hofkamarilla sprach, daß die Minister über das königliche Mißtrauen ihnen gegenüber klagten und auf eine Entfernung Wilhelm Doenniges' aus seiner Stellung drangen. Am 14. März 1849 sah sich Doenniges selbst veranlaßt, seinem Herrn im Interesse der Krone ernste Vorstellungen darüber zu machen und ihn zu bitten, ihn aus einer »rein persönlichen« Stellung zu entlassen und ihm eine öffentliche Staatsdienerstelle zu übertragen, etwa die eines zweiten Vorstandes des Geheimen Staatsarchivs für wissenschaftliche oder theoretische Benutzung des Archivs zu staatsrechtlichen und publizistischen Arbeiten. Hier werde er dem Könige dieselben Dienste, aber wirksamer leisten können, weil jeder Schein der persönlichen Abhängigkeit vermieden wäre. »Bei den wiederholten Verdächtigungen gegen die Umgebung Ew. K. Majestät, namentlich aber gegen mich, die jetzt auch in bayerischen Blättern laut werden, muß ich auf eine frühere schriftliche Äußerung von mir um so mehr zurückkommen, als sie Ew. Majestät persönliches Interesse auf das tiefste berührt. Alle Angriffe, die auf mich und meine Stellung gerichtet werden, zielen auf Ew. Majestät und das konstitutionelle Königtum und sind um so schwieriger abzuwehren, als ihnen ein Schein der Wahrheit gegeben werden kann und gegeben wird, den man in der jetzigen Zeit nicht abwenden kann.«

Der Nachlaß Wilhelm Doenniges' im Geheimen Hausarchiv[1]) enthält zahlreiche von ihm verfaßte Skizzen von »Gesprächen« mit dem König: so über die »Vorteile der Selbständigkeit der Einzelstaaten«, über »Bayerns Stellung und Aufgabe als dritte Macht Deutschlands«. Er enthält aber auch zahlreiche Gutachten und Denkschriften zu den auftauchenden Fragen der äußeren wie der inneren Politik. Eine Fundgrube ersten Ranges für die Kulturpolitik des Königs, namentlich seine Berufungen, aber auch für seine deutsche Politik!

---

[1]) K. 77, L. 3, Nr. 77.

Gerade wenn wir die deutsche Politik des Königs auf ihre Wurzeln verfolgen wollen, ist der Kabinettsnachlaß Maximilians II. im Hausarchiv unentbehrlich. In einem der nachgelassenen Papiere schreibt der König einmal, jener bayerische »Entwurf von Grundzügen einer nationalen deutschen Bundesverfassung« sei von ihm verfaßt worden. Dem ist zwar nicht so, wohl aber wurde der Entwurf von Doenniges in engster Fühlung mit dem Könige niedergeschrieben; Doenniges hat auch hier »mit dem König und für den König gearbeitet«. Am 12. April wird der Entwurf an zahlreiche Personen mit dem Ersuchen des Königs gesandt, »daß sie ihm hierüber frei und offen, aber in vertraulicher Weise ihre Bemerkungen äußern wollten«. Unter den Gutachten, die im Kabinettsnachlasse des Königs lagern, befindet sich auch eines vom König Ludwig I.[1]) und eines — und das ist bezeichnend — vom Minister des Innern, Freiherrn von Thon-Dittmer. Vom Hofrat Doenniges werden sämtliche Gutachten zusammengestellt und dann der Entwurf ohne wesentliche Änderungen am 2. Mai dem zuständigen Ministerium des Äußern zugeleitet, ohne daß dieses auf seine Gestaltung irgendwelchen Einfluß geübt hätte. Schon am folgenden Tage erscheint in der Beilage zur »Allgemeinen Zeitung« — wohl von der Hand Doenniges' — ein längerer Aufsatz, der die öffentliche Meinung auf den bayerischen Entwurf vorbereiten soll. Am 15. Mai wird er zunächst in einem Auszug und einige Tage später nach seinem vollen Inhalt mit dem Titel »Königlich bayerischer Entwurf einer deutschen Gesamtverfassung nebst seinen Motiven« in der »Allgemeinen Zeitung« abgedruckt — als Antwort auf das gegen den Willen der bayerischen Regierung veröffentlichte Dahlmannsche Verfassungsprojekt, um auf die öffentliche Meinung im bayerischen Sinne zu wirken.

Der Entwurf ist also nicht das Werk des Ministeriums, sondern des Königs und seines damals einflußreichsten Ratgebers, des Hofrats Wilhelm Doenniges.

Das Gesamtministerium oder vielmehr sein Wortführer, der Minister des Innern Freiherr von Thon-Dittmer, wollte ihn sogar in dem Augenblicke, da der Minister des Äußern

---

[1]) Hier fordert er zu »Deutschlands Bestem«: »eins gegen außen, mannichfaltig im Innern zu sein.« »Als Einheit gegen außen soll Teutschland bei den fremden Mächten seine Gesandten haben und nicht mehr dessen einzelne Glieder, und Krieg und Frieden und Bündnisse nicht dieselben befugt, zu schließen, sondern nur Deutschland, der Bundestag, dem auch das Recht, Bundesfestungen anzulegen, zustehen soll.«

bereits beauftragt war, ihn den bayerischen Gesandten an den deutschen Höfen mitzuteilen, zurückgenommen und seine weitere Verbreitung eingestellt wissen[1]). Freiherr von Thon-Dittmer begründete den Antrag mit Angriffen, die in jenem Artikel der »Allgemeinen Zeitung« vom 3. Mai auf den Adel und das Ein- und Zweikammersystem gemacht worden waren: in dem Artikel, der auf den ersten Blick erkennen lasse, daß der Verfasser mit dem Entwurf in engster Verbindung stehe und die Aufgabe habe, diesen in die Öffentlichkeit einzuführen, gefalle sich der Artikelschreiber — gemeint ist deutlich erkennbar Wilhelm Doenniges — die Ohnmacht des Adels und seine politische Bedeutungslosigkeit in der Gegenwart zu verhöhnen und gleichzeitig das Ein- und Zweikammersystem des deutschen Parlaments ziemlich gleichgültig hinzustellen und damit den Grundsätzen zu widersprechen, die vom König und seinen obersten Räten bezüglich des Ein- und Zweikammersystems festgehalten werden. Durch diese Kritik sei der Entwurf selbst derart diskreditiert, daß er die Stellung Bayerns bei der künftigen Beratung des deutschen Verfassungswerkes erschweren und die vorhandenen Sympathien für die Ansichten Bayerns in der deutschen Frage zerstören würde. Freiherr von Thon-Dittmer wünschte die Zurücknahme des Entwurfs noch aus einem andern, für ihn wichtigeren Grunde — weil er die beigefügte »Erklärung« mißbilligte: »Die Fassung dieser Erklärung sei höchst polemisch, greife die Beschlüsse der Vertrauensmänner, greife die Idee des erblichen Kaisertums in einer so heftigen Sprache an, die ganz geeignet sei, die Leidenschaftlichkeit zum Kampfe aufzufordern, nach vielen Seiten hin zu reizen und zu verletzen und am Ende gegen Bayern eine Stimmung hervorzurufen, die in ihren Folgen gerade das Gegenteil von dem bewirken möchte, was der Entwurf selbst wohlmeinend beabsichtigt habe.« Dem Antrage des Ministers wurde vom Könige nicht stattgegeben. Es läßt sich nicht einmal feststellen, ob einige unmittelbar vorher in einem Ministerrate beschlossene Modifikationen des Verfassungsentwurfes Berücksichtigung fanden.

*

[1]) A. u. Antrag des Freiherrn v. Thon-Dittmer vom 4. Mai 1848. M. K. A., Bureauakten des Ministeriums des Innern 607.

Gleich dieser erste Verfassungsentwurf, der vom offiziellen Bayern ausging, enthält den politischen Lieblingsgedanken Maximilians II., die Triasidee. Der Triasidee Maximilians II. lag ein bayerischer Gedanke zugrunde: an der Spitze der dritten Gruppe, der Mittel- und Kleinstaaten, sollte Bayern als »dritte deutsche Großmacht« seine politische Bedeutung erhöhen. Ihr lag auch ein deutscher Gedanke zugrunde: als dritte deutsche, gleichsam neutralisierende Kraft sollte Bayern das Einvernehmen und das Gleichgewicht zwischen den beiden deutschen Großmächten erhalten und befestigen. Mit der Triasidee verband sich dem König aber auch ein kulturpolitischer Gedanke: er sah, um mit Riehl zu sprechen, seine private Bildungspflege als mit seiner bayerischen und deutschen Politik unlösbar verbunden an. »In seiner Stellung zu Deutschland«, äußerte er in einem Handschreiben an den bayerischen Kultusminister, »liegt für Bayern vermöge seines ihm von der Natur und der Geschichte angewiesenen Ranges als dritte deutsche Macht der Beruf, an der Spitze der deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges und Süddeutschlands überhaupt die Wohlfahrt und das Ansehen Deutschlands nach innen und außen zu heben und in allem Guten, Schönen, Zeitgemäßen Deutschland voran zu leuchten, gewissermaßen als Zentral- und Kristallisationspunkt.« Was unter dem Ministerium Montgelas angebahnt, unter König Ludwig I. fortgesetzt worden war, das wurde unter der Regierung König Maximilians II. zu einem gewissen Abschluß gebracht: Bayern kehrte zur Gemeinschaft der deutschen Kultur zurück, fühlte sich, auf geistigem Gebiete wenigstens, als Glied eines großen nationalen Körpers. Um zu würdigen, was das bedeutete, muß man sich der Widerstände erinnern, die sich den Berufungen des Königs entgegenstellten. Sein höchster Ehrgeiz ging weiter, zielte dahin, nicht bloß für Bayern, sondern durch Bayern für Deutschland eine hohe Kulturmission zu erfüllen. Was wir gegen den Unitarismus von heute ins Feld führen, das kulturpolitische Motiv, das ist vielleicht unter keiner bayerischen Regierung so grundsätzlich vertreten und zugleich so planmäßig in die Praxis übersetzt und damit so schlagend gerechtfertigt worden, wie unter König Maximilian II.

In diesem zentralen politischen Gedanken der Trias begegnen sich der König und sein einflußreichster unverantwortlicher Ratgeber, Wilhelm Doenniges, teils aus Seelenverwandtschaft, teils weil sich der gelehrte Mentor der Gedankenwelt seines königlichen Herrn völlig anzupassen wußte.

Auch er lehnte Unitarismus wie preußisches Erbkaisertum ab. Auch er glaubte an eine hohe, politische und kulturelle Mission seines Adoptivvaterlandes oder, wie sich der ihm befreundete bayerische Theater-Intendant Franz von Dingelstädt ausdrückt, an eine hohe Sendung, eine schöne Zukunft Bayerns in und mit Deutschland. Auch seine deutsche Politik gipfelte damals wie später in der Triasidee. Das bildete auch ein Lieblingsthema an den berühmten Gesellschaftsabenden im Hause Doenniges, wie uns Franz von Dingelstädt in seinen Erinnerungen, den höchst lesenswerten »Münchener Bilderbogen«, berichtet: »Österreich die Zölle und den Handel, Preußen das Heer und die Vertretung nach außen, Bayern Wissenschaft und Kunst; so teilte er, wenn wir dann und wann aus Bowlen- und Zigarrendämpfen politische Geschichte lasen, die Rollen aus in dem welthistorischen Drama, dessen Exposition sich eben vorbereitete.«

Die Verwandtschaft der Gedankengänge des Lehrers und des königlichen Schülers verrät sich in der Gesprächsskizze über die Vorteile der Selbständigkeit der Einzelstaaten, noch mehr in der anderen Gesprächsskizze über Bayerns Stellung und Aufgabe als dritte Macht Deutschlands: »Es springt in die Augen, daß Bayern in seiner gegenwärtigen Lage berufen ist, zwischen Österreich und Preußen oder neben ihnen eine leitende Rolle in Deutschland zu übernehmen. Bayern ist in der Tat die dritte Macht Deutschlands und die einzige wahrhafte Macht unter den deutschen Staaten, welche rein deutsch und ganz zu Deutschland gehörig, d. h. mit allen seinen Provinzen ein Bestandteil des Deutschen Bundes ist. Österreich und Preußen haben wesentliche, in erster Linie europäische Interessen, stehen mit einem Teil ihrer Länder außer Deutschland und werden nie ganz deutsch werden. Sie bilden daher zum großen Teil nur die Brücke, auf welcher deutscher Einfluß zur Herrschaft über europäische Länder kommt. Ihre inneren und äußeren Verhältnisse sind derart, daß sie nie ein ausschließlich deutsches Recht und deutsches Interesse vertreten können. Bayern steht den mittleren und kleineren Staaten Deutschlands viel näher; es teilt mit ihnen dieselben staatsrechtlichen Zustände, die Grundlage von Verfassungen, es teilt mit ihnen das Bedürfnis, der Anarchie und der Schwäche der Regierungen durch bestimmte Reformen und konservative Grundlagen entgegenzutreten. Es ist die stärkste, geordnetste Macht unter den Mittelstaaten, welche noch einen Halt für die andern darbietet. Die erste Aufgabe Bayerns ist also

naturgemäß, als leitende Macht Deutschlands namentlich in allen inneren und äußeren Fragen des Deutschen Bundes neben den beiden Großmächten aufzutreten. — Bayern kann in Süddeutschland eine ähnliche Rolle übernehmen wie Preußen in Norddeutschland. Bayern ist die Metropole der Kunst geworden. Es kann ein Mittelpunkt für deutsche Wissenschaft werden im Süden, so gut wie es Preußen im Norden ist; München hat vor Berlin hier manche Vorzüge. Bayern muß in Süddeutschland auch die protestantischen Interessen für sich gewinnen und kann diese durch eine versöhnende Einwirkung der Regierung zwischen Protestantismus und Katholizismus sehr wohl erreichen; daher kein Kronrecht, kein Regierungsrecht aufzugeben ist, welches die Macht über beide Kirchen, Katholiken wie Protestanten, gibt«.

Es läßt sich nicht feststellen, was von der Triasidee Eigentum des Königs, was Eigentum seines Beraters Doenniges war. Aber das ist gewiß: die bekannten Verse des Schriftleiters der »Allgemeinen Zeitung« Altenhöfer sind nicht begründet, die »Glutidee der Trias« hat weder der König noch der Hofrat »zündend in die Welt geschleudert«.

Der Triasgedanke ist seinen Wurzeln nach älteren Ursprungs. Er geht zurück bis auf die Zeit der Erhebung Preußens zur europäischen Großmacht und damit der Entstehung einer zweiten deutschen Großmacht neben der habsburgischen. Der älteste Kern der Triasidee, der Zusammenschluß des dritten oder reinen Deutschlands als dritte deutsche Macht neben Österreich und Preußen, lag schon einem Gutachten zugrunde, das kein Geringerer als Wolfgang Goethe im Jahre 1778 verfaßt hat: man müsse sich mit wohlgesinnten Mitständen vereinigen, um sich gegen die Tyrannei der »Nebenlieger« (Österreich und Preußen) zu schützen. Der Gedanke Goethes wurde namentlich in kurhessischen Kreisen eifrig erörtert und durch Vermittlung des französischen Gesandten am kurhessischen Hofe, Bignon, und des Kurfürsten von Mainz, Karl von Dalberg, an Napoleon und Talleyrand weiter geleitet und im Rheinbunde verwirklicht. Das Projekt eines Zusammenschlusses des dritten Deutschlands als dritte deutsche Macht neben Österreich und Preußen wurde dann wieder in der Zeit des Wiener Kongresses von württembergischer Seite bei Bayern angeregt[1]). Es kehrt auf wirtschaftlichem Gebiete wieder in der Zeit der Darmstädter Zollkonferenzen (1820/23)

[1]) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. II, 453.

und wurde damals auf württembergische Anregung in dem »Süddeutschen Manuskript« verherrlicht [1]). Es hat jahrzehntelang, bis in die Zeit des Frankfurter Parlaments hinein, in dem württembergischen Staatsmanne Karl August von Wangenheim, dem Vertreter des mittelstaatlichen Liberalismus, einen geradezu fanatischen Vorkämpfer gefunden [2]). Es wurde selbst von einem so national gesinnten Manne wie Anselm von Feuerbach aufgegriffen: im Jahre 1817 überreichte er dem bayerischen Minister Grafen Alois von Rechberg ein Memorandum, in dem er die Gründung eines deutschen Fürstenbundes der Staaten zweiten und dritten Ranges unter bayerischer Führung empfahl; von dem jetzigen Bunde sei nichts zu erwarten, da er zwei auf Zerstörung aller anderen hinstrebenden Elemente in sich vereinige, Österreich und Preußen. Der Gedanke wird auch in dem »Briefwechsel zweier Deutscher« von Paul Pfizer erörtert: Deutschland zerfalle in drei Ländermassen, Österreich, Preußen und die Mittel- und Kleinstaaten, die »reindeutschen Staaten«. »Der Sitz unseres eigentlichen Lebens ist weder in Österreich noch in Preußen. Nicht in Österreich, weil dort gegenwärtig alles Leben zurückgedrängt scheint. Nicht in Preußen, weil daselbst kein deutsches Leben, sondern die hohle Lebensfratze eines aufgeblasenen Preußentums zu Hause ist.« König Ludwig I. hatte sich gegenüber der Triasidee ablehnend verhalten, ebenso Graf Maximilian Montgelas zur Zeit des Wiener Kongresses. Anders König Maximilian II.; schon in den Tagen der Mission Gagerns, unmittelbar nach der Rückkehr des Kronprinzen Maximilian aus Würzburg begegnet der Triasgedanke in München. Zuletzt scheint noch der Verfassungsvorschlag des Freiherrn Karl August von Wangenheim vom April 1848 auf Wilhelm Doenniges und die Formulierung des bayerischen Gegenentwurfs eingewirkt zu haben. Gerade die deutschen kulturellen Bestrebungen Maximilians II. haben die Aufnahme der Triasidee begünstigt.

Rheinbündlerische Gedanken lagen dem Könige dabei völlig ferne. Er wünschte wohl ein dreiköpfiges Direktorium und Anteil Bayerns an dieser Zentralgewalt zur Erhaltung und Kräftigung des Deutschen Bundes und zur Versöhnung

[1]) Doeberl, Bayern und die wirtschaftl. Einigung Deutschlands in: Abh. d. Münch. Ak. (1915), S. 13 ff.

[2]) Treitschke in: Hist.-pol. Aufsätze I, 192 ff.; C. Albrecht, Die Triaspolitik des Freiherrn Karl v. Wangenheim in: Darstell. a. d. württ. Gesch. Bd. 14 (1914). Über die späteren publiz. Vertreter der Triasidee seit dem Auftreten des preußischen Unionsprojektes vgl. Haufe a. a. O. S. 80 ff.

und Verständigung der beiden deutschen Großmächte. Er wünschte zu demselben Zwecke auch festes Zusammenhalten der Mittelstaaten unter bayerischer Führung. Aber er wollte keine organisatorische Dreigliederung Deutschlands, er wollte keinen Bund der reindeutschen Staaten innerhalb des Gesamtbundes. Diese »reine Trias« lehnte er in Übereinstimmung mit Ludwig von der Pfordten selbst in Zeiten ab, da sie von zahlreichen großdeutschen Publizisten, ganz besonders von Konstantin Frantz, warm empfohlen wurde. In einem späteren Handschreiben bezeichnete er wohl »festes Zusammenhalten der Mittelstaaten unter Bayerns Führung« als ein Ziel der bayerischen Politik. Er fügte aber ausdrücklich hinzu: »Darunter kann ich jedoch nicht eine neue Organisation verstehen, keinerlei Bund im Bunde, keine formelle Trias, sondern nur eine materielle, geistige, also stete Verständigung über Bundesfragen durch Korrespondenzen und mündliche Besprechungen der Minister.«

Den Vorwurf hinterhältiger Gesinnung, der aus den Kreisen der 17 Vertrauensmänner in zahlreichen Artikeln der von Gervinus herausgegebenen »Deutschen Zeitung« gegen Bayern und seinen Verfassungsentwurf erhoben wurde, wies die bayerische Regierung aufs schärfste zurück: »Der bayerische Entwurf hat keine Hintergedanken, sondern er gesteht alles, was im Interesse der Freiheit Deutschlands liegt, offen und ehrlich zu; er läßt der Selbstbestimmung der Rechte durch das deutsche Volk die weitestmöglichen Grenzen; er will die zweifelhaften Fragen der Entscheidung der Majorität offen lassen; er hat überdem die Grundrechte des deutschen Volkes bereitwillig aus dem Entwurf der 17er herausgenommen.« Die bayerische Regierung verwahrte sich ebenso gegen den Vorwurf undeutscher Gesinnung, sie betonte immer wieder, daß ihre Absicht »auf eine Einigung Deutschlands hinziele«, »aber ohne Zerstörung der Eigentümlichkeit der einzelnen Volksstämme und der Dynastien«. »Wenn sie eine ausschließliche Hegemonie in Deutschland und die dadurch bedingte Verdrängung der einzelnen Volksstämme und Dynastien nicht wolle, so glaube sie gerade dadurch den Beweis zu liefern, daß ihr die Erhaltung der Eigentümlichkeit der deutschen Volksstämme und die wahre Einigung derselben in ihrer schönen und reichen Mannigfaltigkeit am Herzen liegt.« Die bayerische Regierung verwahrte sich ganz besonders gegen die Unterstellung, als ob sie die Befugnis, besondere Bündnis-, Kriegs- und Friedensverträge abzuschließen, in Anspruch nehme und

gegen die Unterordnung der bayerischen Armee unter den Oberbefehlshaber des Bundes Schwierigkeiten erhebe. »Die bayerische Regierung hat« — so ließ sie am 28. Mai in der »Allgemeinen Zeitung« verkünden — »bezüglich der inneren Politik allen wahren Landeswünschen rückhaltlos entsprochen; sie hat die Verpflichtungen, wozu sie in ernster Stunde sich verband, im vollsten Maße und im Einklang mit der Stimme des Landes gelöst. Ebenso gewiß wird Bayern als Teil des großen deutschen Vaterlandes der allgemeinen Stimmung folgen und dem allseits erstrebten Ziele der deutschen Einheit offen und ohne Hehl Gewicht und Einfluß zuwenden.« Der König hat gegenüber dem ins Frankfurter Parlament gewählten Kultusminister von Beisler nachdrücklichst erklärt: »An meiner aufrichtigen Bereitwilligkeit, für das Glück und das Gedeihen unseres großen Gesamtvaterlandes auf dem Wege verfassungsmäßiger Beschlußnahme gewisse Rechte meiner Krone zu opfern, an dieser meiner vollen Bereitwilligkeit darf, Sie wissen das, kein Zweifel getragen werden.« Er hat diese Bereitwilligkeit in dem unter seiner persönlichen Mitwirkung ausgearbeiteten Verfassungsprojekte tatsächlich bewiesen; bedeutete schon das Direktorium einen Fortschritt im Vergleich zum bisherigen Bundestage, so wird das Direktorium und der Bund mit weitgehenden Zuständigkeiten ausgestattet auf politischem, militärischem und rechtlichem Gebiet, gar nicht zu sprechen von der Volksvertretung.

Heinrich von Sybel, der bekanntlich Ende der 50er Jahre wegen seiner Haltung in der deutschen Frage in Unfrieden aus Bayern schied, hat später — nach der Gründung des Deutschen Reiches — in seiner Geschichte derselben das bayerische Verfassungsprojekt vom Frühjahr 1848 eine rheinbündlerische Chimäre genannt. Vor einem solchen Urteile hätte Sybel schon der Charakter zweier so deutsch denkender Männer wie König Maximilian II. und Doenniges behüten sollen. Ihre Trias war im Grunde nichts anderes als jenes dreigliedrige Direktorium, das eine Zeitlang auch vom Frankfurter Parlament als provisorische Zentralgewalt in Aussicht genommen wurde, von dem man noch heute sagt, daß es der gesündeste und den damaligen Machtverhältnissen am meisten entsprechende Lösungsversuch dieser Frage war. Für ein Triumvirat sind eine Zeitlang selbst die preußischen Staatsmänner von Camphausen, von Usedom und Hansemann eingetreten. Solange der Dualismus zwischen Preußen und Österreich bestand und solange die Mittelstaaten, voran Bayern,

eine koordinierte Stellung in Anspruch nahmen, war eine andere als trialistische Lösung kaum möglich.

Die Zeitgenossen haben darüber anders als Sybel geurteilt. Allerdings die »Deutsche Zeitung« sah darin nur »Welfenträume« und erhob in derselben verhetzenden Absicht wie die unitaristischen Blätter der Gegenwart die Frage: »Sind denn die neuen Erwerbungen, die Pfalz, Franken, Schwaben und die alten Reichsstädte, so fest an den altbayerischen Stamm gekettet? Besteht in den alten brandenburgischen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth nicht noch eine lebendige Erinnerung an Preußen? Was sollte da aus dem stolzen Bayern werden?« Die gleichzeitige bayerische Publizistik, die konservative nicht bloß sondern auch die liberale, die altbayerische wie die neubayerische, urteilt viel günstiger. Sie stimmt in ihren programmatischen Forderungen oft wörtlich mit denen des bayerischen Verfassungsentwurfes überein. Der bekanntlich sehr scharf aburteilende fränkische Publizist Friedrich Rohmer wünschte allerdings ebenso wie Johann Adam Seuffert, Joseph Behr und A. A. von Linck an der Spitze des künftigen Reiches einen Kaiser. Aber sie haben trotzdem den bayerischen Entwurf gegen die Angriffe der »Deutschen Zeitung« verteidigt. Friedrich Rohmer hat ausdrücklich erklärt, daß das bayerische Projekt dem Siebzehner-Entwurf an Logik und Zweckmäßigkeit überlegen sei. Selbst der damals schon ziemlich weit links stehende ehemalige Minister Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein hat noch im Oktober für den bayerischen Entwurf Worte wärmster Anerkennung. Er fürchtet zwar von dem bayerischen Vorschlag eines dreigliedrigen Bundesdirektoriums Eifersucht der Königreiche, die von ihm ausgeschlossen würden, und wünscht Einteilung Deutschlands in sieben Kreise oder Staatengruppen und Bildung des Bundesdirektoriums aus den sieben »kreisausschreibenden Staaten«. Aber im übrigen gibt er dem bayerischen Projekte den Vorzug vor dem Dahlmannschen Verfassungsentwurf: »Dem unpraktischen, auf Ultrazentralisation und preußisches Kaisertum allzu sichtbar lossteuernden Verfassungsentwurf der 17 Vertrauensmänner trat nur Bayern mit einem Vorschlag entgegen, der allerdings, namentlich auch in bezug auf die Konstitutionsweise der Zentralgewalt, wesentliche Modifikation erheischte, der aber in mancher Beziehung hocherfreuliche Zugeständnisse enthielt, jedenfalls mehr bot als vielleicht — traurig, aber doch wahr — für die allernächste Zeit nur noch erzielbar bleibt.« Die demokratische

Presse, wie der »Fränkische Merkur« oder die »Mittelfränkische Zeitung«, sah freilich in dem Entwurf nur reaktionäre und separatistische Tendenzen, die von vornherein die Einheit zerstören und alles beim Alten lassen wollten. Aber ein preußisches Kaisertum wünschten — damals wenigstens — auch sie nicht.

*

Die bayerische Regierung hat später (am 8. Juni) gegenüber einem Artikel der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« (Nr. 160) ausdrücklich festgestellt, daß der Zweck des Entwurfes vom 2. Mai kein anderer war als über die Hauptpunkte der künftigen Verfassung Deutschlands eine Verständigung zunächst zwischen den Regierungen anzubahnen. In der Tat trat Bayern noch in der ersten Hälfte des Monats Mai mit Hannover, Württemberg, Sachsen, später auch mit Österreich und Preußen in Gedankenaustausch.

Die bayerische Regierung verwahrte sich gleichzeitig gegen die Deutung in derselben Nummer 160 der »Allgemeinen Zeitung«, als ob sie an allen Bestimmungen ihres Projektes starr festhalten wolle; der bayerische Entwurf sei nur ein Vorschlag, über dessen Einzelpunkte sich weiter verhandeln lasse. Sie hatte tatsächlich schon am 30. Mai — allerdings zunächst nur in einer vertraulichen Mitteilung an die bayerischen Gesandtschaften[1]) — die Punkte des Entwurfs bezeichnet, die »einer Modifikation fähig erschienen«. Sie war entsprechend den Vorschlägen Sachsens[2]) und Hannovers schon jetzt (nicht etwa erst am 22. November) bereit, zugunsten der Mittelstaaten selbst auf die Trias und damit auf die Ausnahmestellung Bayerns zu verzichten und in einen Turnus im Direktorium zwischen dem Kaiser von Österreich und sämtlichen deutschen Königen zu willigen: »die Würde des Oberhauptes oder Direktoriums wechselt von fünf zu fünf Jahren zwischen dem Kaiser von Österreich und den deutschen Königen nach ihrer bisherigen Rangordnung so zwar, daß der Kaiser von Österreich den Turnus beginnt.« Wohl aber zählte die bayerische Regierung, um mit ihren eigenen Worten zu sprechen, zu den Punkten des bayerischen Entwurfs, woran sie durchaus festhalten wollte: 1. die Verwerfung eines erblichen oder Wahlkaisertums, überhaupt der Übertragung des Direktoriums an

[1]) Beilagen VIII.

[2]) Sächsische Note vom 12. Mai; Roth und Merck, Quellensammlung I, 444 ff.

eine Regierung ein für allemal, 2. die Verwerfung einer Fürstenkammer oder eines Oberhauses, wie es der Entwurf der 17 Vertrauensmänner beabsichtigte, 3. die Verwerfung der Volkssouveränität und die einseitige, nicht vertragsmäßige Feststellung der deutschen Bundesverfassung.

Aber freilich der Zweck, den die bayerische Regierung mit ihrem Verfassungsprojekte verfolgte, wurde nicht erreicht, die erhoffte Verständigung zwischen den größeren Regierungen auf der Grundlage des bayerischen Verfassungsentwurfes ist nicht gelungen. Der Grund lag in dem Interessengegensatze der königlichen Höfe, noch mehr aber, wie der damalige sächsische Minister Ludwig von der Pfordten richtig urteilte, in der »Lähmung Österreichs und der Zurückhaltung Preußens; die liberalen Ministerien Preußens wollten es mit Frankfurt nicht verderben.« Das Frankfurter Parlament aber, die »deutsche konstituierende Nationalversammlung«, die inzwischen auf Grund der Beschlüsse des Frankfurter Vorparlaments und des Frankfurter Bundestags zusammengetreten war, ging wie über die Arbeit der 17 Vertrauensmänner so auch über den bayerischen Gegenentwurf hinweg.

Das Schicksal Deutschlands war für einige Monate in die Hand des deutschen Volkes gelegt.

III.

König Maximilian II. und die Nationalversammlung[1]).

Hatte König Ludwig I. noch den Standpunkt vertreten, daß das künftige Nationalparlament aus gewählten Vertretern der Einzellandtage gebildet werden solle, so willigte sein Sohn Maximilian II. in die Berufung einer aus unmittelbaren Wahlen des deutschen Volkes hervorgehenden Nationalversammlung, mit der die deutschen Bundesregierungen die neue Verfassung vereinbaren sollten. Er verkündete in der Thronrede, mit der er am 22. März 1848 den Landtag zu einer außerordentlichen Tagung eröffnete, unter stürmischem Beifall des ganzen Hauses, er habe für die Vertretung des deutschen Volkes am Bunde ungesäumt Einleitungen getroffen. In der Tat wurde am 11. April der Bayerischen Kammer der Abgeordneten vom Freiherrn von Thon-Dittmer der Entwurf eines Wahlgesetzes für das deutsche Parlament vorgelegt, der nach den beigefügten »Motiven« die Wahl tunlichst vereinfachen und auf eine möglichst breite Grundlage bauen wollte. Allerdings wich dieser mehrfach von den Grundsätzen ab, die das Vorparlament aufgestellt und der Bundestag anerkannt hatte. Auch die verbesserte Fassung, in der der Entwurf aus den Beratungen der zweiten Kammer hervorging, befriedigte wenigstens die linksstehenden Kreise nicht: man nahm Anstoß an der indirekten Wahl wie am Zensusstimmrecht, das zum Teil gerade die Bevölkerungsgruppen von der Wahl ausschloß, die bei den Märzunruhen mit der radikalen Linken gegangen waren. Der demokratische »Bauhofklub« in München, der den Widerstand zu organisieren suchte, erreichte lediglich ein paar papierene Proteste an den Fünfziger Ausschuß in Frankfurt und an den

[1]) Soweit nichts anderes vermerkt ist, gründet sich die Darstellung dieses Kapitels auf M. St. A. MA II, 385 u. 386; M. H. A. K. 76, L. 3, Nr. 28.

bayerischen Landtag. Das war um so schmerzlicher, als das Wahlergebnis in Bayern mit Ausnahme der Pfalz die Demokratie nicht befriedigte. Wohl brachten von den 71 bayerischen Sitzen in der Frankfurter Reichsversammlung die im politischen Leben noch wenig geschulten Katholischkonservativen nur 11 an sich, davon 4 in Niederbayern, wo die klangvollsten Namen unter den Wahlkandidaten vertreten waren: Döllinger, Phillips, Lasaulx, Arndts. Um so größer war die Zahl der »Konstitutionellen«, die damals noch überwiegend regierungsfreundlich waren und im Wahlkampfe vielfach mit den Katholischkonservativen ein Wahlbündnis schlossen [1]).

Noch vor Beginn der Sitzungen des Frankfurter Parlaments erklärte König Maximilian II. in einer Weisung vom 17. Mai an den Bundestagsgesandten: daß die im bayerischen Entwurf einer deutschen Verfassung niedergelegten Grundsätze richtunggebend und die Neugestaltung Deutschlands das Ergebnis einer Verständigung der Regierungen mit der Nationalversammlung sein müsse. Er fügte aber auch hinzu, daß es gleichwohl keineswegs seine Absicht sei, sich hierüber von vornherein in einen Prinzipienstreit einzulassen.

Der König von Bayern vermied auch sonst alles, was als grundsätzliche Feindschaft gegen das Frankfurter Parlament gedeutet werden konnte. Als das Gerücht verbreitet wurde, die bayerische Regierung hätte das Tragen der deutschen Farben verboten, ging am 2. Juni dem offiziellen Organe der bayerischen Regierung, der Münchner »Politischen Zeitung«, vom Ministerium des Innern die Erklärung zu: »Wir sind ermächtigt, zur Beseitigung voreiliger Urteile und unbegründeter Gerüchte zu erklären, daß von Seite der Regierung nie ein Verbot gegen das Tragen der deutschen Farben neben den bayerischen ergangen sei. Im Gegenteil soll die deutsche Kokarde mit der bayerischen vereint an den Kopfbedeckungen des Heeres angebracht werden und sind dieselben bereits in der Anfertigung begriffen.« Das Präsidium der Regierung von Oberbayern erhielt gleichzeitig den Auftrag, ungesäumt dafür zu sorgen, daß diese Erklärung auch in die verschiedenen Münchner Lokalblätter Aufnahme fand. In der Tat wurde sie vom Regierungspräsidenten Lokalblättern verschiedenster Richtung zugeleitet: der »Landbötin«, dem »Landboten«, dem

[1]) Über die Wahlen zum Nationalparlament M. K. A., Bureauakten d. Minist. d. I. 1265/1; dazu M. St. A. MA II, 97 u. 97a. Vgl. Frz. Schnabel. Der Zusammenschluß des pol. Katholizismus in Deutschland 1848 (1910).

»Eilboten«, dem »Volksfreund«, dem »Tag«, den »Neuesten Nachrichten«[1]).

Die Regierung des Königs von Bayern glaubte sich in einer späteren Note des Grafen Otto von Bray-Steinburg vom 12. Februar 1849 das Zeugnis ausstellen zu dürfen, »daß sie mit reiner Absicht vom ersten Beginn der Märzbewegung des Jahres 1848 an dem deutschen Verfassungswerk ihre Tätigkeit gewidmet habe.« »Bayern steht unter den ersten deutschen Staaten, welche auf eine Revision drangen und in welcher am frühesten die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung vollzogen worden sind. Auch die bayerische Staatsregierung hat es der Würde und dem Ansehen des deutschen Volkes zu schulden geglaubt, die Gewinnung der Grundlagen zu einer gemeinsamen deutschen Bundeskonstitution dem Bereiche der Nationalversammlung zu Frankfurt überlassen zu sollen. Auch sie hat entschlossen dazu beigetragen, die Beratungen der Nationalversammlung vor äußeren Hemmnissen zu bewahren.«

Aber freilich: König Maximilian II. teilte das Schicksal aller damaligen Fürsten und Minister, selbst der Märzminister — er konnte die Erwartungen der Zeit für die Dauer nicht befriedigen. Er war ja von Anfang an nur mit halber Seele und nicht ohne inneren Vorbehalt bei diesen Schritten. Er hatte schon vor seinem Regierungsantritte zu Beginn der Märzbewegung den Minister Ludwig von Öttingen-Wallerstein vor zu weitgehenden liberalen Forderungen warnen und ihm dringend ans Herz legen lassen, daß er »auf der Bahn des monarchischen Konservatismus verharre«[2]). Der auf seine Macht eifersüchtige Repräsentant des monarchischen Prinzips fühlte sich verletzt von dem »Souveränitätsdünkel« des Frankfurter Parlaments. Er verschmähte wohl den Partikularismus der Bildung, nicht aber den der Dynastien und der Staaten. Er wollte selbst den Stammespartikularismus des Volksgeistes geschont wissen. Seine vorsichtig tastende, überall prüfende und erwägende Art, seine feinbesaitete, manchmal fast mimosenhafte Natur nahm Anstoß an dem stürmischen, überstürzenden, alles erfassenden Wesen der Frankfurter Nationalversammlung, des »deutschen Konvents«, wie des Königs Umgebung sie nannte.

Es war bezeichnend für die politischen Anschauungen des Königs, daß in das Märzministerium als Minister des Äußern

---

[1]) M. K. A. Bureauakten d. Minist. d. I. 1453.
[2]) Nachlaß Daxenbergers.

ein ausgesprochener Vertreter der alten Richtung berufen wurde, der Gesandte Bayerns am Petersburger Hofe, Graf Otto von Bray-Steinburg, und daß neben einem Wilhelm Doenniges sich des besonderen königlichen Vertrauens der Legationsrat Karl Maria von Aretin erfreute, der selbst dem Minister Bray zu weit nach rechts ging, und der frühere Minister des Innern Karl von Abel.

König Maximilian II. fügte sich wohl äußerlich der Macht der Verhältnisse, aber sein monarchischer Instinkt, sein bayerisches Staatsgefühl, seine Auffassung von deutscher Einigung standen sehr bald in innerlichem Widerstreit, in latentem Konflikt mit der Frankfurter Nationalversammlung. Der König wurde in seinem Mißtrauen gegen das Parlament und dessen ersten Präsidenten, Heinrich von Gagern, gerade von seinem einflußreichsten Berater Wilhelm Doenniges bestärkt. »Gagern«, so schrieb Doenniges am 22. Mai 1848 an den König, »scheint einer der allergefährlichsten Männer in Frankfurt zu sein, ein Mann, der nur nach Popularität strebt, ohne feste Ansichten und Grundsätze. Nach der gestrigen Zeitung hat er die Volkssouveränität in Frankfurt wie ein sich von selbst verstehendes Prinzip erklärt, um die allein konstituierende Gewalt des Nationalparlaments festzustellen. Geht dieser Grundsatz ohne energische Protestation der Regierungen durch, so hat die Republik in Deutschland eine Grundlage gewonnen. Ich flehe Ew. Majestät an, darauf besonders das Auge zu richten und mit Ew. Majestät Ministerium darüber Rücksprache zu nehmen. Sollte es nicht geraten sein, ehe der jetzige Landtag auseinandergeht, mit einer Königlichen Proklamation an denselben zu gehen und bestimmt und deutlich die Ansichten Ew. Majestät über die Stellung zu Frankfurt und die Weltlage überhaupt auszusprechen?«

Schon die Zusammensetzung und politische Parteigruppierung des Parlaments[1]) mußte Bedenken erwecken. Die konservative Rechte, die anfänglich im »Steinernen Haus«, später im Kaffee »Milani« tagte, zu deren Mitgliedern oder wenigstens Mitläufern nicht ohne innere Vorbehalte die Münchner Professoren Döllinger, Lasaulx und Phillips sowie Kultusminister Beisler, Oberappellationsgerichtsrat Gombart, Appellationsgerichtspräsident von Wulffen und Freiherr von Rotenhan zählten, wollte allerdings den Fürsten ihre volle

[1]) Näheres bei Eisenmann, Die Parteien der deutschen Reichsversammlung; Bergsträßer, Parteien von 1848 in: Preußische Jahrbücher, Bd. 177 (1919); derselbe, Gesch. d. pol. Parteien (1921).

Souveränität erhalten und die Rechte des Parlaments in möglichst enge Grenzen ziehen. Auch das Zentrum, sowohl das rechte Zentrum, das zum Teil im »Kasino«, zum Teil im »Landsberger Hof« zusammenkam, dem bayerischerseits die Professoren Sepp und Edel und die Ministerialräte Neumayr, Kleinschrod und seit der Mitte des Monats Februar auch Daxenberger zugehörten, als auch das linke Zentrum, das teils im »Württemberger Hof«, teils im »Augsburger Hof« und der »Neuen Westendhalle« tagte, zu dem sich u. a. der Münchner Abgeordnete Ministerialrat und Nationalökonom Friedrich von Hermann sowie der Münchner Professor Joseph Pözl und der Erlanger Professor Wilhelm Stahl bekannten, wollte die Rechte des Volkes und zugleich die der Fürsten anerkannt wissen. Aber es sah gerade deshalb in dem vom Volke mit Zustimmung der Regierungen gewählten Parlamente die einzig mögliche entscheidende Gewalt, den eigentlichen Träger der Souveränität. Die demokratische Linke, sowohl die äußerste Linke, die erst im »Holländischen Hof«, dann im »Donnersberg« tagte und zu der die Pfälzer Culmann und Friedrich Schüler zählten, als auch die gemäßigtere, Kompromisse nicht ablehnende Linke, die im »Deutschen« und im »Nürnberger Hof« sich versammelte und der der Pfälzer Abgeordnete Friedrich Kolb zugehörte, war im Grunde republikanisch gesinnt. Meinungsverschiedenheit herrschte unter ihnen im wesentlichen nur über das Tempo der Einführung der Republik. Dazu kam noch, daß die bayerischen Abgeordneten, weil sie überwiegend als föderalistisch und partikularistisch galten und, wie Jakob Fallmerayer hinzufügt, »mehr als nützlich unter dem Zauber ihres Fürsten befangen waren«, anfänglich von der wichtigen Verfassungskommission ausgeschlossen wurden. Das bayerische Gegenprojekt und die gemeinsame Abschiedsaudienz, die der König den in München weilenden Abgeordneten zur Paulskirche gewährte, hatten dem Verdachte Nahrung gegeben.

Bald folgten andere Anlässe zur Verstimmung. Die deutschen Einzelregierungen hatten die Wahlen zur Nationalversammlung auf Grund der Beschlüsse des Bundestages vom 30. März und 7. April durchgeführt und diese hatten ausdrücklich bestimmt, daß das deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zustande zu bringen sei. Die Regierungen gingen also von der Annahme einer Vereinbarung zwischen ihnen und dem Parlamente aus sowohl bezüglich der Verfassung wie anderer gesetzgeberischer Akte. Auch die bayerische Regierung. Sie hat vom Anfang

bis zum Schlusse der Frankfurter Tagung niemals anerkannt, daß dem Parlamente das Recht zustehe die deutsche Verfassung einseitig, ohne die Zustimmung der Regierungen festzustellen. Sie berief sich immer wieder auf die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April als die rechtliche Grundlage der Nationalversammlung, wonach »Nationalvertreter für das zwischen den Regierungen und dem Volke zustande zu bringende deutsche Verfassungswerk gewählt werden sollten.« Auf dieser Grundlage seien in den einzelnen Staaten die Wahlgesetze erlassen und die Wahlen vorgenommen worden. Auf dieser Grundlage sei das Parlament zusammengetreten und danach allein der Umfang seiner Rechte zu bemessen, ohne daß einseitige Beschlüsse der Nationalversammlung ihn zu erweitern vermöchten.

Anders das Parlament. Auf den Standpunkt der Vereinbarung stellte sich hier unbedingt nur die Rechte. Das Zentrum vertrat zwar ursprünglich überwiegend die Ansicht, daß die Verfassung nicht ohne Anteil der Regierungen zustande kommen könne. Je länger je mehr aber gaben sie diesem Anteil die mannigfachste Auslegung, die immer deutlicher auf eine Verschleierung des Vereinbarungsprinzips hinausging. Die Linke vollends lehnte die Vereinbarung grundsätzlich ab.

Darin lag von Anfang an die Quelle zu einem schweren Konflikte zwischen dem Parlament und den Regierungen, zumal der bayerischen, der um so deutlicher wurde, je mehr die Versammlung mit ihrer Anschauung hervortrat. Schon die Worte, die der erste Präsident, Heinrich von Gagern, bei der Eröffnung des Parlaments sprach, erregten Bedenken: »Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation.« Die Besorgnis wurde dadurch wenig gemildert, daß er hinzufügte: »Die Mitwirkung auch den Staatsregierungen zu erwirken, liegt in dem Berufe dieser Versammlung.« Die Besorgnisse um das Vereinbarungsprinzip wurden gesteigert durch einen Akt des Frankfurter Parlaments selbst, durch den Beschluß vom 27. Mai, worin sich die Reichsversammlung, ohne der Rechte der Regierungen mit einem Worte zu gedenken, das »aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands« nannte und verkündete, daß »alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke

nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten seien.«

Wer die Rechte der Fürsten in solcher Weise beschnitt, der proklamierte nach bayerischer Auffassung die Republik. Es war der Standpunkt der bayerischen Regierung, wenn solchen Ansprüchen des Parlaments gegenüber das offiziöse Organ, der »Nürnberger Korrespondent«, schrieb: »Die deutsche Verfassung ist auf keiner Glück und Dauer versprechenden Basis aufgeführt, wenn die Nationalversammlung autonomisch konstituierend sein und deshalb die Regierungen von der Mitwirkung ausschließen will... Die Majorität des deutschen Volkes hat sich bis jetzt für das konstitutionell-monarchische Prinzip entschieden. Die Deutschen wollen ihre Fürsten... Wollen sie diese, so müssen sie auch wollen, daß bei dem großen Rat über die wichtigsten Fragen Deutschlands deren Ansicht und Recht vertreten seien wie ihre eigenen... Sorgen Sie dafür, daß der Sinn für die Einheit nicht mit der Anhänglichkeit an die Dynastien in einen Konflikt gerät, dessen Ausgang nicht zweifelhaft wäre.«

Noch deutlicher verriet die Entfernung vom Vereinbarungsprinzip die Vorgeschichte und der Inhalt des »Reichsgesetzes über die provisorische Zentralgewalt« vom 28. Juni 1848. Nach einem Antrage des Ausschusses sollte ein dreigliedriges Direktorium gebildet und dieses von der Nationalversammlung und den Regierungen in einträchtigem Zusammenwirken mit der provisorischen Zentralgewalt betraut werden. Ein Triumvirat von je einem Vertreter Österreichs, Preußens und der Mittelstaaten sollte bis zur Schaffung einer neuen Reichsverfassung an die Spitze Deutschlands treten: Erzherzog Johann von Österreich, Prinz Wilhelm von Preußen und als Vertreter der Mittelstaaten Prinz Karl von Bayern. Der Gedanke lag ganz in der Richtung des bayerischen Verfassungsentwurfes. »Wir betrachten«, schrieb Graf Otto von Bray-Steinburg am 7. Juni 1848 an den bayerischen Gesandten am österreichischen Hofe Grafen von Luxburg, »die Einrichtung eines provisorischen Direktoriums von drei Vertretern der drei größeren Mächte Deutschlands als eine Maßnahme, die den Verhältnissen am meisten entspricht«[1]). Dieser von allen politisch reifste Gedanke ging von Heinrich von

[1]) »Nous regarderions l'établissement même provisoire d'un directoire de trois membres où siégeraient les délégués des trois plus grandes puissances Allemandes comme la mesure la plus appropriée aux circonstances.«

Gagern aus. In diesem Sinne sprach er auch mit den Vertretern Österreichs, Preußens und Bayerns am Bundestage. Wer aber in letzter Stunde diesen gesunden Gedanken begrub, das war wieder Heinrich von Gagern: Erzherzog Johann von Österreich sollte, um kein Präjudiz zugunsten der Triasidee zu schaffen, allein mit der interimistischen Zentralgewalt betraut werden, und zwar lediglich im Auftrage des Frankfurter Parlaments, um damit die Souveränität des deutschen Volkes und des deutschen Parlamentes vor aller Welt zu offenbaren. Gagern sprach damals die geflügelten Worte: »Ich tue einen kühnen Griff und sage Ihnen: wir müssen die provisorische Zentralgewalt selbst schaffen.« Wohl fügte er hinzu: »indem wir auf die nachträgliche Einstimmung der Regierungen rechnen.« Aber die Worte: »Ich tue einen kühnen Griff« fielen dem Könige von Bayern und seinen Räten auf die Nerven und klangen noch nach Monaten in den bayerischen Staatsakten nach. Das um so mehr, als der Vorbehalt der »Zustimmung der Regierungen« die Billigung von nur 31 Abgeordneten fand.

Die Regierungen konnten sich allerdings der Anerkennung des Reichsverwesers nicht entziehen. Auch der König von Bayern erkannte die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848 über die provisorische Zentralgewalt an. Aber sie kleideten ihre Anerkennung in eine Form, die ihrem Standpunkte nichts vergab: durch Beschluß vom 12. Juli übertrug ihr Organ, die Bundesversammlung, dem Reichsverweser bis auf weiteres »ihre verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen«[1]).

Zur Feier der Annahme der Wahl durch den Erzherzog Johann fanden allerdings mit königlicher Genehmigung Gottesdienste mit Kirchenparaden der gesamten Garnisonen statt. Auf seiner Reise durch Bayern wurden dem Erzherzog-Reichsverweser alle seiner hohen Stellung angemessenen Ehren zuteil: er wurde mit königlicher Genehmigung von den Regierungspräsidenten an der Grenze ihrer Regierungsbezirke eingeholt und bis zur anderen Grenze begleitet; er wurde in den größeren Städten von den Zivil-, Militär- und Stadtbehörden und von der Geistlichkeit aller Konfessionen feierlich empfangen. Der König selbst begrüßte ihn in Regensburg und gab ihm auf seiner Fahrt auf der Donau längere Zeit das Geleite. Die Reise des Erzherzogs durch Bayern glich nach

[1]) M. St. A. MA II, 99, 100, 101 u. 367.

dem Zeugnisse des Ministers des Innern Freiherrn von Thon-Dittmer einem Triumphzuge. Die Art, wie das geschah, der feine Takt, den der König dabei an den Tag legte, weckte nach demselben Zeugnisse überall freudige Begeisterung für den König. Aber die Aufmerksamkeit Maximilians II. galt der Person des Erzherzogs und war ein Zugeständnis an die öffentliche Stimme. Der König nahm in Wirklichkeit an dem Vorgehen des Frankfurter Parlaments schweren Anstoß. Einen »bedeutsamen Sieg des monarchisch-konstitutionellen Prinzips« erblickte er in der Wahl des Erzherzogs nicht; darin unterschied er sich von seinem Minister des Innern. Die Art der Einsetzung des Reichsverwesers ließ vielmehr einen eklen Bodensatz zurück. Die bayerische Regierung war mit den Grundsätzen, die sie noch unmittelbar vorher als unüberschreitbar bezeichnet hatte, in Widerspruch geraten[1]).

Mit dem Beschlusse vom 12. Juli hatte der Bundestag »seine Tätigkeit als beendet« erklärt. An die Stelle der Bundesversammlung traten in Frankfurt »Bevollmächtigte der Landesregierungen bei der provisorischen Zentralgewalt«, für Bayern zuerst der bisherige Bundestagsgesandte Freiherr Karl von Closen, später der bisherige Militärbevollmächtigte Joseph von Xylander[2].) Mit ihnen sollte sich nach dem Gesetze vom 28. Juni die Zentralgewalt »in bezug auf die Vollzugsmaßregeln, soweit tunlich, ins Einvernehmen setzen.« Sie bildeten aber nicht mehr ein die Gesamtheit des Bundes oder der Bundesstaaten vertretendes gemeinsames Organ. Der Bundestag war infolge seiner Unpopularität unmöglich geworden, hatte aber keinen wirklichen Ersatz gewonnen.

Von hannoverischer Seite wurde daher schon vor dem 12. Juli angeregt, einen Ersatz des Bundestages durch eine andere Körperschaft zu schaffen. Zwischen den Vertretern der außerpreußischen Königreiche fand darüber in Berlin eine Beratung statt. Das Ergebnis wurde in die Form einer Punktation gebracht: »Es erscheint zur Stärkung des Ansehens des Erzherzogs dem Parlamente gegenüber dringend wünschenswert, daß er bei der Annahme seiner Wahl seine Absicht ausspreche, durch eine Vereinigung von Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen seine Verbindung mit diesen vermitteln zu lassen, und daß auf die Herbeiführung einer regelmäßigen kollegialen Beratung und Beschlußfassung des corpus der

---

[1]) M. K. A. Bureauakten d. Min. d. I. Nr. 1265.
[2]) M. St. A. MA II, 98.

Bevollmächtigten Bedacht zu nehmen sei.« An diesen Berliner Beratungen nahm in Vertretung des bayerischen Gesandten Grafen Maximilian von Lerchenfeld der Legationsrat Karl Maria von Aretin teil. Die bayerische Regierung billigte ausdrücklich sowohl die Teilnahme an den Berliner Konferenzen als auch den Gegenstand der Beratung, ein Vermittlungsorgan zwischen der provisorischen Regierung und den Einzelregierungen zu schaffen. Eine Verwirklichung hat jedoch die Berliner Punktation nicht erlebt. Preußen verhielt sich ablehnend.

Unmittelbar nach dem 12. Juli, nachdem der Bundestag seine Tätigkeit geschlossen hatte, regte Preußen selbst an, für die Verbindung, die nach § 14 des Gesetzes vom 28. Juni zwischen dem Reichsverweser und den Einzelregierungen bestehen sollte, einen Rat von Bevollmächtigten mit dem Sitze in Frankfurt zu bestellen. Auch dieser Gedanke fand die grundsätzliche Billigung der bayerischen Regierung. Aber auch dieser Gedanke wurde ebensowenig verwirklicht wie eine spätere Anregung Bayerns auf Bildung eines provisorischen Staatenhauses oder Reichsrates. Noch weniger wagte man daran zu gehen, was Männer wie Rotenhan für das vordringlichste hielten, »eine Grenzlinie für die Wirksamkeit der Einzelstaaten und der Zentralgewalt zu ziehen.« »Wir sind«, äußerte am 11. Oktober ein bayerischer Abgeordneter, Freiherr von Schrenk, »jetzt noch weit von dem Zeitpunkt entfernt, in dem die Nationalversammlung sich bestimmt finden könnte, ihrer vermeintlichen Omnipotenz zu entsagen.« Immerhin einigten sich in einer vom Freiherrn Karl von Closen am 21. Juli zu Frankfurt einberufenen Konferenz sämtliche anwesenden Regierungsvertreter nach bayerischem Vorschlag über eine gemeinsame Fassung oder Formel für die den künftigen Bevollmächtigten der Landesregierungen zu erteilende Vollmacht. Danach sollten diese ermächtigt werden, sowohl allein wie als Kollegium mit der provisorischen Regierung ins Benehmen zu treten und die Rechte und Interessen ihres Einzelstaates wie Gesamtdeutschlands zu vertreten.

Das Vereinbarungsprinzip wurde weiterhin durchbrochen durch Einzelgesetze, die ohne Mitwirkung der Einzelregierungen zustande gebracht und verkündet wurden, ganz besonders durch die reichsgesetzliche Bestimmung vom 23. September 1848, wonach ein von der Nationalversammlung beschlossenes Gesetz am 20. Tage nach der Beschlußfassung ohne weiteres bindende Kraft erlangen sollte, ohne Rücksicht

darauf, ob die Bundesregierungen das Gesetz in ihren Gesetzesblättern verkünden würden oder nicht.

Auch der Verkehr der Zentralgewalt oder vielmehr des vom Erzherzog-Verweser ernannten Reichsministeriums mit den Einzelregierungen nahm vielfach Formen an, die nach bayerischer Auffassung für die Regierungen der Einzelstaaten verletzend waren.

Am 16. Juli verordnete der Reichskriegsminister von Peucker in einem Erlaß an die Kriegsminister der Bundesstaaten unter Berufung auf die Übernahme der provisorischen Zentralgewalt und damit auch der Oberleitung der bewaffneten Macht durch den Erzherzog Johann, daß am 6. August die Proklamation des Reichsverwesers an das deutsche Volk allen deutschen Bundestruppen, die in Parade auszurücken hätten, bekannt gemacht und von diesen »zum Ausdruck der Huldigung des Reichsverwesers ein dreimaliges Hoch ausgebracht werden solle«[1]).

Wie am Wiener und Berliner, so nahm man auch am bayerischen Hofe an der Form wie dem Inhalte des Ministerialerlasses Anstoß, aber auch an der Form und dem Inhalte der Proklamation des Reichsverwesers, namentlich an der Stelle, die verkündete, daß »nach Jahren des Druckes dem deutschen Volke die Freiheit voll und unverkürzt« zuteil geworden sei. Man dachte daran, dem Ministerialerlasse keine Folge zu geben oder wenigstens die Proklamation des Reichsverwesers durch einen Tagesbefehl des bayerischen Königs gleichen Inhalts zu ersetzen; der Minister Gustav von Lerchenfeld hatte bereits einen Entwurf hiefür verfaßt. Dem Minister des Innern Freiherrn von Thon-Dittmer, der zugleich den Vorsitz im Ministerrate führte, schien beides bedenklich: das erste bedeute einen Bruch mit der neuen Ordnung der Dinge, ziehe Bayern aufs neue den Vorwurf des Partikularismus zu und gefährde die eben erst wieder eingekehrte »gute Stimmung« im Lande, namentlich in Franken und der Pfalz; das andere, die Paraphrase der Proklamation des Reichsverwesers durch einen Tagesbefehl des Königs von Bayern, belaste die Verantwortung des bayerischen Staatsoberhauptes; was der Reichsverweser jetzt als seine Worte zu vertreten habe, würde durch eine solche Paraphrase der König von Bayern auf sich nehmen. Nach der Anschauung des Freiherrn von Thon-

[1]) Zum Folgenden vgl. M. K. A. Bureauakten d. Min. d. Innern 603: »Die dem deutschen Reichsverweser gebrachte Huldigung der Bundestruppen am 6. August 1848.«

Dittmer sollte man die Proklamation des Reichsverwesers verlesen lassen, ihr aber einen allgemein gehaltenen Tagesbefehl des Königs vorausschicken, der der Stellung Bayerns gerecht würde und zugleich einen Hinweis auf die Verdienste der bayerischen Krone um Begründung und Fortbildung verfassungsmäßiger Freiheit enthielte. In diesem Sinne berief er einen Ministerrat. Der Ministerrat nahm daran Anstoß, daß der Reichsministerialerlaß unmittelbar an die Kriegsminister der deutschen Bundesstaaten gerichtet war, weil daraus die Absicht einer direkten Unterordnung der Minister der Einzelstaaten unter jene der Zentralgewalt hervorzugehen scheine. Er nahm Anstoß an der reichsministeriellen Anordnung von militärischen Feierlichkeiten zu Ehren des Reichsverwesers, weil sich darin eine Einmischung in die innere Kommandogewalt der Bundesstaaten kundgebe. Aber auch er fand es unrätlich, der Anordnung des Reichskriegsministers entgegenzuhandeln, weil das nicht bloß in den größeren Städten Bayerns, sondern in Franken und der Pfalz allgemein den nachteiligsten Eindruck machen würde. Auch er sprach sich dafür aus, daß die Proklamation des Reichsverwesers durch einen Tagesbefehl des Königs eingeleitet werde. Er wollte aber auch, daß die angeordnete militärische Feier nicht mit einem dreimaligen Hoch auf den Reichsverweser, sondern mit einem Hoch auf den König, den Reichsverweser und Deutschland schließe, damit »der Schein einer Huldigung der Truppen für den Reichsverweser vermieden werde.« Er sprach sich geschlossen dafür aus, daß gegen das eigenmächtige Verfahren des Reichskriegsministers, namentlich gegen die voreilige Veröffentlichung seines Erlasses, beim Reichsverweser eine Verwahrung eingelegt werde. Der König genehmigte den Antrag seines Gesamtministeriums wie den vorgelegten Entwurf des Tagesbefehls, letzteren mit einigen unbedeutenden Modifikationen. Er verfügte aber ausdrücklich, daß an der »für das Königshaus peinlichen Feier« nur die Linientruppen Anteil zu nehmen hätten, und schloß sein Handschreiben mit den bemerkenswerten Worten: »Weil ich das Ganze als eine Formsache ansehe, gebe ich, obwohl mit Betrübnis, meine Zustimmung . . . Bei Anforderungen, die aber das Wesen berühren, werde ich mit meinen Ministern vereint das Ansehen der Krone zu wahren wissen.« Der Tagesbefehl, mit dem die militärische Feier eingeleitet wurde, hatte folgenden Wortlaut: »Der Reichsverweser unseres deutschen Gesamtvaterlandes ist ernannt. Erzherzog Johann von Österreich hat mit Zu-

stimmung aller deutschen Regierungen dem Rufe der Nationalversammlung entsprochen und die Leitung der provisorischen Zentralgewalt übernommen. Seine Person, seine hochwichtige Sendung begrüßen wir, begrüßt ganz Deutschland mit offenem Vertrauen. Eine neue Zeitrechnung hat begonnen! Das teure Gesamtvaterland wird nach innen und außen kräftig erstarken und durch Einigkeit überallhin Achtung gebieten. So wie Bayern schon vor 30 Jahren mit Begründung verfassungsmäßiger Freiheit vorangeschritten ist, so wie es unsere erste Regierungshandlung war, diese Freiheit zeitgemäß zu entwickeln und fortzubilden, so schließen wir uns (auf diesem Rechtsboden) auch dem Reichsverweser und in ihm dem gesamten deutschen Vaterlande freudig an. Bayern wird der großen deutschen Sache (wo es notwendig ist) bereitwillig alle seine Kräfte und da, wo es gilt, Gut und Blut zum Opfer bringen«[1]).

Bald darauf erlebte die auswärtige Politik des Frankfurter Parlamentes Schiffbruch an der einzigen Stelle, wo sie sich in der Gesellschaft der europäischen Völker versuchte: hinter dem Rücken des Reichsverwesers schloß der Preußenkönig mit Dänemark den Waffenstillstand von Malmö, der die Elbherzogtümer der fremden Krone auszuliefern drohte und das Ansehen der noch nicht befestigten Zentralgewalt außerordentlich gefährdete. Dahlmann stellte mit Erfolg den Antrag, daß der Reichsverweser den Vertrag nicht anerkennen solle. Aber die Bildung eines neuen Ministeriums scheiterte und das Frankfurter Parlament mußte schließlich den Waffenstillstand gutheißen. In einer der berühmtesten Karikaturen der Paulskirche, in der »Feierlichen Beerdigung eines Siebenmonat-Kindes« mit einem langen Zuge von Leidtragenden und mit Friedrich Christoph Dahlmann als Leichenredner, fand die entehrende Wirkung der Annahme des Waffenstillstandes ihren satirischen Ausdruck. Der moralische Abbruch, den das Parlament damit erlitt, gab sich aber auch kund in einem Straßenkampfe, dem zwei Mitglieder der Versammlung zum Opfer fielen. Wer den Aufstand niederwarf und zwischen dem Frankfurter Parlament und der preußischen Regierung vermittelte, waren die alten Mächte.

Schon am 7. September regte das bayerische Gesamtministerium in einem von Freiherrn von Thon-Dittmer ver-

[1]) Die eingeklammerten Zusätze stammen von der Hand König Maximilians II.

faßten Antrage die Abordnung eines außerordentlichen Bevollmächtigen nach Frankfurt an, um zwischen der Zentralgewalt und der Krone Preußen zu vermitteln und das Ansehen der eben erst geschaffenen Zentralregierung aufrechtzuerhalten: »Nicht um den Waffenstillstand mit Dänemark, nicht um die Sonderinteressen des deutschen Nordens, um die ganze Zukunft Deutschlands, um die Frage, ob es ernst ist mit einer Einigung des Vaterlandes, um die Ruhe und den Frieden des Deutschen Reiches und mit dieser um die Bestätigung, ja Erhaltung des Königtums, mit einem Wort, um alles handelt es sich, was uns teuer und wert ist. Die Stunde ist gekommen, wo Bayern durch die Tat beweisen kann und beweisen muß, daß es ihm heiliger Ernst war, als es gelobte, zum Ausbau des deutschen Verfassungslebens redlich mitzuwirken.« Das Ministerium befand sich hier in voller Übereinstimmung mit den Anschauungen, wie sie in den Kreisen der »Konstitutionellen« geteilt wurden und eben damals in zwei Adressen aus München und Würzburg zum Ausdruck gebracht wurden: »Es handelt sich nicht mehr um Einzelnes, es handelt sich um das Ganze; Deutschland steht und fällt mit dem Ansehen seiner Zentralgewalt.«

In der Tat ging im Auftrage König Maximilians II. der Minister des Äußern Graf Otto von Bray-Steinburg persönlich nach Frankfurt. Er legte eine vom König genehmigte Erklärung des Gesamtministeriums zugunsten eines Ausgleichs zwischen Frankfurt und Berlin, zugunsten aber auch einer Aufrechthaltung der Würde und des Ansehens der deutschen Zentralgewalt vor: »Das Gesamtministerium des Königreichs Bayern erkennt in einer möglicherweise aus den Verhandlungen der Nationalversammlung über den Waffenstillstand mit Dänemark hervorgehenden Spaltung zwischen der Zentralgewalt und einzelnen deutschen Regierungen die größte Gefahr für das gesamte Vaterland, zu deren Abwendung alles aufgeboten werden muß. Die bayerische Regierung erklärt demnach feierlich, daß sie nicht nur die Zentralgewalt anerkenne und bereit sei, den Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni in allen Punkten zu vollziehen, sondern daß sie auch außerdem alle ihre Kräfte aufbieten werde, um die Einheit Deutschlands in Verbindung mit dem konstitutionell-monarchischen Prinzip der Einzelstaaten aufzustellen, zu befestigen und zur friedlichen Vermittlung der widerstrebenden Interessen auf jede mögliche Weise beizutragen. Die Zentralgewalt möge zu diesem doppelten Zwecke der auf-

richtigsten Mitwirkung und kräftigen Unterstützung Bayerns versichert sein«[1]).

Graf Otto von Bray-Steinburg bearbeitete die Reichsregierung, den preußischen Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt, Ludolf von Camphausen, wie einzelne Mitglieder der Nationalversammlung in versöhnlichem Sinne. Er erklärte in der Stunde des heißesten Kampfes nach links wie nach rechts, daß, wenn im Widerspruche mit dem vereinbarten Waffenstillstande die Erneuerung der Feindseligkeiten in Frankfurt beschlossen würde, nicht ein bayerischer Soldat Bayerns Nordgrenze überschreiten werde, weil das nichts anderes wäre als die Einleitung zum Bürgerkrieg in Deutschland.

Die alten Mächte waren nicht bloß noch da, sie waren auch unentbehrlich. »Die Reichsgewalt und das Reichsparlament«, äußerte ein bayerischer Diplomat, »haben am 18. September erfahren, daß ohne Hilfe der deutschen Territorialregierungen die Begründung einer Zentralgewalt ein leerer Traum ist. Es ist weltkundig, daß die deutsche Zentralgewalt überall, wo sie selbständig aufzutreten versucht hat, in der Holstein-Schleswigschen Sache, in den diplomatischen Missionen ins Ausland usw., sowohl durch die Wahl der Mittel als durch die Wahl ihrer Agenten das Ansehen und die Würde der deutschen Gesamtmacht sehr kompromittiert, man darf hinzufügen, wahrhaft lächerlich gemacht hat.« Selbst der Reichsverweser erkannte in einer Aussprache mit dem Grafen Bray ausdrücklich an, »daß die Zentralgewalt ohne Hilfe und Mitwirkung der Regierungen nichts sei und nichts habe«. Er sprach sogar bereits von der Möglichkeit, die Nationalversammlung nach Augsburg, Nürnberg oder Regensburg zu verlegen, »wo unter dem Schirm der bayerischen Regierung Sicherheit zu finden sei«[2]).

Der Leiter der bayerischen Politik erwartete als Lohn für die loyale Haltung Bayerns mehr Rücksichten und Entgegenkommen seitens der Zentralregierung: »Sie hat mit der Revolution gebrochen, sie muß daher fühlen, daß sie ihre

---

[1]) Bureauakten des Ministeriums des Innern 601.

[2]) M. St. A. MA II, 106. Im nämlichen Monat September richteten Regensburger Bürger eine Adresse an die Nationalversammlung mit der Bitte, »bei etwaiger Verlegung des Sitzes dieser Versammlung hierzu Regensburg bestimmen zu wollen«. Der Magistrat und das Gemeindekollegium wandten sich mit dem gleichen Anliegen auf dem Wege über die Kreisregierung an das Ministerium des Innern.

Kraft nur von den Regierungen ableiten könne.« Diese Hoffnung ging freilich nicht in Erfüllung. Die nächste praktische Lehre, die die Frankfurter Reichsregierung daraus ziehen zu müssen glaubte, richtete sich wiederum gegen die alten Mächte, gegen das Gesandtschaftsrecht der Einzelstaaten[1]). Am 20. September erging an sämtliche im Auslande gesandtschaftlich vertretenen deutschen Einzelregierungen das Ansinnen, entweder ihre Repräsentanten abzuberufen oder da, wo ein Reichsgesandter beglaubigt sei, sofort die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß die politische Vertretung Deutschlands in den Gesamtangelegenheiten der Nation ausschließlich dem Reichsgesandten obliege. Die bayerische Regierung entschied sich für den zweiten Weg und wies in diesem Sinne ihre Gesandten im Auslande an. Sie beruhigte sich und den König damit, daß schon bisher nach dem geltenden Bundesrechte der Bundesversammlung die Befugnis zustand, Unterhandlungen für die Gesamtheit der deutschen Staaten zu führen und Verträge im Namen des Bundes abzuschließen. Sie hielt sich dadurch schadlos, daß sie ihren Bevollmächtigten anwies, beim Reichsministerium dahin zu wirken, daß bei der Auswahl der Reichsgesandten der Bedeutung und Machtstellung Bayerns gebührend Rechnung getragen werde. Dabei wies sie besonders auf das bayerische Staatsinteresse an den Gesandtschaftsposten in Rom und Athen hin. Für den Augenblick behauptete sie noch das Gesandtschaftsrecht zur Vertretung ausschließlich bayerischer Interessen. Daß aber auch dieses beschränkte Recht gefährdet war, entging ihr keineswegs. Man tröstete sich damit, daß es für Bayern zunächst darauf ankam, seine hervorragende Stellung in Deutschland selbst zu behaupten[2]).

Aber schon war auch diese Stellung gefährdet. Wie man im Kriege bald an dieser bald an jener Front die Sappen vortreibt und an anderer Stelle wieder ruht, so wechselte auch die Frankfurter Durchdringungsarbeit. Am 23. September gab der Reichsminister des Innern der bayerischen Regierung bekannt, der Einfall deutscher Freischaren unter Führung Struves in das Großherzogtum Baden habe die provisorische Zentralgewalt von Deutschland bestimmt, den Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung Grafen Gustav von Keller

---

[1]) Nachlaß Wendlands und M. St. A. MA II, 104. Beilagen X.

[2]) Dem späteren Ansinnen nach Auflösung der Einzelgesandtschaften hat sich Bayern widersetzt.

zum Reichskommissär für den ganzen Umfang aller südwestdeutschen Bundesstaaten zu ernennen mit dem Auftrage, im Namen der Reichsgewalt alle zur Herstellung der Ruhe und Ordnung und der Herrschaft der Gesetze erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, nötigenfalls die hierzu erforderlichen Truppen zu requirieren, den Belagerungszustand zu erklären, das Standrecht zu proklamieren, kurz, in allem nach seinem besten Wissen und Gewissen zu handeln, soweit es die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands erfordere. Die bayerische Regierung wurde gleichzeitig ersucht, sämtliche Behörden und Truppenkommandos anzuweisen, »den Verfügungen des Reichsministers unweigerlich und ungesäumt Folge zu leisten und ihn durch Ausführung aller von ihm getroffenen Maßregeln auf das kräftigste zu unterstützen«. Der Bevollmächtigte Bayerns in Frankfurt, Freiherr von Closen, begab sich sofort zum Reichsminister des Innern um die »Rechte der Territorialgewalt zu wahren«. Aber was er erreichte, war lediglich die Zulassung eines bayerischen Bevollmächtigten, mit dem sich der Reichsminister vor dem Erlasse der Bayern betreffenden Beschlüsse zu benehmen habe und durch den der Vollzug eingeleitet werden sollte[1]). Immer deutlicher enthüllte sich dem bayerischen Hofe die Absicht des Nationalparlaments und seines Vollzugsorgans, des Reichsministeriums, die Einzelstaaten zu Untertanen der Reichsgewalt herabzudrücken. Die schroffe Art, mit der bald darauf die Reichsregierung Bayern wegen seines Verhaltens bei den Münchener Oktoberunruhen zur Rechenschaft zog, dieselbe Reichsregierung, die nur mit Hilfe der Einzelstaaten Herr im eigenen Hause geworden war, mußte den König Maximilian II. erst recht darin bestärken[2]). So hatte er sich das Nationalparlament und seine Auswirkung nicht gedacht, als er zu Beginn der Märzbewegung für dieses Zugeständnis wirkte. »Ein solches Nationalparlament«, schrieb jetzt der frühere Mittelsmann des Kronprinzen Maximilian, Sebastian Daxenberger, »hatte freilich Fürst Wallerstein nicht im Sinne, als er, von mir inspiriert, zu einem der Punkte der K. Proklamation (vom 6. März) eine angemessene Vertretung des deutschen Volkes am Bundestage machte!«

In den nächsten Wochen wurde die Stellung Bayerns in Deutschland noch mehr gefährdet, wiederum, weil sich

---

[1]) Bureauakten des Ministeriums des Innern 602.
[2]) M. St. A. MA II, 138.

das Frankfurter Parlament immer weiter vom Vereinbarungsprinzip entfernte, zunächst bei der Behandlung der Grundrechte der deutschen Nation, die endlich am 12. Oktober zur ersten Lesung kamen. Sie wurden vor der eigentlichen Verfassungsfrage zur Beratung gestellt, weniger wegen der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Lösung der Verfassungsfrage, sondern weil entsprechend der politischen Gesamtrichtung des deutschen Volkes und des deutschen Parlaments die Grundrechte, die Magna Charta der Volksfreiheiten, im Vordergrunde des öffentlichen Interesses standen. Nach dem Vorbilde der französischen Revolution wurden gleich hier die radikalsten Forderungen erhoben: nicht bloß Sicherungen der persönlichen Freiheit und des persönlichen Eigentums durch Aufstellung von Grundrechten im engeren Sinne, sondern auch Bindungen der Regierungen in Gesetzgebung und Verwaltung durch Aufstellung gewisser programmatischer Regierungsgrundsätze, so bezüglich der Aufhebung und Ablösung der gerichts-, guts- und schutzherrlichen Abgaben und Lasten, bezüglich der Gemeindeverfassung, der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und der Rechtspflege, bezüglich der Lösung des jahrhundertelangen Verhältnisses zwischen Staat, Kirche und Schule. »Zu meinem lebhaften Bedauern,« äußerte das Mitglied des Frankfurter Parlaments Freiherr Hermann von Rotenhan, »ist der Verfassungsausschuß bei Entwerfung der Grundrechte des deutschen Volkes viel weiter gegangen, als ich für erforderlich und gut halte. Es wird viel zu tief und häufig in Gebiete eingegriffen, welche meiner Ansicht nach der Gesetzgebung der Einzelstaaten vorbehalten bleiben sollten.« Und diese Grundrechte wurden schließlich, um das gleich vorwegzunehmen, entgegen dem Antrage Gombarts, sie »den Einzelregierungen zur alsbaldigen Erklärung über Annahme vorzulegen«, ohne weitere Vereinbarung mit den Regierungen am 28. Dezember im Reichsgesetzblatt einfach veröffentlicht. König Maximilian II. war gegen einen Teil der Grundrechte der deutschen Nation. Zu den bedenklichsten zählte er und mit ihm die bayerische Regierung die Bestimmungen über Heimat, Ansässigmachung, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, die unbedingte Aufhebung der Fideikommisse, das unbedingte Verbot aller Einstellungen bei Erfüllung der Militärpflicht, die weitgehenden Bestimmungen hinsichtlich des Adels, die volle Unabhängigkeit des Richterstandes, die gänzliche Beseitigung der Todesstrafe und die Übertragung der Strafrechtspflege auch über

politische Vergehen an die Schwurgerichte, nicht minder das unbeschränkte Vereinsrecht, das unbeschränkte Preßrecht und die völlige Trennung der Kirche vom Staat mit Preisgabe der staatlichen Kirchenhoheitsrechte[1]). Maximilian II. war aber auch gegen den Anspruch auf unbedingte Gültigkeit der Grundrechte ohne Vereinbarung mit den Regierungen und den Landtagen der Einzelstaaten.

Im Oktober 1848 waren die Grundrechte der deutschen Nation so weit gediehen, daß die erste Lesung stattfinden konnte — zu derselben Zeit, da die Versammlung unter dem Eindruck der zweiten Erhebung der Kaiserstadt Wien stand. Nun konnte man an die schwierigste Frage herantreten, an die Verfassungsfrage im engeren Sinne. Der Verfassungsausschuß, in dem der wortkarge, aber willensstarke und staatstheoretisch überlegene Friedrich Christoph Dahlmann, der Schöpfer des Verfassungsentwurfes der 17 Vertrauensmänner, und kleindeutsche Gesinnungsgenossen, wie Gustav Droysen, Georg Waitz und Georg Beseler, das entscheidende Wort sprachen, legte noch im nämlichen Monat die ersten zwei Abschnitte des Verfassungsentwurfes dem Parlamente vor. Gleich zu Beginn der Verfassungsverhandlungen offenbarte sich die große Gefahr, die darin lag, daß es nicht gelungen war, einer der alten Mächte die Leitung des Parlaments in die Hände zu spielen und den Beratungen der Versammlung einen Regierungsentwurf zugrunde zu legen oder auch nur über die Hauptpunkte der Verfassung unter den größeren deutschen Bundesstaaten eine Vereinbarung zu erzielen, wie von Bayern wiederholt vergeblich angestrebt worden war. Die Gefahr ist schon damals auch liberalen Mitgliedern des Parlaments nicht entgangen: »Wenn eine solche demokratische Versammlung nicht in einer ihr gegenüberstehenden, auf verfassungsmäßigem Rechte ruhenden Regierung und in bestimmt formulierten Regierungsvorlagen ein Gegengewicht findet, wie es bei gewöhnlichen parlamentarischen Verhandlungen der Fall ist, so ist es schwer, daß sie nicht in ihrem Streit das rechte Maß überschreitet.«

Abschnitt II des Verfassungsentwurfes, der von der »Reichsgewalt« handelte, erregte Bedenken wegen des Umfangs der Zuständigkeit der Reichsgewalt, ihrer Ausdehnung nicht bloß auf die völkerrechtliche Vertretung nach außen, die auswärtige Politik, die Entscheidung über Krieg und

---

[1]) Vgl. u. a. Beilage IX.

Frieden, die militärische Sicherung, die Zoll-, Handels- und Verkehrsverhältnisse, sondern auch auf Gegenstände der inneren Gesetzgebung und selbst der inneren Verwaltung. Nach der Ansicht der bayerischen Regierung gingen die Artikel dieses Abschnittes darauf hinaus, nicht einen deutschen Bundesstaat mit Einheit nach außen und nach innen zu schaffen, sondern ein uniformes, allmählich zu einer solchen Einheit gelangendes deutsches Reich, daß die Souveränität der Einzelstaaten sich auflösen müsse.

Noch mehr Anstoß erregten die Bestimmungen des ersten Abschnittes über das Reich, dessen Umfang und Bestandteile wegen der Art, wie sie in den §§ 2 und 3 zur österreichischen Monarchie Stellung nahmen: sie forderten Verzicht auf den Eintritt Österreichs in das neue Deutsche Reich oder Lösung der staatlichen Verbindung der deutschen (zum deutschen Bunde gehörigen) und der nichtdeutschen Länder der habsburgischen Monarchie. Der »Reichsterrorismus« gegen Preußen ging zu Ende, der gegen Österreich setzte ein. Österreich war vor die Alternative gestellt, entweder die mehrjahrhundertjährige Arbeit österreichischer Staatsmänner, die einheitliche Gesamtmonarchie, zu opfern oder aus der tausendjährigen Verbindung mit Deutschland auszuscheiden. Es stand für jeden Urteilsfähigen fest, daß Österreich eine Zerreißung der Gesamtmonarchie niemals zulassen könnte, daß es vielmehr durch eine solche Alternative vom künftigen Bundesstaat ausgeschlossen und in eine deutschfeindliche Sonderstellung gedrängt würde. Die großdeutsche Publizistik aber, die eine solche Entwicklungsmöglichkeit bekämpfte, die die Zukunft Deutschlands nur in dem vollen Bestande der gesamten deutschen Nation gesichert glaubte und diesen vollen Bestand sich nicht denken konnte ohne Österreich und ohne den mitteleuropäischen Großstaat, war keineswegs so geistesarm, wie man sie bis in die jüngste Zeit dargestellt hat. Der kleindeutsche Bundesstaat ohne Österreich bedeutete den Verzicht auf das 70 Millionenreich, die Preisgabe von Millionen Deutscher, ihre völkische Entfremdung, die Slavisierung und Madjarisierung der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Abwendung Deutschlands von Österreich, das bisher einen guten Teil seiner märkischen Aufgaben und Ausgaben mit deutscher Volkskraft bestritten hatte, die Ablenkung des deutschen Unternehmungsgeistes von den seit Friedrich List viel erörterten wirtschaftlichen Problemen Mitteleuropas, die Abwanderung der deutschen Volks- und Arbeitskraft von den

reichen und doch menschenarmen Donauländern des Südostens, die Verschiebung der Menschen von Ost nach West und Nord und letzten Endes die Einschließung Deutschlands mit einem eisernen Ringe feindlicher Staaten, der ihm die Säfte des Lebens abzuschnüren drohte. Die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfes bedeuteten die Schicksalsfrage nicht bloß an Österreich, sondern an das deutsche Volk[1]).

Darüber leitete sich ein neuer großer Umbildungsprozeß der Parteien ein, wenn er auch erst später, nach dem Rücktritt des Leiters des Reichsministeriums von Schmerling und nach der Programmrede seines Nachfolgers Heinrich von Gagern (vom 18. Dezember), deutlicher in die Erscheinung trat, eine Spaltung des Frankfurter Parlaments in Großdeutsche, die Österreichs Erhaltung im Bunde forderten, und in Kleindeutsche, die den deutschen Bundesstaat nur möglich hielten bei einem Ausscheiden Österreichs. War bisher für die Scheidung der Parteien das größere oder geringere Maß der Freiheit entscheidend gewesen, so war es jetzt das räumliche Maß der Einheit. Im Zusammenhange damit traten in der Folgezeit manche bayerische Abgeordnete, namentlich der Rechten, aus ihren Klubs aus, die vielfach von preußischen Beamten und Professoren geleitet wurden[2]).

Die Großdeutschen setzten sich nicht bloß aus Österreichern, auch nicht bloß aus Partikularisten und Klerikalen zusammen, sondern auch aus echten deutschen Patrioten auf der Rechten, in der Mitte und zum Teil selbst auf der Linken. Viele dieser Großdeutschen sahen in den §§ 2 und 3 eine Wiederaufnahme der Offensive Preußens, das eine Zeitlang durch die Ereignisse des 18. März und den Berliner Zeughaussturm vom 15. Juni als deutsche Großmacht ausgeschaltet worden war, sahen in dem straffen Bundesstaate mit preußischem Erbkaisertum, wie er publizistisch besonders rührig von der »Deutschen Zeitung« propagiert wurde, nichts anderes als den künftigen preußischen Einheitsstaat.

Wie man in diesen Kreisen über eine solche Entwicklung Deutschlands dachte, dem hat schon in dem »Briefwechsel zweier Deutscher« von Paul Pfizer der eine der beiden Freunde, Friedrich, in dem 18. Briefe herben Ausdruck verliehen: »Es liegt etwas Dürftiges, Dürres in dem nordischen Wesen, das mir den Gedanken, ganz Deutschland in einen preußischen

---

[1]) Vgl. Haufe a. a. O. 38 ff.

[2]) Vgl. Friedrich, J. v. Döllinger, Bd. II, 372.

Militär- und Beamtenstaat verwandelt zu sehen, unbehaglich, ja peinlich macht.« Über Österreich dagegen, dem gerade die Mannigfaltigkeit seiner Kulturländer und die bunte Zusammensetzung seiner Bevölkerung bis in die jüngste Zeit hinein einen lockenden Reiz gab, urteilt er im 20. Brief: »Ich wenigstens würde den Verlust eines so kraftvollen Menschenschlages, der an Naturell, Gemütlichkeit, Mutterwitz die Preußen weit übertrifft und aus dem noch unendlich vieles sich entwickeln kann, für einen unersetzlichen halten..... Ich gestehe, dieses alte Reich scheint mir alles zu besitzen oder erlangen zu können, was dem übrigen Deutschland fehlt: Handel, Kolonien, Schiffahrt, Weltverkehr. Und seine Zusammensetzung aus Ländern der verschiedensten Himmelsstriche und von allen Stufen der Zivilisation, seine uralten, welthistorischen Städte, Wien, Prag, Venedig, sein glänzender, reicher Hof und seine Armeen, alles das übt einen romantischen Zauber aus.«

Das lebhafteste Interesse an der Frage des Anschlusses Österreichs an Deutschland hatte und nahm Bayern, das bayerische Fürstenhaus und das bayerische Volk, das nicht bloß eine vielhundertjährige Staats- und eine engere Stammes- und Glaubensgemeinschaft, sondern auch tausend Fäden des täglichen Lebens mit Österreich verbanden. »Für Bayern ist dies eine Frage erster Größe«, schrieb der bayerische Gesandte in Wien, Graf Luxburg, an den König. Die Geschichte Süddeutschlands mit seinen kolonisatorischen Erinnerungen, mit seinen alten Familienbeziehungen erfüllt ebenso wie die Geschichte Norddeutschlands der Zug nach dem Osten, der Zug nach dem Osterlande, wo noch heute trotz allem Elend der Gegenwart etwas von der Nibelungen- und Kreuzzugsromantik klingt und singt: alle Dichtungen des Mittelalters, »durch welche die Sehnsucht nach dem Osten zittert«, sind in Bayern entstanden. Man fürchtete in Bayern nicht bloß für das Schicksal der Stammesgenossen in Österreich. Man besorgte auch, der Drang nach neuen Absatzgebieten, nach neuen Handelswegen, nach neuem Betätigungsfelde für die überschüssige Volkskraft würde keine Befriedigung mehr finden. Man bangte für die völkische und wirtschaftliche Zukunft Kleindeutschlands. Man bangte für die Existenz des Deutschtums überhaupt. Hier steht — zunächst wenigstens — fast die gesamte öffentliche Meinung und Publizistik, auch der damals schon ziemlich weit nach links orientierte frühere Minister Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein hinter der bayerischen

Regierung. »Wie«, schrieb er am 30. Oktober, »schon in dem ersten Jahre vielgerühmter Wiedergeburt zerbricht sich das germanische Nationalparlament den Kopf an der Frage, ob Deutschösterreich deutsch bleiben oder als Halb-, Viertels-, Achtelsausland zum gemeinsamen Vaterland in ein bloßes Bündnis treten solle! Wie! Kaum geboren, wird die junge Freiheit bereits bedroht mit der Abnahme eines Beins, und jener Kern Europas, an dem einst Roms Macht zerschellte, jenes Land, das im Mittelalter der Welt Gesetze gab, dessen Streichen Napoleons Riesenbau erlag, dem selbst in den Blütejahren des Bundestages unter der bleiernen Kuratel der heiligen Allianz die Hoffnung auf einstige Mündigkeitserklärung vorbehalten blieb — es soll den Tag der Freiheit nur erlebt haben, um vollends auf der politischen Bühne einherzuhinken als Stelzfuß, als graubärtiger Invalide.« Deutschland könne nicht bestehen ohne seine Stämme jenseits des Inn, es hieße die Bollwerke niederreißen gegen orientalische Halbbarbarei und dem asiatisch-kosakischen Prinzip die Pforten des Okzidents öffnen. Auch Österreich könne nur bestehen in und durch Deutschland, auch Österreich sei nur so groß geworden: »Solange Deutschlands Krone auf den Häuptern seiner Herrscher ruhte, stempelte Deutschlands Gewicht die deutsche Minderzahl zum Kern, die Gesamtmonarchie zu einer vorwiegend deutschen.«

Um die Gemüter zu versöhnen, aber auch zugleich zu erobern, warf am 26. Oktober Heinrich von Gagern einen neuen Gedanken in die Versammlung, der, kleindeutsch und großdeutsch zugleich, auf beide Lager wirken konnte und sollte, den Antrag auf Errichtung eines engeren und weiteren Bundes, mit anderen Worten eines kleindeutschen Bundesstaates ohne Österreich und eines unlöslichen Schutz- und Trutzbündnisses zwischen diesem engeren Bundesstaat und dem österreichischen Gesamtstaat[1]).

Der Gedanke war schon vor dem 26. Oktober von anderer Seite angeregt worden: sowohl von dem österreichischen Abgeordneten Mühlfeld und dem österreichischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt, Menßhengen[2]),

---

[1]) P. Wentzcke, Zur Geschichte Heinrich v. Gagerns in: Quellen u. Darstellungen z. Gesch. d. Burschenschaft u. d. d. Einheitsbewegung I (1910).

[2]) Zwiedeneck-Südenhorst, Österreich und der deutsche Bundesstaat in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte XXIV.

als auch von den Mitgliedern des Verfassungsausschusses Beseler und Rümelin[1]).

Der Gedanke läßt sich in seinen Wurzeln bis in die 30er Jahre zurückverfolgen. Schon im Dezember 1833 berichtete der badische Bundestagsgesandte Blittersdorf: »Preußen übernimmt jetzt die Führung der positiven Politik Deutschlands, Österreich behält nur noch die formelle Leitung. Vielleicht kann im Deutschen Bunde nur dann ein neues Leben erwachen, wenn Preußen an die Spitze tritt und Österreich sich auf ein Schutz- und Trutzbündnis beschränkt.« Noch deutlicher und schärfer tritt dann diese Art der Lösung der deutschen Frage in den Schriften Paul Pfizers und in Äußerungen Heinrich von Gagerns aus den vierziger Jahren hervor[2]).

Der Gedanke lag auch einem Verfassungsentwurfe zugrunde, der von dem früheren preußischen Finanzminister David Hansemann ausging und den am 23. Oktober der bayerische Bevollmächtigte Freiherr von Closen aus Frankfurt zunächst fragmentarisch, in der zweiten Hälfte des November in seinem vollen Wortlaut übersandte[3]). Closen hielt die von Preußen angeregte Idee für sehr glücklich. Das bayerische Ministerium des Äußeren aber erklärte in einem »alleruntertänigsten Antrag«[4]), »die wahre Absicht auch dieses Projektes sei auf den Ausschluß Österreichs vom engeren Reichsverband und auf das allmähliche oder alsbaldige Aufgehen Deutschlands in Preußen gerichtet.« »Während ganz Deutschland zur Einheit strebt, will Preußen aus der politischen Lage Österreichs den Vorteil eines Ausschlusses dieses ersten deutschen Staates vom engeren Reichsverband herbeiführen. Nach diesem Verfahren würde Preußen mit wenigstens der Hälfte des engeren deutschen Bundesstaates ins Gewicht fallen. Ew. Majestät fühlen die Bedeutsamkeit eines solchen Ereignisses, die Gefahr, die daraus notwendig für Bayerns Unabhängigkeit folgen muß, die schon 1815 nahezu drohte und durch das Geschick bayerischer Staatsmänner auf dem Wiener Kongreß ferngehalten worden ist.«

---

[1]) Rapp, Das österreichische Problem in den Plänen der Kaiserpartei von 1848 (1919); derselbe, Großdeutsch und Kleindeutsch in: Der deutsche Staatsgedanke (1922). Vgl. auch Helfert, Gesch. Österreichs vom Ausgang d. Wiener Oktoberaufst. Bd. II, 237 ff.; Schüßler, D. nat. Pol. d. Öst. im Fr. Parl., Diss. Freiburg (1913).

[2]) Paul Pfizer, Das Vaterland, S. 334 u. 336; Haym, Die deutsche Nationalversammlung II, 174 f.

[3]) Neben M. St. A. MA II, 386 auch II, 117.

[4]) Beilage XI.

Allerdings stellte das preußische Projekt eine fürstliche Trias als oberste Reichsgewalt an die Spitze des engeren Bundes und glaubte die bayerische Regierung das Triumvirat nicht ohne weiteres verwerfen zu dürfen, solange die gesicherte Voraussetzung bestehe, es werde der König von Bayern einer der drei Reichsmachthaber sein. Aber sei es schon zweifelhaft, ob Preußen wirklich Bayern einen Platz im Triumvirate gönnen werde, so könnte auch der Anteil Bayerns an der obersten Reichsgewalt vor dem preußischen Übergewichte nicht schützen. Je mehr die bayerische Regierung von den Absichten der Erbkaiserpartei erfuhr, desto mehr zweifelte sie am Ernste der Trias, besorgte sie die Aufrichtung eines preußischen Kaisertums. Das Anerbieten der gesamten preußischen Heeresmacht, die in einer der gleichzeitigen Sitzungen der Nationalversammlung Reichsminister von Schmerling in Aussicht stellen konnte, bestärkte sie in dem Verdachte. »Die Oberherrschaft Preußens ist stark im Anzug und es ist, wenn auch unabwendbar, nicht gut, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo Österreich den deutschen Angelegenheiten entzogen ist, die deutsche Verfassung in Frankfurt definitiv festgestellt werden soll.« Besonders beweglich gibt dieser Besorgnis am 3. November der frühere Minister des Innern Karl von Abel Ausdruck: »Von allen Gefahren, welche Bayerns Zukunft in dem gegenwärtigen verhängnisvollen Zeitpunkt bedrohen, beunruhigt auch mich keine mehr als die, welche durch die Anträge des Frankfurter Verfassungsausschusses seiner Unabhängigkeit und Selbständigkeit bereitet wird. Bayern soll — wenn wir die Sache bei ihrem Namen nennen — mediatisiert und in eine Stellung zurückgedrängt werden, die weit tiefer steht als jene, welche es in den Zeiten des heiligen römischen Reiches deutscher Nation einnahm. Was aber auf diesem Felde verloren geht, ist nach höherer Wahrscheinlichkeit für lange Zeit, vielleicht unwiderruflich, verloren. Und es handelt sich dabei um das höchste, das kostbarste Gut!«[1])

Angesichts des starken Widerstandes zog allerdings Heinrich von Gagern seinen Vermittlungsantrag zeitweilig zurück. Das Ergebnis aber war am 27. Oktober die Annahme der vorgelegten Paragraphen des Verfassungsentwurfs, die in ihrer Auswirkung auf den Ausschluß Östereichs vom künftigen Bundesstaate hinausliefen. Hinter diesem Beschlusse stand nach bayerischer Ansicht zwar nicht der König von

[1]) Beilage XII.

Preußen, aber doch treibende Kräfte in Preußen, das bisher immer wieder den namentlich von Bayern ausgegangenen Versuchen einer Bindung in der deutschen Verfassungsfrage ausgewichen war und das eben jetzt aus der politischen Ohnmacht des Frühjahrs 1848 sich wieder zur Bedeutung einer deutschen Großmacht zu erheben begann.

Der Eindruck, den der Beschluß vom 27. Oktober auf die bayerischen Regierungskreise machte, liest sich aus einem Schreiben heraus, das am 8. November der bayerische Gesandte am Wiener Hofe, Graf von Luxburg, an den König richtete: »Ich habe von Beginn an meine ganze Aufmerksamkeit auf die über die künftige Stellung Österreichs zu Deutschland gepflogenen Verhandlungen gerichtet. Leider hat der Beschluß vom 27. Oktober die Unfähigkeit der Nationalversammlung in Frankfurt bestätigt, politische Fragen in praktisch ausführbarer Weise zu lösen. Österreich wird sich nie zur Bedingung einer Trennung seiner deutschen Staaten vom übrigen Körper der Monarchie verstehen. . . . Man will die deutsche Einheit, die Erhebung zu einer europäischen Gesamtmacht und erlaubt sich dabei Mißgriffe, die gerade zum Gegenteil führen. Man verkennt, daß Nationen von deutscher Abkunft und Sprache, mit den slawischen Bevölkerungen vermischt, durch die Trennung ihrem angeborenen Vaterland entfremdet, daß gerade dadurch das Übergewicht der zahlreichen slawischen Bevölkerung begründet wird.« Er fügte aber auch hinzu: »Überhaupt sehe ich mich in meinem Gewissen gedrungen, Ew. Majestät mit schuldiger Offenheit zu gestehen, daß ich mir von dem bisherigen Gange der Verhandlungen in Frankfurt, deren Grundton rein demokratisch ist, nichts Gedeihliches verspreche. Theoretiker, Schulgelehrte, starres Festhalten an unpraktischen Ideen haben nie und nirgends etwas Tüchtiges und Bleibendes hervorgebracht. Unser höchstseliger König Max I., der Minister Montgelas, alle damaligen bayerischen Staatsminister würden sich im Grabe herumdrehen, wenn sie wüßten, auf welch schmähliche Weise die große hinterlassene Erbschaft des Königreichs Bayern in heutigen Tagen von einer demokratischen Volksversammlung in Frankfurt in Fetzen geteilt und zerrissen wird; wie unveräußerliche Kronrechte, die Leitung des Heeres, die Vertretung im Auslande, von einer mehr ideellen als wirklichen zentralen Reichsgewalt — bisher bloß provisorisch — in Anspruch genommen wird . . . Ich begreife daher nicht, warum wir in Bayern reichsverbesserischer sind, als notwendig

ist, warum wir der Reichsgewalt so sehr entgegengekommen sind, gerade in Momenten ihrer Verlegenheit, des Waffenstillstandes mit Dänemark und des Attentates vom 18. September, wo sie, in ihrer Not, Bayern von selbst entgegenkommen mußte, um den Beistand und die Hilfe von Ew. Majestät anzuflehen.«

Der vom bayerischen Gesandten empfohlene Feldzug gegen das Frankfurter Parlament war damals bereits eingeleitet. Die hemmende Kraft aber, die bisher immerhin vom Märzministerium ausgegangen war, begann eben damals mit der Entlassung des Leiters des Märzministeriums, des Freiherrn von Thon-Dittmer, vollends zu zerbrechen.

Einen anhaltenden, wirklich bestimmenden Einfluß auf den Gang der bayerischen Politik hatte übrigens auch Thon-Dittmer niemals geübt. Es ist der Charakter und dessen Träger, der Wille, der das Schicksal bestimmt. Der Märzminister hatte wohl von Zeit zu Zeit Anläufe gemacht, nach rechts und nach links, nach oben wie nach unten seinen Willen zu diktieren. Wo sich ihm aber ein stärkerer Widerstand entgegenstellte, zeigte er sich willenlos. Hatte seine frühere segensreiche Tätigkeit als Bürgermeister von Regensburg bei politischen Freunden wie politischen Gegnern Anerkennung gefunden, so war seit seiner ministeriellen Tätigkeit das Vertrauen zu ihm so allgemein erschüttert, daß die eigene Vaterstadt bei aller Anerkennung seiner früheren Verdienste ihm bei der Landtags- wie bei der Bürgermeisterwahl die Stimme versagte.

Das Regensburger Tagblatt, dasselbe Organ, das in früheren Jahren dem Bürgermeister wie dem Landtagsabgeordneten manchen Lorbeerkranz geflochten hatte, gab die öffentliche Stimme wieder, wenn es jetzt schrieb: »Der Minister des Innern hat durch seine ministerielle Verwaltung dargetan, daß seine Begabung für den hohen Posten nicht ausreicht und daß Gesinnungsbravheit und Willensgüte allein den Staatsmann nicht ausmachen«.

IV.

König Maximilians II. Abwehrpolitik.

Der vom Frankfurter Parlament drohenden Gefahr gegenüber sah König Maximilian II. kein anderes Rettungsmittel als Wiederaufnahme der früheren Versuche, mit den größeren Staaten, den »königlichen Höfen«, in der deutschen Verfassungsfrage sich zu verständigen. »Von allen Seiten«, schrieb er am 15. Oktober, »von Gutgesinnten und Freunden des Rechtes und der Ordnung wird der Wunsch laut, daß die deutschen Regierungen, wenigstens die größeren Staaten, sich verständigen möchten über eine mit der deutschen Zentralgewalt zu vereinbarenden Verfassung, über die zu machenden oder zu verweigernden Zugeständnisse.« Vor allem sollten sich nach seiner Meinung die Könige von Preußen und Bayern über die Hauptpunkte verständigen.

Wiederholt hatten ja die beiden Könige ihre persönlichen Gedanken über Frankfurt und die deutsche Frage ausgetauscht, so über ein Königskollegium, das nach der Anregung Friedrich Wilhelms IV. schon jetzt, wenn auch provisorisch, gemeinsam mit dem Erzherzoge Johann »die höchste Souveränität über Deutschland darstellen sollte«[1]). Noch vor wenigen Tagen hatte Maximilian II. in einem Handschreiben dem Preußenkönige den längst übersandten bayerischen Verfassungsentwurf wieder in Erinnerung gebracht und ihn dringend um eine amtliche Äußerung gebeten. »Jeder Verzug scheint mir gefahrdrohend, da die stets wachsenden Bestrebungen der Anarchisten und vielleicht ungebührliche Zumutungen von anderer Seite immer schwerer dürften zurückgewiesen werden können. Jede Woche, ja jeder Tag und jede Stunde scheinen mir zu zählen«[2]). Eine Verständigung mit Preußen wurde dem Könige gerade von seiten seiner berufensten und zugleich sach-

[1]) Heigel in: Allg. d. Biographie, Bd. 21, S. 44.
[2]) Beilagen XIII.

lichsten und verlässigsten Berater nahe gelegt, nicht bloß von dem Vertreter Bayerns in Berlin, dem Grafen Maximilian von Lerchenfeld, sondern auch von dem amtlichen Leiter der bayerischen Politik, dem Grafen Otto von Bray-Steinburg, und seinem politischen Referenten Sebastian Daxenberger. Um eine Verständigung mit Preußen zu erleichtern, wünschte die bayerische Gesandtschaft in Berlin Abberufung des bayerischen Bundesbevollmächtigten Freiherrn von Closen und seine Ersetzung durch den preußenfreundlicheren Militärbevollmächtigten Oberst Joseph von Xylander.

In diesem Augenblick meldet sich bei Maximilian II. ein Abgesandter des Königs Wilhelm von Württemberg, von demselben Staate, der in der Zeit des Wiener Kongresses in der Verteidigung der mittelstaatlichen Souveränität aufs engste mit Bayern zusammengegangen war. Das königliche Empfehlungsschreiben vom 10. Oktober rühmt ihn als »einen ganz vertrauten und in Geschäften sehr gewandten Mann«, der, wenn ihm König Maximilian II. die Ehre einer Audienz erweisen wollte, die wirkliche Lage Deutschlands darlegen und die Mittel zeigen werde, um aus den Irrungen und Wirrungen der Gegenwart auf eine ihrem gemeinschaftlichen Vaterlande segensreiche Weise herauszukommen und ihre eigene Zukunft zu sichern. Es ist der aus Hannover stammende, damals in württembergischen Diensten stehende Staatsrat Klindworth[1]).

In der Audienz, die ihm der König gewährte, erklärte sich Klindworth in Anwesenheit des württembergischen Gesandten Grafen von Degenfeld ermächtigt, eine Verständigung in der deutschen Verfassungsfrage zwischen den königlichen Höfen, zunächst zwischen Bayern und Württemberg, anzubahnen. In einer Aufzeichnung, die er am folgenden Tage niederschrieb, setzte er dem König auseinander, daß wichtige und große Verhandlungen, zumal in kritischen Zeiten, niemals auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege geführt worden seien, weil hier das Geheimnis nicht gewahrt werde. Er empfiehlt eine Verhandlung von Fürst zu Fürst. »Die gegenwärtige Unterhandlung dürfte, wenn solche von seiten der stehenden Gesandtschaften verfolgt und der gewöhnliche diplomatische Kanzleiweg eingeschlagen wird, umso gewisser scheitern, da die Fürsten und ihre Regierungen es in dieser Frage mit der ganzen Macht der revolutionären Leidenschaft und dem ganzen

[1]) Die Darstellung der Missionen Klindworths gründet sich neben dem Nachlasse Karl Maria v. Aretins auf M. St. A. MA II, 386; M. H. A. K. 76, L. 3, Nr. 28. Vgl. Beilagen XIII.

Argwohn und Haß der radikalen Partei zu tun haben. Nur wenn die Herren unter sich und unter Zuziehung sehr weniger und ganz vertrauter Räte und in der bei jeder geheimen Negotiation üblichen Weise zu Werke gehen und verfahren lassen, kann die Sache zu einem günstigen Resultate führen.« Aus demselben Grunde widerrät er auch eine gleichzeitige Verhandlung mit allen königlichen Höfen, schlägt vielmehr Vorverhandlung mit Preußen vor und zwar mit dem Könige von Preußen in der Richtung nach einer persönlichen Übereinkunft und einer persönlichen Verpflichtung in der deutschen Verfassungsfrage. Als Unterhändler empfiehlt er deutlich genug sich selbst, will aber nichts dagegen einwenden, daß in einem späteren Stadium die offiziellen Gesandtschaften zur Mitwirkung zugelassen werden.

Wirklich kommt es in München mit dem Abgesandten des Königs von Württemberg zu einer Verständigung über die Verfassungsfrage wie über den Weg, der bei diesen Verhandlungen einzuschlagen wäre, doch schon jetzt nicht ohne Mitwirkung des zuständigen Ministers des Äußern. Das Ergebnis liegt vor in einer Punktation, die Graf Bray am 21. Oktober seinem König übersenden kann. Beide Höfe lehnen die »Idee eines Kaisers als höchsten Repräsentanten der Einheit der deutschen Fürsten und Völker« als unausführbar ab, erkennen dagegen ein Direktorium von drei Bundesfürsten als das lebens- und arbeitsfähigste Organ des künftigen deutschen Bundesstaates an. Das dreigliedrige Direktorium soll in der Weise eingerichtet werden, daß nicht bloß Österreich, Preußen und Bayern, sondern sämtliche Königskronen Deutschlands, sei es mit einer permanenten, sei es mit einer alternierenden Stimme, also entweder beständig oder temporär, Anteil an der Ausübung der höchsten Zentralgewalt nehmen. Für den Fall, daß Österreich dem neuen deutschen Bundesstaate nicht beitritt, wird nicht bloß Preußen sondern auch Bayern ein ständiger Sitz im Direktorium zugesichert; der dritte Sitz soll dann alternierend von den übrigen königlichen Höfen besetzt werden. Tritt Österreich in den Bundesstaat ein, so behalten sich Bayern und Württemberg weitere Verabredungen über die Besetzung des Direktoriums vor. Wie aus den Begleitworten des Grafen Bray zu entnehmen ist, sollte der alternierende Eintritt der kleineren königlichen Höfe in das Direktorium auf den Fall beschränkt werden, daß Österreich dem deutschen Bundesstaate fern bliebe. Klindworth übernahm schon jetzt die mündliche Verpflichtung, Bayern auch beim Eintritt Österreichs

einen ständigen Sitz in der Trias zu sichern; er hoffte, ihn in Berlin unschwer durchsetzen zu können, nicht so leicht freilich in Dresden und Hannover. Dafür sollte dem Könige von Württemberg eine der Befehlshaberstellen innerhalb der deutschen Armee übertragen werden.

Die Punktation wurde noch nicht unterzeichnet, sondern in einem Schreiben an Klindworth nur ganz allgemein die Zustimmung Bayerns ausgesprochen. Klindworth sollte sich zunächst ohne bayerische Vollmacht, lediglich im Auftrage seines Königs auf dem Weg über Dresden nach Berlin begeben, um beim Könige von Preußen den Boden für die vereinbarte Punktation vorzubereiten. Den bayerischen Gesandten in Dresden und Berlin wurden am 21. Oktober Abschriften der Punktation mitgeteilt, mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß sie jeder amtlichen Form entbehre. Immerhin wurden die Gesandten angewiesen, dem württembergischen Bevollmächtigten ihre Unterstützung zu gewähren.

Am 24. Oktober verabschiedete sich Klindworth auf schriftlichem Wege vom König von Bayern mit sehr warmen Dankesworten für die huldvolle Aufnahme. Am nämlichen Tage trat er die Mission nach Dresden und Berlin an.

Die Aufnahme, die Klindworth am 28. Oktober in Dresden fand, war für ihn wenig tröstlich. Der Minister des Äußern, Ludwig von der Pfordten, erklärte, er sei vom ersten Tage seiner ministeriellen Laufbahn an bemüht gewesen, ein Zusammengehen zwischen den größeren Regierungen zustande zu bringen, habe aber leider große Anstände in München und noch weit größere Schwierigkeiten in Berlin gefunden; kostbare Zeit sei darüber verloren gegangen, die vielleicht nie wieder eingebracht werden könne. Gleichwohl würde er sich freuen, wenn Klindworth glücklicher sei als er, und er werde sehr gerne sein Unternehmen fördern, aber unter zwei Bedingungen: einmal daß sich die Souveräne mit ihren Ministern ins Einvernehmen setzen und dann, daß man sich vorher genau darüber unterrichte, ob und was das Berliner Kabinett in der Angelegenheit tun oder nicht tun wolle. In dieser Beziehung bat er ihn um die Erlaubnis, ihm ein offenes Geständnis machen zu dürfen: »Sie werden in Berlin nichts ausrichten. Sie werden von dort höchstens ausweichende Antworten und leere Versprechungen zurückbringen. Mit uns haben sie es dort nicht anders gemacht. Kennen Sie die Politik des Herrn von Arnim? Von dieser wird jetzt in Berlin die zweite Auflage veranstaltet. Mit anderen Worten, sie arbeiten dort jetzt aufs neue daran, Deutschland

und Frankfurt unter ihre alleinige Obermacht zu bringen. Da die neuesten Vorgänge in und um Wien sie nicht länger daran zweifeln lassen, daß die Sache des Kaisers siegen werde, und Windisch-Grätz eine große Energie entwickelt, da sie ferner ganz richtig berechnen, daß in einem solchen Fall Österreich weniger als je geneigt sein werde, dem neuen deutschen Bundesstaate beizutreten, so trachten sie nun darnach, Deutschland allein in ihre Gewalt zu bekommen, und deshalb dürften Sie dort mit Ihren Anträgen kein Gehör finden.«

Nach diesen Eröffnungen des Ministers von der Pfordten reiste Klindworth nach seinem eigenen Bekenntnisse mit üblen Erwartungen nach Preußen. Umso freudiger war seine Überraschung über die Aufnahme, die er am 29. Oktober bei König Friedrich Wilhelm IV. in Sanssouci fand: »Wie groß war mein Erstaunen, als dieser Fürst gleich bei den ersten Worten seiner Ansprache an mich und noch mehr im Verfolg seiner Unterredung sich über das von Ihren Majestäten dem Könige von Bayern und von Württemberg durch meine Mission nach Berlin bewiesene persönliche Vertrauen mit einer Freude und einer Dankbarkeit äußerte, sodann aber sich über seine eigene Stellung, seine Vorsätze und seine Wünsche der jetzigen und künftigen Neuordnung von Deutschland gegenüber sowie auch insbesondere über den lebhaften Kampf, den er tagtäglich über diesen Gegenstand mit seinen Räten zu bestehen habe, mit einer Offenheit, einem Feuer und einer Stärke der Ausdrücke aussprach, welche keinen weiteren Zweifel darüber erlaubte, daß die Schilderung, welche der K. sächsische Minister des Auswärtigen mir über die dermaligen Absichten und Schritte des Berliner Kabinetts entworfen hatte, nur auf die preußischen Minister, keineswegs aber auf den preußischen Monarchen selbst ihre Anwendung finde.« Nach dem Berichte Klindworths hätte der König geäußert, er fühle sich den Königen von Bayern und Württemberg gerade dadurch zu besonderem Danke verpflichtet, daß »sie zwischen seiner Person und seinen Ministern, zwischen seiner Sinnes- und Handlungsweise und derjenigen seiner Räte eben so richtig als scharf unterschieden hätten.« »Alle Verlegenheit, in der ich mich heute meinen Ministern und der Paulskirche gegenüber befinde, sowie die Zumutungen, die mir von diesen zwei Seiten gemacht werden, rühren ganz allein von dem Baron Arnim her. Er wollte mich durchaus zum deutschen Kaiser erwählt wissen. Meine heutigen Minister gehen ganz denselben Weg; auch sie wollen mich mit Gewalt und wider meinen Willen mächtig und glücklich machen. Ich aber

wiederhole ihnen tagtäglich, was ich schon dem Baron Arnim sagte, daß ich nie und nimmer auf ein solches Vorhaben eingehen, nie und nimmer eine fremde Krone, eine andere als die meinige annehmen und tragen werde. Ich will nichts usurpieren, überhaupt in der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland nichts ansprechen und empfangen als dasjenige, was mir meine Mitfürsten und nur sie allein und was sie mir aus freien Stücken gewähren und übertragen wollen. Sie können dies Ihrem König und dem Könige von Bayern nicht nachdrücklich genug von mir zu erkennen geben. Von Untertanen, von der Revolution, von dem verfluchten Komödienhause in Frankfurt will und werde ich nie das mindeste annehmen. Ich will und werde die Revolution aus Deutschland, sobald ich kann, herausfegen, aber nie werde ich mit ihr gemeinschaftliche Sache machen, nie ihr Vorschub leisten oder gar mich von ihr gebrauchen und verbrauchen lassen.« Des Königs Kopf war, wie sein Ministerpräsident Graf v. Brandenburg einmal äußerte, wirklich »anders organisiert als der eines andern Menschen«. Der König will auch nicht, daß das Haus Österreich sich vom neuen Bundesstaate trenne, er will vielmehr, daß Kaiser Ferdinand die neue Kaiserkrone annehme. »Ich wiederhole es immer meiner Umgebung, Österreich geht nicht unter, der Kaiser Ferdinand wird sich wieder emporkrabbeln; seine Räte und Feldherrn benehmen sich, wie sie sollen, während wir schimpflicherweise bisher nichts als unterzukriechen verstanden.«

Am folgenden Tage, den 30. Oktober, hatte Klindworth eine zweite Audienz.. Hier brachte er den Gegenstand seiner Mission in allen seinen Einzelheiten zur Sprache und überreichte dem König ein Exemplar der zwischen Bayern und Württemberg vereinbarten Punktaktion, die bekanntlich mit der Möglichkeit eines Wegbleibens Österreichs aus dem künftigen Bundesstaate rechnete. Nach dem Berichte Klindworths hätte der König sofort nach der Lektüre des Schriftstückes seine Zustimmung geäußert, wiederum nicht ohne lebhaftes Bedauern über die Möglichkeit eines Ausscheidens Österreichs: »Das unterschreibe ich, wenn die Unterstellung, Österreich anlangend, zutrifft; das wird auch der König von Hannover unterschreiben. Aber welches Unglück, welche Schmach, wenn Österreich von Deutschland getrennt werden sollte; Deutschland wäre dann nur noch ein Rumpf ohne Kopf! Wenn das die Einheit und Stärke von Deutschland sein soll, daß wir Österreich verlieren, so ist es von jetzt an mit uns

kläglich genug bestellt. Nein, das darf und muß nicht sein; auch der Reichsverweser ist nicht der Ansicht. Sagen Sie Ihrem Herrn, daß es in Frankfurt dieselbe Partei ist, welche mich an die Spitze bringen, welche die Revolution mit mir und durch mich über ganz Deutschland vollenden möchte, sagen Sie ihm, daß es gerade diese Partei ist, welche sich heute gegen das Verbleiben Österreichs bei Deutschland auflehnt und welche den absurden Satz aufstellt, daß der Kaiser Ferdinand, gerade weil er auch andere Kronen trägt und auch in anderen Ländern regiert, nicht Kaiser von Deutschland sein und mit seinen deutschen Provinzen sich bei der neuen politischen Ordnung in Deutschland nicht beteiligen dürfe.« Sollte aber wirklich Kaiser Ferdinand die deutsche Krone ausschlagen oder sie ihm nicht angeboten werden, so müsse man trachten, den Reichsverweser so lange als möglich in seiner heutigen Stellung zu erhalten, ihm aber einen aus den Repräsentanten sämtlicher deutscher Könige zusammengesetzten »Königsrat« zur Seite geben, mit ähnlichen Befugnissen, wie sie »der Präsident of the Council« in England inne habe, ohne den die Königin Viktoria nicht bestehen könne. Von diesem Königsrate müßten jedoch die Souveräne, die nicht Könige seien, gänzlich ausgeschlossen werden, sie müßten vielmehr in der Administration und im Heerwesen den benachbarten Königen im Interesse der Einheit und des Gemeinwohls untergeordnet werden; wohl aber müßte das Staatenhaus aus Vertretern aller Souveräne zusammengesetzt werden. Die Bestellung dieses Staatenhauses sei zunächst die dringendste Aufgabe. Daß Bayern eine permanente Stimme in einem etwaigen Direktorium wünsche, habe er längst gewußt, er für seine Person begehre eine solche nicht, habe aber auch nichts dagegen einzuwenden. Möge Österreich die neue Krone übernehmen oder nicht, er habe für sein Haus und sein Land nur einen Wunsch. »Dies eine, ich will es Ihnen für Ihren Herrn offen sagen, ist, wie mir scheint, etwas, was Preußen und seiner Stellung in Deutschland von Gott und Rechtswegen gebührt, nämlich der militärische Schirmherr des gemeinsamen Vaterlandes zu sein; mit anderen Worten, ich verlange für mein Haus und mein Volk das oberste Kron-Feldherrn-Amt für Deutschland, versteht sich, wenn meine Mitfürsten solches mir zuerkennen wollen. Nehmen Sie dies aber nicht so, als ob ich selbst zu Pferde steigen wolle; nein, diese Prätention ist mir fremd; ich will nur die oberste Berechtigung des Schirmherrn haben, nur das Recht besitzen, die

Wehrverfassung Deutschlands in oberster Instanz zu handhaben.« Im übrigen sprach er den Wunsch aus, daß das Geheimnis streng gewahrt werde und daß es recht bald zu einem Einverständnisse mit den Königen von Bayern und Württemberg kommen möchte. Ein solches Einverständnis werde ihn in Berlin und in Frankfurt stärker machen und er werde hier wie dort umso offener und kräftiger auftreten können. »Sie sagen mir, Sie gehen von hier nach Stuttgart und nach München zurück. Lassen Sie sich eine Vollmacht geben und kommen Sie bald wieder. Vielleicht bin ich unterdessen stärker geworden; vielleicht ist bis dahin der Kampf ausgebrochen.«

So hat Klindworth selbst in einer umfassenden Relation seine Audienzen in Sanssouci geschildert. Mit diesem Berichte reiste er auf dem Wege über Stuttgart nach München. Hier war man, wie der König von Württemberg dem Berichte seines Gesandten, des Grafen Degenfeld, entnehmen konnte, inzwischen wieder einmal bedenklich geworden. In demselben Schreiben vom 6. November, in dem er dem Gesandten die nahe Ankunft seines »Reisenden«, des Staatsrates von Klindworth, meldete, sah sich der König von Württemberg veranlaßt, zu warnen, an dem, was zwischen beiden Höfen beschlossen worden sei, zu rütteln; komme auch, was da wolle, er werde fest an den eingegangenen Verbindlichkeiten halten.

Am 12. November zeigte Klindworth dem Könige von Bayern seine Ankunft in München an. Er wies ein Schreiben seines Monarchen an Friedrich Wilhelm IV. von Preußen vor, in dem König Wilhelm von Württemberg dankt für die wohlwollende Aufnahme des Staatsrates Klindworth und den Preußenkönig bittet und beschwört, dem Frankfurter Verfassungswerke seine Teilnahme nicht zu entziehen; dadurch und nur dadurch allein werde Deutschland vor dem Abgrund allgemeiner Anarchie gerettet werden. Aber die Gefahr dränge, sie könne nur beschworen werden durch eine Vereinbarung zwischen den deutschen Königen über die Summe der Rechte, die sie von ihrer »souveränen Autonomie« abgeben oder festhalten wollten, sowie über die Bildung der Zentralgewalt und der Reichsrepräsentation. Klindworth war zugleich im Besitz einer unbeschränkten Vollmacht, »über all das mündlich und schriftlich zu verhandeln, übereinzukommen und zu vertragen«, was sich auf das deutsche Verfassungswerk beziehe. Er hatte zu verhandeln auf der Grundlage der nunmehr vom Könige von Württemberg ratifizierten Punktation sowie einer Weisung,

die u. a. dem Könige von Preußen die württembergische Stimme für das von ihm erstrebte »Kronamt der deutschen Connetableschaft« zusicherte. Er erklärte aber ausdrücklich, daß diese Weisung nur die Grundlage, die »Vorbereitung« für eine gemeinsame, identische Instruktion der beiden königlichen Höfe sei; der König von Bayern habe volle Berechtigung, sie nach Gutdünken »abzuändern, zu vermehren oder zu verkürzen.« Klindworth sollte sich, wie sich sein König in einem Handschreiben an Maximilian II. ausdrückte, »durchaus in diesem Geschäfte als der gemeinschaftliche Diener von Ew. Majestät und von mir betrachten und eröffnen.«

Bezüglich der »Connetableschaft des Königs von Preußen« hatte der bayerische Hof Bedenken, ohne weiteres eine Verpflichtung zu übernehmen: man solle sich zunächst über den politischen Teil der Reichsverfassung einigen, dabei allerdings zu erfahren suchen, was der König mit der Connetableschaft anstrebe, und dieses ad referendum nehmen. Klindworth erhob keinen Einwand, erklärte vielmehr ausdrücklich, daß der einschlägige Paragraph seiner Instruktion nur so zu verstehen sei, daß, wenn der König von Bayern dem Könige von Preußen hierin ein Zugeständnis machen wolle, der König von Württemberg nichts dagegen einzuwenden habe. Man einigte sich darüber, daß die zwischen Bayern und Württemberg vereinbarte Punktation die Grundlage aller Verhandlungen bleiben solle. Man einigte sich über eine gemeinsame identische Instruktion als »Weiterführung und nähere Bestimmung dieser Punktation«. Man einigte sich auch darüber, neben der »zeigbaren« (ostensiblen) eine geheime Instruktion auszustellen.

Darnach sollen die Souveräne Deutschlands nur die Reichsverfassung für rechtskräftig anerkennen, die im Wege eines Vertrages zwischen ihnen und der Nationalversammlung verabschiedet worden ist. Die oberste Reichsgewalt soll nicht durch eine Person, weder eine erbliche noch eine wählbare, weder eine lebenslängliche noch eine temporär angestellte, vielmehr durch sämtliche königliche Souveräne Deutschlands, aber auch durch diese allein, bestellt oder ausgeübt werden, und zwar in der Form der Trias. Ein Mitglied dieses »Direktoriums der drei Kronen« übernimmt nach einem näher zu bestimmenden Turnus die im wesentlichen repräsentativen Befugnisse eines Reichsvorstandes. Neben die oberste Reichsgewalt und neben das »Haus der Vertreter aller deutschen Volksstämme« tritt ein Staatenhaus aus Abgeordneten sämtlicher Einzelregierungen des »Bundesstaates«.

Bei der Bildung der Trias machte jetzt Bayern ein bescheidenes Zugeständnis zugunsten der kleineren königlichen Höfe. Falls Österreich dem neuen Bundesstaate nicht beitritt, sollen Preußen und Bayern einen ständigen Sitz im Direktorium erhalten, der dritte Sitz alternierend von den übrigen königlichen Höfen besetzt werden. Verbleibt Österreich bei Deutschland, sollen entweder Österreich und Preußen je eine permanente Stimme erhalten und die dritte Stimme zwischen Bayern und einem Repräsentanten der drei übrigen königlichen Höfe von Jahr zu Jahr wechseln oder »unter Beseitigung aller Stimmenpermanenz« das Direktorium abwechselnd zuerst aus Österreich, Sachsen und Hannover, dann aus Bayern, Preußen und Württemberg gebildet werden.

So bestimmt die offene Instruktion. Sollte aber die Trias in keiner Weise durchzusetzen sein, so sollte nach einer Bestimmung der geheimen Instruktion die oberste Reichsgewalt aus sämtlichen königlichen Souveränen Deutschlands gebildet und aus ihrer Mitte in dreijährigem oder in vierjährigem Turnus, je nachdem Österreich aus dem Bunde ausscheidet oder darin bleibt, ein Reichsverweser oder Reichsvorstand gewählt werden. Man sieht: der König von Bayern scheut die Eifersucht der königlichen Höfe von Sachsen und Hannover und möchte doch möglichst viel für sich retten[1]).

Die Verhandlungen, an denen, wenigstens hinter der Bühne, auch Graf Bray beteiligt erscheint, ziehen sich über eine Woche hin. Klindworth wird unruhig, wendet sich an den Hofsekretär Schönwerth, wendet sich an den König selbst, gibt der Besorgnis Ausdruck, ein längerer Aufenthalt möchte ihm die Ungnade seines Königs zuziehen, droht mit revolutionären Schritten der Nationalversammlung: »Der Krieg zwischen Frankfurt und Wien ist erklärt und die Einzelregierungen Deutschlands haben von diesem Augenblick an nur noch die leidige Alternative, entweder offen gegen Frankfurt aufzutreten oder von Frankfurt in den revolutionären Strudel hinabgerissen zu werden. Ein Drittes gibt es von jetzt an nicht mehr; die Ereignisse werden in kurzem alles über-

[1]) Das kommt womöglich noch sinnfälliger zum Ausdruck in der unter dem Einflusse dieser Verhandlungen durchgeführten Umarbeitung des bayerischen Verfassungsentwurfes vom Frühjahr 1848, in dem »revidierten Entwurf von Grundzügen zu einer nationalen deutschen Bundesverfassung«, in seinen »Anlagen« und in den einige Wochen später gemachten »Zusätzen«. Vgl. u. a. M. H. A. K. 76, L. 4, Nr. 31; dazu K. 76, L. 3, Nr. 28.

stürzen, wenn die Regierungen nicht in der schnellsten Frist alles aufbieten, was ihnen in der letzten Stunde der Rettung noch an eigener Hilfe und eigenem Willen übrig bleibt.« Endlich am 22. November kann er, im Besitz der nötigen Vollmachten und Instruktionen und eines warmen königlichen Empfehlungsschreibens, die Reise nach Berlin antreten. Auch jetzt wurde der bayerische Gesandte in Berlin, Graf Maximilian von Lerchenfeld, angewiesen, die Mission des Staatsrates Klindworth im Sinne der ihm zugesandten beiden Instruktionen nach Kräften zu fördern. Zu seiner Unterstützung gingen einige Tage später auch ein württembergischer und ein bayerischer Prinz, der Oheim König Maximililans II., Prinz Karl, an den preußischen Hof.

Einer der Gründe, weshalb die Abfertigung Klindworths sich verzögerte, ist wohl darin zu suchen, daß sich der König von Bayern am 17. November in einem besonderen Handschreiben an den ihm befreundeten Legationsrat von Wendland in Paris um Auskunft über die Persönlichkeit Klindworths gewendet hatte: »ob es zweckmäßig und rätlich sei, diesen Mann vorübergehend oder für immer in sein Interesse zu ziehen.« Da das Schreiben unterwegs »irgendwo zurückbehalten worden war« — das Siegel trug die Spuren der Eröffnung —, konnte Wendland erst am 24. November die Frage des Königs beantworten, also zu einem Zeitpunkte, da Maximilian II. dem Drängen Klindworths nachgegeben und ihm Vollmacht, Instruktionen und Empfehlungsschreiben für seine Mission an den Berliner Hof hatte aushändigen lassen.

Klindworth hat einmal in einem seiner Briefe an den König von Bayern geäußert: »Ich besitze heute nichts, ich habe aus dem Sturm der französischen Februarrevolution nichts gerettet als meine unwandelbaren politischen Grundsätze, als die gute Meinung, welche verschiedene regierende Herrn und Staatsmänner in meine strenge Verschwiegenheit setzen.« Aber auch dieser moralische Besitz war längst erschüttert.

Die Auskunft Wendlands lautete geradezu vernichtend: Klindworth, ein geborener Hannoveraner, der sich in neuerer Zeit mit Unrecht von Klindworth nenne, sei zuerst in Diensten des Fürsten Wittgenstein, dann des Herzogs Karl von Braunschweig während dessen Pariser Exils gestanden. Er habe sich mit beiden überworfen und nach und nach zu einem politischen Agenten ausgebildet, dessen man sich zu den verschiedensten und zweifelhaftesten Geschäften bediente — vom Ministerium Guizot an bis zur Gegenwart. Er halte ihn für einen begabten,

aber höchst gefährlichen Mann, mit dem sich tiefer einzulassen niemals ratsam sei, da man ihn immer nur für den Augenblick kaufen könne, um alsbald von ihm wieder verraten und verkauft zu werden, sobald sein persönlicher Vorteil ins Spiel komme. »Er hat hier (in Paris) zu gleicher Zeit Österreich, Frankreich, England und in letzterer Zeit auch Preußen gedient, aber wohl verstanden, nach seiner Weise. Herr von Arnim war mit ihm auf dem intimsten Fuß und hat mit ihm den ganzen Plan, Preußen an die Spitze von Deutschland zu stellen, vielfach beraten und ausgearbeitet. Hätte das Arnimsche System in Preußen mehr Sukzeß gehabt, so wäre Klindworth nach Berlin gegangen, wie es bereits ausgemacht war... Nach der Februarrevolution mußte er sich der Volkswut durch die Flucht entziehen; er ging nach London, wo er auf Kosten Metternichs eine konservative Zeitung gründete . . . Er selbst hat an seine Pariser Bekannten geschrieben, daß er vom Fürsten Metternich zunächst an den König von Württemberg, dann an den von Bayern gesendet sei, um die Idee eines deutschen Staatenbundes als die einzig mögliche und ausführbare darzustellen . . .« Wendland rät dringend davon ab, diesen Mann auch nur vorübergehend in das königliche Interesse zu ziehen. »Dieser Mann ist in ganz Europa in einer Weise verrufen, daß ich unter den jetzigen Umständen mit Besorgnis den Augenblick kommen sehe, wo die deutsche Presse über ihn herfallen und ihn zerreißen wird. . . Die meisten hiesigen Diplomaten kennen ihn, da er sehr häufig über die laufenden Fragen unterrichtet war oder sich doch wenigstens den Anschein gab, es zu sein. Mittels seines beweglichen Charakters, seiner geistigen Fähigkeiten und bei den Berührungen mit so manchen Personen wird es ihm nicht schwer, im Laufe der Konversation, während er sich die Miene gibt, vollkommen von einer Sache unterrichtet zu sein, sich erst zu instruieren — und eine Stunde darauf das Erfahrene in verschiedenen Abstufungen und Modifikationen da und dort wieder anzubringen... Klindworth ist ein Mann, der leider aller Achtung entbehrt, dessen man sich gegen Remuneration wohl zu bestimmten Dingen bedienen, von dem man sich jedoch niemals in die Karte sehen lassen darf. Auch sollte sich sein Wirkungskreis niemals in die höheren und höchsten Regionen versteigen. Er ist gleich gefährlich als Freund wie als Feind.«

Das Bild, das wenige Tage später, am 2. Dezember, der bayerische Gesandte in Hannover, Graf Montgelas, von Klindworth und seiner Tätigkeit unter dem Ministerium Guizot

entwarf, war nicht schmeichelhafter. Die Tätigkeit im Dienste Guizots bestand vornehmlich darin, daß er die Stimmen der widerspenstigen oder unentschlossenen Mitglieder des Parlaments erkaufte. So soll es oft vorgekommen sein, daß Klindworth, wenn er kein Tabakbureau oder eine ähnliche Vergünstigung an einen Verwandten des zu kaufenden Deputierten zu vergeben hatte, sich nicht scheute, dem Abgeordneten eine Banknote von 1000 oder 2000 Francs in die Hand zu drücken. Das Bild eines gerissenen, skrupellosen Agenten, der um Geld zu allem zu haben war, seine Aufträge allerdings mit einer gewissen Virtuosität ausführte! »Wenn einst die Geschichte das krasse Korruptionssystem in seiner ganzen Nacktheit aufgedeckt hat, wie es in stets steigender Progression während des letzten Jahrzehnts in Frankreich geherrscht hat, so wird man über den jähen Sturz Louis Philipps vielleicht weniger erstaunen als darüber, daß es diesem Monarchen gelungen ist, sich so lange zu halten, und mancher parlamentarische Triumph Guizots dürfte sich dann durch die seltene und unermüdliche Geschicklichkeit erklären lassen, mit welcher Klindworth stets wieder Stimmen für seinen Gönner zu erlangen wußte. Zur Belohnung seiner ehrenvollen Dienste bezog dieser, den Guizot auch zu allerhand anderen Intriguen benützte, einen jährlichen Gehalt von 12 000 Francs aus den geheimen Fonds«.

In der hohen Politik hatte Klindworth freilich trotz seiner Virtuosität nicht den erwarteten Erfolg. Seine zweite Mission an den preußischen Hof ist völlig gescheitert, wenn er auch in einem Dutzend Briefe seinen Mißerfolg zu verschleiern und auf Rechnung seiner Verfolger und Neider zu setzen suchte, nicht zuletzt auch des bayerischen Gesandten Grafen Maximilian von Lerchenfeld, der »weder der Mann noch in der Lage sei, der in dieser Angelegenheit an ihn gestellten Aufgabe zu entsprechen.«

König Friedrich Wilhelm IV. nahm allerdings auch jetzt den Staatsrat Klindworth huldvoll auf, bediente sich seines Rates und seiner Feder sogar für preußische Staatsgeschäfte, machte ihm die intimsten Mitteilungen, namentlich über Heinrich von Gagern, der damals auf der bekannten Mission in Berlin weilte: Gagern sei nicht bloß wegen des Konfliktes der Berliner Regierung mit der preußischen Nationalversammlung gekommen, sondern vornehmlich auch deshalb, um aufs neue in den König zu dringen, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen; der König habe die Zumutung einer solchen Usurpation auf das entschiedenste zurückgewiesen, er wolle keine

»erfundene«, keine »Straßenkrone« tragen, er habe an die »Julikrone des Königs Louis Philippe« erinnert, der man zuvor das Kreuz abgenommen habe, er sei noch ganz erregt über die Konferenz mit Gagern. Darf man Klindworth glauben, so hätte er von König Friedrich Wilhelm IV. sogar den Befehl erhalten, eine Aussprache mit dem früheren Minister des Äußern Grafen von Arnim zu suchen und, wenn er dessen Ansichten in Übereinstimmung mit den seinigen fände, ihm im Namen des Königs das Portefeuille des Äußern anzutragen. Beim Könige lag das Hindernis für die Mission Klindworths nicht. Das geht nicht bloß aus den Berichten des württembergischen Staatsrates, sondern auch aus Äußerungen des preußischen Ministers Grafen von Bülow hervor. Bülow schrieb an den preußischen Bevollmächtigten von Camphausen, daß der König durch die »bayerischen Einflüsse« ganz eingenommen sei, daß er »eine wahre Leidenschaft habe, sich selbst zu ruinieren.« Bülow rief die Unterstützung Camphausens an: »Sorgen Sie, daß von der Sendung etwas verlaute, und knüpfen Sie daran an«!

Das Hindernis lag vielmehr bei den Ministern. Bülow rühmte sich ja selbst, daß es ihm gelungen sei, den Agenten Klindworth aus Potsdam fortzuschaffen. Der Preußenkönig hatte Klindworth zur geschäftlichen Behandlung des bayerisch-württembergischen Antrags an den Minister des Äußern Grafen von Bülow und an den Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg gewiesen. Aber weder der eine noch der andere ließ sich in Verhandlungen ein — trotz zweier Handbillette, in denen der König den württembergisch-bayerischen Agenten nicht blos empfahl, sondern auch seinen entschiedenen Willen dahin aussprach, die von Bayern und Württemberg vorgeschlagene Vereinbarung anzunehmen. Über seinen Empfang beim Grafen Bülow äußerte Klindworth selbst gegenüber dem bayerischen Gesandten Grafen Lerchenfeld : »Hinausgeworfen hat er mich nicht, aber sonst alles, und sich so stockig und feindlich als möglich gezeigt.«

Am 11. Dezember galt die Mission Klindworth bereits als gescheitert. Am 13. war er nach einer zweistündigen Audienz beim König entschlossen, abzureisen. Zwei Tage später hat er auch wirklich Potsdam verlassen. Da ihm die preußischen Minister keine offiziellen Verhandlungen gewährt hatten, wurde ihm auch kein amtlicher Bescheid zu teil. Nach einer brieflichen Mitteilung des Königs von Württemberg an den König von Bayern, die natürlich auf den mündlichen Bericht

Klindworths zurückging, hätte König Friedrich Wilhelm gegen seine Minister »seinen erklärten Willen nicht durchsetzen wollen oder können«. Der Preußenkönig tröstete sich mit den Verhandlungen, die er eben anläßlich des österreichischen Thronwechsels in Olmütz durch den Grafen Brühl einleiten ließ; der Vereinbarung zwischen den beiden deutschen Großmächten werde eine solche zwischen den deutschen Königen folgen. Er tröstete damit nicht blos sich, sondern auch Klindworth, dem er noch unmittelbar vor seiner Abreise ein Billett des Inhalts zusandte: »Graf Brühl ist zurück und mit guter Botschaft. Er wird sehr bald wieder nach Olmütz gehen, um Stipulationen aufzusetzen, die demnächst an die süd- und norddeutschen großen Höfe abgehen werden, um ihren Beitritt nachzusuchen... Wir sind einig, die Paulskirchenverfassung uns nicht oktroyieren zu lassen.« Er suchte damit auch die beiden süddeutschen Könige zu beruhigen und es gelang ihm wenigstens beim König Wilhelm von Württemberg bis zu dem Grade, daß derselbe Württemberger, der dem Könige von Bayern einige Tage früher zugestanden hatte, daß die Verhandlungen »am eigensinnigen Widerspruch des preußischen Ministeriums vorderhand gescheitert seien«, einige Tage später, nach dem mündlichen Berichte Klindworths und nach der Lektüre eines höfischen Schreibens des Preußenkönigs, an Maximilian II. schrieb: das Werk der Verständigung unter den königlichen Souveränen gehe einer befriedigenden Lösung entgegen, man dürfe den loyalen Gesinnungen des Königs von Preußen vollkommen vertrauen. »Heute liegt das Geschäft zunächst nicht in Berlin, sondern in Olmütz und müssen wir zuerst abwarten, welche Aufnahme unsere vom König von Preußen dorthin beförderten Vorschläge bei den kaiserlichen Ministern finden werden.«

Der eine Grund für den Mißerfolg lag in der Person und in der Vergangenheit des Unterhändlers Klindworth. Lerchenfeld, der schon früher gewarnt hatte, berichtete dem König am 11. Dezember[1]) mit erfreulicher Offenheit und Klarheit: »Ich kann nicht verhehlen, daß die Wahl des Unterhändlers Seiner Majestät des Königs von Württemberg von vorneherein am meisten geschadet hat. Es wird niemand die Gewandtheit und, um mich der Worte des Königs von Preußen zu bedienen, die kolossale Überredungsgabe des Staatsrates von Klindworth in Abrede stellen. Auch ist es demselben gelungen, Seine Majestät den König auf solche Weise zu fesseln, Allerhöchst-

[1]) Beilagen XIII.

demselben einen so hohen Begriff von der besagten Gewandtheit beizubringen, daß Seine Majestät nicht nur stundenlang über das Geschäft selbst mit ihm konferierten, sondern auch die hiesigen Landesverhältnisse mit in das Bereich der Gespräche zogen und endlich den Rat und die Feder des Staatsrates zu Arbeiten in hiesigen Geschäften in Anspruch nahmen. Ich habe selbst mémoires gelesen, die von Klindworth für Seine Majestät verfaßt hat, und aus denselben den Grad von Vertrauen entnehmen können, welches in ihn gesetzt wurde. Allein der Erfolg war kein günstiger. Das Ministerium merkte gar bald, woher die Einflüsterungen kamen, und die Ansichten von Klindworth fielen im Ministerium bald durch. Ebenso unverkennbar war die Abneigung der beiden Minister, die der König bezüglich unserer Angelegenheit mit in Beratung zog. Wie Graf Bülow sich über Herrn von Klindworth geäußert hat, erlaubte ich mir schon bei Gelegenheit seines ersten Erscheinens dahier anzuführen. Als es sich demnach darum handelte, jetzt mit ihm zu konferieren, und Klindworth sich mit einem eigenhändigen Billett des Königs mit dem direkten Befehle, ihn vorzulassen, bei Graf Bülow meldete, leistete dieser Folge, allein er ließ sich in keine Unterhandlung ein, nahm nach einigen Minuten einen sich einfindenden fremden Gesandten an und zwang auf solche Weise Herrn von Klindworth, sich unverrichteter Dinge zu entfernen. Beide Herrn sprachen mir davon. Graf Bülow sagte auf mein Befragen: »Gesehen habe ich Klindworth und Sie wissen auch, wie und warum, allein unterhandelt habe ich nicht und werde es auch nicht tun, da ich mich niemals in eine Unterhandlung mit einem Manne einlassen werde, der immer die Rolle eines Spions und Intriguanten gespielt hat, dessen Namen man nicht avouieren kann, der mit Ehren nicht in den Aktenstücken eines Kabinetts figurieren kann.« Graf Brandenburg war in seinen Äußerungen mir gegenüber nicht weniger deutlich. Er sagte mir mit der ihm eigentümlichen, kurz angebundenen Bestimmtheit: »Sagen Sie mir, wie kömmt der König von Württemberg dazu, sich eines solchen Kerls zu bedienen, und wie konnte sich Ihr Allergnädigster Herr sich einer solchen Unterhandlung anschließen? Wären Sie einfach an uns gegangen, wir hätten uns schon längst verständigt, aber ein Kabinett kann sich nicht avec un homme taré einlassen, wenn er noch so gewandt und gescheidt ist.« Für das preußische Ministerium war Klindworth »un homme qui donne le cauchemar.«

Der andere Grund für den Mißerfolg lag in dem alten Widerstreite der politischen Anschauungen des Königs von Preußen und seines Kabinetts: die Fäden königlicher und ministerieller Politik schossen seit dem Frühjahr 1848 in der deutschen Frage durcheinander. Das preußische Kabinett gab nach dem Berichte Lerchenfelds dem Könige darin ganz recht, daß ein Einverständnis zwischen den königlichen Höfen not tue, aber es vertrat anderseits die Anschauung, daß der Zeitpunkt hiezu noch nicht gekommen sei. »In einem Punkte sind wird alle einig,« äußerte Minister von Bülow, »daß wir uns nichts von Frankfurt aufdrängen lassen und uns die Annahme der Reichsverfassung vorbehalten. Treten wir aber jetzt schon mit einer Verständigung, mit einem Vorprojekte auf, so stören wir nur den Gärungsprozeß, der in Frankfurt selbst vor sich geht.« Mit anderen Worten, das preußische Ministerium wich nach wie vor einer Bindung aus, nicht aber bloß aus Besorgnis, man möchte durch ein vorzeitiges Eingreifen den radikalen Elementen des Frankfurter Parlamentes Vorschub leisten, sondern noch mehr in der Erwägung, man müsse Herr der Situation bleiben, man dürfe den historischen Augenblick für eine Machterweiterung Preußens nicht unbenutzt vorübergehen lassen im Interesse der künftigen Stellung Preußens in Deutschland, derselben Stellung, der man gleichzeitig auch bei der Ausarbeitung der oktroyierten preußischen Verfassung Rechnung trug. Die Minister glaubten diesem Interesse besser zu dienen durch kluge Ausnutzung des Frankfurter Parlaments als im Bunde mit den deutschen Königen. Graf Bülow äußerte gegenüber dem preußischen Bevollmächtigten in Frankfurt, Ludolf von Camphausen, in dem Antrage Bayerns könne er nur einen Versuch erblicken, sich aus Preußen einen Schild zu machen, um dahinter gegen Frankfurt und gegen Preußen selbst zu operieren. Camphausen aber schrieb um dieselbe Zeit an Bülow: »Uns beißt die Versammlung nicht mehr. Das wäre schön, wenn wir sie jetzt degradieren sollten, damit sie Wittelsbach oder Hannover oder Sachsen nicht beiße. Es kann noch etwas aus der Sache werden; wird aber nichts daraus, so soll die deutsche Einheit scheitern an Bayern oder Hannover oder Sachsen, an allen andern, nur nicht an Preußen. Bis zum letzten Augenblicke können und wollen wir sagen: an uns liegt es nicht, wir sind bereit. Man ist noch nicht Kaiser von Deutschland, weil Frankfurt die Krone anbietet, aber wir können durch die Offerte nur gewinnen, nicht verlieren.« Der bayerische Gesandte

Graf von Lerchenfeld sprach in einem Berichte vom 15. Dezember die Vermutung aus, daß Heinrich von Gagern bei seinem bekannten Berliner Besuche im November 1848[1]) vom preußischen Ministerium die bestimmte Zusage empfangen habe, daß Preußen, wie es sich bisher den anderen Regierungen gegenüber nicht gebunden habe, so sich auch ferner nicht binden und der Vollendung der Reichsverfassung kein Hindernis in den Weg legen werde.

König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen kapitulierte, wie so oft, auch in der Angelegenheit der Mission Klindworth augenblicklich vor den Einwendungen und Warnungen seiner Minister. Er hatte ja zurzeit für seine unpreußische Politik ein neues Betätigungsfeld in Österreich gefunden. Seine Meinung über die Verfassungsfrage und über die Notwendigkeit einer Verständigung zwischen den königlichen Höfen behielt er sich ebenso vor wie seine Redefreiheit über sein Ministerium. Gerade in den nächsten Tagen klagt Bülow gegenüber Camphausen, daß er von Potsdam aus mit dem Verlangen geplagt werde, eine Verständigung mit den übrigen Regierungen herbeizuführen.

*

Da die preußische Regierung vor dem Abschlusse des Frankfurter Verfassungswerkes einer Bindung auswich, suchte König Maximilian II. gegen »die Übergriffe von Frankfurt wie gegen die hegemonischen Bestrebungen Preußens« einen Rückhalt an der Macht, die in einer ähnlichen Krisis die Souveränität Bayerns bereits einmal gerettet und damit an Stelle des früheren traditionellen Gegensatzes eine Politik der nachbarlichen Verständigung eingeleitet hatte: an Österreich.

Dieses Österreich war ja in den Augen Bayerns seit der Niederwerfung der Revolution in Wien und seit der Bildung des neuen Ministeriums, an dessen Spitze ein so willensstarker Mann wie Fürst Felix von Schwarzenberg stand, wesentlich gewachsen. »Ein Ministerium, in welchem solche Männer sitzen, gibt sichere Bürgschaft, daß die Angelegenheiten der österreichischen Monarchie nunmehr nach allen Richtungen eine den Bedürfnissen des österreichischen Reiches und den damit enge verbundenen Interessen der Nachbarländer gleich angemessene Leitung erhalten werden.« Mit diesen Worten

[1]) Vgl. namentlich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 376 ff.

hatte man bayerischerseits das neue Ministerium begrüßt. Allerdings hatte die identische Instruktion für Klindworth und Lerchenfeld vom 22. November mit der Möglichkeit gerechnet, daß Österreich einem zu gründenden engeren Bunde nicht angehören werde. Aber das war eine Eventualität, die der König von Bayern im Grunde des Herzens durchaus nicht wünschte, die er vielmehr überwinden wollte durch Stärkung des österreichischen Willens zum Verbleiben bei Deutschland. Diese Bemühungen steigerten sich, je mehr sich das preußische Ministerium den Wünschen Bayerns verschloß und damit dem Mißtrauen neue Nahrung gab.

Schon während der bayerisch-württembergischen Verhandlungen über einen gemeinsamen Schritt bei der preußischen Regierung hatte ein bayerisches Gutachten eindringlich gewarnt, Österreich ja nicht außer acht zu lassen, es ja nicht Preußen und der preußischen Diplomatie allein zu überantworten, und den Rat erteilt, da der bayerische Gesandte am Wiener Hofe, Graf von Luxburg, nicht der geeignete Mann sei, eine andere vertraute Person nach Wien zu entsenden, um das dortige Terrain zu erforschen. König Maximilian II. hatte hierzu auf den Rat des ehemaligen Ministers Karl von Abel, gegen den Willen des zuständigen Ressortministers den Legationsrat bei der bayerischen Gesandtschaft in Berlin, Karl Maria von Aretin[1]), ausersehen.

Karl Maria von Aretin, geboren am 4. Juli 1796 zu Wetzlar, war der Sohn des bekannten Publizisten, Oberbibliothekars und späteren Appellationsgerichtspräsidenten in Amberg, Johann Christoph von Aretin, studierte in Landshut, machte als Offizier die Befreiungskriege mit, arbeitete unter seinem Oheim, dem Bundestagsgesandten Johann Adam von Aretin, in dessen Haus die führenden politischen Männer des vormärzlichen Deutschland verkehrten, eine Zeitlang an der Bundesgesandtschaft in Frankfurt, oblag nach dem Tode seines Oheims auf dessen Gut Haidenburg bei Vilshofen der Landwirtschaft und historischen Studien — ein interessanter Briefwechsel aus diesen Jahren, für die Biedermeierzeit nicht ohne kulturgeschichtlichen Wert, hat sich erhalten —, veröffentlichte ein »Chronologisches Verzeichnis der bayerischen Staatsverträge«, ferner eine Schrift »Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts« und eine Ge-

[1]) Die Darstellung der Missionen Aretins gründet sich neben seinem Nachlasse auf M. St. A. MA II, 386 und M. H. A. K. 76, L. 3, Nr. 28. Vgl. Beilagen XIV.

schichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian I., trat neuerdings in den diplomatischen Dienst zurück, wurde zum Legationsrat im Ministerium des Äußern ernannt, dann am 1. April 1847 wegen seiner Haltung in der Lola-Affaire von König Ludwig I. als Legationssekretär nach Berlin versetzt und als solcher von König Maximilian II. zu bedeutenden politischen Missionen verwendet.

Karl Maria von Aretin, der spätere Vorstand des Staatsarchivs und Schöpfer des bayerischen Nationalmuseums, war zweifellos ein befähigter und geistig vielseitig angeregter Kopf. Politisch war er wie der durch seine bayerische Zeitschrift »Alemannia« und durch seinen leidenschaftlichen Streit mit den norddeutschen Gelehrten bekannte Vater ein energischer, mitunter schroffer Verteidiger der Selbständigkeit Bayerns. Hatte aber der Vater einer aufgeklärten, gemäßigtliberalen Weltanschauung gehuldigt, so pflegte der Sohn einen extremen Konservatismus in einem Maße, daß selbst der konservative Staatsmann Otto von Bray-Steinburg daran Anstoß nahm. Bezeichnend für Aretin sind die Worte: »Der unglückliche Papst ist ein warnendes Beispiel, wohin man auf dem Wege der Konzession, des rücksichtslosen Eingehens in die Forderungen der Zeit gelangt.«

Unmittelbar nach der Abreise Klindworths eröffnete König Maximilian II. seinem Minister, dem Grafen Bray, seine Willensmeinung, den Legationsrat von Aretin nach Olmütz und Kremsier zu entsenden, damit er die Absichten Österreichs in bezug auf seine Stellung zu Deutschland erforsche. Er sollte, um mit den Worten des Königs zu sprechen, alles aufbieten, daß sich Österreich nicht zu weit von Deutschland entferne, nicht Preußen das Feld überlasse, Bayern vielmehr stütze sowohl gegen die Unitarier in Frankfurt als gegen preußische Hegemoniegelüste. Am 25. November befahl er in einem besonderen Handschreiben demselben Minister, die entsprechenden Weisungen an Aretin zu erlassen. Am nämlichen Tage bewilligte Graf Bray dem Legationsrat Aretin den nachgesuchten Urlaub in die Heimat zunächst auf drei Wochen und erteilte ihm den Auftrag, seinen Weg nach Bayern über Olmütz und Wien und, falls der österreichische Reichstag bereits in Kremsier tagen sollte, auch über diese Stadt zu nehmen und dort mit den hervorragendsten Männern Österreichs über die Frage der künftigen Stellung Österreichs zu Deutschland in persönliches Benehmen zu treten, den Standpunkt des neuen österreichischen Kabinetts in der deutschen

Frage kennen zu lernen und Bayerns Ansichten Eingang zu verschaffen, der bayerischen Regierung an Österreich »eine Stütze zu sichern sowohl gegen die Unitarier und Zentralisateurs in Frankfurt als auch gegen die Förderer preußischer Hegemonie«. »Österreich darf sich nicht zu weit von Deutschland entfernen, darf nicht Preußen unbedingt das Feld räumen. Es hat in Deutschland wesentliche Interessen, traditionelles und in der Natur seines Länderbesitzes begründetes Ansehen, die es weder preisgeben kann noch untergeordneten Rücksichten wird opfern wollen. Jetzt, wo die Anarchie gewichen ist und Österreich in den Straßen Wiens sich selbst wieder erobert hat, wird es an der Zeit sein, daß das kaiserliche Ministerium jene wichtigen Fragen ins Auge fasse. Bayerns Interesse ist hierin mit dem seinigen, wird es wohl verstanden, identisch.«

Aretin verließ am 31. November Berlin und kam am 3. Dezember in Olmütz an, unmittelbar nach der Abdankung Kaiser Ferdinands zugunsten des Erzherzogs Franz Joseph, einem Ereignisse, von dem noch alle Gemüter erfüllt waren. Die Ergebnisse dieser seiner ersten Mission waren gering. Die österreichische Diplomatie suchte in der deutschen Frage in Rücksicht auf die innerösterreichischen Verhältnisse noch zu temporisieren. Österreich, erklärte Fürst Schwarzenberg, sei keineswegs gesonnen, sich aus Deutschland und aus dem in Deutschland ihm gebührenden Einflusse verdrängen zu lassen. Aber zunächst müsse es sich selbst »rekonstituieren«; erst wenn die österreichische Gesamtmonarchie wieder auf festen Füßen stehe, könne ihr Verhältnis zu Deutschland in Erwägung gezogen werden. Als ihm Aretin im Sinne der Weisungen seines Ministers auseinandersetzte, daß Österreich und Bayern namentlich in zwei Punkten gemeinsames Interesse hätten, nämlich in der Abneigung gegen die in Frankfurt angestrebte Zentralisation und in dem Widerstande gegen die hegemonischen Bestrebungen Preußens, fand der Ministerpräsident auch dagegen nichts zu erinnern, bemerkte aber, daß man in Österreich noch immer mit großer Vorsicht zu Werke gehen müsse; auch in Österreich gebe es Bezirke, die für die Frankfurter Ideen schwärmten; die Frankfurter könnten ihnen die größten Schwierigkeiten bereiten. Auf die flüchtige Andeutung Aretins, es dürfte jetzt wohl an der Zeit sein, daß Österreich, Preußen und Bayern sich über die künftige Gestaltung des deutschen Staatenbundes — denn nur einen solchen halte er für praktisch ausführbar — auf der Grundlage

der Bundesakte verständigten, erklärte der Minister wohl seine Bereitwilligkeit, an solchen Verhandlungen teilzunehmen, gab aber Zweifel daran kund, ob sich Preußen jetzt zu solchen Verhandlungen herbeilassen werde, und wies auf die Kleinstaaten hin, die ein Hindernis für eine künftige Gestaltung Deutschlands bildeten; ihre Stellung sei nicht mehr haltbar, sie würden dem ersten heftigen Sturme weichen müssen. Er glaube nicht, daß man sich jetzt schon verständigen könne, die Sache sei noch nicht reif, auch habe er noch gar nicht Zeit gehabt, über alle diese Dinge nachzudenken. Sein und seiner Kollegen Hauptbestreben müsse jetzt dahin gehen, wieder ein starkes, mächtiges Österreich herzustellen; dann erst könnten sie sich ernstlich mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigen. Der beste Rat, den er für den Augenblick dem Könige von Bayern geben könne, sei der, sich so viel als möglich auf eigene Füße zu stellen durch ein starkes und treues Heer. Auf den kräftigen Beistand Österreichs dürfte er aber jedenfalls rechnen, wenn er dessen bedürftig werden sollte.

Mehr Befriedigung gewährte dem Legationsrate die Auslassung des Handelsministers von Bruck, der sich »aus freien Stücken« ganz im Sinne Aretins dahin äußerte: die deutsche Verfassungsfrage könne nur durch die Regierungen bereinigt werden und er finde es jetzt an der Zeit, daß die drei größeren Regierungen, Österreich, Preußen und Bayern, die Sache in die Hand nehmen und sich vorläufig über die allgemeinen Umrisse der neuen Bundesverfassung in vertraulicher Weise verständigen. Bei diesen vertraulichen Verhandlungen müsse als Grundlage die Bundesakte genommen werden, an der man alle jene Modifikationen, Verbesserungen und Zusätze anbringen könnte, die die veränderten Zeitumstände forderten. »Eine Restauration der Bundesverfassung nach den Bedürfnissen der Zeit ist das einzige, was jetzt not tut, und diese Restauration muß auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden.« Er verkenne die Schwierigkeiten nicht, die ein engerer Anschluß Österreichs an Deutschland mit sich führe, zumal in bezug auf Zollwesen und Gesetzgebung, aber er halte diese Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich, nicht für so bedeutend, daß damit ein Ausschluß Österreichs vom engeren Bunde begründet würde.

Mit besonderer Befriedigung und mit einer offenbar auf die Person des König berechneten Eindringlichkeit berichtet der konservative Staatsmann über die Unterredung, die er

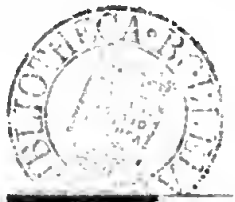

auf Wunsch des Fürsten Schwarzenberg einige Tage später in Schönbrunn mit dem Eroberer Wiens, dem Fürsten Windischgrätz, hatte: »Er ist sich bewußt, daß die Geschicke Österreichs und ganz Deutschlands und Europas in seine Hände gelegt sind. Es ist eine große Aufgabe, die die Vorsehung ihm auferlegt hat, als eine solche sieht er sie an. Er bitte täglich Gott, sagte er, daß er ihm auch die hiezu nötige Kraft verleihe; denn oft beschleiche ihn die Furcht, daß er der ihm gewordenen Aufgabe nicht genügen könne«. »Sie glauben nicht, mit welchen Schwierigkeiten ich zu kämpfen hatte. Es handelte sich darum, eine große, stark befestigte Stadt, reichlich mit Geschütz und Munition versehen und von 80000 fanatisierten Menschen verteidigt, zu nehmen und zugleich ein aus Ungarn zum Entsatz anrückendes Heer zurückzuschlagen. Gerecht, umsichtig, energisch, das sind die drei Worte, welche jetzt die Regierenden sich aneignen müssen. Die gegebenen Zusagen muß man halten; sind sie von der Art, daß sie ohne den größten Schaden für den Staat nicht erfüllt werden können, so muß man dies aufrichtig erklären. Überhaupt muß man offen zu den Völkern sprechen und ihnen sagen: das kann und will ich nicht. Der Bundesgenosse der Revolution ist der Geist der Lüge, der Bundesgenosse der Regierungen muß der Geist der Wahrheit sein. Die Sprache der Wahrheit und Aufrichtigkeit hat noch niemals ihre Wirkung auf die Völker verfehlt, sie wird sie auch heute nicht verfehlen. Vor allem aber kein Paktieren mit der Revolution. Man sehe endlich ein, daß man durch Zugeständnisse nur die Guten entmutigt und die Schlechten dreist macht! Die Regierungen haben noch eine außerordentliche Stärke in den ergebenen Gefühlen der Völker an ihre Notwendigkeit. Auch das materielle Übergewicht wird ihnen nicht fehlen, wenn sie nur den festen Willen haben, ihre Stärke zu brauchen. Die eigentliche Umsturzpartei ist viel kleiner und machtloser, als man gewöhnlich glaubt; sobald man diese Leute nicht mehr fürchtet, so sind sie auch nicht mehr furchtbar. Nur durch die Schwäche der Regierungen können sie mächtig werden. Am verderblichsten sind jene Ratgeber heute, welche aus Kurzsichtigkeit, Schwäche oder Verräterei zur Nachgiebigkeit, zu Konzessionen raten. Ich habe hier bei uns diese Leute zur Genüge kennen gelernt. Man glaube nicht, daß man das Ungeheuer der Revolution jemals durch Konzessionen befriedigen könne! Mit jeder Konzession legt man Keime zu neuen Änderungen. Man zeichne sich eine Bahn vor und diese

verfolge man, ohne rechts und links zu sehen! Sagen Sie dies alles Ihrem König und versichern Sie ihn meiner Ergebenheit! Die Regierungen in Wien und Berlin werden ihn ermutigen, auch bei sich zu Hause alle wühlerischen Bestrebungen mit Kraft zu bekämpfen. Sein Hauptaugenmerk möge er aber auf seine Truppen richten und mit größter Sorgfalt darüber wachen, daß sie nicht verführt werden! Das Kriegsministerium darf nur den treuesten Händen anvertraut werden. Bei uns hatte Latour das große Verdienst, daß er sich herbeiließ, mit Leuten wie Nollendorf in einem Kabinett zu sitzen, nur um dem Kaiser seine Armee zu erhalten. Die Regierungen müssen sich verständigen; wenn sie einig und energisch sind, werden die Stürme der Revolution sie nicht erschüttern können. Die Stimmung in Altbayern ist vortrefflich; ich habe nach den Prager Kämpfen Adressen von diesen bekommen, welche mich sehr erfreuten (auch aus anderen Teilen Deutschlands — aus Württemberg keine einzige). Stimmung muß man machen und auf sie sich stützen.«

Am 6. Dezember hatte Aretin die Unterredung mit dem Fürsten Windischgrätz in Schönbrunn, vermutlich am 9. Dezember traf er in München ein, am 10. Dezember erstattete er seinem Könige Bericht. Des ihm nach Haidenburg, der Besitzung seines Hauses, bewilligten Urlaubs wurde er nicht froh. Als am 16. Dezember an Stelle des Großdeutschen Schmerling, des unbedingten Gegners des engeren Bundesstaates mit preußischer Spitze, der Kleindeutsche Heinrich von Gagern die Leitung des Reichsministeriums übernahm und am 18. Dezember, unter Berufung auf die berühmte Kremsierer Erklärung des Fürsten Schwarzenberg vom 27. November, mit mehr Erfolg als früher sein bekanntes Programm vom engeren und weiteren Bunde entwickelte, zu derselben Zeit, da dunkle Gerüchte von geheimen Verhandlungen zwischen Österreich und Preußen nach München drangen, wurde Aretin neuerdings an den österreichischen Hof geschickt[1]). Er sollte, wie Graf Bray an den Grafen Luxburg schrieb, Österreich von einer Trennung von Deutschland, von einem Ausscheiden aus dem völkerrechtlichen Bundesverhältnisse von 1815, das von Bayern niemals als aufgelöst angesehen worden sei, um jeden Preis abhalten und zu einer schleunigen Erklärung in diesem Sinne und in Übereinstimmung mit Bayern und den

[1]) Weisung des Grafen Bray an den Grafen Luxburg vom 19. Dezember, die am nämlichen Tage dem Freiherrn von Aretin nach Haidenburg zugesandt wurde.

übrigen deutschen Königreichen vermögen. Er sollte aber auch, wie ihm der König mündlich sowohl wie in immer neuen schriftlichen Aufzeichnungen auf die Seele band, gegen die deutsche Kaiseridee und für den Grundsatz der Vereinbarung der Reichsverfassung wirken. Er sollte sondieren, was Österreich von einem Bundesdirektorium sei es in der Gestalt der Trias, sei es in der des Königskollegiums oder in der des Turnus unter den Königen halte, was es über einen gemeinsamen Schritt der deutschen Fürsten in der Verfassungsfrage denke; ob Österreich bereit sei, für den Fall, daß Preußen die Kaiserkrone annehme, eine Erklärung dagegen unter Hinweis auf die noch bestehende Bundesverfassung abzugeben, ob Bayern, wenn es allein oder in Verbindung mit den anderen königlichen Höfen einen ähnlichen Protest mit Berufung auf den Deutschen Bund erlasse, auf die kräftige Unterstützung Österreichs mit Wort und Tat rechnen könne; ob Österreich geneigt sei, einen förmlichen Vertrag mit Bayern allein oder in Verbindung mit den übrigen Königen abzuschließen zu dem Zwecke, die deutsche Kaiserkrone für Preußen nicht zuzulassen; um letzteren Preis sei Bayern bereit, ihm in der Trias sowohl wie im Königskollegium den ständigen Vorsitz einzuräumen[1]).

Der König begnügte sich nicht damit. Er sandte den bisherigen Bundesbevollmächtigten, Freiherrn von Closen, mit einem Glückwunschschreiben an den neuen Kaiser Franz Joseph und dessen Mutter, die Erzherzogin Sophie. Als er unmittelbar darauf aus einem vom Staatsrate Klindworth übermittelten Handschreiben des Königs von Preußen, das schon vom 15. Dezember datiert war, aber erst nach der Abreise Aretins in die Hand König Maximilians II. gelangte, vernimmt, daß König Friedrich Wilhelm IV. zur Überbringung der preußischen Glückwünsche den Prinzen Karl von Preußen an den österreichischen Hof geschickt und ihm den Grafen Brühl beigegeben habe, um in Olmütz »Stipulationen« über die deutsche Reichsverfassung zu treffen, die dann den anderen königlichen Höfen zur Annahme vorgelegt werden sollten, will König Maximilian II., um von Preußen nicht überboten und zur Teilnahme an jenen Stipulationen zugelassen zu werden, ebenfalls einen königlichen Prinzen, den Prinzen Karl von Bayern, nach Olmütz entsenden. Der Minister erhebt Be-

[1]) Die bayerischen Anträge bei Sybel a. a. O. I, 270 weichen davon etwas ab.

denken, weist u. a. auf die hohen Kosten einer derartigen Mission und auf den durch solche Sendungen bereits erschöpften Ministerialetat hin. Er erreichte zunächst nur, daß die Abordnung des Prinzen Karl bis zur Rückkehr des Freiherrn von Aretin verschoben wurde. Wohl aber erhielt Freiherr von Aretin vom Grafen Bray die weitere Weisung, der Mission Brühl seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, eine Teilnahme Bayerns an den Stipulationen über die deutsche Reichsverfassung oder wenigstens das Zugeständnis zu erwirken, daß es über die an Bayern und die übrigen deutschen Staaten zu machenden österreichisch-preußischen Vorschläge vor ihrer Absendung befragt werde.

Auch jetzt waren die ersten Eindrücke Karl Maria von Aretins nicht vielversprechend. Fürst Schwarzenberg, der den bayerischen Abgeordneten am 25. Dezember abends in Wien in Audienz empfing, stand damals wirklich in verheißungsvollen Verhandlungen mit Preußen.[1]) Graf Brühl hatte ein preußisches Memorandum überbracht, das eine vertrauliche Verständigung zwischen Preußen und Österreich in der deutschen Frage anregte und zu diesem Zwecke »die Ansicht der kaiserlichen Regierung in bezug auf die Stellung Österreichs sowohl wie auf die deutschen Verhältnisse im allgemeinen kennen zu lernen wünschte«. In der Denkschrift, die Fürst Schwarzenberg als Antwort dem Grafen Brühl am 13. Dezember übergeben ließ, hatte der Fürst Worte gebraucht, die ebenso wie die Kremsierer Erklärung vom 27. November im Sinne eines engeren und weiteren Bundes gedeutet werden konnten: »So wie in Deutschland die allgemeine Stimme, so strebt auch, wie es scheint, in dem österreichischen Kaiserstaate die große Mehrzahl der Bewohner desselben nach Konstituierung eines einigen und durch seine Einheit gekräfteten Staates... Eine Beteiligung an den deutschen Angelegenheiten sonach, welche uns das durch die Natur der Dinge gebotene neue Regierungssystem verrücken und stören, welche dahin führen würde, die dermalen zu dem Deutschen Bunde gehörenden Teile unseres Reiches in eine unklare Doppelstellung zu versetzen oder sie virtuell in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung von der hierfüro unzertrennlichen Gemeinschaft mit ihren außerdeutschen Staatsgenossen loszulösen, eine solche Beteiligung würde bei uns die öffentliche Stimmung unbedingt verwerfen; und die

[1]) Zum Folgenden vgl. u. a. Friedjung, Österreich 1848—60, Bd. I, 172 ff. u. Anhang Nr. 107; E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke z. Gesch. d. Reichsgründung, S. 154 ff.

Regierung würde sich weder den Beruf noch die Macht zutrauen, hierin dem so laut ausgesprochenen Nationalwunsch entgegenzutreten. Jedenfalls aber würde Deutschland — mag die Beteiligung Österreichs an dem neuen deutschen Verfassungswerke eine engere oder eine weitere sein — an dem neugeborenen Kaiserreich für ewige Zeiten den natürlichsten wie den treuesten Bundesgenossen besitzen.«

Hier setzte das preußische Ministerium ein, das wohl die Mission Klindworth und damit Vereinbarungen mit Bayern und Württemberg hintertrieben, aber den Wunsch des Königs nach einer unmittelbaren Verständigung mit dem neuen Kaiser und seinem Ministerium nicht hatte überwinden können: es wollte, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, die Politik des Königs während dieser »Verfinsterung des königlichen Amtes« wenigstens »auf vernünftigem Wege erhalten«. Unmittelbar vor dem Empfange Karl Maria von Aretins erhielt Schwarzenberg ein preußisches Memoire vom 19. Dezember, in dem das Ministerium zwar die Überhebung der Frankfurter Nationalversammlung zurückwies, aber im Grunde nichts anderes als eine Verständigung mit dem Nationalparlament auf der Basis des Gagernschen Programms vom engeren und weiteren Bund empfahl: »Das Streben der größten Mehrzahl der Bewohner der österreichischen Monarchie nach Konstituierung eines einheitlichen und durch seine Einheit gekräftigten Staates muß als ein ebenso berechtigtes anerkannt werden als das Streben nach einer deutschen Einigung, und es wird gerne zugegeben, daß die österreichische Regierung dieser öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen nicht umhin kann. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß Österreich nur bis zu einer gewissen Grenze auf die eben bezeichnete Gemeinsamkeit der materiellen Beziehungen und Interessen eingehen kann und schwerlich in dem vollen Maße, wie es für das übrige Deutschland unabweisliches Bedürfnis ist; und Deutschland kann von Österreich nicht fordern, daß es seine deutschen Provinzen virtuell in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung von der hierfüro unzertrennlichen Gemeinschaft mit ihren außerdeutschen Staatsgenossen loslöse. Wenn daher für die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands und die Stellung Österreichs innerhalb des letzteren nur ein dem bisherigen Staatenbunde analoges Verhältnis maßgebend bleiben kann, so scheint doch nichts im Wege zu stehen, daß das übrige Deutschland in dem Gefühle jener Bedürfnisse sich zu einem engeren Verbande konsolidiere und seine Angelegenheiten in einer Weise ordne,

welche diesen Bedürfnissen und den Forderungen der öffentlichen Stimme entspricht. Zu einem solchen engeren Verbande die Hand zu bieten, würde Preußen in Rücksicht auf die wichtigen dabei in Betracht kommenden Interessen Deutschlands nicht allein sich nicht entziehen können, sondern es würde für Pflicht halten müssen, der gedeihlichen Entwicklung desselben, selbst mit Opfern von seiner Seite, seine Kräfte zu widmen. Die königliche Regierung zweifelt auch nicht daran, daß sich bei weiterer Verständigung, sobald dieselbe einmal in der früher bezeichneten Weise in den rechten Weg geleitet sein wird, die Formel finden lassen werde, unter welcher das Verhältnis dieses engeren zu dem weiteren Bundesverbande auf eine beiden Teilen gleich förderliche Weise geordnet werden könne.«

Und diese Depesche muß auf den Fürsten Schwarzenberg eine nicht unerhebliche Wirkung geübt haben. Bei der noch immer schwierigen politischen Lage Österreichs, zumal in Ungarn und Italien, wünschte er eine Verständigung mit Preußen. Der preußische Gesandte in Wien, Graf Bernstorff, der seit der Abreise des Grafen Brühl die Unterhandlung führte, äußerte zu Aretin, daß er mit dem Fürsten Schwarzenberg bald über alle Punkte einig sein werde. Es ist derselbe Graf Bernstorff, der später, in der Krisis des Jahres 1866, den sächsischen Gesandten Grafen Viztum-Eckstädt an das Kremsierer Programm des Fürsten Schwarzenberg erinnerte und daran die Worte knüpfte: »Auf diesem Programm, welches auf dem Ausscheiden Österreichs aus Deutschland fußte, waren die vier Punkte gegründet, über welche ich selbst mit dem Fürsten übereingekommen war. Hiernach sollte Preußen allein die Reorganisation des Deutschen Bundes übernehmen und dann ein Schutz- und Trutzbündnis mit Österreich schließen. Dies ist unser Programm noch heute«[1]).

Aus den Berichten Aretins geht nun bestimmter und deutlicher als vielleicht aus allen bisherigen Zeugnissen hervor, daß sich damals Schwarzenberg wirklich mit dem Gedanken eines engeren und weiteren Bundes befreundete. Er sprach von einem preußischen Projekte, das, soweit Aretin aus den sehr fragmentarischen Mitteilungen des Ministers urteilen konnte, »in bezug auf Österreich zwar nicht soweit ging als die letzten Reformvorschläge des Herrn von Gagern zu Frankfurt,

[1]) Vgl. H. Ulmann, Eine Vereinbarung z. deutschen Frage gegen Ende 1848 zwischen Fürst Schwarzenberg und Graf Beust in: Preuß. Jahrbb. Bd. 74 (1893).

aber doch in den Hauptpunkten mit anderen Worten so ziemlich auf dasselbe hinauslief«. Er gestand gegenüber dem bayerischen Legationsrat ausdrücklich zu, daß sich Preußen in bezug auf die künftige Verfassung Deutschlands in einer ganz anderen Lage befinde als Österreich. »Eine größere Einheit Deutschlands«, sagte er, »ist nun einmal so allgemeines Verlangen geworden, daß sie sich nicht mehr abweisen läßt. Preußen kann sich diesem Verlangen nicht widersetzen. Sie in Bayern können es auch nicht. Aber wir in Österreich können es und müssen es sogar zum Teil.« Als ihm darauf Aretin bemerkte, daß das in letzter Folge dahin führen werde, die preußischen Adler an den Toren von Kufstein und Salzburg aufzupflanzen, erinnerte Schwarzenberg an den Zollverein, durch den schon ein ähnliches Verhältnis bestanden habe, ohne Nachteil zu bringen. Dies könnte jetzt auf andere Interessen und Gegenstände der inneren Gesetzgebung ausgedehnt werden. Auf den politischen und militärischen Teil dürfte es sich aber nicht erstrecken. Die politischen und militärischen Verhältnisse wollte also Schwarzenberg von dem engeren Bunde ausschließen und dem weiteren Staatenbund, an dessen Spitze Österreich stehen sollte, vorbehalten. Schwarzenberg verbreitete sich dann ausführlich über die Notwendigkeit, aus den verschiedenen kleineren Territorien größere Körper zu bilden; denn 38 verschiedene legislative Versammlungen seien ein Unsinn. Er will das Ganze auf sechs bis sieben größere Komplexe reduzieren: Österreich, Preußen, Bayern, Hannover mit Braunschweig und Oldenburg, Sachsen mit den thüringischen Staaten u. a. Auf weitere Einzelheiten ging der Fürst nicht ein, äußerte auch nichts von bestimmten Vorschlägen, die demnächst an die königlichen Höfe gebracht werden sollten, so daß Aretin keine Gelegenheit fand, den bayerischen Wunsch nach Zuziehung zu den preußisch-österreichischen Verhandlungen auch nur auszusprechen.

Wenn diese Stimmung in Österreich anhielt, dann war eine Lösung der deutschen Frage möglich ohne eine militärische Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen und ohne eine Zerreißung des weiteren Bundesverhältnisses, das auf der Wiener Bundesakte beruhte.

König Maximilian II. war von den Berichten seines Abgeordneten (vom 25. und 27. Dezember) wenig erfreut. Er wies am 31. Dezember in einem besonderen Handschreiben den Legationsrat an, all sein Talent und all seine Erfahrung aufzubieten, um Schwarzenberg umzustimmen. »Wahren Sie

möglichst Bayerns Interesse, suchen Sie Bayern mit Österreich sicher zu stellen, setzen Sie die Vorteile auseinander, welche für Österreich aus der Verbindung mit Bayern erwachsen müssen. Wenn die Trias nicht geht, so bietet ja das Königskollegium mit Österreich an der Spitze gewiß alles, was letzteres in seinem eigenen Interesse wünschen kann.«

Damals, als das königliche Handschreiben abging, war Aretin bereits abgereist. Damals hatte sich aber auch am Wiener Hofe eine für die deutsche Frage schicksalsschwere Wendung angebahnt. Das Kabinett Schwarzenberg vermied es zwar gegenüber Aretin, sich in Erörterungen über Einzelheiten der künftigen Reichsverfassung, über Trias, Königskollegium u. a. einzulassen, lehnte eine Bindung im einzelnen ab: man müsse erst sehen, wie die Dinge in Frankfurt verlaufen; man wolle Gagern nicht fallen lassen, um nicht der Anarchie Tür und Tor zu öffnen, und erwarte eine Modifikation seiner Anträge. Aber man gab dem bayerischen Abgeordneten das bündige Versprechen, Österreich werde sich nicht aus der ihm in Deutschland gebührenden Stellung verdrängen lassen, man wünsche Hand in Hand mit Bayern zu gehen und werde keine entscheidenden Schritte tun, ohne sich vorher mit Bayern darüber zu benehmen. Mit Preußen habe man bisher nur ganz allgemein verhandelt; sobald man darüber etwas klarer sehe, werde man Bayern bestimmte Eröffnungen machen.

Der Bescheid war vom Fürsten Schwarzenberg in Wien unmittelbar vor seiner Abreise nach Olmütz erteilt worden. Und hier in Olmütz vollzog sich in Anwesenheit des österreichischen Staatsmannes Anton von Schmerling, der eben die Leitung des Reichsministeriums in die Hand Heinrich von Gagerns hatte abgeben müssen, der schon in Frankfurt bayerische Abgeordnete gegen die kleindeutsche Kaiserpartei scharf gemacht hatte, die entscheidende Wendung. Am 31. Dezember kehrt Schmerling von Olmütz nach Frankfurt zurück, als Bevollmächtigter der österreichischen Regierung bei der provisorischen Zentralgewalt und im Besitze einer Note des Fürsten Schwarzenberg an den nunmehrigen Präsidenten des Reichsministeriums Heinrich von Gagern, datiert vom 28. Dezember. Darin wird Gagerns Auffassung vom Kremsierer Programm zurückgewiesen; Österreich denke nicht an eine Preisgabe seiner Stellung als Bundesmacht, behalte sich vielmehr vor, »seine aus der naturgemäßen Entwicklung tausendjähriger Verhältnisse hervorgegangenen Stellung zu behaupten«. Darin wird zugleich die Verständigung mit den deutschen Regie-

rungen als der alleinige Weg bezeichnet, auf dem eine gedeihliche Lösung der deutschen Verfassungsfrage möglich sei.

Die Verhandlungen mit Preußen setzte zwar Fürst Schwarzenberg noch fort, ging aber jetzt immer deutlicher mit seiner Verurteilung der bisherigen Tätigkeit des Frankfurter Parlamentes, seiner Ablehnung des Programms Gagern und seinen eigenen Absichten heraus, bezeichnete in einer Denkschrift vom 17. Januar 1849 als Ziel seiner deutschen Politik: Bildung eines Königskollegiums, das mit der Nationalversammlung die Verfassung zu vereinbaren hätte, Bildung von sechs Reichskreisen zugunsten der Königreiche, auf Kosten der kleineren Staaten, Bildung einer Nationalrepräsentation von Gewählten nicht des Volkes, sondern der Repräsentationskörper jener Kreise, Stellung eines Ultimatums an die Nationalversammlung mit der Hand am Degengriff — Ziele, die wohl den bayerischen Wünschen entsprachen, die auch mit den romantischen Anschauungen des preußischen Königs in gewissem Einklange standen, unmöglich aber mit den real- oder machtpolitischen Absichten des preußischen Ministeriums zusammengestimmt werden konnten.

Österreich war aus seiner Passivität und Unklarheit herausgetreten. Der Feldzug gegen Frankfurt und das Programm Gagern war eingeleitet. Mit Genugtuung legt der bayerische Minister des Äußern die vom Frankfurter Bundesbevollmächtigten übersandte österreichische Note vom 28. Dezember seinem Könige vor: »Aus der Note gehe die erfreuliche Wahrnehmung hervor, daß die österreichische Regierung sich der hohen Wichtigkeit ihrer Beziehungen zu Deutschland erinnert, und es dürfte damit eine für die Interessen der bayerischen Regierung höchst vorteilhafte Wendung der deutschen Verfassungsfrage eingetreten sein.«

In welchem Maße die Sendung Aretins und gleichzeitige Vorstellungen Württembergs auf diesen Entschluß der österreichischen Regierung eingewirkt haben, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht feststellen. Den entscheidenden Einfluß übten aber doch wohl die Vorstellungen Schmerlings. »Die Anwesenheit des ausgetretenen Reichsministers von Schmerling in Wien und Olmütz«, berichtet Graf Luxburg, der allerdings persönliche Gründe hatte, die ihm unbequeme Mission Aretin nicht allzu erfolgreich erscheinen zu lassen, am 3. Januar 1849 aus Wien, »hat dazu beigetragen, die zunächst bevorstehende politische Organisation des deutschen Staatenbundes von dem bisherigen Felde der Theorien und

der Illusionen auf den soliden Boden der Verträge, der Vereinbarung und des praktisch Nützlichen zurückzuleiten.« Schmerling begab sich am 31. Dezember von Olmütz nach Frankfurt, um dort als österreichischer Regierungsbevollmächtigter mit den Vertretern Bayerns, Preußens, Hannovers, Sachsens und Württembergs in »vertrauliches Benehmen« zu treten. Dem Grafen Luxburg galt das als »ein Beweis, daß Österreich keineswegs meint, sich von Deutschland zu trennen, vielmehr willens ist, auf dem Wege von Unterhandlungen und Vereinbarungen ein einiges und starkes Deutschland in sicherer und praktischerer Art, als bisher möglich war, zustande zu bringen.« Wie weit der österreichische Thronwechsel und der Einfluß der Erzherzogin Sophie die Bemühungen Schmerlings begünstigte, ist noch zu wenig untersucht. Nach wie vor wirkte aber auch hier der Widerstreit zwischen den Anschauungen des preußischen Königs und den Absichten seines Ministeriums. Schon bei seiner Abreise hatte Aretin trotz aller Zurückhaltung der österreichischen Diplomatie eine Verstimmung gegen das preußische Ministerium herausgefühlt. Die mündlichen Botschaften König Friedrich Wilhelms IV. gaben dem Fürsten Schwarzenberg den Glauben, den Widerstand der preußischen Minister mit Hilfe ihres Königs zu überwinden. Der feinere Psychologe wußte freilich, daß derselbe König, dessen innere Welt allerdings ein Abgrund von der Frankfurter Versammlung trennte, in schwierigen Augenblicken der Entscheidung gerne seinen Ministern freien Raum gab und sich selbst zur Tatlosigkeit verurteilte.

*

König Maximilian II. begnügte sich nicht damit: er suchte »bei dem mehr als zweideutigen Benehmen Preußens« einen Rückhalt selbst an den auswärtigen Mächten, welche die Wiener Verträge von 1815 gewährleistet hatten.[1])

Am 11. Dezember schrieb er an den ihm persönlich befreundeten bayerischen Geschäftsträger am französischen Hofe von Wendland: »Es ist mir sehr wichtig und ich lege viel Gewicht darauf, es baldigst und sicher zu erfahren, ob und wie Frankreich über eine deutsche Kaiserkrone erblich in dem Hause Lothringen oder Hohenzollern denkt, ob ferner die übrigen Kabinette, besonders jenes von St. Petersburg, gar

[1]) Das Folgende gründet sich neben dem Nachlasse v. Wendlands auf M. St. A. MA II, 386. Vgl. Beilagen XV.

nicht die Gefahr in Betracht ziehen, welche hieraus für die Weltlage entspringen muß, ob man die Aufrechterhaltung der Wiener Schlußakte schon aufgegeben hat. Bei Ihren vielseitigen Beziehungen in Paris ist es Ihnen leicht, genaue Erkundigungen einzuziehen, und Ihre Anhänglichkeit bürgt mir dafür, daß Sie mir Zuverlässiges berichten werden.« Am gleichen Tage wies er in einem Handschreiben seinen Minister des Äußern an, durch die bayerischen Gesandten an den außerdeutschen Höfen Erkundigungen einziehen zu lassen, »ob man denn dort gar nicht aufmerksam sei auf die Größe der Gefahr, welche für die Weltlage und das ganze europäische Gleichgewicht erwachsen müsse, wenn Österreich oder Preußen zur deutschen Kaiserwürde gelangten, und ob man denn gar nicht gesonnen sei, die Wiener Verträge aufrechtzuerhalten«. Er fügt ausdrücklich hinzu, daß er den Berichten der Gesandten mit Spannung entgegensehe.

Der Minister, Graf Otto von Bray-Steinburg, ist bereit zu einer mündlichen Aussprache mit den am bayerischen Hofe beglaubigten Gesandten der auswärtigen Mächte. Aber er äußert Bedenken, jetzt schon, noch vor dem Abschlusse des deutschen Verfassungswerkes, über eine so heikle Angelegenheit eine schriftliche Anweisung zu geben, »weil eine so bestimmte Berufung auf die Wiener Verträge sehr leicht mißdeutet und als eine Aufforderung zur Intervention hingenommen werden könnte.« Es sei auch nicht vordringlich. Die auswärtigen Mächte, voran England, hätten ohnehin zu verstehen gegeben, daß sie eine solche Neuordnung Deutschlands nur zulassen würden, falls sie die freie Zustimmung sämtlicher deutschen Staaten fände. Er beruft sich hiefür auf eine Aussprache zwischen dem leitenden Minister Englands, Lord Palmerston, und dem hannoverischen Gesandten am englischen Hofe, Grafen von Kielmannsegge, die er einem eben eingetroffenen Berichte des bayerischen Gesandten am englischen Hofe, Freiherrn von Cetto, entnahm.

Aber gerade die Äußerung Lord Palmerstons bestärkte den König in seinem Entschlusse. Schon am 16. Dezember erklärte er dem Minister, er sei doch zu der Überzeugung gekommen, daß es am zweckmäßigsten wäre, die bayerischen Gesandtschaften in London, Paris und Petersburg anzuweisen, die fremden Mächte umsichtig und taktvoll einerseits an ihre Pflicht zur Gewährleistung der Wiener Verträge vom Jahre 1815, anderseits an die Folgen für Deutschland und Europa zu erinnern, die sich aus der Verwirklichung der deutschen

Kaiseridee ergeben müßten. »Bei dem mehr als zweideutigen Benehmen Preußens sei es eine Lebensfrage für Bayern, sich des Schutzes der Mächte gegen die verderbliche Kaiseridee zu versichern.«

Durch ein anderes königliches Handschreiben vom 18. Dezember erhielten gleichzeitig Wilhelm Doenniges, Karl Maria von Aretin und der frühere Staatsminister von Maurer den Auftrag, eine Denkschrift abzufassen, welche die Pflicht und das Interesse der Großmächte an der Aufrechterhaltung der Wiener Verträge nachweisen und die Gefahr schildern sollte, die aus der Kaiseridee für das europäische Gleichgewicht und für die ganze Weltlage erwachse. »Bei dem zweideutigen Benehmen, welches in der deutschen Verfassungs- und Kaiserfrage von seiten Preußens beobachtet wird, und bei der Gefahr, welche hieraus für die übrigen Königreiche Deutschlands droht, ist es höchst wichtig, des Schutzes der Mächte, welche die Wiener Verträge von 1815 gewährleistet, versichert zu sein sowohl gegen die Übergriffe von Frankfurt her als gegen die hegemonischen Bestrebungen Preußens wie überhaupt gegen die Verwirklichung der Kaiseridee... Aus den neuesten Berichten meiner Gesandten entnehme ich, daß keine Zeit zu verlieren, daß jeder Tag zählt.« Die von Aretin verfaßte Denkschrift hat sich in seinem Nachlasse gefunden.

Inzwischen hatte der Minister des Äußern Graf Otto von Bray-Steinburg in Vollziehung des königlichen Willens dem bayerischen Gesandten am englischen Hofe bekanntgegeben, daß sein König keineswegs geneigt sei, einer Neuordnung Deutschlands im Sinne der Kaiseridee zuzustimmen, daß er vielmehr unter Berufung auf die von sämtlichen Großmächten garantierten Wiener Verträge ausdrücklich dagegen protestieren werde. Er ermächtigte den Gesandten, »Lord Palmerston gegenüber dieselbe Ansicht in geeigneter Weise geltend zu machen«. Als dieses Schreiben in London eintraf, hatte eben Palmerston einen vierzehntägigen Erholungsurlaub angetreten. Freiherr von Cetto war sich wohl klar darüber, daß er mit dem englischen Minister nur mündlich über seinen Auftrag sprechen durfte, er glaubte aber — schon im Hinblick auf die angeblichen Umtriebe der preußischen Diplomaten, namentlich Bunsens, — mit der Mitteilung nicht bis zur Rückkehr des Ministers aus dem Urlaube zuwarten zu sollen. Er setzte sich hin, schrieb einen höchst undiplomatischen Brief an Palmerston und schloß mit der Bitte, die Mitteilung nicht als eine diplomatische Note, sondern nur als eine gelegentliche münd-

liche Äußerung zu betrachten. Die Wirkung dieses Schreibens war, daß wenige Wochen später durch die diplomatische Welt, durch die Presse, auch durch den eben erst eröffneten bayerischen Landtag die sensationelle Nachricht ging, die bayerische Regierung habe die Verträge von 1815 und deren Garanten gegen das Vorgehen des Frankfurter Parlaments angerufen. Der Feldzug gegen die bayerische Regierung wurde eröffnet mit einem Artikel vom 8. Februar in der bayernfeindlichen »Deutschen Zeitung«.

Der Minister war in peinlicher Verlegenheit. Er erklärte das Schreiben des Freiherrn von Cetto erst für halb apokryph, dann suchte er es in der Kammer der Reichsräte auf eine von ihm bestellte Interpellation hin in seiner Bedeutung abzuschwächen. Von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit war seit dem plumpen Vorstoße des Freiherrn von Cetto nicht mehr die Rede. Dieser erhielt vielmehr die Weisung, »sie gänzlich beruhen zu lassen«. An den bayerischen Geschäftsträger in Paris, von Wendland, aber schrieb der Minister: »Aus öffentlichen Blättern haben Ew. Hochwohlgeboren entnehmen können, zu welch unangenehmen Erörterungen ein in zwar wohlmeinendem, aber übel erwogenem Eifer von Baron Cetto an Lord Palmerston bezüglich der deutschen Angelegenheiten gerichtetes Billett in der Presse wie in den ständischen Verhandlungen geführt hat. Ew. Hochwohlgeboren darf ich nicht erst auf den Hauptgesichtspunkt hinweisen, nach welchem der deutschen Verfassungsfrage ihr rein deutscher Charakter sorgfältig zu wahren und jede Einmischung fremder Regierungen fernzuhalten ist. Gerade im jetzigen Stadium der Verfassungsfrage wird aber besondere Umsicht zu empfehlen und jede Äußerung sorgsam zu meiden sein, welche zu Mißdeutung und irrigen Begriffen Anlaß geben könnte. Es scheint hiernach am geratensten, selbst jeder Besprechung über innere deutsche Angelegenheiten mit fremden Regierungsorganen auszuweichen.«

*

Der König trat gleichzeitig teils unmittelbar teils mittelbar in Fühlung mit bayerischen Mitgliedern des Frankfurter Parlaments: mit Kultusminister von Beisler, mit dem fränkischen Abgeordneten Freiherrn Hermann von Rotenhan, der als Mitglied des Verfassungsausschusses wertvolle Dienste leisten konnte, der auch tatsächlich trotz seiner burschenschaftlichen Vergangenheit im Verfassungsausschuß für ein

Direktorium mit Preußen und Österreich und den übrigen Königreichen wirkte und auch die bayerischen Abgeordneten in diesem Sinne bearbeitete, mit dem Münchner Theologen Ignaz Döllinger, mit dem Würzburger Professor Edel, mit dem Ministerialrat Friedrich von Hermann, mit dem bekannten »Fragmentisten« Jakob Philipp Fallmerayer, später auch mit dem Ministerialrat Sebastian Daxenberger, seinem früheren Sekretär, der erst im Februar 1849 in das Nationalparlament[1]) eintrat. Der König bezeichnete es als eine Pflicht der Mitglieder des Nationalparlaments, neben dem Wohle des Gesamtvaterlandes die Selbständigkeit, die Institutionen und Interessen des Einzelstaates zu vertreten. Er gab sowohl dem Kultusminister von Beisler[2]) als auch dem Theologieprofessor Ignaz von Döllinger[3]) in besonderen Handschreiben die detailliertesten Mitteilungen über seine Auffassung von den Grundrechten der deutschen Nation und bat sie, selbst in diesem Sinne zu stimmen und auch die übrigen bayerischen Abgeordneten dafür zu gewinnen. Seine Mahnung an Beisler zur Aufrechthaltung der staatlichen Kirchenhoheitsrechte gab Anlaß zu dem berühmten Rededuell zwischen Beisler und Döllinger in der Paulskirche. Der König erbat sich Gutachten auch von Fallmerayer, so am 5. Dezember über die Frage, was für Bayern wünschenswerter sei, ein Ausscheiden oder ein Verbleiben Österreichs bei Deutschland, am 20. Dezember über die Frage, was für die Interessen Bayerns gefährlicher sei, ein österreichisches oder ein preußisches »deutsches Kaisertum«[4]). Er ließ durch Rotenhan ein Gegenprojekt gegen das Programm der Frankfurter Erbkaiserpartei überreichen. Er suchte aus bayerischen Abgeordneten bald mit bald ohne Erfolg eine Art bayerischer Regierungspartei zu bilden.

Der König setzte nach wie vor auch die Publizistik für die bayerische Auffassung in der deutschen Frage in Bewegung: die offizielle »Neue Münchner Zeitung«, den offiziösen »Nürnberger Korrespondenten«, die »Allgemeine Zeitung«, aber auch Flugschriften[5]) aus der Feder von Persön-

[1]) Das im Besitz der Familie befindliche Tagebuch Daxenbergers enthält einen Teil dieser Korrespondenz.

[2]) Siehe Beilage IX.

[3]) Vgl. Friedrich, Jg. v. Döllinger II, 463.

[4]) Vgl. Forsch. z. Gesch. Bayerns Bd. XIV (1906), S. 207 ff. Vgl. auch Friedrich, Ig. v. Döllinger, II, 375 ff.

[5]) Vgl. Krezdorn, Die bayer. Flugschr. u. d. deutsche Frage z. Z. d. Frankf. Parlaments, Diss. München (1920). Ich habe seine Analysen nachgeprüft und ergänzt.

lichkeiten, die der Regierung oder dem Hofe nahe standen, die schon den Dahlmannschen Verfassungsentwurf bekämpft und den bayerischen Gegenentwurf verteidigt hatten.

Der uns bekannte Ministerialrat im Ministerium des Äußern Wilhelm Weber schrieb »Betrachtungen über die neue Verfassung Deutschlands und deren Ausführung«. Darin geht er von der Feststellung aus, daß nach allgemeiner Übereinstimmung an die Stelle der alten Bundesverfassung und ihrer fiktiven Gesamtsouveränität eine solche Zentralgewalt treten müsse, die Deutschland nach außen kräftig zu vertreten und im Innern die nötige Macht zur Erhaltung des gesetzlichen Zustandes zu entfalten vermöge. Das erfordere wohl eine Erweiterung der Zuständigkeit, nicht aber eine Zentralisation. »Zentralisation an und für sich ist noch nicht Kraft, sondern sie vermag letztere nur dann zu geben, wenn sie alle einzelnen Elemente der Volkskraft harmonisch zu einem Ganzen vereinigt und der exekutiven Staatsgewalt eine leichte Benützung und Handhabung derselben gestattet. Wo dieser harmonische Zusammenhang fehlt, wo die einzelnen Teile ungern und widerwillig dem zentralen Bande folgen oder wo deren Verbindung und Benützung an lästige und schwerfällige Formen geknüpft ist, da ist Zentralisation nicht Macht, sondern Unmacht — ein fortgesetzter Kampf der territorialen Gewalten mit der Reichsgewalt, der beide Teile zur zunehmenden Entkräftung verurteilt.« Weber verlangt eine Verfassung, welche die Elemente der Einheit und Kraft nach außen, seine Wehrfähigkeit, seine industrielle Leistungsfähigkeit, seinen moralischen Kredit, stärkt und im Innern die notwendige Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit verbürgt. Im übrigen behält er den Einzelstaaten möglichst freie Bewegung vor. Insbesondere darf die Zentralgewalt nicht in die »eigentliche Sphäre der Territorialregierungen«, in die Verwaltung, eingreifen. In allen Gegenständen, die durch die Grundverfassung als Reichsangelegenheiten erklärt werden, soll der Reichsgewalt wohl die Oberaufsicht und gemeinschaftlich mit der Nationalversammlung die Gesetzgebung zur Aufstellung gemeinsamer Grundsätze zustehen, den Regierungen aber der Vollzug und die Verwaltung verbleiben. Das gilt nicht bloß von der Justiz und Polizei, sondern auch von der Zoll-, Post- und Steuerverwaltung. Die Finanzen des Reiches baut Weber fast ausschließlich auf den Matrikularbeiträgen der Einzelstaaten auf. Was die Bildung der Zentralgewalt betrifft, so lehnt er die Kaiseridee in dem Maße ab, daß er die Äußerung wagt: »Sie sei verschwunden vor der

offenbaren Unmöglichkeit ihrer Ausführung«. Er erkennt aber auch die Nachteile und Schwierigkeiten eines Turnus in der Zentralgewalt an, den die bayerische Regierung eine Zeit lang vertreten, später aber wieder aufgegeben hatte. Wie er sich freilich positiv die Bildung der Zentralgewalt denkt, ist aus seinen Worten nicht deutlich zu erkennen. Er beschäftigt sich mehr mit der Einrichtung der Reichsministerien. Dagegen bewegt er sich wiederum in den Bahnen nicht bloß österreichischer, sondern auch bayerischer Staatsmänner, wenn er eine Vereinfachung des Reichsmechanismus fordert durch Rückkehr zur Kreisverfassung, durch Einführung des Gruppensytems. Für die Nationalvertretung empfiehlt er das Zweikammersystem: neben dem Volkshaus eine Vertretung der Territorialregierungen; alle Versuche, die mit dem Einkammersystem in den verschiedensten Ländern gemacht worden seien, hätten nach kurzer Dauer mit der Rückkehr zum Zweikammersystem geendet. An die österreichische Frage will er zurzeit nicht gerührt wissen; Österreich sei dermalen in einer Lage, in der selbst dem geübtesten und scharfsichtigsten Politiker es unmöglich sei, seine künftige Entwicklung vorauszusehen. Ministerialrat Weber stellt in der Einleitung zu seiner Schrift ausdrücklich fest, daß seine Auffassung die Billigung der bayerischen Minister gefunden habe. Und das wird durch die Anzeige der Flugschrift in der »Neuen Münchner Zeitung« bestätigt. Aus den Akten des Hausarchivs wissen wir jetzt sogar, daß das Kabinett des Königs die Schrift versandt hat. Immerhin sah sich Weber veranlaßt, seine Feststellung mit dem Zusatz einzuschränken: »ohne daß jedoch das Ministerium als solches alle Einzelheiten der Ideen des Verfassers förmlich adoptiert hätte«.

Der dem Hofe nahestehende Staatsrechtslehrer Bluntschli schrieb »Bemerkungen über die neuesten Vorschläge zur deutschen Verfassung«. Auch er lehnt das Erbkaisertum, den Gedanken einer dauernden Verbindung des Reichsoberhauptes mit dem Fürstentum eines deutschen Einzelstaates ab; »wo zwei so große und in sich so mächtige Glieder eines Staatskörpers da sind, da kann keiner sich dem andern in solchem Maße unterordnen«. Er lehnt insbesondere eine preußische Hegemonie ab, selbst wenn Österreich aus dem engeren Bundesstaat ausscheiden sollte; »wollten schon früher die Bayern nie österreichisch werden, so wollen sie jetzt gewiß nicht preußisch werden«. Entsprechend der Schwenkung der bayerischen Regierung ließ auch er den Vorschlag einer Trias

bei aller Anerkennung, die er ihr zollt, fallen, weil diese Art der Lösung der deutschen Frage den übrigen größeren Einzelstaaten, zumal den Königreichen, nicht ausreichende Gewähr ihrer Selbständigkeit und nicht genügende Befriedigung ihres politischen Ehrgeizes böte. Im Sinne des damaligen Standpunkts der bayerischen Regierung empfiehlt er Übertragung der Reichsgewalt an das Königskollegium, aus dessen Mitte zur »Personifizierung der deutschen Einheit« für bestimmte Zeit ein »princeps inter pares« aufgestellt werden könnte. Auch er befürwortet Vereinfachung des Reichsmechanismus und Stärkung der Königreiche durch Einführung des Gruppensystems. Auch seine Schrift wurde vom Kabinett des Königs versandt.

Der rührigste Publizist im Dienste des Königs, Wilhelm Doenniges, verbreitete sich in drei aufeinanderfolgenden Heften über die »Deutsche Verfassungsfrage und die deutschen Einzelstaaten«. Von Preußen sei weder über Kaisertum noch über Turnus noch über Königskollegium eine bestimmte Äußerung zu erlangen gewesen. Es habe sich deutlich gezeigt, daß Preußen oder wenigstens eine preußische Partei für die hohenzollernsche Krone die ausschließliche Herrschaft über Deutschland erstrebe. Die Hegemonie eines Staates, zumal Preußens, sei aber eine Unmöglichkeit. Kein Süddeutscher würde in ein preußisches Kaisertum willigen. »Fragt doch einmal den Bauern in Bayern oder in Österreich, ob er den Preußenkönig zum Kaiser in Deutschland haben wolle, und sein verdutztes Ansehen wird euch zeigen, wie er gar keine Vorstellung von der Möglichkeit einer so unerhörten Sache hat«. Aber auch in den Ausschluß Österreichs würde kein Süddeutscher willigen. »Österreichs Zukunft im Osten mit seinem großen Gewicht in den Donauländern ist auch ein großer Teil der deutschen Zukunft, Österreich darf nicht von Deutschland getrennt werden, von dieser Wahrheit ist ganz Süddeutschland durchdrungen«. Auch Doenniges empfiehlt das Zweikammersystem, bestehend aus einem Volkshause, das am besten »vollständig oder teilweise aus der Wahl der einzelnen deutschen Landstände hervorgehen« könnte, und einem Staatenhause, das aus Vertretern der einzelnen Regierungen zu bilden wäre. Die Zentralgewalt soll durch eine Direktorialregierung ausgeübt werden — mit einem Reichsvorstand an der Spitze, der zwischen den drei mächtigsten deutschen Staaten oder zwischen den sechs Königreichen zu wechseln hätte.

An dieser Stelle sei noch einer vierten Flugschrift gedacht, die sich gegen die Paragraphen 2 und 3 des Frankfurter Ver-

fassungsentwurfes oder vielmehr gegen die daraus gezogenen Folgerungen wendet: »Bemerkungen über die von der deutschen Nationalversammlung angenommenen Paragraphen 2 und 3 des Frankfurter Verfassungsentwurfes mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Österreich zu Deutschland«. Der Verfasser, der uns bekannte Bundestagsbevollmächtigte bei der provisorischen Zentralgewalt Freiherr Karl von Closen, will das Wesen des Bundesstaates darin erkennen: »Wie hinsichtlich der zum vertragsmäßigen gemeinschaftlichen Verbande gerechneten Gegenstände die Zentralgewalt die oberste ist, ebenso ist hinsichtlich der nicht zum gemeinschaftlichen Verbande gehörigen Gegenstände die Gewalt der einzelnen Staaten souverän«. Er schließt aus diesem Wesen des Bundesstaates, aber auch aus den Garantieverträgen des Wiener Kongresses und aus der Tendenz der meisten Redner des Frankfurter Parlaments: der Verfassungsentwurf darf keine Bestimmung enthalten, wodurch Österreich direkt oder indirekt ausgeschlossen würde; in welcher Form auch Österreich sich gestalten möge, es kann und soll immer ein Teil von Deutschland bleiben. Er warnt aber auch vor den Folgen eines Ausschlusses Österreichs: »Freuen würde sich darüber Rußland, das Deutschland dadurch geschwächt sehen wird; die eroberungssüchtige Partei in Frankreich, bei der daraus Hoffnungen auf das linke Rheinufer erwachen; alle jene Revolutionäre, welchen jede Vernichtung alles Bestehenden ein Genuß ist und die umso eher das Entstehen einer deutschen Republik hoffen; jene Ultrapreußen, die bei der Entfernung von Österreich desto eher Aussicht auf Preußens Hegemonie, auf die deutsche Kaiserkrone für Preußens König erwarten«. »Germania aber würde trauern, daß Provinzen, die seit 1000 Jahren ununterbrochen zu Deutschland gehörten, von Deutschland getrennt werden sollten. Trauern würde insbesondere Bayern, dessen Krieger um den Preis ihres Blutes Wien einst von orientalischer Herrschaft retten halfen, daß dies schöne Wien der Herrschaft einer anderen Art orientalischer Stämme verfallen sollte. Der Tag, an welchem die achtungswerten Mitglieder der deutschen Nationalversammlung aus Österreichs Gauen schweigsam die Pauluskirche verlassen und zum letztenmal den Saal durchwandern würden, wo die Bilder so vieler österreichischer Fürsten in der Reihe der deutschen Kaiser erscheinen, es wäre ein Tag allgemeiner Trauer«.

*

Die Initiative geht bei diesen Schritten meist vom König aus, oft ohne Wissen, manchmal selbst gegen den Willen des zuständigen Ministers, des Grafen Otto von Bray-Steinburg, nicht selten auf Grund von schriftlich abgefaßten Gewissensfragen, die sich der König in seinem »Sanctuarium« vorlegte, noch häufiger auf Grund von Gutachten unverantwortlicher Ratgeber.

König Maximilian II. sah eben in dem Vorgehen des Frankfurter Parlaments gegenüber den alten Mächten, insbesondere gegenüber dem Fürstentum der Einzelstaaten, einen Anschlag revolutionärer Kräfte gegen das monarchische Prinzip.

Der König sah in den Verfassungsbestrebungen des Frankfurter Parlaments, im Kaisertum, zumal im preußischen Kaisertum, den zentralisierenden Einheitsstaat und als dessen Auswirkung einerseits die Mediatisierung der Fürsten, anderseits die Vernichtung der Selbständigkeit des Einzelstaates. »Sollten sich andere deutsche Regierungen gefallen lassen, in Deutschland unterzugehen«, so lag nach bayerischer Ansicht darin »kein Grund für die dritte deutsche Großmacht, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen«. Die Erinnerung an die Eingriffe und Übergriffe, die sich die Reichsministerien auf Anregung oder mit Zustimmung des Parlaments noch vor den Verfassungsberatungen erlaubten, bestärkte ihn erst recht in dieser Auffassung.

Der König war ein Gegner des Einheitsstaates im Interesse seiner fürstlichen Stellung und der Staatspersönlichkeit seines Landes. Er war es aber auch im Interesse Deutschlands und des deutschen Volkes. Er erachtete, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, »ein Gedeihen des deutschen Gesamtstaates nur bei Aufrechthaltung und fester Sicherung der Selbständigkeit der Einzelstaaten möglich«. Die zwei Grundzüge des wittelsbachischen Hauses, die sich am stärksten und zähesten in dem politisch begabtesten und willenskräftigsten Repräsentanten der Familie, im Kurfürsten Maximilian I., ausgelebt hatten, die durch alle Wechsel der Jahrhunderte und durch allen Reichtum individueller Entfaltung hindurchleuchten, beherrschen auch seine Persönlichkeit und seine Regierung: das Streben nach territorialer Selbständigkeit und fürstlicher Selbstherrlichkeit einerseits, das Bewußtsein anderseits, einem größeren Ganzen, der deutschen Nation und ihren Interessen, anzugehören und verpflichtet zu sein. Wie während der Regierung Ludwigs I., so rangen auch jetzt dynastischer

Ehrgeiz und Selbstbewußtsein mit einem romantisch angehauchten Deutschtum. Sie rangen nicht bloß miteinander, sie durchsetzten und durchdrangen sich auch. Mit dem zentralisierenden Einheitsstaate schien dem Könige Maximilian II. nicht bloß das wittelsbachische Königtum, sondern auch das deutsche Volk, dessen geistige Bedeutung nach seiner Auffassung gerade in dem reich entfalteten Stammesleben begründet lag, in seinem innersten Wesen getroffen.

»Die vollständige Zentralisation einer großen Nation« — heißt es in einer bayerischen Denkschrift — »ist gefährlich, wo nicht geradezu verderblich für ihre Freiheit im wahren, edlen Sinne, für ihre Bildung, für ihren Wohlstand. Wem die Belege zu ferne liegen, welche die Geschichte von Persien, Rom, Byzanz, China hierfür liefert, der lasse sich wenigstens durch die Vergleichung von England und Frankreich belehren. Ganz Frankreich schmachtet unter der Tyrannei von Paris, dessen sittenloser Pöbel unter der Leitung weniger Ehrgeiziger es von einer Revolution in die andere stürzt. Paris zieht die geistigen und materiellen Kräfte des unglücklichen Landes an sich, um sie in sinnlosem Taumel zu vergeuden. Ganz besonders aber widerstreitet eine so vollständige Zentralisation der Natur der deutschen Nation. Die Neigung zum Individuellen und Konkreten ist ihr eigentümlicher Bildungstrieb, aus dem die herrlichsten Blüten des germanischen Lebens hervorgegangen sind. Allerdings ist jene Neigung Jahrhunderte hindurch so überwiegend, daß die politische Macht und Größe Deutschlands darunter gelitten hat, und hierin hat das Einigungsstreben der neuen Zeit seinen Ursprung und seine Berechtigung. Aber nimmermehr wird das deutsche Volk jenen Grundzug seines Wesens verwischen und den Reichtum seiner Lebenselemente verflachen können, ohne zugleich seiner weltgeschichtlichen Aufgabe untreu zu werden und sich selbst zu vernichten«.

Mit dieser zentralisiereriden Verfassung schien insbesondere Bayern der Boden für seine kulturelle Mission in Deutschland entzogen. Seine innerste Auffassung gerade von diesem kulturellen Berufe seines Staates hat Maximilian II. in dem schon früher erwähnten Handschreiben an den bayerischen Kultusminister niedergelegt. Er bezeichnet darin als eine der vornehmsten Aufgaben der Gegenwart, wie früher die Kunst, deren Pflege Bayern Ehre gebracht, so jetzt die Wissenschaft zu fördern und zu heben. Aber gerade daraus, um diesen Beruf zu erfüllen, leitet er das Recht und die Pflicht des bayerischen

Staates ab, seine Selbständigkeit zu bewahren. Noch mehr, dieser kulturelle Beruf soll die politische Stellung Bayerns in Deutschland erhöhen.

Bayern, zumal die Universität München, wurde unter ihm wirklich ein Sammelplatz und Mittelpunkt deutschen Geisteslebens. Der von ihm bei der Münchner Akademie gegründeten Historischen Kommission gab er die Gestalt eines geistigen Deutschen Bundes. Auch die Gründung einer Akademie für deutsche Sprache und Literatur ward von ihm geplant. Er war wirklich Mäzen, nicht bloß aus Neigung, sondern aus Grundsatz.

Wie von Preußen durfte man auch von Bayern keine Politik erwarten, die nicht aus seinem eigensten Wesen entsprang. Aber bei aller ängstlichen Wahrung der überkommenen fürstlichen Souveränität und bei aller hohen Auffassung von der Stellung und dem Berufe der Einzelstaaten und Stämme, insbesondere Bayerns, war Maximilian II. ein durchaus deutsch gesinnter Fürst. Wenn einer seiner fürstlichen Standesgenossen, so war er von dem Gedanken erfüllt, daß über den Stammesbesonderheiten die Idee der Nationalität stehe.

Gerade das deutschnationale Gewissen König Maximilians II. sträubte sich auch gegen die Trennung Österreichs von Deutschland. »Deutschland würde dabei wie Österreich«, heißt es in einer Denkschrift vom 13. Dezember 1848 über Österreichs Verhältnis zur Bildung der deutschen Reichsregierung[1]), »unendlich viel mehr einbüßen als eine ganze Reihe von Paragraphen der neuen deutschen Verfassung wert ist«. Das deutschnationale Gewissen des Königs wurde geschärft noch durch die Erwägung, daß das Verbleiben der beiden Großmächte im Bunde auch die staatliche Selbständigkeit Bayerns am besten sichere. »Mit Deutschland«, schrieb der König an Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, »muß Österreich im Bunde bleiben; die Folgen, wenn dieses ausscheidet, sind verderblich, ja unberechenbar für Deutschlands innere und äußere Verhältnisse, für seine Machtstellung nach außen«. Deutschlands Integrität ist ihm und seiner Regierung »die erste Bedingung seiner Größe, seiner Macht und seiner Wohlfahrt«.

Die Tugend ist nicht selten die Quelle der Schwäche. Der König litt in seiner überängstlichen Gewissenhaftigkeit nach

---

[1]) Doeberl, Bayern und Deutschland, Festrede d. Münch. Ak. d. W. 1917, S. 73 ff.

wie vor an dem tragischen Lebensschicksale, nur schwer und nie allein und nur selten durchgreifend entscheiden zu können. Daher die häufigen Klagen gerade seiner treuesten und ergebensten Mitarbeiter über die Unentschlossenheit des Königs. Daher aber auch seine Neigung, sich Rats überall, in beiden Lagern, zu erholen, wo er ihm in angenehmer Form entgegengebracht wurde. Einer der gesuchtesten Ratgeber des Königs war seit dem Herbst 1848 wie in anderen politischen Angelegenheiten so auch in den verschiedenen Stadien der deutschen Frage der ehemalige Minister des Innern Karl von Abel. Neben Doenniges und Fallmerayer, neben den früheren liberalen Ministern von Armansperg, von Maurer, von Öttingen-Wallerstein Karl von Abel! Selbst eine so zweifelhafte Persönlichkeit wie der württembergische Staatsrat von Klindworth übte eine Zeitlang auf die Entschlüsse des Königs einen wirksameren Einfluß aus als sein eigener Minister. Dieser Einfluß war selbst nach dem Scheitern seiner Berliner Mission nicht völlig überwunden.

Die königlichen Handschreiben aus der Zeit der Verfassungsberatungen des Frankfurter Parlaments sind außerordentlich zahlreich. Sie werden umso zahlreicher, aber auch umso besorgter und unruhiger, in gewissem Sinne auch umso widerspruchsvoller, je beharrlicher der König das Frankfurter Parlament die Kaiseridee verfolgen sah, je mehr die Aussichten Preußens auf die Erwerbung der erblichen Kaiserwürde stiegen, je mehr die kleineren deutschen Fürsten ihre Zustimmung zur Idee eines erblichen preußischen Kaisertums erklärten, je leidenschaftlicher selbst in der bayerischen Kammer die Anhänger des Frankfurter Verfassungswerkes sich für unbedingte Annahme der Frankfurter Beschlüsse erklärten, je zweideutiger sich das Verhalten des preußischen Ministeriums gab, je mehr der Preußenkönig selbst Neigung zu haben schien, dieses Kaisertum anzunehmen.

Ich wähle aus der Vielzahl von Handschreiben, die von der nervösen Unruhe des Königs Zeugnis ablegen, nur einige Beispiele, und zwar aus seiner Korrespondenz mit dem früheren Minister des Innern Karl von Abel[1]). Der König wünscht die Ansicht des Ministers zu vernehmen, ob ein österreichisches oder ein preußisches Kaisertum weniger nachteilig für Bayern sei, wenn es, was Gott verhüten möge, überhaupt je zu einem

---

[1]) Aus dessen Nachlaß. Zahlreiche andere Anfragen und Gutachten befinden sich u. a. M. H. A. K. 76, L. 4. Nr. 30.

Kaisertum kommen sollte; ob nicht, wenn Österreich und Preußen mit ihren Willenskundgebungen zu den Frankfurter Beschlüssen noch länger zögern sollten, von Bayern aus entschieden und offen erklärt werden solle, daß man sich niemals einem Kaisertum unterordnen werde und auf der Vereinbarung in der Verfassungsfrage bestehe; ob Abel nicht Mittel an der Hand habe, genau und zuverlässig zu erfahren, wie sich die Stimmung der verschiedenen Provinzen Bayerns zur preußischen Kaiseridee ausspricht; ob sich das bayerische Volk, wenn Preußen wirklich zur Kaiserwürde gelangen sollte, dagegen erheben werde; ob nicht durch Anregung von Adressen für Erhaltung der Würde und Selbständigkeit Bayerns gewirkt werden könnte; ob es an der Zeit sei, die Kammern zu einer Erklärung im Sinne einer Nichtanerkennung des Kaisertums, wenn ein solches von Frankfurt aus dekretiert werden sollte, zu veranlassen; ob es für Bayern vorteilhafter sei, daß Österreich ausscheidet und Bayern eine ständige Stimme in der Trias erhält oder daß Österreich bei Deutschland verbleibt und Bayern auf eine alternierende Stimme beschränkt wird; welche Folgen für Bayern es nach sich ziehen werde, wenn Österreich mit seinen deutschen Provinzen aus dem Verbande Deutschlands ausscheide; ob in dem Ausdrucke »politische Einheit« nichts Bedenkliches liege. »Nach Meiner Ansicht möchte hierin schon die Anerkennung des Bundesstaates liegen, einer Form, welcher Österreich und Württemberg und andere Staaten nicht geneigt sein dürften. Es könnte hierdurch diesen Staaten die Meinung eingeflößt werden, als wollte Ich selber einen Bundesstaat. Ich könnte sie beirren über das, was Ich selber anstrebe, und ihnen das Anstreben eines Staatenbundes sehr erschweren«. Mit Sehnsucht erwartet der König des Ministers Antwort. Um Zeit zu gewinnen, gibt er die Weisung, daß ihm diese durch seine Kanzlei sofort nach dem Einlauf zugesandt werde.

V.

Die bayerische Regierung in der Krisis des Frankfurter Parlaments.[1])

Mit der Note Schwarzenbergs vom 28. Dezember 1848 hatte die österreichische Regierung eine Schwenkung vollzogen — gegen Frankfurt und gegen das Gagernsche Programm vom engeren und weiteren Bunde. Diese Wendung der österreichischen Politik hat aber den Präsidenten des Reichsministeriums Heinrich von Gagern und die preußisch-deutsche Kaiserpartei in Frankfurt in ihrer Richtung nicht abgebogen, sondern bestärkt.

Schon waren die Grundrechte der deutschen Nation nach ihrer zweiten Lesung entgegen dem Antrage des bayerischen Abgeordneten Gombart, sie den Einzelregierungen zur Erklärung über ihre Annahme vorzulegen, am 28. Dezember ohne weitere Vereinbarung mit den Regierungen im Reichsgesetzblatt einfach veröffentlicht worden. Heinrich von Gagern erreichte sogar, daß das in der Note Schwarzenbergs betonte »Vereinbarungsprinzip bezüglich des Verfassungswerkes« ausdrücklich zurückgewiesen wurde. Derselbe Heinrich von Gagern hielt auch nach oder vielmehr trotz der österreichischen Note bei der Fortsetzung der ersten Lesung der Verfassung an seinem Programme vom engeren und weiteren Bunde fest. Er erreichte, daß im Sinne dieses Programms bei der Beratung über die Reichsoberhauptsfrage die Schaffung eines monarchischen Reichsoberhauptes und die Übertragung dieser Würde an einen der regierenden deutschen Fürsten beschlossen, der Gegenantrag des bayerischen Abgeordneten von Rotenhan auf Bildung eines Direktoriums aus Österreich, Preußen und den vier übrigen Königreichen abgelehnt wurde.

[1]) Soweit nichts anderes vermerkt wird, gründet sich die Darstellung auf M. St. A. MA II, 387, 388 u. 389; M. H. A. K. 76, L. 3, Nr. 28.

Die andere Wirkung der Note Schwarzenbergs war: das preußische Ministerium Brandenburg-Bülow zog für eine Weile den Preußenkönig von der Seite Österreichs hinweg und näherte ihn dem Frankfurter Parlamente. Das preußische Ministerium hatte schon den Unterhandlungen Friedrich Wilhelms IV. mit Österreich durch den Grafen Brühl, die es nicht hatte verhindern können, die Richtung zum Gagernschen Programme des engeren und weiteren Bundes gegeben. Dasselbe preußische Ministerium überzeugte jetzt, nach der österreichischen Note vom 28. Dezember, mit der Schwarzenberg das Gagernsche Programm zurückwies, den Preußenkönig, daß Österreich den Plan verfolge, die deutschen Kleinstaaten, die bisher mit Preußen gegangen waren, zugunsten der österreichfreundlichen Mittelstaaten zu mediatisieren und diese Preußen gegenüberzustellen. Das sogenannte Gruppensystem Schwarzenbergs gab ihm die Handhabe dazu.

Der König erteilte seine Zustimmung zur Zirkulardepesche Bülows an die preußischen Gesandtschaften bei den deutschen Regierungen vom 23. Januar 1849. Darin gibt die preußische Regierung neuerdings der Befriedigung Ausdruck, »daß Österreich den Deutschen Bund als fortbestehend betrachten, in ihm beharren und an seiner kräftigen Entwicklung teilnehmen wolle, auch zu einer Verständigung darüber mit der Nationalversammlung und den übrigen Regierungen Deutschlands bereit sei«. Aber sie fügt — natürlich in der Sprache der Diplomatie — hinzu: wenn Österreich die zugunsten einer kräftigen deutschen Zentralgewalt im Sinne des Bundesstaates erforderlichen Beschränkungen seiner Souveränitätsrechte nicht zulassen könne oder wolle, dann dürfe es auch nicht Rechte in Anspruch nehmen, denen keine korrespondierende Pflichten gegenüberständen; die dem österreichischen Kaiserhause gebührende Stellung in Deutschland sei auch vereinbar mit dem Zusammenschlusse der außerösterreichischen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesstaat innerhalb des Deutschen Bundes nach dem Vorgange des Deutschen Zollvereins. Die Depesche hält im übrigen an dem Rechte der Vereinbarung der Verfassung zwischen den Regierungen und dem Nationalparlamente fest, wenn auch in der milderen Form der Verständigung, und lädt die deutschen Regierungen ein, ihre Bedenken und Abänderungsvorschläge zur Reichsverfassung vor der zweiten Lesung zur Kenntnis der Nationalversammlung zu bringen. Sie läßt auch die Möglichkeit einer vorherigen Aussprache

zwischen den Regierungen zu, erklärt ausdrücklich, daß sie ihren Bevollmächtigten in Frankfurt mit umfassenden Instruktionen versehen habe. Aber sie verweist diese Aussprache zwischen den Regierungen ausdrücklich nach Frankfurt als »den für alle Regierungen geeignetsten Mittelpunkt der Verständigung«, sagt sich damit los von den Separatverhandlungen mit Österreich und den größeren Staaten Deutschlands, also von dem Wege, der den Absichten der Frankfurter Versammlung am gefährlichsten werden konnte.

Die Reichsregierung folgte daher sehr rasch der preußischen Diplomatie auf der von ihr eingeschlagenen Bahn und ersuchte in einer Note vom 28. Januar die Bevollmächtigten der deutschen Bundesregierungen, die Frankfurter Verfassungsbeschlüsse erster Lesung zur Kenntnis ihrer Regierungen zu bringen und diese im Namen des Reichsverwesers einzuladen, ihre Erklärungen darüber so schleunig als möglich einzusenden.

Immerhin hatte sich die preußische Zirkulardepesche vom 23. Januar nicht bloß auf den Standpunkt der Vereinbarung oder Verständigung gestellt, sondern auch als Ansicht des preußischen Königs und der preußischen Regierung kundgegeben, »daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Errichtung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nicht notwendig sei, daß vielmehr das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form der wirklichen Erreichung jenes Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde«. Das wurde von der bayerischen Regierung wiederholt mit einer gewissen Befriedigung vermerkt. Aber zufrieden gestellt war die bayerische Regierung durch die preußische Zirkulardepesche keineswegs. Um so weniger als noch kurz vor Empfang der Depesche Graf Bray im unmittelbaren Auftrage des Königs den Grafen Lerchenfeld angewiesen hatte, mit vollem Nachdruck auf eine Verständigung Preußens mit Österreich hinzuarbeiten.

Die bayerische Regierung wurde von Österreich in ihrer Unzufriedenheit bestärkt.

Schwarzenberg war über den König von Preußen empört, weil er »der ihn umgarnenden Intrigue nicht Widerstand geleistet habe«. »Sein Kabinett«, schrieb er in diesen Tagen, »hat uns sitzen lassen und wir müssen nun unseren eigenen Weg und zwar allein gehen«. Er war auch tatsächlich entschlossen, seinen Weg ohne Preußen zu gehen. Er konnte sich allerdings den Verhandlungen in Frankfurt nicht entziehen.

Aber er wollte keineswegs das österreichische Kaiserhaus durch einen engeren Verein, durch einen Bundesstaat innerhalb des Bundes, durch einen »status in statu« aus seiner »gebührenden Stellung in Deutschland« verdrängen lassen. Der alte Kaiserstaat sollte nicht vor dem Emporkömmling, dem Staate Friedrichs des Großen, zurückweichen. Der österreichische Staatsmann fühlte sich wieder stark genug, um Preußen aus dem deutschen Sattel zu werfen. Stützte sich Preußen auf die kleineren Höfe, so wollte er die Fühlung mit den »gleichgesinnten« Mittelstaaten, zumal mit Bayern, fortsetzen. Und zwar jetzt am Sitze der Frankfurter Versammlung selbst. »Österreich steht mit seinen zwei Beinen noch mitten in Deutschland; gehen Bayern, Hannover, Württemberg und Sachsen Hand in Hand mit ihm, so wird Preußen mit dem Reste von Deutschland in der Minorität sich befinden«. Einen offenen Bruch, einen Bürgerkrieg besorgte er nicht, weil alsdann die europäischen Mächte als Garanten der deutschen Bundesakte von 1815 einschreiten und ein kräftiges Wort mitsprechen würden. In diesem Sinne äußerte er sich gegenüber dem bayerischen Gesandten am Wiener Hofe, Grafen von Luxburg. In diesem Sinne richtete er eine Weisung an den österreichischen Geschäftsträger in München, Freiherrn von Schloißnigg, und damit mittelbar an die Adresse der bayerischen Regierung[1]). In diesem Sinne hatte auch der österreichische Gesandte Graf Bernhard von Rechberg auf seiner Reise nach Frankfurt die Höfe von München und Stuttgart zu bearbeiten. Am 4. Februar gab Schwarzenberg in der Form einer Weisung an den österreichischen Bevollmächtigten in Frankfurt, von Schmerling, eine offene Erklärung an das Nationalparlament, in der er sich gegen den Ausschluß aus dem Bunde, gegen die Bildung eines engeren Bundesstaates und gegen jede Unterordnung des Kaisers von Österreich unter eine von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Zentralgewalt erklärte. Wieder einige Wochen später, in einer Weisung vom 27. Februar an denselben Bevollmächtigten, sprach er dann positiv aus, was er wollte, wie nach seiner Ansicht die Zentralgewalt zusammengesetzt sein sollte. Wie nach bayerischer Auffassung, so war auch nach der Ansicht Schwarzenbergs die Bildung dieser Zentralgewalt nicht anders denkbar als in der Form eines Direktoriums. Aber während Bayern anfangs an eine Trias, später an das Königskollegium

[1]) Beilage XVI.

gedacht hatte, sollte nach dem jetzigen österreichischen Vorschlage das Direktorium aus Bevollmächtigten der gesamten deutschen Regierungen bestehen, und zwar aus sieben an der Zahl mit zusammen 9 Stimmen, von denen je zwei Stimmen auf Österreich und Preußen, eine auf Bayern, vier auf die übrigen Regierungen zu verteilen wären.

Die bayerische Regierung erwiderte zunächst auf die preußische Zirkulardepesche vom 23. Januar mit einigen nichtssagenden Redewendungen. In der Antwort auf die Note der Reichsregierung vom 28. Januar sprach sie zwar am 16. Februar die Überzeugung aus, »daß nur eine ganz Deutschland in allen seinen Bestandteilen zu einem Bunde vereinende und daher Österreich weder ausschließende noch in die Sonderstellung eines weiteren Bundesverhältnisses hinausdrängende Verfassung dem mächtigen Streben nach Einigung und Kräftigung des deutschen Gesamtvaterlandes entsprechen werde«. Im übrigen beschränkt sie sich aber auf das Versprechen, die Erinnerungen der bayerischen Regierung zum Frankfurter Verfassungswerk vor der zweiten Lesung nach Frankfurt gelangen zu lassen.

Mit um so höherer Befriedigung begrüßte sie den Entschluß Österreichs, mit Deutschland in engster Verbindung bleiben und den der Krone wie dem Lande Bayern so schädlichen Plan eines engeren und weiteren Reichsverbandes hintanhalten zu wollen. Sie weist ihren Vertreter in Frankfurt, den interimistischen Bevollmächtigten Obersten von Xylander, an, zwar die Fühlung mit dem preußischen Bevollmächtigten von Camphausen nicht abzubrechen, aber vor allem Anschluß an den österreichischen Bevollmächtigten zu suchen und durch Verständigung mit den Bevollmächtigten der übrigen königlichen Höfe eine gemeinschaftliche Erklärung herbeizuführen. Sie instruiert in diesem Sinne gleichzeitig auch die bayerischen Gesandtschaften in Dresden, Hannover und Württemberg. Sie entschließt sich am 12. Februar, wegen der Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlungen, einen besonderen Kommissär in der Person eines ihrer tüchtigsten Diplomaten, des bayerischen Gesandten am Berliner Hofe, Grafen Maximilian von Lerchenfeld, eines ebenso klugen und gescheiten als charaktervollen und wahrhaften Mannes[1]), nach Frankfurt zu entsenden.

[1]) Ministerialrat von Daxenberger sagt von ihm: »Lerchenfeld hat seltsamerweise etwas Täppisches und doch wieder viel Gescheites. Dabei ein wahrhaft redlicher Mann«.

Es ist interessant, den Gedankengängen seiner Instruktion zu folgen: Der König von Bayern — so führt die Instruktion aus — hat vom ersten Augenblicke seines Regierungsantritts an die zeitgemäße Umbildung der deutschen Verfassung als eine Aufgabe erkannt, der an Wichtigkeit keine andere gleichkomme; denn er war von der Überzeugung durchdrungen, daß durch die glückliche Lösung dieser Aufgabe nicht nur die Stärke und Wohlfahrt des gesamten deutschen Vaterlands und aller seiner einzelnen Teile, sondern auch die Zukunft und der Friede Europas wesentlich bedingt sei. Daher kommt er der Aufforderung des Reichsministeriums vom 28. Januar um so freudiger entgegen, als hiedurch jene Verständigung zwischen den deutschen Regierungen und der deutschen Nationalversammlung angebahnt wird, ohne welche die gemeinsame höchst wichtige Aufgabe nimmermehr zur gedeihlichen Lösung geführt werden kann. Zu diesem Zwecke ist vor allem die Feststellung der Hauptfragen unerläßlich, auf denen der neue Verfassungsbau sich erheben soll.

Das neue Verfassungsband muß alle Teile Deutschlands in ganz gleicher Weise umschlingen. Die Lostrennung einzelner Teile aus dem bisherigen Gesamtverbande oder ihre Versetzung in eine Sonderstellung würde dem angestrebten Zwecke nicht entsprechen.

Es muß eine Reichsgewalt gebildet werden, ausgestattet mit der nötigen Macht, um Deutschland nach außen mit Würde zu vertreten und seine allgemeinen Interessen nach innen mit Nachdruck zu wahren und zu fördern. Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine der Hauptursachen der Unzulänglichkeit der früheren deutschen Bundesversammlung in ihrer vielgliedrigen Zusammensetzung und in der Unvollkommenheit ihrer Zuständigkeiten enthalten war. Diesen Mängeln muß abgeholfen werden. Aber in einem Gesamtstaat, unter dessen Mitgliedern zwei europäische Großmächte und vier andere Königreiche sich befinden, stellt sich die Übertragung der obersten Reichsgewalt an ein einheitliches Oberhaupt als eine politische Unmöglichkeit dar: es ist hier nur die Bildung eines Kollektivoberhauptes, eines Reichsdirektoriums, ausführbar. Dieses Direktorium wäre aus den deutschen Königen zu bilden und Österreich der auf Gewähr aller geschichtlichen Überlieferungen und auf ausdrückliche Bestimmung des Artikels 5 der deutschen Bundesakte gestützte Vorsitz vorzubehalten. Dem deutschen Volke muß durch eine aus freien Wahlen hervorgehende Volksvertretung — durch ein Volks-

haus —, den in das Reichsdirektorium nicht berufenen deutschen Regierungen durch Bildung eines Staatenhauses die angemessene Teilnahme an der Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Gesamtvaterlandes gesichert werden. Während auf der einen Seite in den Machtkreis der Reichsgewalt alle jene Zuständigkeiten zu legen sind, die zur Erfüllung der bezeichneten Aufgaben erforderlich erscheinen, sollen auf der anderen Seite die Zuständigkeiten der Einzelstaaten nicht weiter beschränkt werden, als der eben erwähnte Zweck solches gebietet; denn nicht Bildung eines Einheitsstaates, sondern Einigung der Staaten zu einem lebenskräftigen, organischen Ganzen soll angestrebt werden. Endlich werden in der deutschen Verfassung jene Vorteile und Freiheiten zu bezeichnen sein, die allen deutschen Stämmen gewährt werden sollen, ohne jedoch diesen Vorteilen und Freiheiten eine Ausdehnung zu geben, die von den einzelnen deutschen Volksstämmen das Opfer von Interessen und Einrichtungen fordern, auf die sie Wert legen.

Von diesen Grundsätzen ausgehend prüft dann die Instruktion den aus der ersten Lesung hervorgegangenen Verfassungsentwurf und äußert die bayerischen Bedenken.

Aber der Öffentlichkeit gegenüber hielt Bayern mit diesem Programm zunächst noch zurück. Man wartete hier wie an den anderen mittelstaatlichen Höfen auf ein österreichisches Stichwort.

Erst am 28. Februar, fast gleichzeitig mit der Weisung Schwarzenbergs an Schmerling vom 27. Februar, wurde — wiederum in Fühlung mit Österreich — die bayerische Erklärung an die Frankfurter Reichsregierung auf die Note vom 28. Januar abgegeben. Sie hält sich wörtlich an die Instruktion für den Grafen Lerchenfeld vom 12. Februar, aber doch mit einem bemerkenswerten Unterschied. In der Instruktion vom 12. Februar hatte es geheißen: »Es ist hier nur die Bildung eines Kollektivoberhauptes, eines Reichsdirektoriums, ausführbar. Dieses Direktorium wäre aus den deutschen Königen zu bilden«. In der Erklärung vom 28. Februar ist wohl der erste Satz aufgenommen, der zweite aber weggelassen.

Unter dem Einflusse Österreichs war nämlich Bayern auf dem Wege zu einer neuen Konzession: an die Stelle der früheren Trias, dann des Königskollegiums ein Direktorium aus Bevollmächtigten sämtlicher deutschen Regierungen zu setzen. Schon am 12. Februar, am nämlichen Tage, an dem Graf Bray die Instruktion für Lerchenfeld seinem Könige zur Genehmigung vorlegte, hatte der Minister auf eine Anregung

Xylanders in dem Antrag an den König geäußert: »Der Antrag Xylanders, gestützt auf die Ansicht Schmerlings, das Direktorium neungliedrig zu machen, um auch die Kleinstaaten für sich zu haben, ist von E. K. Majestät bereits mündlich als eine Eventualität gewürdigt worden und wird als eine solche durch den Grafen Lerchenfeld bei den Verhandlungen jedenfalls ins Auge zu fassen sein«. In der Tat ist es Schmerling gewesen, der nicht bloß bei seiner, sondern auch bei der bayerischen Regierung auf eine Berücksichtigung auch der nichtköniglichen Regierungen hinarbeitete, »weil man sie sonst gegen sich haben werde«. Am 25. Februar wurde Graf Lerchenfeld von seiner Regierung in aller Form dazu ermächtigt.

In diesem Sinne unterhandelten in den nächsten Tagen in Frankfurt, im Absteigequartier Schmerlings, die Bevollmächtigten von Österreich, Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen und Baden über die Bildung eines Direktoriums. Später nahmen auch die Bevollmächtigten von Kurhessen, Sachsen-Weimar und Braunschweig daran teil. Ein förmlicher Entwurf wurde ausgearbeitet. Darnach sollte die Reichsregierung ein Direktorium führen, gebildet aus sieben regierenden Fürsten oder ihren Stellvertretern als Repräsentanten Österreichs, Preußens, Bayerns, Württembergs (samt Baden, den hohenzollernschen Fürstentümern und Lichtenstein), des Königreichs Sachsen (samt den sächsisch-thüringischen Staaten), des Königsreichs Hannover (samt Braunschweig, Oldenburg, Holstein, Lauenburg, den beiden Mecklenburg und den drei Hansastädten) und des Kurfürstentums Hessen (samt Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg, Limburg, Waldeck und den Lippischen Fürstentümern). An der Spitze der Reichsregierung sollte ein Reichsstatthalter stehen und dieses Amt von Jahr zu Jahr zwischen Österreich und Preußen wechseln.

In Fühlung mit Schmerling wirkte gleichzeitig im Nationalparlament eine täglich wachsende Gruppe von Abgeordneten überwiegend österreichischer und bayerischer Herkunft, die sog. großdeutsche Partei, die sich zwanglos, ohne förmliche Organisation, aus Abgeordneten verschiedener Fraktionen gebildet hatte[1]) und sich im »Pariser Hof« zusammenfand, in der

[1]) Vgl. S. 72. Von bayerischen Abgeordneten gehörten ihr an: nicht bloß Mitglieder der Rechten, wie Beisler, Gombart, Wulffen und Edel, sondern auch Mitglieder des rechten Zentrums, wie Schauß, Kleinschrod und Daxenberger, und selbst Mitglieder des linken Zentrums, wie der Münchner Abgeordnete von Hermann. Letzterer setzte den König Maximilian II. von den Vorgängen innerhalb des Vereins in Kenntnis.

gleichen Richtung. Eines der tätigsten Mitglieder der großdeutschen Partei war der Freiburger Staatsrechtslehrer Karl Theodor Welcker. Der von der Partei niedergesetzte »großdeutsche Verfassungsausschuß« mit Welcker, mit den österreichischen Vertrauensmännern Sommaruga und Würth, mit den bayerischen Abgeordneten Edel und Friedrich von Hermann, mit dem Hamburger Heckscher arbeitete an einem für Österreich und zugleich für Preußen annehmbaren Verfassungsprojekte mit einem Bundesdirektorium (»Reichsregierung«) von sieben Mitgliedern, in das Österreich und Preußen mit je zwei, Bayern, Sachsen einschließlich der übrigen sächsischen Häuser, Hannover samt den nördlichen deutschen Kleinstaaten, Württemberg samt Baden und Hohenzollern, die beiden Hessen samt Nassau mit je einer Stimme eintreten sollten. Der Vorsitz, die Würde eines Reichsregenten oder Reichsstatthalters, sollte zwischen Österreich und Preußen von drei zu drei Jahren wechseln. Eine aus Sommaruga, Heckscher und v. Hermann zusammengesetzte Deputation begab sich nach Olmütz, um Schwarzenberg für das Verfassungsprojekt zu gewinnen.

Der zwischen Österreich und Preußen wechselnde Vorsitz konnte die Brücke zwischen Österreich und Preußen werden. Gerade aus diesem Grunde wurde das Projekt von dem interimistischen Bevollmächtigten Bayerns in Frankfurt, Obersten von Xylander, seiner Regierung warm empfohlen.

Mit Preußen schien sich auch wirklich eine Verständigung in der deutschen Verfassungsfrage anzubahnen. Der Preußenkönig, der im Grunde seiner romantischen Weltanschauung großdeutsch war, den eine unüberbrückbare Kluft von der Staatsauffassung der Frankfurter Versammlung schied, hatte inzwischen seine politische Schwenkung wieder bereut, die Zirkulardepesche vom 23. Januar als ein Unrecht gegen Österreich empfunden und die Leitung der auswärtigen Politik an Stelle Bülows dem früheren Vertreter Preußens am österreichischen Hofe, Grafen Arnim, übertragen.

Die bayerische Regierung begrüßte wie im Dezember so auch jetzt eine Verständigung mit Preußen aufs freudigste und wurde von Maximilian von Lerchenfeld und Joseph von Xylander darin bestärkt: »So wie der Bund von 1815 zunächst auf der Einigung Österreichs und Preußens beruhte und dieser Bund in dem Einverständnisse jener beiden großen Monarchien das vorzüglichste Element seiner Kraft und Dauer fand, so knüpft sich auch an die Erneuerung einer ähnlichen

Vereinbarung beider über die deutsche Verfassung die Hoffnung einer lebensfähigen Neugestaltung der deutschen Zustände und der Erhaltung jener als erstes Bedürfnis angestrebten Integrität«.

Die bayerische Regierung sah in der Berufung des Grafen Arnim in das preußische Ministerium die beste Bürgschaft für einen Ausgleich zwischen den beiden deutschen Großmächten. In der Tat gab Arnim noch am 10. März dem preußischen Gesandten am Münchner Hofe Weisungen, die Bayern zu einer sehr optimistischen Auffassung von dem Verhältnisse Preußens zu Österreich bestimmten: die zwischen den Höfen von Berlin und Wien schwebenden Verhandlungen über die Gestaltung der obersten Zentralgewalt zeigten ihr »die glücklichste Übereinstimmung«.

Gleichzeitig empfing der König von Bayern aus Frankfurt über die Reichsregierung wie über die Nationalversammlung Mitteilungen, die auf einen nahen Zusammenbruch ihrer moralischen Autorität schließen ließen. »Alles ist hier abgenutzt«, äußerte der Reichsverweser zum Grafen Lerchenfeld, »die Nationalversammlung ist es, die Zentralgewalt nicht minder, ich selbst bin nur mehr ein Strohmann, der Gutes zu wirken nicht mehr imstande ist. Alles hängt von den Regierungen ab, daß sie sich über ein Direktorium einigen«. »Ihr König«, schloß er, »hat sich ein großes Verdienst erworben, indem er der erste war, der sich dem Ausscheiden Österreichs entgegenstellte. Wir sind ihm und seinem Lande dafür Dank schuldig und ich erwarte nun auch die Aussprache von Olmütz wie den Messias und hoffe, daß sie zum Heile führen möge«.

*

Da trat ein Ereignis ein, das die politische Lage in Frankfurt von Grund aus veränderte. Am 9. März teilte Fürst Felix von Schwarzenberg mit, daß die habsburgische Monarchie durch die oktroyierte Verfassung vom 4. März ein geschlossener Einheitsstaat geworden sei und daß er für diesen gesamten habsburgischen Einheitsstaat, also auch für die nichtdeutschen Lande, Aufnahme in den Deutschen Bund begehre. Österreichs Lebensinteresse fordere eine einheitliche Gestaltung seiner Provinzen und nach diesen Lebensbedingungen Österreichs habe sich auch Deutschland zu richten. Die Nachricht wirkte wie eine Sensation. Nach dem Berichte Lerchenfelds waren jetzt alle Parteien einig, daß sich Österreich damit als

ein unabhängiges Reich konstituiert, seine Beziehungen zu Deutschland abgebrochen, sich selbst den Eintritt in einen engeren Bund oder Bundesstaat unmöglich gemacht habe. Lerchenfeld mußte von mehr als einer Seite vernehmen, Österreich und die ihm befreundeten Regierungen würden jetzt nicht mehr verhindern können, daß sich Deutschland ohne Österreich »konstituiere«.

Gleichzeitig kehrte die großdeutsche Abordnung der Nationalversammlung aus Olmütz zurück mit der Nachricht, daß Schwarzenberg wohl für ein Bundesdirektorium mit wechselndem Vorsitz und für ein Staatenhaus mit Vertretern der Einzelregierungen und mit Delegierten der Repräsentationen der »großen Körper« oder »Gruppen«, in die das Reich einzuteilen wäre, zu haben sei, aber für kein Volkshaus, daß er keinen Bundesstaat, sondern einen völkerrechtlichen Staatenbund wünsche.

Welcker fühlte sich in tiefster Seele verwundet. Seine Antwort war der Antrag in der Frankfurter Nationalversammlung vom 12. März. Der Führer der großdeutschen Partei, der Urheber des großdeutschen Verfassungsprojektes mit Bundesdirektorium und wechselndem Vorsitz, betrat am 12. März die Rednerbühne und stellte mit der Begründung »das Vaterland ist in Gefahr« den Antrag: »Die gesamte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung von dem Verfassungsausschuß mit Berücksichtigung der Wünsche der Einzelregierungen redigiert vorliegt, wird durch einen einzigen Gesamtbeschluß der Nationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten. Die in der Verfassung festgestellte Kaiserwürde wird Seiner Majestät dem Könige von Preußen erblich übertragen; die sämtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern«. Der Führer der großdeutschen Partei war mit fliegender Fahne ins Lager der Erbkaiserlichen übergegangen.

Der eine oder andere großdeutsche Abgeordnete äußerte allerdings, Welcker sei verrückt geworden. Aber sein Antrag wirkte im Lager der großdeutschen »Direktorialisten« wie ein Donnerschlag, im Lager der Erbkaiserlichen wie eine Fanfare. »Ich halte«, schrieb Daxenberger noch am 12. März an seinen König, »den von dem Abgeordneten Welcker heute morgens gestellten Antrag für ein so erhebliches Ereignis, daß ich nicht

umhin kann, Ew. Majestät alleruntertänigst zu berichten. Welcker, der Urheber des Projektes eines 7gliedrigen Direktoriums mit Reichsstatthalterschaft, welches Ew. Majestät bekannt geworden, schleuderte mit erwähntem Antrag einen Feuerbrand in das Lager der Direktorialisten. Zum Anlaß nahm er die österreichische Reichsverfassung, welche über Deutschland schoß, zum Motiv die Exklamation: das Vaterland ist in Gefahr. Ja, Welcker hat es schon heute in Gefahr gebracht. Die vielleicht schon übermorgen statthabende Debatte kann, wenn es Gott nicht anders lenkt, schöne Folgen haben. Dieses Gefühl durchdringt alle Abgeordneten. Die Preußen und Borussophilen frohlocken, die Österreicher und Bayern, mit wenigen Ausnahmen, trauern. Ein Erbkaisertum ist im friedlichen Wege zu schaffen unmöglich, aber nebenbei rechnet man auch schon auf die Hydra des Krieges. Allein wie nun auch der Ausgang des Welckerschen Antrags sein möge, das kann und darf ich Ew. Majestät nicht verschweigen, daß das Direktorium — da Österreich nach allen Indizien in das gegenwärtige Stadium des Deutschen Reiches nicht eintreten will — auf keinen Erfolg in der Nationalversammlung nach der dermaligen Konstellation rechnen kann. Was jetzt gelingen kann, ist nur, das Prädikat der Erblichkeit zu beseitigen, was ich mit einem Bundesstaat unvereinbarlich erachte und was mir als eine contradictio in adiecto erscheint. Ew. Majestät werden vor mir gefühlt haben, wie dringend ein fester und weiser, vorsehender Beschluß Allerhöchst Ihrer Regierung ist und wie notwendig ein mit moralischem Kredit ausgerüstetes Gesamtministerium in solcher Lage sich darstelle. Bayern wird sich vom deutschen Bundesstaate nicht trennen können, aber Bayern wird auch seine Stellung dem Reiche gegenüber zu behaupten wissen, daß dieses seiner politischen Größe entsprechend Rechnung trage.«

Der Leiter der bayerischen Politik, Graf Otto von Bray-Steinburg, wollte die Lage optimistischer angesehen wissen. Er urteilte milder über die österreichische Verfassung: »Die Einigung des Kaiserstaates zu einem auf neuer Grundlage wohlgeordneten Ganzen war notwendige Bedingung der Regelung des Verhältnisses Österreichs zu Deutschland«. Er gab in einer Weisung an Lerchenfeld selbst der Hoffnung Ausdruck, »daß die Anträge Welckers, womit er die Nationalversammlung überrascht habe, inzwischen als das Werk unbegreiflicher Übereilung gewürdigt und daß die Anschauungsweise, welche sich über das österreichische Verfassungswerk im ersten Augen-

blick gebildet haben mag, nach längerer Überlegung und ruhigerer Beurteilung bei allen Besonneneren sich völlig geändert haben werde«. Aber daß die Zuversicht doch nicht so groß war, beweisen die Vorstellungen, die er und der König an diesem und den beiden nächsten Tagen in rascher Folge über die bayerischen Gesandtschaften an die Höfe von Stuttgart, Dresden, Hannover, Karlsruhe und — Berlin richteten. »Von einer Verständigung des Berliner Kabinetts mit dem österreichischen«, so schrieb Bray an den interimistischen Geschäftsträger Bayerns in Berlin, »wird zunächst die Zukunft Deutschlands abhängen«.

Welchen Erfolg diese Vorstellungen hatten, dafür ist das Verhalten Württembergs und Hannovers kennzeichnend[1]). Der König von Württemberg zeigte sich gegenüber dem bayerischen Gesandten von Malsen unentschlossen, verlegen, sprach oft und viel, aber immer von Nebendingen. So oft ihn der Gesandte auf die Hauptfrage zurückführte, wies er auf die eigentümliche Stellung Württembergs hin, das nun einmal seine unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung erklärt habe, auf die Schwierigkeiten, die er von seinem Ministerium und von der Kammer zu erwarten habe. Eine bestimmte Erklärung könne er nicht abgeben. Er rate und bitte den König von Bayern, mit einem entscheidenden Schritte nicht allzu rasch vorzugehen, sondern die Erklärung des zunächst beteiligten Österreich abzuwarten. Im übrigen übersandte er dem Könige von Bayern wieder einmal eine Denkschrift. Ebensowenig ermutigend war das, was Graf Montgelas über die Haltung Hannovers zu berichten wußte. Graf Bennigsen wiederholte ihm immer wieder, daß weder der König noch seine Minister mit einer preußischen Hegemonie sympathisierten, daß es aber für sie gefährlich sei, eine preußenfeindliche Politik einzuschlagen. Er sprach zwar den dringenden Wunsch aus, Bayern möchte mit einer entschiedenen Erklärung vorangehen, ließ es aber als sehr fraglich erscheinen, ob Hannover einen energischen Schritt mitmachen könne. Das hänge von der Stimmung des Landes ab. Und diese Stimmung zeichnete der Münchner Gesandte nichts weniger als günstig für die Absichten Bayerns: »Die niederen Stände in den Städten, in welchen die Demokratie reißende Fortschritte besonders in jüngster Zeit gemacht hat, verlieren immer mehr von ihrer Anhänglichkeit an die angestammte Dynastie und das engere

[1]) M. St. A. MA II, 93a.

Vaterland. Auch bei den gebildeten Ständen, namentlich unter den Beamten, herrschen die Sympathien für unbedingte Einheit vor. Der hannoversche Adel, höchst unzufrieden über die vielen und großen Vorrechte, welche er im verflossenen Jahre eingebüßt hat, ohne daß die Krone sich hätte seiner annehmen können, sieht teils mit Bitterkeit, teils mit Gleichgültigkeit der ferneren Gestaltung der deutschen Verhältnisse entgegen ... Was endlich den Bauernstand anbelangt, so ist er im ganzen noch gut und treuherzig geblieben. Auf seine Festigkeit in politischen Fragen läßt sich aber nicht bauen. Von dem ehemals hier zu Lande so sehr hervortretenden Preußenhasse ist kaum mehr etwas zu bemerken und dieses halte ich für das allerbedenklichste Symptom«. Die kleinen königlichen Höfe wollten zwar, wie Graf Bray einmal an seinen König schreibt, »an den Vorteilen bewahrter Selbständigkeit Anteil nehmen, den Kampf aber womöglich andern überlassen«.

Die nächsten Tage brachten allerdings eine neue Überraschung. Nachdem der Antrag Welckers im Verfassungsausschuß angenommen worden war, wurde er am 21. März im Plenum der Frankfurter Nationalversammlung von den Großdeutschen im Bunde mit der gesamten Linken, die das Zünglein an der Wage bildete, zu Falle gebracht. Wenn ein süddeutscher Abgeordneter über sein Votum noch schwankend gewesen sein sollte, so mußte nach dem Urteile Lerchenfelds die Rede Heinrich von Gagerns ihm jeden Zweifel benehmen. Er hat nach demselben Urteile seiner Partei mehr geschadet als alle Redner zusammen, die das Erbkaisertum bekämpften: »Die Gagernsche Rede war das Unstaatsmännischste, was in der Paulskirche gehört wurde«.

Nach einer Aufzeichnung Daxenbergers soll sogar Welcker auf einen Vorhalt des Abgeordneten Heckscher hin um Absolution gebeten, ja behauptet haben, er hätte seinen Antrag nicht gestellt, weil er seine Gesinnung gegenüber Österreich geändert habe, sondern um Österreich das Messer an die Kehle zu setzen. Heckscher soll darauf mit Recht erwidert haben: »Das hieße seinen Freund in den Abgrund stürzen, um ihn retten zu können«.

Die Erbkaiserlichen gaben ihr Spiel nicht verloren; wie Daxenberger wissen will, hätte Georg Waitz sogar erklärt, lieber solle Deutschland zugrunde gehen, als daß das Erbkaisertum falle. Wiederum begann, um im Bilde der zeitgenössischen Karikatur zu bleiben, die »Arbeit in der Reichs-

schneiderei zu Frankfurt«. Schon einige Tage später wurde dieselbe Linke, mit deren Hilfe die Großdeutschen den Antrag Welcker zu Fall gebracht hatten, von den Erbkaiserlichen durch weitgehende Verfassungszugeständnisse, namentlich durch Einschränkung der Befugnisse des Reichsoberhauptes, durch Preisgabe des föderalistischen Reichsrates und durch freiere Gestaltung des Wahlrechts, für das Erbkaisertum gewonnen, für dasselbe Erbkaisertum, das noch vor einigen Wochen einer ihrer Redner ein »wahrhaft antediluvianisches Ungetüm« genannt hatte. So erreichten denn die Erbkaiserlichen, wenn auch mit knapper Mehrheit und um den Preis wichtiger Zugeständnisse an die Demokratie, daß die deutsche Verfassung bei der zweiten Lesung angenommen, daß am 27. März die Errichtung eines Erbkaisertums, am 28. März die Übertragung dieses Erbkaisertums an den König von Preußen beschlossen wurde.

Unter atemloser Spannung war die Nationalversammlung der Abstimmung gefolgt. Mit »feierlich schönen Worten« verkündete der Präsident der Nationalversammlung Simson die vollzogene Wahl. Die Glocken Frankfurts läuteten. Aber über einem nicht geringen Teile der Versammlung lag unfrohe Stimmung. Nicht bloß von den österreichischen, auch von den bayerischen Abgeordneten hatten nur wenige für das Erbkaisertum gestimmt und an der Wahl des Preußenkönigs teilgenommen. Wie die Österreicher haben auch die meisten Bayern die Reichsverfassung nicht unterzeichnet[1]). Unmittelbar unter dem Eindrucke der Beschlüsse vom 27. und 28. März schrieb der nichts weniger als preußenfeindliche Abgeordnete Daxenberger: »Von heute ab datiert sich die Teilung Deutschlands in Nord- und Süddeutschland und erst eine lange Zeit oder gar blutige Ereignisse werden es verketten«. »Jetzt zeigte sich der unermeßliche Schaden für die Fürsten, daß sie sich nicht vor der Nationalversammlung geeinigt haben. Bayern hat es redlich gewollt, aber seine Versuche scheiterten an Preußens Hinterhältigkeit und Österreichs Ohnmacht.«

*

Graf Lerchenfeld scheint von Anfang an — auch ohne den Welckerschen Zwischenfall — dieses Ergebnis vorausgesehen zu haben. Schon am 20. März schrieb er nach München[2]): »Wie die im Prinzip angenommene Verständigung zwischen

[1]) Beilage XXII.
[2]) Beilage XVII.

den Regierungen und der Nationalversammlung vor dem 12. März, dem Tage der Einbringung des Welckerschen Antrages, hier verstanden und in Ausführung gebracht wurde, habe ich bereits gemeldet. Sie bestand in einem raschen Einsammeln der Erklärungen, ohne Diskussion, ohne Verhandlung, in unserer Richtung sogar ohne mögliche Einigung zwischen den einzelnen Bevollmächtigten, da die Instruktionen in sehr verschiedenen Terminen oder in Bruchstücken eintrafen und jedem Bevollmächtigten im voraus die Überzeugung vorschwebte, daß auf die Erklärungen der Regierungen doch keine Rücksicht genommen werden würde. Der Ausschußbericht hat diese Befürchtung auch in klares Licht gestellt und es ist nicht zweifelhaft, daß die Nationalversammlung nicht williger gewesen sein würde, wenn es zu einer ordnungsmäßigen zweiten Lesung und zur Diskussion der einzelnen Paragraphen gekommen wäre. Mit der veränderten Gestaltung Österreichs und dem daraus hervorgegangenen Welckerschen Antrag ist die letzte Aussicht auf eine ruhige Beratung der Verfassung und ihrer einzelnen Teile verschwunden und es steht nur mehr in Frage, in welcher Weise die Versammlung den Knoten gewaltsam durchhaut. Bezüglich des Schlusses ist kaum mehr zweifelhaft, daß das Anerbieten der Kaiserkrone an den König von Preußen die Majorität erhalten wird.« Er schloß schon damals mit der dringenden Bitte, ihm zu gestatten, Frankfurt zu verlassen, wo nichts zu machen sei, und nach Berlin zurückzukehren, »wo es demnächst darauf ankommen werde, auf den Entschluß des Königs einzuwirken, wo die Geschicke Deutschlands in einer oder anderen Richtung zur Entscheidung kommen müssen«. Er hatte schon früher gegenüber dem Abgeordneten Ministerialrat Daxenberger geklagt: daß er in Frankfurt »als Spezialbevollmächtigter gar nicht an seinem Platze sei«. »Er sei wie ein Kongreßminister, die anderen Herren meistens Professoren, Räte u. a.«.

Die bayerische Regierung willfahrte seinem Wunsche. Sie richtete noch vor seiner Rückkehr nach Berlin am 31. März durch Vermittlung des interimistischen Geschäftsträgers Grafen von Paumgarten eine Abmahnung an das preußische Kabinett[1]): Bayern hat seit Beginn der Verfassungsberatungen sich stets dahin ausgesprochen, daß es nur die deutsche Verfassung anzuerkennen vermöge, die Gesamtdeutschland umfasse, die das Ergebnis der Vereinbarung und Verständigung

[1]) Beilage XVIII.

zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen sei, die kein erbliches Kaisertum enthalte. Keiner dieser Voraussetzungen hat die Nationalversammlung genügt. »Die Beschlußnahme über die deutsche Verfassung ist zu Frankfurt in einer Weise betätigt worden, welche der Vereinbarung mit den Regierungen keinen Raum zu lassen bestrebt war und welche gleichzeitig jeden Versuch der Verständigung vereiteln mußte. Durch den Inhalt der Verfassung und eben durch die Einrichtung eines erblichen Kaisertums ist das Hinausdrängen Österreichs aus Deutschland dem klaren Inhalte der Erklärungen dieser Macht zufolge notwendig bedingt und somit schon hiedurch eine Schwächung und Dismembrierung Deutschlands unausweichlich herbeigeführt. Bayern ... muß sich gegen solch drohendes Unheil schon jetzt ausdrücklich verwahren, wie dieses bereits durch einstimmige Beschlüsse seiner beiden Kammern geschehen ist. Es hegt die feste Überzeugung, daß Seine Majestät der König von Preußen um so mehr vermittelnd und warnend auftreten werde, als in seine Hand des Vaterlandes Schicksal gelegt ist und von seinen Entschlüssen es abhängen wird, durch eine gewiß noch ebenso mögliche als unerläßliche Verständigung mit Österreich und den übrigen deutschen Regierungen für Deutschland eine Zukunft der Größe, der Wohlfahrt und wahren Einheit zu bereiten und zu sichern.«

In dem Antrage, mit dem der Minister Bray den Erlaß an den Grafen von Paumgarten dem Könige zur Genehmigung vorlegte, sagte er ausdrücklich, daß er in voller Übereinstimmung mit seinen sämtlichen Ministerkollegen entstanden sei, und fügte gleichsam entschuldigend hinzu: »Im jetzigen Stadium mehr zu sagen würde sämtlichen Ministern bedenklich, eher schädlich als nützlich erscheinen.« So sehr drängte in diesen Tagen der König zu energischem Handeln. Das wird auch bestätigt durch eigenhändige Bleistiftaufzeichnungen Maximilians II.

Von der Weisung an die bayerische Gesandtschaft in Berlin wurden auf Befehl des Königs am folgenden Tage Abschriften an die bayerischen Gesandten in Stuttgart, Dresden, Hannover, Karlsruhe, Darmstadt und Wien zur Bekanntgabe geschickt. An den König von Württemberg schrieb Maximilian II. eigenhändig: »Die Zeit zum Handeln scheint gekommen. Bayern ist damit vorangegangen. Meine Regierung wird festhalten an der in besagter Note ausgesprochenen bestimmten Verwahrung gegen die Bildung einer einheitlichen obersten

Reichsgewalt, gegen jeden Ausschluß Österreichs, ferner besteht sie auf dem Vereinbarungsprinzip«. Auch dem österreichischen Gesandten in München, dem Grafen Thun, wurde eine Abschrift eingehändigt und durch ihn der Wiener Regierung auf besondere Weisung des Königs zum Ausdruck gebracht, daß Bayern »vorzüglich mit Österreich Hand in Hand zu gehen entschlossen sei«.

Es wurde dem Grafen Thun zugleich — wiederum auf Weisung des Königs — eine offenbar im Kabinett oder wenigstens auf Anordnung des Kabinetts entstandene Aufzeichnung darüber übergeben, »wie es Österreich vielleicht möglich würde, dem neu zu organisierenden Bunde beizutreten«[1]: Der Antrag Österreichs, mit dem österreichisch-ungarischen Gesamtstaat in den neuen Deutschen Bund oder Unionsstaat einzutreten, gebe den Gegnern, insbesondere der erbkaiserlichen Partei, Waffen in die Hand, um Österreich aus Deutschland auszuschließen; die Gegner werden sich auf die Wiener Verträge von 1815 und die Bundesakte vom nämlichen Jahre berufen, um zu beweisen, daß Österreich kein Recht habe, mit allen seinen Ländern Aufnahme in den Deutschen Bund zu fordern; sie werden auf das Schwergewicht des österreichischen Gesamtstaates mit seinen verschiedenen Nationalitäten hinweisen, um zu erhärten, daß in einem solchen Verbande das Deutschtum seine vorherrschende Stellung nicht behaupten könne, daß Deutschland in Österreich aufgehen werde; sie werden auf den wirtschaftlichen Gegensatz zwischen den Ländern des deutschen Zollvereins und denen der österreichisch-ungarischen Krone aufmerksam machen, um daraus die Unmöglichkeit einer staatsrechtlichen Verbindung der beiden Ländergruppen zu folgern; sie werden den Wiener Antrag benutzen, um Österreich ganz aus Deutschland hinauszudrängen. Es empfehle sich daher für Österreich, zunächst nur mit seinen zum bisherigen Deutschen Bunde gehörigen Ländern in den neuen deutschen Unionsstaat einzutreten und hier neben dem Staatenhaus auch ein Volkshaus zuzulassen vorbehaltlich eines gerechten Wahlgesetzes. Für die anderen Kronländer könnte es sich einstweilen mit einem Schutz- und Trutzbündnis und einem Zoll- und Handelsvertrage nach Art des Handelsvertrages vom Jahre 1829 begnügen und so allmählich deren Aufnahme in den Deutschen Bund einleiten.

---

[1]) Beilage XIX.

Dem Grafen Thun wurde auf Befehl des Königs eine andere ebenfalls im Kabinett entstandene Aufzeichnung[1]) eingehändigt: »über die nötigen Garantien und Sicherheiten« für den Fall, daß Österreich »trotz aller billigen und sachgemäßen Vorschläge von seiner Seite« dennoch aus dem Verbande Deutschlands ausgeschlossen werden sollte und sich dann Bayern weigern müßte, die Neugestaltung der deutschen Verfassung anzuerkennen. Bayern fordert für diesen Fall militärische Unterstützung gegen einen Angriff von außen wie gegen einen Aufstand im Innern, Gewährung jeder möglichen Verkehrs- und Handelserleichterung und längstens binnen Jahresfrist Abschluß eines Zoll- und Handelsvereins zwischen Bayern und Österreich. Der König war unter Umständen entschlossen, aus dem Verbande mit dem außerösterreichischen Deutschland auszuscheiden, während der Minister noch vor kurzem in einem Antrag an den König geäußert hatte: »Für Bayern scheint mir nur zu erübrigen, ein Einverständnis Österreichs mit Preußen möglichst zu unterstützen und zu fördern, in jedem Falle aber bei Deutschland treu zu verharren«.

Einige Tage später, am 4. April, wurde, wiederum auf Anweisung des Königs, ein drittes im Kabinett entstandenes Schriftstück an die bayerischen Gesandtschaften von Stuttgart, Dresden, Hannover, Karlsruhe, Frankfurt überschickt, ein ursprünglich für die »Mächte« bestimmtes Memorandum, das eine Rechtfertigung der bayerischen Politik enthält[2]): Die rücksichtslose und abstrakte Begründung eines Einheitsstaates widerspricht sowohl unserer ganzen deutschen Geschichte als den gegenwärtigen Bedürfnissen der Völker. Sie bürdet dem deutschen Volke neue ungeheure Lasten ohne reelle Vorteile auf. Aus Vorliebe für die Zentralisation hat die Majorität der Nationalversammlung sich nicht gescheut, eine doppelte Regierung in allen Einzelstaaten, eigene Reichssteuerbeamte, Reichspostbeamte, Reichsstraßenbeamte, Reichseisenbahnbeamte, Reichsmünzbeamte, Reichsgeneräle, Reichszollbeamte, kurz, ein neues Beamtenheer in Aussicht zu stellen, statt des Prinzips der Selbstregierung, das allen freien Bundesstaaten und auch dem deutschen Zollvereine zugrunde liegt, eine Kollektivregierung zu schaffen. Bereits ist von derselben Majorität der Versuch gemacht worden, Österreich zum Aus-

[1]) Beilage XX.
[2]) Beilage XXI.

tritt aus dem deutschen Bundesstaate zu veranlassen und die anderen Staaten der Zentralgewalt eines Hauses oder Staates unterzuordnen. Deutschland kann Österreichs nicht entbehren, ebensowenig wie Österreich Deutschlands entbehren kann. Alle Handelsvorteile, die bei einer Vereinigung aller deutschen Lande in Aussicht stehen, die Verbindung mit den Donauländern, der Türkei und dem Schwarzen Meere, die südlichen Handelsstraßen bis nach Triest und Venedig, würden verloren gehen. Ein Ausscheiden Österreichs ist die erste Teilung Deutschlands und wird zu weiteren Teilungen führen. Mit Österreich dagegen ist Deutschland das mächtigste Reich des europäischen Kontinents, damit ist zugleich das Gleichgewicht Deutschlands und die notwendige Freiheit und Selbständigkeit aller mittleren und kleineren Staaten verbürgt.

*

Inzwischen war die Frankfurter Kaiserdeputation unter Führung des neuen Präsidenten der Nationalversammlung Simson in Berlin eingetroffen und hatte König Friedrich Wilhelm IV. am 3. April die berühmte Erklärung abgegeben: er würde das Vertrauen der Nationalversammlung nicht rechtfertigen, er würde dem Willen des deutschen Volkes nicht entsprechen, er würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte er mit Verletzung heiliger Rechte und seiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständnis der Könige, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschließung fassen, die für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben müßte. Damit schien die ganze Arbeit der letzten Wochen und Monate verloren. Denn tatsächlich war die Einladung zur Übernahme der deutschen Kaiserwürde nicht von den Regierungen ausgegangen. Deutsche Regierungen, voran Bayern, hatten den Preußenkönig vor der Annahme der Kaiserkrone vielmehr gewarnt.

Aber Friedrich Wilhelm IV. hatte doch auch erklärt, daß er in dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes erkenne, daß dieser Ruf ihm ein Anrecht gebe, dessen Wert er zu schätzen wisse. Und er hatte hinzugefügt: an den Regierungen der einzelnen deutschen Stämme werde es jetzt sein, in gemeinsamer Beratung zu prüfen, ob die Frankfurter Reichsverfassung

dem Einzelnen und dem Ganzen fromme, ob die ihm zugedachten Rechte ihn in den Stand setzen würden, mit starker Hand die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Er hatte also doch eine gewisse Bereitwilligkeit bekundet, an die Spitze Deutschlands zu treten. Karl von Abel stellte in einem Gutachten ausdrücklich fest, daß »die Erwiderung nicht ablehnend sei«. »Sie bahnt in gewandter Form den Weg zur Beseitigung namentlich jener Stellen der Verfassung, welche der Zentralgewalt die nötige Kraft und Stärke entziehen, sie bahnt aber auch den Weg zu einer Trennung Deutschlands, da sie die königliche Entschließung keineswegs durch die Zustimmung aller deutscher Einzelregierungen bedingt«. Das war auch die Auffassung König Maximilians II., wie er sie in einer eigenhändigen Bleistiftaufzeichnung niedergelegt hat: »Der König von Preußen hat nicht angenommen, nicht abgelehnt, aber eher ersteres in Aussicht gestellt. Er erwähnt zwar, daß er ohne das Einverständnis der Fürsten keine Entschließung fassen wolle, sagt aber nicht, daß er diese davon abhängig machen werde, noch weniger aber von der Zustimmung aller«. Der König wurde in dieser Auffassung bestärkt durch die preußische Zirkulardepesche vom 3. April, die sich selbst als »offene Antwort« an die deutschen Regierungen bezeichnete: der König von Preußen sei entschlossen, auf Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen; er sei »dem ergangenen Rufe Folge leistend und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewähre, entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der sich aus denjenigen Staaten bilde, welche sich ihm freiwillig anschließen möchten. Die deutschen Regierungen, auch die bayerische, wurden aufgefordert, besondere Bevollmächtigte nach Frankfurt zu entsenden und sie mit Vollmachten auszustatten über den Beitritt zum Bundesstaat und die Bedingungen dieses Beitritts, über die Stellung des Bundesstaates und seiner Mitglieder zur Nationalversammlung und den von ihr gefaßten Beschlüssen, über das Verhältnis des Bundesstaates zu den Einzelstaaten, die ihm nicht beitreten würden. Mit der Zirkulardepesche nahm also Preußen wenigstens einen Teil des Frankfurter Programms auf.

Unter dem Eindruck der Nachrichten aus Berlin entschloß sich die bayerische Regierung zu einem neuen diplomatischen

Schritte. Preußen gegenüber begnügte sie sich allerdings mit dem Hinweise, daß der Kaiser von Österreich an den bisherigen Inhaber der provisorischen Zentralgewalt, den Erzherzog Johann, die dringende Aufforderung gerichtet habe, auf dem Platze, den ihm das Vertrauen der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes übertragen habe, vorläufig noch auszuharren, und mit der Anregung, vor einer Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Frankfurter Parlamente eine Verständigung der Regierungen an einem anderen Orte Deutschlands zu suchen. Nach Österreich dagegen wird jetzt auf den Rat nicht bloß Karl von Abels, sondern auch des Staatsministers von Bray Legationsrat Karl Maria von Aretin, der seit Januar 1849 der Wiener Gesandtschaft beigegeben worden war, aber noch immer wegen Krankheit auf dem Besitze seiner Familie in Haidenburg bei Vilshofen weilte, neuerdings entsandt, um die österreichische Regierung zu einer beschleunigten und bindenden Erklärung über die deutschen Angelegenheiten zu veranlassen, namentlich über die von Preußen beabsichtigte provisorische Übernahme der Zentralgewalt, über den Beitritt zum Bundesstaat, über das Verfassungswerk und über die Absendung von Bevollmächtigten nach Frankfurt. Daß abermals Frankfurt als Versammlungsort der Bevollmächtigten der Regierungen bezeichnet werde, müsse als bedenklich erscheinen; jeder andere Ort, Stuttgart oder Dresden, selbst Berlin wäre vorzuziehen, da dieser letztere Ort den Vorteil eines direkten Benehmens mit dem preußischen Könige gewähren würde. Aretin hatte neuerdings dem festen Entschlusse Bayerns, mit Österreich Hand in Hand zu gehen, Ausdruck zu verleihen und unter Berufung darauf wiederholt von Österreich Garantien und Sicherheiten im Sinne der dem Grafen Thun übergebenen Aufzeichnungen zu fordern[1]).

Am 12. April traf Aretin in Wien ein. Am 14. hatte er eine längere Audienz beim Fürsten Schwarzenberg und erfuhr hier, daß den Wünschen Bayerns inzwischen bereits Genüge geleistet worden sei. Am 8. April hatte Fürst Felix von Schwarzenberg an den österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen von Prokesch-Osten, eine Ministerialerklärung gerichtet, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ: Die Nationalversammlung, die seinerzeit nur berufen worden sei, um gemeinschaftlich mit den Fürsten das Verfassungswerk zustande zu bringen, habe ihrer gesetzlichen

[1]) Beilage XXIII.

Tätigkeit selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Verfassungswerk für vollendet erklärte. Sie habe die ihr zustehenden Befugnisse überschritten, indem sie eigenmächtig die Verfassung beschloß, vollzog und als Gesetz verkündete, indem sie — wiederum ohne Vollmacht — einen Erbkaiser wählte, indem sie sich nicht minder eigenmächtig für permanent erklärte. Aus diesen Gründen könne die österreichische Regierung der Nationalversammlung weder die Gültigkeit ihrer Beschlüsse noch das Recht auf fernere Tätigkeit zuerkennen. Für sie bestehe die Nationalversammlung nicht mehr. Die bisherige provisorische Zentralgewalt aber sei als reine Exekutivbehörde zu Verhandlungen über das Verfassungswerk nicht berufen. Da sich auch der Kaiser gemäß seinem wiederholt ausgesprochenen Grundsatz einer von einem andern deutschen Fürsten gehandhabten Zentralgewalt nicht unterordnen könne, so wäre er nicht in der Lage, einen Bevollmächtigten nach Frankfurt zu entsenden. Gleichzeitig hatte Schwarzenberg in einer Weisung an den österreichischen Gesandten in München, Grafen Thun, für den Fall des Eintritts von Ereignissen, die es den beiden Regierungen unmöglich machen würden, an der Bildung eines Bundesstaates teilzunehmen, Bayern alle jene militärischen, politischen und wirtschaftlichen Bürgschaften und Sicherheiten gegeben, die es vom Grafen Thun gefordert hatte[1]). Zu dem Gesandten Bayerns, Grafen Luxburg, äußerte Schwarzenberg in diesen Tagen: »Bayern kann jetzt auf Österreich wie auf seinen treuesten Freund sich verlassen. Je entschiedener, je rascher der König, Ihr Herr, jedem ferneren Verkehr mit der unnütz gewordenen Nationalversammlung ein Ende macht, desto mehr wird die politische Geltung Bayerns nicht allein in Deutschland, sondern in ganz Europa auf einen nie zuvor dagewesenen Standpunkt sich erheben«.

*

Vom König von Preußen war nach der österreichischen Ministerialerklärung vom 8. April nicht zu erwarten, daß er auf den Verfassungsberatungen in Frankfurt bestehen werde. Als der preußische Ministerpräsident Graf von Brandenburg am 21. April im preußischen Landtag erklärte, daß Preußen die Frankfurter Verfassung ohne Veränderung nicht annehmen könne, schrieb der König an Manteuffel: „Ich

[1]) Beilage XXIV.

danke Gott auf den Knien für Brandenburgs heutige Erklärung." Es war in der Tat der endgültige Sieg seiner Politik über die der Minister, nach der Auffassung nicht bloß des Königs, sondern auch seines Bevollmächtigten in Frankfurt: „München, Stuttgart, Dresden und Hannover, besonders aber Wien konnten wirklich illuminieren." Der Preußenkönig hat am 28. April selbst den Faden einer Verständigung mit dem Frankfurter Parlament abgeschnitten und die deutschen Regierungen zu einer Beratung über die deutsche Frage nach Berlin eingeladen. In einer späteren Monographie über Bayern und das preußische Unionsprojekt wird des preußischen Rundschreibens vom 28. April gedacht werden.

Die Nationalversammlung dagegen glaubte, wiewohl bereits die Abberufung und der Auszug ihrer Mitglieder begonnen hatte, von ihrer Richtung auch jetzt nicht abbiegen zu sollen. Sie erklärte am 11. April, an der in der zweiten Lesung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung samt Wahlgesetz unwandelbar festhalten zu wollen. Sie setzte einen Ausschuß von 30 Mitgliedern zur Vorbereitung der Maßnahmen nieder, die zur »Durchführung« ihrer Erklärung nötig wären.

Der König von Bayern beharrte auf seinem ablehnenden Standpunkt. Auch das bayerische Gesamtministerium erklärte in einem Antrag an den König vom 15. April, daß einer deutschen Verfassung, die unter Verletzung des Vereinbarungsprinzips zustande gekommen sei, die Österreich von Deutschland losreiße und den Rest Deutschlands unter Vernichtung der Einzelstaaten und der Dynastien einem preußischen Zentralstaat einverleibe, nach wie vor die Anerkennung zu versagen sei[1]).

Um die bayerische Regierung für den bevorstehenden Kampf zu stärken und zu kräftigen, empfahl dasselbe Ministerium im gleichen Antrage dem König, ein Mitglied des Gesamtministeriums zum Ministerpräsidenten zu ernennen, damit »die Idee des verantwortlichen Gesamtministeriums nach außen hin kundgegeben werde«. Die Zeiten eines patriarchalisch-monarchischen Staatslebens seien vorüber und das einzige Mittel, den dringenden Gefahren der Gegenwart energisch entgegenzutreten, das systematisch untergrabene Vertrauen der Staatsangehörigen wieder zu heben und den Regierungen neue Lebenskraft einzuflößen, sei die streng folgerichtige Durchführung des konstitutionell-monarchischen

[1]) Beilage XXV.

Regierungssystems. Schon früher hatte der bisherige Ministerverweser des Äußern Graf Otto von Bray-Steinburg den Rat erteilt, den »Führer der Linken« Willich, den früheren Bundestagsgesandten, mit der Bildung eines Ministeriums zu beauftragen. Der König habe ja wiederholt erklärt, als konstitutioneller König im Geiste und im Sinne der Verfassung regieren zu wollen. Lehnt Willich einen solchen Auftrag ab oder gelingt es ihm nicht, ein geschäftserfahrenes und der Mehrheit des Landtags genehmes Ministerium zu bilden, dann erhalte der König um so freiere Hand zur eigenen Wahl seiner Minister[1]).

Der König beauftragte weder Willich mit der Bildung eines Ministeriums, noch ernannte er aus dem bisherigen Gesamtministerium einen Ministerpräsidenten. Er stand damals auf den Rat Karl von Abels bereits in Verhandlungen mit einem alten Weggenossen, mit Ludwig von der Pfordten, über dessen Eintritt in das Ministerium des Äußern. Am 19. April vollzog Maximilian II. seine Ernennung zum Minister des Äußern, wohl schon jetzt mit dem Gedanken, ihm später auch die Leitung des Gesamtministeriums zu übertragen.

Früher Professor an der Würzburger Universität und eine Zeitlang vom damaligen Kronprinzen Maximilian als wissenschaftlicher Berater in Aussicht genommen, später aus nicht völlig aufgehellten Gründen vom Könige Ludwig I. gegen seinen Willen auf eine Appellationsgerichtsratsstelle in Aschaffenburg versetzt, war Ludwig von der Pfordten im Jahre 1842 einem Rufe an die Universität Leipzig gefolgt und wieder einige Jahre später als Minister des Äußern in das sächsische Märzministerium eingetreten. Jetzt rief ihn das Vertrauen König Maximilians II. nach Bayern zurück. Damit trat an die Spitze des bayerischen Ministeriums des Äußern ein das Durchschnittsmaß nicht unerheblich übersteigender Staatsmann, der an Willensstraffheit, an Arbeitskraft, an Einfluß auf den König und nicht zuletzt auch an parlamentarischer Beredsamkeit seinem Vorgänger weit überlegen war. Der Mann, der bis zum Jahre 1866 der bayerischen Politik ihr Gepräge geben sollte, auch in Zeiten, da er vorübergehend als Bundestagsgesandter in Frankfurt weilte! Um die Jahreswende 1842/43 hatte er sich als konservativ bezeichnet. Das blieb der Grundton seines Lebens. Aber es war ein Konservatismus, der sich mit gemäßigtem Liberalismus wohl ver-

[1]) Nachlaß Abels: Schreiben Brays vom 10. Februar 1849.

trug. Diesen gemäßigtliberalen Einschlag empfing er zuerst positiv in Heidelberg durch den Einfluß seiner Lehrer, dann negativ in Würzburg als Gegenwirkung gegen das sog. System Abel und dann wiederum in Leipzig im Verkehr mit aufgeklärten Männern der Universität und der Bürgerschaft. Er war nicht frei von jenem doktrinären Eigensinn, der die deutschen Professoren in der praktischen Politik so oft Schiffbruch leiden ließ. Aber bei aller dogmatischen Starrheit seines politischen Denkens war er nicht bloß ein aufrechter, sondern auch ein deutsch denkender Staatsmann.

Wiederholt hatte er in Schriftstücken, die mittelbar oder unmittelbar an die Adresse König Maximilians II. gerichtet waren, die zentralisierende Reichsverfassung verurteilt: sie scheide Österreich von Deutschland, sie vernichte die Selbständigkeit jedes Einzelstaates, sie führe zum Aufgehen aller übrigen Teile Deutschlands in Preußen, sie vernichte den durch eine tausendjährige Geschichte erworbenen Anspruch Bayerns auf angemessenen Anteil an der Reichsregierung. Niemals werde das deutsche Volk den Grundzug seines Wesens verwischen und den Reichtum seiner Lebenselemente verflachen können, ohne zugleich seiner weltgeschichtlichen Aufgabe untreu zu werden und sich selbst zu vernichten[1]).

Die Zeit des Lavierens, des Horchens auf den Wellenschlag der öffentlichen Meinung, war jetzt vorüber. Bezeichnend war der Erlaß, den Ludwig von der Pfordten am Tage der Übernahme des bayerischen Ministeriums, am 19. April, eigenhändig an den bayerischen Gesandten in Stuttgart, Freiherrn von Malsen, schrieb[2]).

König Wilhelm I. von Württemberg hatte am 12. April an den König von Bayern die Anfrage gerichtet, ob der ablehnende Standpunkt, den die österreichische Regierung in jüngster Zeit gegen die Nationalversammlung eingenommen habe, auch von bayerischer Seite geteilt werde. Er hatte auf einem zweiten noch vertraulicheren Wege angefragt, ob und in welchem Umfange die württembergische Regierung auf militärische Unterstützung Bayerns rechnen könne, wenn in ihrem Lande Unruhen entstehen sollten.

Der neue Leiter der bayerischen Politik ermächtigte in seiner Weisung vom 19. April den bayerischen Gesandten in

[1]) Eine eingehende Würdigung v. d. Pfordtens behalte ich mir für eine der folgenden Monographien vor. Über seinen Entwicklungsgang vgl. Karl Stählin in: »Internationale Wochenschrift«, Jahrg. 5 (1911).

[2]) M. St. A. MA II, 107.

Stuttgart zu der Erklärung: Die bayerische Regierung halte an dem Grundsatze fest, daß ein Ausschluß Österreichs aus Deutschland ebenso rechtswidrig als für das übrige Deutschland verderblich wäre. Sie werde den darauf abzielenden Bestrebungen mit allem Ernst entgegentreten, auch denen der Nationalversammlung. »Die wahre Macht und Größe Deutschlands, seine ganze Zukunft und insbesondere die Wohlfahrt der südlichen Volksstämme hänge davon ab, daß die süddeutschen Regierungen den Mut haben, unbeirrt durch die teils täuschenden, teils getäuschten Stimmen der öffentlichen Meinung, der Zerstückelung Deutschlands entgegenzutreten.« Etwaige Unruhen erklärte der Minister mit aller Kraft niederzuwerfen und auch Württemberg auf Ersuchen den bundesrechtlichen Schutz zu gewähren. Nur begehrte er Aufschluß darüber, in welcher Zahl, zu welcher Zeit und an welchen Grenzpunkten die bayerische Hilfe gewünscht werde. Die Garnison in Neu-Ulm werde bereits verstärkt, ein Teil der Kavallerie werde gegen Ulm vorgeschoben werden.

Aber schon einige Tage später hatte der König von Württemberg den Gedanken eines gemeinsamen Widerstandes »gegen die Berliner und Frankfurter Anmaßungen« wieder einmal fallen lassen. Unter dem Drucke des Landtags und seines Ministeriums sowie eines Teiles der württembergischen Bevölkerung und der württembergischen Garnison erklärte er sich am 23. April bereit, die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Kapitels über die Oberhauptsfrage anzunehmen, »unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung, daß dieselbe in Deutschland tatsächlich in Wirksamkeit trete«. Er versprach zugleich, in Frankfurt die Erklärung abzugeben, »daß die württembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn der König von Preußen, welcher die Erbkaiserwürde nicht angenommen habe, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der Nationalversammlung an die Spitze von Deutschland stelle«. Zwei Tage später mußte der bayerische Gesandte weiterhin berichten, daß der König von Württemberg auch jenen Vorbehalt, an den er die Anerkennung der Reichsverfassung geknüpft, zurückgenommen habe, daß er sich nunmehr der Reichsverfassung unbedingt unterwerfe. Der Gesandte tröstete damit, daß es der bayerischen Regierung leichter sein werde, selbständig und auf eigenen Wegen ihr Ziel zu verfolgen als in Gemeinschaft eines so wenig verlässigen und so vielfach schwierigen Nachbarn.

Von der Pfordten ließ sich durch die Schwenkung Württembergs in der Verfolgung seines Weges nicht beirren. Er hatte in jener Weisung vom 19. April angekündigt, daß in den nächsten Tagen eine bestimmte Erklärung nach Frankfurt abgehen werde. Er richtete in der Tat schon am 23. April an das Frankfurter Reichsministerium und damit zugleich an die Frankfurter Nationalversammlung die kategorische Erklärung, daß die bayerische Regierung der Reichsverfassung und der sich darauf stützenden Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung versage. »Durch diese Verfassung und Wahl würde Österreich aus Deutschland ausgeschlossen werden. Eine solche Ausschließung aber wäre eine Verletzung nicht bloß der vertragsmäßigen Rechte und Pflichten, welche alle zum Deutschen Bund gehörigen Staaten aneinander binden, sondern auch des großen Gedankens der Einigung des deutschen Volkes in einer starken Bundesverfassung, welchem die Nationalversammlung ihren Ursprung verdankt, die ja nicht berufen wurde, Deutschland zu zerreißen, sondern inniger zu verbinden. Die in Frankfurt beschlossene Verfassung unterliegt aber auch, abgesehen von dem Umfang, den sie dem Deutschen Reiche gibt, um ihres Inhaltes willen den erheblichsten Bedenken. Sie schafft nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat. Eine solche Zentralisation ist dem innersten Wesen des deutschen Volkes zuwider, dessen geistige Bedeutung vorzüglich aus seinem reich entfalteten Stammesleben hervorgegangen ist. Die Trennung von Österreich würde von keinem deutschen Lande schmerzlicher empfunden werden als von Bayern, das durch seine Lage wie durch die Stammesverwandtschaft eines großen Teiles der Bewohner in die unmittelbarsten Berührungen mit Österreich gesetzt ist. Kein deutsches Land würde aber auch von jener in der erbkaiserlichen Zentralisation liegenden Vernichtung aller Selbständigkeit schwerer getroffen werden als Bayern, das, wenn man auch von seiner tausendjährigen Geschichte absehen wollte, durch seine Größe und seine eigentümlichen Zustände in der Gegenwart zu verlangen berechtigt ist, daß dieselben bei Feststellung der deutschen Verfassung genügend beachtet werden.«

Aber im Volke wuchs die Bewegung zugunsten der Reichsverfassung. In Sachsen erklärten sich die beiden Kammern für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung. In Württemberg zwangen Volk, Kammern, Minister den König zu derselben Anerkennung. Bereits war die Zahl der anerkennenden Regierungen auf 29 gestiegen.

Selbst in »gutgesinnten« Kreisen Bayerns setzte sich die Meinung fest, die Regierungen sollten die Frankfurter Verfassung anerkennen, weil das das einzige Mittel wäre, die Ordnung wiederherzustellen und größeres Unglück zu verhüten.

Gestützt auf diese Bewegung richtete das Parlament an die säumigen Regierungen die Mahnung, die Anerkennung auszusprechen und die Wahlen für den Reichstag auszuschreiben. Nach Bayern begab sich persönlich der Unterstaatssekretär von Mathy. Am 30. April traf er in München ein. Er suchte am 1. Mai mündlich in einer Sitzung des Gesamtministeriums, sodann schriftlich die Bedenken der bayerischen Regierung gegen die Frankfurter Verfassung zu widerlegen und sie zur Zurücknahme ihrer Erklärung vom 23. April zu bestimmen. Das gleiche Ziel verfolgte er in einer Audienz beim König am 2. Mai. Der König erwiderte: daß niemand mehr als er die Gestaltung eines einigen, nach innen und außen kräftigen Deutschland wünsche, daß er diese Frage nicht vom dynastischen, sondern von dem durchs Volkswohl vorgezeichneten Standpunkt auffasse, die Erwägung der einschlägigen Fragen aber an das Staatsministerium verweisen müßte. Dieses erwiderte in einer Note vom 3. Mai: man habe keine hinreichenden Gründe gefunden, dem König eine Abänderung der Erklärung vom 23. April anzuraten, um so weniger als nun auch die preußische Regierung am 28. April definitiv erklärt habe, sie könne die Verfassung unverändert nicht annehmen. Sie fügte noch hinzu, daß sie seine Mission als erledigt betrachte.

An dieser ablehnenden Haltung der bayerischen Regierung änderte auch nichts eine Abordnung der Nationalversammlung und ihr Anerbieten der Reichsstatthalterschaft an König Maximilian II., mit der schon vorher Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein Stimmung zu machen versucht hatte. Die Regierung erklärte vielmehr am 5. Juni: »Die Nationalversammlung zu Frankfurt hat jetzt rechtlich und faktisch zu existieren aufgehört und der Versuch, sie an einem anderen Orte wieder herzustellen, ist in jeder Hinsicht erfolglos«. Sie gab zugleich an ihren Bevollmächtigten in Frankfurt die Weisung, die Auszahlung von Tagegeldern an die bayerischen Mitglieder der Nationalversammlung einzustellen[1]).

[1]) M. St. A. MA II, 97.

VI.

Die Frankfurter Verfassungsbeschlüsse und das bayerische Volk.

Als Unterstaatssekretär von Mathy vom König in der Abschiedsaudienz empfangen wurde, überreichte eben eine Bürgerdeputation eine mit 10 000 Unterschriften gezeichnete Adresse Münchner Bürger. Sie sprechen die Zustimmung zur Regierungserklärung vom 23. April aus: »Unter dem Beifall aller, denen die höchsten Interessen Deutschlands wahrhaft am Herzen liegen, in vollster Übereinstimmung mit den einmütigen und feierlichen Erklärungen der beiden Kammern als der verfassungsmäßigen Organe der ganzen Landes« habe die bayerische Regierung die Anerkennung der Reichsverfassung abgelehnt, »welche mit Verdrängung Österreichs aus Deutschland dieses zerreißen und zerstückeln, Bayern, das Herz Deutschlands, zum offenen Grenzlande machen, den unfehlbaren Ruin des Staatskredits, den Wohlstand seiner Bürger, die Unterordnung des Südens von Deutschland unter den Norden, der übrigen deutschen Volksstämme unter den einzigen preußischen, der tausendjährigen Dynastie Bayerns unter ein anderes deutsches Fürstenhaus und — zur Krone von all dem die Permanenz der Revolution zur Folge haben würde.« Sie bringen den Ausdruck des innigsten Dankes vor den Thron für die entschiedene Haltung der bayerischen Regierung und erklären sich »als deutsche Männer bereit, der Zerreißung des großen Gesamtvaterlandes mit allen Kräften entgegenzutreten, als bayerische Männer und treue Bürger ebenso entschlossen zur Verteidigung der heiligen Rechte des Thrones wie der nicht minder heiligen Rechte und verfassungsmäßigen Freiheiten des Volkes.“ Sie sind „durchdrungen von der Überzeugung, daß die heillose, ins Übermaß getriebene Zentralisation, die von Frankfurt aus gebracht werden

soll, nur zum Verderben des Ganzen wie des Einzelnen ausschlagen würde.«

Um die Stellung der öffentlichen Meinung Bayerns zum Kampfe der Regierung gegen das Frankfurter Parlament und seine Beschlüsse über Grundrechte, Kaisertum und Reichsverfassung zu würdigen, muß weiter zurückgegriffen werden.

Wir sind jetzt in der Lage, die Haltung der öffentlichen Meinung an der Hand eines viel reicheren Quellenmaterials festzustellen, als es noch vor kurzem möglich gewesen wäre: zu den gedruckten Quellen, Zeitungen, Flugschriften, Adressen, Landtagsverhandlungen und Erinnerungen, sind ungedruckte amtliche Berichte hinzugetreten. Am 30. August 1849, nachdem die revolutionäre Bewegung des Jahres 1848/49 zu einem guten Teil überwunden war, erging an die Regierungspräsidien der acht Kreise Bayerns vom Ministerium des Innern der Auftrag, nach einer ganz bestimmten Fragestellung[1]) über die politischen, sozialen, gewerblichen und anderen Zustände zu berichten. Die Berichte der Regierungspräsidien liegen jetzt bei den Akten des Münchner Kreisarchivs, wohin sie mit den sog. Bureauakten des Ministeriums des Innern gelangt sind[2]). Sie sind eben deshalb, weil sie nach einheitlicher Fragestellung abgefaßt sind, eine Quelle ersten Ranges. Was dort z. B. über die Führer und Teilnehmer an den Märzunruhen des Jahres 1848 gesagt wird, ist heute besonders lesenswert. Sie werden ergänzt durch Berichte, die schon vorher von den nämlichen Regierungspräsidien auf eine Weisung des Ministeriums des Innern vom 6. März 1848 gleichzeitig mit den Ereignissen anfangs von 8 zu 8 Tagen, später alle 14 Tage über die allgemeine Volksstimmung erstattet wurden, sowie durch die Spezialberichte, die wiederum auf Weisungen des Ministeriums des Innern zuerst vom 31. März und dann vom 3. Mai 1849 von den Regierungspräsidien über die Stellung der öffentlichen Meinung zur Errichtung eines erblichen

[1]) Z. B. Frage 1: Hat die Märzbewegung des vorigen Jahres in Stadt und Umgegend einen günstigen Boden gefunden? Warum oder warum nicht? Frage 2: Welche Volksklassen beteiligten sich zunächst bei den Bewegungen, die niedere oder die mittlere oder beide zugleich? Frage 3: Welche Vereine, namentlich demokratische, bestehen daselbst? Zweck, Tätigkeit, Erfolge, Zahl ihrer Mitglieder? Frage 4: Zustand der Lokalpresse? Welche Blätter sind zumeist gelesen? Frage 5: Fanden oder finden sogenannte Volks- oder andere große Versammlungen statt? Wer beruft und leitet sie? Frage 6: Wie sind die Gesinnungen, wie die Bildungsstufe des Arbeiterstandes der Stadt und Umgebung.

[2]) M. K. A. Bureauakten des Ministeriums des Innern 2503.

Kaisertums, zur Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Reichsoberhaupt und zur Frankfurter Reichsverfassung eingesandt wurden, sowie durch solche Berichte, die im unmittelbaren Auftrage des Königs von den Kreisregierungen über gewisse politische Vorgänge erstattet wurden[1]).

*

Der Märzsturm des Jahres 1848 befreite auch das öffentliche Leben Bayerns von den Fesseln, in die sie die reaktionäre Politik König Ludwigs I. nach der kurzlebigen Freiheit seiner ersten Regierungsjahre geschlagen hatte. Mit der gesteigerten Freiheit bekundete sich ein gesteigertes Interesse an den Vorgängen des öffentlichen Lebens und dieses wurde ständig aufgepeitscht durch Maueranschläge, Volksversammlungen, Umzüge, Flugschriften und Zeitungen, die wie Pilze aus dem revolutionär aufgewühlten Boden herauswuchsen. »Die Zeit ist wirklich«, um mit einem Zeitgenossen zu sprechen, »aus den Windeln aufgestanden; der Bart des Mannes ist ihr über Nacht gewachsen.« Die Publizistik[2]) wurde nun auch in Bayern für einige Jahre wieder eine Macht, Tyrannin zugleich und Organ der öffentlichen Meinung, nicht der gefühlsmäßigen, durch das Herkommen übermittelten, nicht der historisch-romantischen, sondern der verstandesmäßigen, durch eine große Zeitleidenschaft erregten, der rationalen öffentlichen Meinung.

Das öffentliche Interesse Bayerns wandte sich der deutschen Frage zu, der Bundesreformfrage in den verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung. Davon legen Zeugnis ab die bayerischen Flugschriften; Wentzcke hat sie, wenn auch nicht vollständig, verzeichnet[3]), Krezdorn[4]) auf meine Veranlassung für Bayern bearbeitet. Davon legt ebenso Zeugnis ab die periodische Presse, voran die »Allgemeine Zeitung«, das bedeutendste Blatt Bayerns und eines der angesehensten Deutschlands, unter der Leitung des universellen und doch wieder süddeutsch orientierten Gustav Kolb großdeutsch

[1]) M. K. A. Bureauakten des Ministeriums des Innern 2230, 2245 ff. und die Präsidialakten der einzelnen Kreisregierungen, soweit letztere mir zugänglich gemacht worden sind.

[2]) Vgl. u. a. Salomon, Gesch. d. d. Zeitungswesens, Bd. III, passim.

[3]) »Bibliographie der Flugschriften z. d. Verfassungsfrage 1848—51« (1911). Vgl. auch R. Haufe, Der deutsche Nationalstaat in den Flugschriften von 1848/49 (1915).

[4]) Krezdorn, Die bayer. Flugschriftenliteratur u. die deutsche Frage z. Z. d. Frankf. Parlaments, Diss. München (1920).

und gemäßigtliberal, dann die offiziellen und offiziösen Zeitungen, wie die »Neue Münchner Zeitung« und der »Nürnberger Korrespondent«, auch Zeitungen konservativer und radikaler Richtung, wie die uralte »Augsburger Postzeitung« und der Münchner »Volksbote« einerseits, die »Neue Speyerer Zeitung«, der in Bamberg erscheinende »Fränkische Merkur«, der Nürnberger »Freie Staatsbürger« und die Münchner »Deutsche Konstitutionelle Zeitung« anderseits. Ich habe in den früheren Kapiteln ihrer Kundgebungen gelegentlich gedacht.

Aber freilich geistig so bedeutende und national so leidenschaftliche Publizisten, wie sie Schwaben in Paul Pfizer, Gustav Rümelin und Otto Abel besaß, fehlten in Bayern. Auch stand im Mittelpunkte des öffentlichen Interesses Bayerns längere Zeit nicht eigentlich die deutsche Frage, sondern innerbayerische Fragen: staatsrechtliche, wirtschaftliche, soziale, kirchliche, ganz besonders freiheitliche; wer allein die Geschichte des gleich zu erwähnenden »Konstitutionell-monarchischen Vereins« verfolgt, wird in dieser Anschauung bestärkt werden. Noch weniger konnte damals von einer reinlichen Scheidung der Geister in der deutschen Frage gesprochen werden. Sie fehlte noch im Oktober 1848, als die Beratung der deutschen Verfassung aus dem Verfassungsausschusse vor das Plenum der Nationalversammlung und damit vor die Öffentlichkeit trat. Damals stand in der wichtigen Frage des Anschlusses Österreichs an das künftige Reich so ziemlich die gesamte in der Publizistik vernehmbare öffentliche Meinung Bayerns, auch der damals schon weit nach links orientierte frühere Minister Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein, hinter der großdeutschen bayerischen Regierung.

Zum Zentralproblem der öffentlichen Meinung und zum Probierstein der parteipolitischen Stellung wurde die deutsche Frage in Bayern erst seit der Wende des Jahres 1848/49, einerseits unter der Einwirkung der Parteiorganisation und der Vorgänge auf dem bayerischen Landtage zu Anfang des Jahres 1849, anderseits unter dem Einflusse der fortschreitenden Verfassungsberatungen des Frankfurter Parlaments, seiner Deutschland parteipolitisch aufrüttelnden Beschlüsse über Grundrechte, Erbkaisertum und Reichsverfassung.

*

Eine parteipolitische Organisation im strengen Sinne des Wortes hatte bisher in Bayern gefehlt. Eine differenzierte Weltanschauung weiter Kreise und eine differenzierte Stellung-

nahme zu den Ereignissen des öffentlichen Lebens war allerdings längst vorhanden; davon zeugen die ungewöhnlich zahlreichen Flugschriften aus der Zeit des Ministeriums Montgelas, vielleicht noch unmittelbarer die erst jüngst zugänglich gemachten polizeilichen Berichte über die Stimmung der Münchner Bevölkerung seit dem Wiener Kongresse. Durch die Gewährung der Verfassung wurde dieses Interesse noch gesteigert. Es gab schon auf dem ersten bayerischen Landtag Abgeordnete von konservativer und solche von fortschrittlicher Gesinnung. Aber die politischen Gesinnungsgenossen fanden sich noch lange nur von Fall zu Fall, bei wichtigen Anlässen in sogenannten Konventikeln zusammen. Im übrigen gruppierte man sich, entsprechend der ständischen Zusammensetzung, nach geschichtlichen und örtlichen Gesichtspunkten.

In den gemäßigt-liberalen Anfängen der Regierung Ludwigs I. traten dann — dank der vorübergehenden Freigabe der Presse für die innere Politik — noch deutlicher drei verschiedene Richtungen oder Weltanschauungen hervor: eine doktrinär-liberale mit einer gewissen Neigung zu grundsätzlicher Opposition und zu utopischen Wünschen nach Fortbildung der Verfassung, vertreten durch den Staatsrechtslehrer und späteren Bürgermeister von Würzburg Wilhelm Joseph Behr und (nicht ohne Vorbehalt) durch das von Dr. Gottfried Eisenmann herausgegebene »Bayerische Volksblatt«; eine mehr praktisch orientierte gemäßigt-liberale, vertreten durch den Abgeordneten und Regierungsdirektor Ignaz Rudhart und den Staatsminister Grafen von Armansperg und dessen offiziöses Organ »Das Inland«; eine katholisch-konservative, vertreten durch den Görreskreis und die Zeitschrift Eos[1]).

Der Umschwung der bayerischen Politik seit dem Jahre 1830, ganz besonders seit dem Landtag 1831, erweiterte die Kluft zwischen diesen Richtungen. Die doktrinär-liberale Richtung bildete sich unter der Führung von Publizisten wie Siebenpfeiffer und Dr. Wirth, von Parlamentariern wie Joseph Behr und Friedrich Schüler zum Teil zur radikalen fort; ihr offenes oder geheimes Ideal war die Republik, ihr Arbeitsfeld die Pfalz und Franken, besonders tätige Mittelpunkte in der Pfalz Kaiserslautern und Neustadt, in Franken Würzburg und Bamberg. Mochte auch über die Universität

[1]) Vgl. W. Lempfrid, D. Anf. d. parteipol. Lebens u. d. pol. Presse in Bayern unter Ludwig I. 1825—31 (1912).

Würzburg unter dem Ministerium Öttingen-Wallerstein eine förmliche Professorenverfolgung hereinbrechen, mochte u. a. Behr, »der leitende Geist aller staatsgefährlichen Bewegungen« in Würzburg, und sein Nachfolger auf der Würzburger Lehrkanzel Cucumus, die beide von Vorstellungen im Sinne Montesquieus, Rousseaus und Benjamin Constants beherrscht waren, gemaßregelt werden, der eine durch langjährige Festungshaft, der andere durch Strafversetzung als Appellationsgerichtsassessor nach Neuburg, mochte Professor Seuffert als Appellationsgerichtsrat nach Straubing, der »medizinische Heiland« Würzburgs, Schönlein, als Medizinalrat nach Passau, der berühmte Chirurg Textor als Direktor einer chirurgischen Schule nach Landshut versetzt werden: an ihre Stelle traten in der stockigen Luft der Reaktionsjahre nur andere Männer. So in Bamberg, wohin sich die radikale Richtung von Würzburg her verzog, der Herausgeber des »Fränkischen Merkur«, Karl Heger, sowie Advokaten und Ärzte wie Brendel und Heinkelmann, Titus und Prell, dieselben, die noch im Jahre 1848 an der Spitze der demokratischen Bewegung in Bamberg erscheinen. Selbst Anläufe zur Bildung von politischen Vereinen, so der (ursprünglich nur gesellschaftlichen Zwecken dienenden) Klubs der »Reichsstädter«, des »Grünen Bundes«, der »Ritter zum eisernen Helm« und des »Politischen Vereins« in Würzburg, sind erkennbar, wie u. a. eine königliche Entschließung vom 1. März 1832, die Aufforderung zur Bildung politischer Vereine betreffend, beweist. Reste dieser Bewegung haben sich trotz aller Verfolgungen bis in das Jahr 1848 erhalten.

Aber es fehlten doch die gesetzlichen Voraussetzungen für solche politische Vereinsbildungen: die Preßfreiheit, das Versammlungsrecht, das Assoziationsrecht; durch jene königliche Entschließung vom März 1832 wurden ja politische Assoziationen ausdrücklich verboten. Es fehlte vor allem eine feste äußere Organisation. Diese brachte erst das Jahr 1848 gleichzeitig mit der gesetzlichen Preßfreiheit und dem, wenn auch nicht gesetzlich, so doch prinzipiell anerkannten Versammlungs- und Vereinsrechte. Neben dem politischen Umschwung und dem dadurch gesteigerten Interesse am öffentlichen Leben waren es nach einer Äußerung der Münchner »Landbötin« vom 20. April 1848 ganz besonders die bevorstehenden Wahlverhandlungen, zunächst die Wahlen zum Frankfurter Parlamente, »welche die Bildung von politischen Vereinen hervorriefen«.

Neubayern, die Pfalz, ein Teil Frankens und Schwabens, wenigstens Südschwabens, mit ihrer geistig beweglicheren, gewerbefleißigeren, aufgeklärteren und mehr politisierten Bevölkerung, mit ihrer wechselvollen politischen Vergangenheit und ihrer geringeren dynastischen Gebundenheit, mit ihrer den westlichen Einflüssen leichter zugänglichen geographischen Lage waren zwar nicht ausschließlich, aber vorzugsweise das Feld radikaler oder demokratischer Vereinsgründungen, die im Grunde republikanisch waren, wenn sie auch ihr letztes, republikanisches Ziel, um nicht mit den Staatsgesetzen in Kollision zu kommen, nicht immer offen aussprachen.

Die Initiative ging in der Pfalz von Kaiserslautern aus mit der Gründung des »Pfälzischen Volksvereins« im April 1848, der sich bald in einem Netze von Töchtervereinen über die ganze Pfalz ausbreitete. In Franken ging Bamberg, das im »Fränkischen Merkur« ein führendes radikales, Konservativismus und Liberalismus gleich scharf bekämpfendes Organ und in den zwei zahlreichen Erwerbsgruppen der Schiffer und der Gärtner einen dankbaren Boden für demokratische Agitation hatte, mit der Gründung des »Vereins demokratisch gesinnter Bürger« im März 1848 und Nürnberg mit der Gründung des »Politischen Vereins« im April des nämlichen Jahres voran, dem dann später der »Volksverein« folgte. Die 14 Artikel, in denen die Bamberger Demokratie ihre Forderungen zusammenfaßte, waren das typische Programm dieser demokratischen Vereine. In München, dem Symbol des modernen Bayern, der Umschichtung des bayerischen Staates und des bayerischen Staatsvolkes, wo alle politischen Richtungen des ganzen Landes zusammenströmten, war der Ausgangspunkt der demokratischen Vereinsbildung der »Bauhofklub«, der sich für die Zeit, da der Landtag nicht versammelt wäre, als »permanenten repräsentativen Körper« aufspielen wollte, aber schon im Mai wieder aufgelöst wurde. Später, zur Zeit der Landtagswahlen, war besonders rührig der neu gegründete Münchner »Märzverein«; sein Versuch, sich nach Frankfurter Vorbild als Zentralmärzverein für Bayern zu konstituieren und alle demokratischen Vereine Bayerns sich anzugliedern, ist freilich gescheitert[1]).

---

[1]) Vgl. Diezel, Bayern und die Revolution (1849); L. Brunner, Pol. Bewegungen in Nürnberg 1848—49 (1907); K. Riedel, Die Konstituierung des Bauhofklubs zu München (1848).

Ein Bericht der Regierung von Oberbayern gibt uns näheren Aufschluß über die Kreise, aus denen sich die Münchner Demokraten zusammensetzten. An der Spitze der Bewegung standen die Juden. Es ist interessant, wie der Präsidialbericht das begründet. »Diese Volksklasse erkannte in dem Umsturz ihren Messias, und zwar für ihre politischen Rechte und für den daraus und aus der Bewegung zu ziehenden Gewinn. Die Umsturzpartei stellte Gleichheit der Rechte obenan, es mußten also den Juden alle Rechte anderer Staatsangehöriger werden«. Es ist aber auch interessant, was der Präsidialbericht empfiehlt, um die Gefahr von der israelitischen Seite her zu beschwören: rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung und damit Verschmelzung der christlichen und der nichtchristlichen Bevölkerung zu einem Staatsvolke. Den Israeliten schloß sich nach dem gleichen Bericht ein Teil der Studierenden und der Künstler an. Aber aus ganz anderen Gründen: die Studierenden, »diese meist jungen genialen Leute waren von der großen Idee eines einigen starken Deutschland beseelt, welches in seiner Kraft ganz Europa befehlen könnte. Ihnen schwebte die in der Schule eingesogene Idee von den alten Zeiten der Heroen vor, und sie glaubten diese alten Kräfte von den Regierungen gefesselt«; »die Künstler aber leben in Idealen, sind meist einseitig gebildet und können als exaltierte Leute nicht ohne Gefahr angesehen werden.« Ihnen folgten die übrigen freien Berufe, die Advokaten, die Ärzte, die Rechtspraktikanten; »die Unabhängigkeit vom Staate, die sie besitzen oder zu besitzen vermeinen, zieht sie ganz leicht in politische Strömungen hinein.« Das »gemeine Volk« war, nach dem Urteile des Regierungspräsidiums, »gekauft und handelte wie bei allen solchen Bewegungen als Werkzeug«. Nach demselben Berichte bildeten die radikalen oder revolutionären Elemente nicht den zwanzigsten Teil der Bevölkerung Münchens. Die übrige Bevölkerung Münchens, wie die Oberbayerns überhaupt, gehörte nach dem gleichen Berichte fast ausschließlich der konservativen Richtung an. Sie verhielt sich anfangs passiv, weil sie auf den Kampf nicht eingestellt, nicht vorbereitet war, liebäugelte mitunter selbst mit den Vorgängen in München, aber nur insofern und nur insolange, als sie sah, daß die Märztage etwas brachten, was sie längst gewünscht, die alte Regierung aber niemals zugestanden hatte: die Aufhebung des fremden Jagdrechts auf dem eigenen Grund und Boden, die Beseitigung der adeligen Gerichtsbarkeit, die Ablösung

der grundherrlichen Lasten. Man sieht: wie im Jahre 1918 war auch damals die Bewegungspartei ganz erheblich in der Minorität. Trotzdem machte sie sich wie im Herbst 1918 so auch im Frühjahre 1848 vorübergehend durch Überrumpelung zur Herrin der Hauptstadt dank ihrer größeren Aktivität und dank der Einschüchterung und Passivität der konservativen Bevölkerung.

Über die Leiter der demokratischen Bewegung in Neubayern, zunächst in Franken, äußert sich ein Bericht des Regierungspräsidenten von Unterfranken also: »Die Agitatoren sind gewöhnlich praktische Ärzte, Advokaten, Schreiber, Schullehrer und dergleichen unzufriedene Menschen, die ihr bescheidenes Loos gerne mit einer einflußreichen Stelle vertauschen möchten.« Ihren Erfolg verdanken sie nach dem gleichen Berichterstatter der Schwäche der Lokalbehörden, der Lethargie der Bürger, die bisher gewohnt waren, alle Initiative von der Regierung ausgehen zu sehen, und der politischen Unbildung. »Die politische Bildung ist in den unteren Schichten des Volkes noch nicht tief eingedrungen. Der Landmann sieht noch nicht weit über den Horizont seines eigenen Lebens, seiner Bedürfnisse und seines Vorteils hinaus. Die Beamten und Geistlichen, die er bisher nur mit Achtung zu nennen gewohnt war, hört und sieht er täglich von den sogenannten Demokraten heruntersetzen als seine Feinde, als Egoisten, als Leute, die nur ihren eigenen Vorteil aus dem Schweiß der Untertanen zu ziehen suchen, während auf der anderen Seite von diesen »Volksfreunden« ihm Abgabenminderung und Abgabenfreiheit, große Nutzungen aus den Staatsgütern und dergleichen in Aussicht gestellt werden .... Er setzt in die Reden und Versprechungen der Freiheitsapostel um so weniger Zweifel, da sie ja ungehindert von der Polizei in Vereinen und Versammlungen ihre Vorträge halten und sie überdies gedruckt in Zeitungen und Flugschriften zu lesen sind. Diesem perfiden, frivolen Treiben gegenüber können die Gutgesinnten nicht für sich allein die Wage halten, sie sind in der Wahl der Mittel beschränkt und, weil sie in der Regel der besitzenden Klasse angehören, um ihren eigenen Herd besorgt, vertrauen vielmehr zur Regierung.«

Politisch gesinnungsverwandt waren damals den demokratischen Vereinen die Arbeiter- oder Arbeiterbildungsvereine, in denen sich im Jahre 1848 nach schweizerischem und italienischem Vorbilde die Arbeiter größerer wirtschaftlicher Zentren zusammenschlossen — die

Keimzellen der späteren sozialdemokratischen Partei[1]). Solche entstanden auch in Bayern, in Augsburg, Nürnberg, München, auch in kleineren Städten Bayerns, wie Speyer, Würzburg, Bamberg. Schon hatten eben auch in Bayern die zwei revolutionären Kräfte des modernen Wirtschaftslebens, die Dampfkraft und die Maschine, schwache Ansätze einer sozialen Bewegung geschaffen, wenn sich auch eine stärkere Verbreitung der neuen Heilslehre, des »Kommunistischen Manifestes«, nicht erweisen läßt. Schon hatte sich eine zeitgenössische Stimme über die Zukunft Bambergs vernehmen lassen: »Auch dein Orakel wird sich erfüllen. Du wirst eintreten in die Reihe deiner industriellen Mitschwestern, du wirst groß werden, groß und elend wie sie alle.« Ein neuer Stand, der vierte Stand, erschien an der Schwelle des Staates und begehrte Einlaß, zumal in das Ständehaus — wenn auch noch nicht mit jener brünstigen Gläubigkeit an den alle Gebresten der Welt heilenden Zukunftsstaat, mit der der Marxismus der späteren Jahre die deutschen Massen erfüllte, wenn auch noch ohne das spätere Klassenbewußtsein, ohne die klare Formulierung der Ziele, ohne eigene Führung. Das in den Arbeitervereinen zusammengeschlossene Proletariat suchte damals noch, wenn es in eine politische Bewegung eintrat, Anschluß an die bereits vorhandene politische Opposition, an den radikalen Liberalismus, in Bayern an die Demokratie. Im Unterschiede von den Bürgern und Bauern hat freilich das Proletariat aus der Bewegung des Jahres 1848 taube Frucht geerntet.

Im Gegensatze zu Neubayern war Altbayern mit seiner altkonservativen und streng katholischen, mehr landwirtschaftlichen und weniger politisierten Bevölkerung, mit seiner tausendjährigen Dynastie, mit seiner den westlichen Einflüssen weniger geöffneten geographischen Lage vorzugsweise das Land der konservativen, streng monarchischen Vereinsgründungen. Die Initiative hierzu ging von München aus, von der Stadt, deren konservativer Bevölkerungsteil ganz besonders unter der Gewaltherrschaft der demokratischen Minorität zu leiden hatte. Anstoß gab eine Schrift von Guido Görres »Über die Gefahren der Gegenwart und die Gründung politischer Vereine.« Ihr waren das Programm und die Satzung des typischen konservativen Vereins, des »Vereins für konstitutionelle Monarchie

[1]) Von der Aktenfolge »Arbeitervereine und ihre politische Betätigung« im Münchner Kreisarchiv fehlt leider Band I.

und religiöse Freiheit«, beigegeben, die vom Mai 1848 datiert sind. Diese konservative Richtung machte allerdings hier wie in ihren publizistischen Kundgebungen Zugeständnisse an die Forderungen der Zeit, aber im Grunde ihres Herzens verblieb sie auf dem vormärzlichen Standpunkte, im Widerspruche mit der ganzen politischen Entwicklung des Jahrhunderts.

Zwischen den demokratischen und den konservativen Vereinen standen die »konstitutionellen« Vereine einschließlich des Münchner und des Nürnberger »Bürgervereins für Freiheit und Ordnung«. Sie setzten sich aus Altliberalen zusammen, hielten fest an der konstitutionellen Monarchie, wollten keinen revolutionären Umsturz, forderten aber gerade deshalb Sicherung der politischen Errungenschaften des Jahres 1848, suchten die Regierung auf dem eingeschlagenen Wege der gesetzlichen Reform zu bestärken, der Reaktion wie der Anarchie entgegenzutreten. Franken war das Heimatland der konstitutionellen Vereine, das Programm der konstitutionellen Vereine von Würzburg, Nürnberg und Erlangen wurde typisch für diese Gruppe von Vereinen überhaupt. Zu den Konstitutionellen zählten auch Männer wie der Advokat von Hornthal oder der bekannte Arzt Dr. Eisenhart, die der früheren Regierung als radikal gegolten hatten, von ihr verfolgt worden waren; sie haben damals der Krone wertvolle Dienste geleistet.

Die konstitutionelle Richtung war an Zahl und Intelligenz die stärkste. Sie hatte aber in sich zu viel Nuancierungen um als ein geschlossenes Ganzes aufzutreten. »Von dem Conservativ-constitutionellen, der die Ergebnisse des Jahres 1848 als die äußersten Consequenzen des Constitutionalismus ansah, ja selbst einzelne derselben, wenn auch nur im legalen Wege, zu beseitigen geneigt war, bis zu dem Demokratisch-constitutionellen, der den Ausbau des Constitutionalismus zu den äußersten mit der Monarchie noch vereinbaren Grenzen erstrebte, enthielt die Richtung alle Politiker, welche das Königtum im Prinzip anerkannten und lediglich auf dem Boden der Verfassung den Ausgangspunkt ihrer politischen Bestrebungen suchten.« So kam es, daß die einzelnen Schattierungen sich nicht selten untereinander bekämpften und die äußersten Nuancen sich manchmal den extremen Parteien nach links und nach rechts näherten.

Diese demokratischen, konstitutionellen und konservativen Vereine haben seit Frühjahr 1849 der bayerischen Parteibildung vorgearbeitet. Ihre politische

und parteibildende Kraft haben sie insbesondere bei den Vorgängen bekundet, die zeitlich und ursächlich der bayerischen Parteiorganisation am nächsten standen: bei der Entstehung, Beratung und Beschlußfassung des Landtagswahlgesetzes vom 4. Juni 1848, das die zweite Kammer des bayerischen Landtags aus einer berufsständisch gegliederten Ständeversammlung in eine moderne Volksvertretung umwandelte, bei der Auswirkung dieses Landtagswahlgesetzes in den Wahlen und Wahlprogrammen zum Landtage vom November und Dezember 1848 und bei der Bildung, Parteigruppierung und ersten Tätigkeit der neuen Kammer der Abgeordneten. Die größte Aktivität entfalteten dabei die demokratischen Vereine, wenigstens in Neubayern. Bezeichnend ist der Bericht des Regierungspräsidenten von Würzburg vom 3. Januar 1849: »Die Demokraten entwickelten wie gewöhnlich eine außerordentliche Tätigkeit, während die in bedeutender Majorität befindlichen Monarchisch-konstitutionellen nur sehr wenig für ihren Zweck taten, indem wohl die meisten von der Ansicht ausgehen, daß in öffentlichen Dingen die Regierung für sie sorge und daß die gute Sache dann doch die Oberhand behalte. Nur dieser Passivität der Gutgesinnten ist es beizumessen, daß in manchen Orten die Wahlen in einer Weise ausfielen, daß die meisten sich sagen, das hätten sie nicht erwartet und auch nicht gewollt.«

*

Am 16. Januar trat der erste auf Grund des neuen Wahlgesetzes gewählte Landtag zusammen[1]). Schon in den nächsten Tagen kam nach dem Vorbilde des Frankfurter Parlaments auch im bayerischen Landtage die Gruppierung nach Parteigruppen und Parteiprogrammen räumlich in Erscheinung. Es bildete sich eine demokratische Linke, die für das deutsche und das bayerische Volk die Souveränität in Anspruch nahm und demnach für unbedingte Unterordnung der Einzelstaaten unter die vom Volke geschaffene deutsche Reichsgewalt und unter die Beschlüsse seines Nationalparlamentes eintrat, und eine konservative Rechte, die am monarchischen Charakter der bayerischen Verfassung festhielt, sich selbst als »konstitutionell-monarchisch« bezeichnete und gegenüber Frankfurt sowohl den Grundsatz der

[1]) Vgl. Julius Knorr, Charte über die politische Färbung Bayerns z. Z. d. Landtags 1849.

Staatlichkeit der Länder oder der Souveränität der Einzelstaaten wie den des Vereinbarungssystems einnahm.

Die stärkste Partei war die demokratische Linke, die 58 Mitglieder zählte. Abgesehen von zwei niederbayerischen Abgeordneten stammten alle Mitglieder der Linken aus dem eigentlichen Heimatlande der demokratischen Vereine, aus Neubayern: aus der Pfalz sämtliche 19 Abgeordnete, aus Franken 32, aus Schwaben 5. Mittelpunkte der demokratischen Bewegung waren in der Pfalz Kaiserslautern und Neustadt a. H., in Franken Bamberg und Nürnberg, daneben auch Würzburg und Aschaffenburg, in Schwaben Kempten, Kaufbeuern und Nördlingen. Hinter der demokratischen Partei standen die demokratischen Vereine, die bald unter dem Namen »Vereine demokratisch gesinnter Bürger«, bald unter den Namen »Volksvereine«, »Vaterlandsvereine«, »Märzvereine« auftraten, aber auch die »Arbeitervereine« oder »Arbeiterbildungsvereine«. Das Hauptorgan der demokratischen Partei in der Pfalz war die radikale »Neue Speyerer Zeitung«, herausgegeben von dem Bürgermeister und Mitgliede des bayerischen Landtags und des Frankfurter Parlaments Fr. Kolb. Das entschiedenste demokratische Blatt in Franken war der »Freie Staatsbürger«, geleitet von einem ehemaligen württembergischen Volksschullehrer Gustav Diezel, dem leidenschaftlichen Verfasser eines von Haß gegen die Monarchie und die königstreue altbayerische Bevölkerung erfüllten Buches »Bayern und die Revolution« (1849). Außerdem erschien noch in Nürnberg der »Nürnberger Kurier«, das Leibblatt der gebildeten und besitzenden Demokraten, und die »Mittelfränkische Zeitung«, die Vorläuferin des späteren »Fränkischen Kuriers«, deren Leserkreis sich aus den Kleinbürgern rekrutierte. Schwaben dagegen wies wohl einige demokratische Winkelblätter, aber nicht ein einziges wirklich bedeutendes demokratisches Organ auf. Wohl aber besaß die bayerische Landeshauptstadt neben einer Vielzahl von kleineren demokratischen Blättern, die sich an den kleinen Bürger, den Bauern oder den Arbeiter wandten, wie dem »Gradaus« und der »Volksbötin«, ein großzügiges, führendes demokratisches Blatt, die »Deutsche konstitutionelle Zeitung«, deren Seele der frühere Reichsrat und Minister, der jetzige »Bürger« Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein war.

Die konservative Rechte setzte sich, abgesehen von zwei Schwaben, aus 13 Oberbayern, 7 Niederbayern, 7 Oberpfälzern, also fast ausschließlich aus Altbayern, aus An-

gehörigen des Ursprungslandes der konservativen Vereine, zusammen. Hinter ihr stand neben den schon älteren, jetzt aber erst politisierten Piusvereinen vor allem der »Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit«, der mit seinen 60 Zweigvereinen mehr als 80 000 Mitglieder zählte. Das geistig bedeutendste Organ der Partei war nächst den »Historisch-politischen Blättern« die uralte »Augsbuger Postzeitung«, das volkstümlichste und zugleich wirksamste Organ aber der »Volksbote« Zanders, der Vorläufer des späteren »Vaterlandes« von Sigl.

Mit der Linken stimmte geschlossen das linke Zentrum, die fortschrittlichere Richtung der Altliberalen oder Konstitutionellen mit 22 Mitgliedern, zum größeren Teil Franken, zum kleineren Teil Schwaben und Altbayern. Hinter dem linken Zentrum standen zahlreiche »konstitutionelle Vereine«, die ursprünglich nicht regierungsfeindlich gewesen waren, aber allmählich in ein gespanntes Verhältnis zur Regierung geraten waren, je mehr sie Anlaß zu finden glaubten, an der Aufrechthaltung der politischen Errungenschaften des Jahres 1848 und an der deutschen Politik der bayerischen Regierung zu zweifeln. Schon im September 1848, gelegentlich des Malmöer Waffenstillstandes, hatten sie in einer Adresse an die bayerische Regierung geäußert: »Was wir wollen, ist Macht und Stärke für die Zentralgewalt, daß sie nach außen als die gewaltige Vertreterin Deutschlands erkannt und anerkannt, nach innen als die gebietende Wahrerin der Rechte des Gesamtstaates geachtet werde. So verlangt es die Ehre des deutschen Namens, der nicht wieder darniedergedrückt werden soll wie in den Zeiten des Rheinbundes. So verlangt es die Freiheit des deutschen Vaterlandes, die, nur von starker Hand geschützt, werden und gedeihen kann. So verlangt es das Interesse des Einzelstaates selbst, seine materielle sowie geistige Wohlfahrt. Zerstören wir nicht wieder die Macht, die wir geschaffen und mit Enthusiasmus begrüßt haben!« Damals hatte man sich noch in politischer Übereinstimmung mit der Regierung gefühlt. Inzwischen war der Glaube an diese Übereinstimmung erschüttert worden, namentlich seit dem Abgange des Ministers Freiherrn von Thon-Dittmer. Als publizistische Organe des linken Zentrums dienten die »Augsburger Abendzeitung«, die »Münchner Neuesten Nachrichten«, die Bayerische, die Bamberger und die Neue Würzburger Zeitung und selbst die Donauzeitung.

Mit der konservativen Rechten ging im Kampfe gegen die demokratische Linke das rechte Zentrum zusam-

men, die gemäßigte Richtung der Altliberalen oder Konstitutionellen, die konservativ-liberale Partei, wie sie sich auch nannte, die an Stelle der Vereinbarung den von der Reichsregierung nach der ersten Lesung der Reichsverfassung angebahnten Weg der Verständigung einschlagen und zwischen der Rechten und Linken »moderierend« wirken wollte, sich aber je länger je mehr den politischen Grundsätzen der Rechten näherte. Sie setzte sich aus 34 gemäßigten Altliberalen sämtlicher rechtsrheinischer Kreise, wie Gustav von Lerchenfeld, Graf Hegnenberg-Dux, Professor Weis, zusammen. Ihr gehörte nach seiner politischen Gesinnung auch das Märzministerium an samt seinem offiziellen Organ in München, der »Neuen Münchner Zeitung«, und seinem offiziösen Organ in Nürnberg, dem »Nürnberger Korrespondenten«. Es entsprach ganz der damaligen Auffassung des rechten Zentrums, wenn der Nürnberger Korrespondent einmal schrieb: »Sorgen Sie dafür, daß der Sinn für Einheit nicht mit der Anhänglichkeit an die Dynastie in einen Konflikt gerät, dessen Ausgang nicht zweifelhaft wäre!« »Die Republik ist zur Hälfte proklamiert, wenn man die Fürsten in Fragen, wo ihnen Mitwirkung gebührt, umgeht.«

Hinter der Rechten und zugleich hinter dem rechten Zentrum stand im Kampfe gegen die Demokratie einer der rührigsten politischen Vereine im Lande, der im April 1848 zu München gegründete »Konstitutionell-monarchische Verein«, der sich ursprünglich meist aus Angehörigen der konservativen Rechte zusammensetzte, später aber immer mehr unter die geistige Führung von Männern des rechten Zentrums, wie Bluntschli, Schauß, Daxenberger, Kleinschrod u. a., gelangte und namentlich unter der Vermittlung des Redakteurs der »Neuen Münchner Zeitung«, Dr. Haller, sehr früh auch in ein enges Verhältnis zur Regierung trat. Seine Haupttätigkeit setzte im Wahlkampfe für den Landtag des Jahres 1849 ein. Der Parteibildung gegenüber verhielt er sich ursprünglich ablehnend, weil diese dem Eide des Abgeordneten, »zu des ganzen Landes allgemeinem Wohl zu wirken«, abträglich sei, aber je länger je mehr wirkte er in der Presse, in Flugschriften, in Adressen, in Versammlungen im Sinne der Rechten und des rechten Zentrums. Ein Mitglied des Vereins, der Staatsrechtslehrer Bluntschli, hat schon im Jahre 1852 einen Überblick über die Geschichte des Konstitutionell-monarchischen Vereins verfaßt. Sie wird ergänzt durch den Nachlaß eines Oberleutnants Schönhueb im Historischen Verein von Oberbayern: eine Sammlung von Flug-

schriften, die in den Jahren 1848/51 vom Konstitutionell-monarchischen Verein ausgingen, und einen »geschichtlichen Rückblick auf das Entstehen und Wirken des Konstitutionell-monarchischen Vereins«. Von seinen Zweigvereinen, die sich vornehmlich über Altbayern, aber auch über Franken und Schwaben verbreiteten, war der tätigste der in Augsburg, dessen Satzungen oft wörtlich mit denen des Muttervereins übereinstimmen. Ich habe über diesen ebenso wichtigen als interessanten Verein und seine Wirksamkeit eine besondere Untersuchung veranlaßt.

Die Initiative zur Parteibildung ging ebenso wie zur politischen Vereinsbildung von der Demokratie aus; schon am 22. Januar konnte der »Freie Staatsbürger« das Programm der Linken veröffentlichen. Erst langsam und zögernd folgten die Rechte und das rechte und das linke Zentrum. Immer wieder mußte das Organ der Regierung, die »Neue Münchner Zeitung«, dazu anspornen: »die Linke habe durch Veröffentlichung ihres Programms den Beweis geschickter Taktik gegeben, die Rechte und das Zentrum dürften nicht dahinter zurückbleiben.«

*

Bei der Parteibildung nimmt die Stellung zur deutschen Frage einen wichtigen Platz ein. Das ergibt sich nicht bloß aus den Parteiprogrammen, das bekundet auch gleich das erste Auftreten der Parteien auf dem Landtage.

Die Linke begann in der Kammer der Abgeordneten ihre Tätigkeit damit, daß auf ihre Veranlassung 69 Abgeordnete die schriftliche Erklärung abgaben, »daß sie den Verfassungseid in der Überzeugung leisten, an der Anerkennung der Gültigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der Grundrechte, nicht gehindert zu sein.«

Inzwischen waren nämlich die Grundrechte am 20. Dezember samt dem Einführungsgesetze durch die Reichsregierung »zur örtlichen Bekanntgabe« veröffentlicht worden — entgegen dem Antrage des bayerischen Ministerialrats Gombart, sie »den Einzelregierungen zur alsbaldigen Erklärung über Annahme vorzulegen«, also eine Vereinbarung oder eine Verständigung mit ihnen über die Grundrechte anzubahnen. Mit den Grundrechten waren Leitsätze aufgestellt, die mit ihren Bestimmungen über Glaubensfreiheit, Trennung von Kirche und Staat, Zivilehe und Staatsschule, über Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, über Abschaffung der Privilegien,

Standesunterschiede und Titel, über allgemeine Wehrpflicht tief nicht bloß in das politische, sondern auch in das kirchliche, wirtschaftliche und soziale Leben eingriffen. Damit war auch die grundsätzliche Frage nach der rechtlichen Stellung der Nationalversammlung, nach der bedingten oder unbedingten Geltung ihrer Beschlüsse brennend geworden.

Die Demokraten waren Verfechter der unbedingten Geltung der Beschlüsse der Nationalversammlung, Gegner des Vereinbarungs- wie des Verständigungsprinzips, nicht bloß weil die Grundrechte ihrer Weltanschauung entsprachen, sondern auch deshalb, weil sie schon damals den altbayerischen Konservatismus nur mit Hilfe des Reiches brechen zu können glaubten. »Solange ein Königreich Bayern noch besteht«, äußerte ein demokratischer Zeitgenosse, »wird es eine demokratische Partei immer als ihre Aufgabe erkennen, das fränkische Stammesbewußtsein auf der Basis des Deutschtums gegenüber dem Baiertum auszubilden.« Sie opferten darüber nicht bloß die föderative Staatsidee, sie drohten auch mit Mitteln, die wörtlich an gewisse Vorgänge unserer Tage erinnern, auch mit der Trennung Frankens und der Pfalz von Altbayern. Das demokratische Franken stand damals mit Frankfurt in regerem geistigen Verkehr als mit München. Der in Nürnberg tätige Demokrat Gustav Diezel konnte nicht ohne eine gewisse Berechtigung schreiben: »Franken war vielleicht die deutscheste Provinz in Deutschland; die Zusammengehörigkeit mit Bayern wurde eine Weile fast ganz vergessen und trat erst dann wieder in den Vordergrund, als nach Vernichtung aller deutschen Hoffnungen durch das deutsche Parlament selbst nichts anderes mehr übrig blieb als innerhalb des eigenen Staates zu wirken und auf Altbayern zu reagieren.«

Die bayerische Gesamtregierung ließ als Antwort auf die Erklärung jener 69 Abgeordneten vom 5. Januar durch den Minister Beisler verkünden: »In wenigen deutschen Ländern sind auf dem Wege der Gesetzgebung dem Volke so frühzeitig ausgedehnte Rechte verliehen worden als in Bayern; hier bestehen im wesentlichen jene Einrichtungen in Kraft, welche die Grundrechte zu begründen und zu gewährleisten bezwecken; eine materielle Differenz mit den von der Nationalversammlung ausgesprochenen Grundrechten besteht demnach nicht. Formelle Änderungen aber können nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Übereinstimmung zwischen Krone und Ständen herbeigeführt werden.« Dieselbe bayerische Regierung er-

kannte einige Wochen später durch den Mund des nämlichen Ministers die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte wohl als die Grundlage an, auf der die allen Deutschen gemeinschaftlichen Rechte einheitlich aufgebaut und die Gesetzgebung Bayerns mit der des deutschen Reiches in Einklang gesetzt werden solle. Sie vertrat aber auch — wiederum mit Zustimmung der Rechten — den Standpunkt: daß erst dann, wenn die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung mit den gesetzgebenden Gewalten Bayerns vereinbart sei, die von der Reichsgewalt innerhalb ihrer Kompetenz erlassenen Gesetze ohne den Beirat und die Zustimmung sonderstaatlicher Volksvertreter bindende Kraft erlangen könnten. Die bayerische Regierung machte also bezüglich des materiellen Inhalts der Grundrechte einige beruhigende Zusagen, stellte sich aber — ganz wie in ihrer Erklärung vom 5. Dezember an die Reichsregierung — formell oder staatsrechtlich auf den Standpunkt der Vereinbarung, und zwar einer doppelten Vereinbarung, im Reiche zwischen der Nationalversammlung und den Einzelstaaten, innerhalb der Einzelstaaten zwischen Fürst und Landtag.

Der Gegensatz zwischen der Auffassung der Regierung und der der Linken trat noch schärfer hervor bei den Verhandlungen über die Antwortadresse auf die Thronrede. Die Linke einschließlich des linken Zentrums verlangte bei der Adressdebatte sofortige Publikation der Grundrechte und Umgestaltung der bayerischen Verfassung nach diesen Grundrechten; die Nationalversammlung sei eine konstituierende Versammlung und habe daher das Recht auf Anerkennung ihrer Beschlüsse ohne Vereinbarung und ohne Verständigung mit den Einzelregierungen und Einzellandtagen. Sie suchte ihre Forderung u. a. damit zu begründen, daß sich die bayerische Regierung in der Schleswig-Holsteinischen Frage der Zentralgewalt gefügt und die Frankfurter Reichsgesetze verkündet habe. Die konservative Partei bestritt im Sinne des bayerischen Ministeriums der Nationalversammlung die ausschließliche Zuständigkeit in der deutschen Verfassungsfrage; in der Angelegenheit des Malmöer Waffenstillstandes habe die bayerische Regierung wohl ihre Bereitwilligkeit zu Opfern für das Gesamtvaterland bekundet, nicht aber die Absicht, sich der Zentralgewalt bedingungslos, ohne vorherige Verständigung, zu unterwerfen; die Frankfurter Reichsgesetze aber seien von der bayerischen Regierung nicht verkündet,

sondern nur veröffentlicht worden. Sie forderte Vereinbarung im Sinne der konservativen Rechten des Frankfurter Parlaments oder wenigstens Verständigung im Sinne des rechten Zentrums, und das um so mehr, als ein Teil der Grundrechte wie Freizügigkeit und Gewerbefreiheit das wirtschaftliche Leben Bayerns aufs schwerste treffen werde. Die Linke beharrte auf ihrem Standpunkt: am 7. Februar erklärte sich dieMehrheit des Landtags für unbedingte Gültigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der Grundrechte der deutschen Nation.

Der Kampf um die Grundrechte setzte sich außerhalb des Hauses fort. Es erhebt sich ein förmlicher Adressensturm[1]) an den Landtag. Er wird in Altbayern eröffnet von dem »Vereine für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit« in München mit einer »offenen« Zuschrift an den Landtag vom 4. Januar 1849. Ihm folgt der »Konstitutionell-monarchische Verein« von München. »Sollen wir«, frägt er in einer Adresse vom 29. Januar, »nachdem wir kaum, wie vielfach gerühmt wird, dem Absolutismus der Fürsten entkommen, dem noch viel schlimmeren Absolutismus der Majoritäten in Frankfurt unterworfen werden?« Die altbayerischen Adressen sprechen sich überwiegend gegen, die neubayerischen überwiegend für die unbedingte Einführung der Grundrechte aus. Der Kampf greift auf die Presse über. Die rechtsstehende Presse, Zeitungen wie Flugschriften, brandmarken eine Einführung der Grundrechte ohne Zustimmung der Einzelstaaten als Verfassungsbruch, einen Teil der Grundrechte selbst als »Zugrunderichtungsrechte«, die für Bayern statt des verheißenen Wohlstandes einen großen »Lumpenstand« bringen würden. Sie verwahren sich gegen den drohenden Ruin des bayerischen Bauern- und Gewerbestandes, gegen die Eingriffe in die Freiheit des einzelnen, der Familien, der Gemeinden, der Staaten, gegen die Wut der Gleichmacherei, unter der die Provinzen und Volksstämme Frankreichs seufzen. Sie warnen vor dem zwar gastfreundlichen, aber auch königstreuen Münchner Bürger, der bereits den Kammerbeschluß vom 7. Februar mit einer Kundgebung vor der Residenz für ein großes, mächtiges, freies und unverstümmeltes Deutschland, aber auch für ein freies, selbständiges Bayern beantwortet habe.

Der linksstehenden Presse dagegen gelten die Grundrechte als eine unschätzbare Wohltat für das deutsche Volk,

---

[1]) M. K. A. Bureauakten d. Minist. d. Innern 1460.

als der Inbegriff alles dessen, was das deutsche Volk seit unvordenklichen Zeiten teils mit Bewußtsein teils in dunkler Ahnung herbeigewünscht, als die »Magna Charta« des deutschen Volkes. Sie erblickt in jedem Zweifel an der gesetzlichen Gültigkeit der Grundrechte einen »strafbaren Eingriff in das gesetzliche und unantastbare Eigentum des Volkes«. Sie protestiert gegen die Vergewaltigung der fortschrittlichen fränkisch-pfälzischen Provinzen durch das »hinter der Zeitbildung zurückgebliebene Dorf München, diesen Hochbegriff eines deutschen Böotiens.« Sie droht, falls ihrer Forderung nach unbedingter Geltung der Grundrechte nicht willfahrt werde, mit der Loslösung Frankens und der Pfalz von Bayern: »Wenn die Bayern für diese Bürgschaften der Freiheit keinen Sinn haben, wenn sie diese Magna Charta von sich stoßen, so muß notwendigerweise bei den Franken und Pfälzern der Wille entstehen, nach anderen Gesetzen regiert zu werden als die Altbayern.«

Angesichts der wüsten Agitation innerhalb wie außerhalb des Landtags verkündet die Regierung erst ihren Entschluß zum Rücktritt und dann die Vertagung des Landtags, zunächst bis zum 10. April, später bis zum 15. Mai.

Aber trotz alles leidenschaftlichen Kampfes — in einem wichtigen Punkte der deutschen Frage bekundeten gerade die Verhandlungen des Landtages zu Anfang des Jahres 1849 noch eine überraschende Einmütigkeit: in der Ablehnung des preußischen Kaisertums, in der Ablehnung des Ausscheidens Österreichs. Der Abgeordnete Dr. Müller fand die Zustimmung aller Parteien, als er die Einigung ganz Deutschlands als das schöne und große gemeinsame Ziel aller Deutschen bezeichnete und dieses einige Großdeutschland ausgedehnt wissen wollte von der Ost- und Nordsee bis zur Adria, von den Karpathen bis zu den Vogesen, als er erklärte, daß Pflicht und Ehre strengstens gebieten, gegen die Lostrennung Österreichs aus dem deutschen Staatenvereine, gegen die Errichtung eines preußischen Kaisertums Einspruch zu erheben; wie ohne Preußen, so gebe es auch ohne Österreich kein ganzes Deutschland, die Bayern seien für das preußische Kaisertum entweder zu deutsch oder zu demokratisch. Noch wirksamer sprach unter dem Beifall des Hauses der Abgeordnete Friedrich Kolb aus Speyer: »Wir alle wollen kein Aufgehen Deutschlands in Preußen, kein Ausschließen Österreichs aus Deutschland; wir alle wollen ein einiges Großdeutschland.« Die beiden Abgeordneten, die so sprachen, gehörten nicht etwa

der konservativen Rechten, sondern der demokratischen Linken an. Und hier waren auch Volksvertretung und Regierung einig. Hier fand selbst ein so nüchterner Staatsmann wie der Minister des Äußern Graf Otto von Bray-Steinburg warme Worte: »Ich spreche es mit voller Überzeugung aus, hier schlägt kein Herz, das nicht für Deutschland schlüge; wir verfolgen alle ein Ziel, wir wollen alle die Einigung und Größe Deutschlands.« Die Reichsratskammer schloß sich der Kundgebung der zweiten Kammer mit ihrer Erklärung vom 17. Februar an: »Die Kammer der Reichsräte folgt dem Gebote der Pflicht und der Ehre, indem sie für Deutschlands und für Bayerns Wohlfahrt und Bestand sich einerseits gegen die Lostrennung Österreichs aus dem deutschen Bundesreiche, anderseits gegen die Errichtung eines preußischen Kaisertums ausspricht.« Der einhellige Beschluß der bayerischen Kammer der Abgeordneten wirkte nach einem Berichte des Bundesbevollmächtigten von Xylander ermutigend und anspornend auch auf den Großdeutschen Verein in Frankfurt.

*

Diese Einmütigkeit des bayerischen Volkes und der bayerischen Parteien in der Ablehnung der kleindeutschen Lösung der deutschen Frage hat — teilweise wenigstens — nachgewirkt bis zu den schicksalsschweren Beschlüssen des Frankfurter Parlaments vom 27./28. März 1849. Daraus erklärt sich die unfreundliche Aufnahme der Kaiserwahl — der Wahl des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm IV., dessen unrühmliche Haltung während der Berliner Märzunruhen noch nicht aus der Erinnerung verschwunden war — selbst in Kreisen, die sonst auf dem Boden der Mehrheitsbeschlüsse der Nationalversammlung standen.

Am 31. März 1849 wies das bayerische Ministerium des Innern auf Befehl des Königs sämtliche Regierungspräsidien an, darüber zu berichten, welchen Eindruck der Beschluß der Nationalversammlung über die Errichtung eines erblichen Kaisertums und die Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Reichsoberhaupt auf die Bevölkerung der größeren Städte gemacht und wie sich die öffentliche Stimme hierüber ausgesprochen habe. Schon am 10. April legte der Minister die Berichte der Regierungspräsidenten seinem Könige vor und fügte daran die allgemeine Bemerkung, daß der Beschluß der Nationalversammlung nach den Beobachtungen der Regierungspräsidenten bei der großen Mehrheit der Bevölkerung

keinen Anklang gefunden habe und daß nur wenige Stimmen, wie z. B. der »Deutsche Verein« in Augsburg oder das »Regensburger Tagblatt«, das Leibblatt des bekannten Regensburger Arztes und Demokraten Dr. Gerstner, die Kaiserwahl als ein erfreuliches und wünschenwertes Ereignis begrüßt hätten[1]).

Allerdings waren damals, als die Regierungspräsidien ihre Berichte an die Zentralstelle einsandten, noch nicht alle Meldungen der äußeren Behörden bei ihnen eingelaufen. Auch sind nicht alle Berichte der Regierungspräsidien erhalten oder mir vorgelegt worden. Eine Nachprüfung des Urteils des Ministers des Innern ist dadurch erschwert. Aber soweit die Berichte der Regierungspräsidien und der äußeren Behörden mir vorlagen, bestätigen sie die Auffassung des Ministers des Innern, und zwar nicht bloß die Berichte aus Oberbayern sondern auch die aus Schwaben und Franken.

Der Bericht des Regierungspräsidenten von Schwaben sagt ausdrücklich, daß der Beschluß der Nationalversammlung keine freudige Aufnahme gefunden habe, und dieser Bericht wird seinerseits wieder bestätigt durch die Lokalberichte gerade aus den Städten, die in Schwaben am weitesten nach links neigten, wie Augsburg, Memmingen, Kaufbeuren, Nördlingen. Von Nördlingen meldete der damalige Bürgermeister, der spätere Führer der Fortschrittspartei, Karl Brater: daß in dieser Stadt, in der doch nur die radikale Partei organisiert sei, eine lebhafte Sympathie für das Erbkaisertum nirgends laut geworden sei, daß selbst konfessionelle, protestantische Erwägungen eine Hinneigung zum protestantischen Kaisertum nicht zu erzeugen vermocht hätten. Auch der Regierungspräsident von Unterfranken gab die beruhigende Versicherung, daß sich nirgends eine Teilnahme für das preußische Kaisertum gezeigt habe; vielmehr glaube er bestimmt behaupten zu können, daß die Mehrheit der Bevölkerung des Kreises dagegen sei; die öffentlichen Blätter aller Farben hätten unumwunden diese Richtung bekundet. Selbst der Regierungspräsident von Mittelfranken berichtete: »Infolge des Höchsten Auftrages habe ich die königlichen Stadtkommissäre von Nürnberg, Erlangen und Fürth zum Berichte aufgefordert, welche sich übereinstimmend dahin aussprachen, daß durchaus keine Sympathie für ein preußisches Erbkaisertum bestehe, daß sich vielmehr Trauer und Besorgnis deshalb kund gebe, indem man ziemlich allgemein annehme, was bereits eingetroffen ist,

[1]) M. K. A. Bureauakten d. Minist. d. Innern.

daß der König von Preußen die Wahl ablehnen und dann neue Verwirrung entstehen werde, welche von der Demokratie benützt werden könnte, um ihre Umwälzungspläne weiter zu verfolgen. Dieselbe Stimmung ist auch in Ansbach die vorherrschende, und es geraten diejenigen in nicht geringe Verlegenheit, welche die Nationalversammlung im Besitz der vollen Souveränität glauben und nun doch erfahren müssen, daß dieser Souveränität eine andere älteren Datums gegenüber steht, welche sich von jener nicht imponieren läßt, und somit doch noch das Prinzip der Vereinbarung mit den Regierungen die Oberhand gewinne und folglich auch nicht die unbedingte Einführung der Grundrechte durchführbar sei.« Am wenigsten wolle der katholische Teil des Regierungsbezirkes von der protestantischen Suprematie etwas wissen.

In Oberbayern vollends wurde die Nachricht von der Frankfurter Kaiserwahl teils gleichgültig aufgenommen aus Mangel an politischer Bildung und politischem Interesse, teils ungünstig aus Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus, aus Besorgnis vor einem Übergewichte Preußens und vor einer Schädigung der katholischen Kirche, aus Abneigung gegen die Person des preußischen Königs selbst. Viele Gebildete empfingen, wie der amtliche Bericht sich ausdrückt, die unerwartete Nachricht nicht bloß mit ungeteilter »Obstupeszenz, sondern auch mit vollster Indignation über den Salto mortale«, der Bayern zum Vasallen Preußens erniedrige und für immer von Österreich scheide; die Abgeordneten in Frankfurt hätten das Mandat zu einem solchen Beschluß nicht gehabt. Auch in München nahm nach diesen Berichten der weitaus größte Teil der Bevölkerung die Nachricht teils ungläubig, teils mißmutig auf: der Beschluß werde und dürfe nicht vollzogen werden. Nach dem Berichterstatter der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« gingen die meisten, die das Plakat lasen, »kopfschüttelnd oder lachend hinweg«. Selbst Mitglieder der demokratischen Partei ergingen sich hier in unverhohlenem Spott über den Frankfurter Beschluß. Auch Martin Schleich in seinem zu Beginn des Jahres 1848 gegründeten »Münchner Punsch«, einer unerschöpflichen Quelle Münchner Humors, wiewohl er damals noch stark demokratisch orientiert war; Liebe zum engeren wie zum weiteren Vaterlande trieben ihn dazu. Soweit die demokratische Partei in München das Ereignis begrüßte, geschah es, um mit dem Münchner »Garaus« zu sprechen, weil man hierin unter den größeren Übeln das kleinere erblickte, und mit einem

Hintergedanken, den uns das nämliche demokratische Blatt verrät: »Was uns betrifft, so rufen wir, die wir gewiß nie über den König (von Preußen) uns freundlich ausgesprochen haben, jetzt dem Volke zu, daß es den Beschluß der Nationalversammlung als solchen achten möchte. Es kommt noch eine Zeit, wo uns dieser Grundsatz der unbedingten Anerkennung der Frankfurter Beschlüsse zustatten kommen wird.«

*

Dieser Zeitpunkt trat ein, als Mitte April die vom Frankfurter Parlament oktroyierte Reichsverfassung, dieses Kompromiß zwischen den Erbkaiserlichen und der demokratischen Linken, mit seinen unitarischen, zentralistischen und halb republikanischen Tendenzen, mit seinem auf das suspensive Veto beschränkten Kaisertum, mit seinem demokratischen Volkshaus und seinem die deutschen Fürsten mediatisierenden Ober- oder Staatenhaus, mit seinem demokratischen Wahlrecht und seinen in Altbayern wenigstens nicht gerade volkstümlichen Grundrechten nach der zweiten Lesung den deutschen Einzelstaaten zur Einführung zugeleitet und einige Wochen später von der bayerischen Regierung in der berühmten Note vom 23. April abgelehnt wurde.

Nun begann erst der eigentliche Kampf um das Frankfurter Verfassungswerk und die reinliche Scheidung der Parteien. Erst jetzt wurde die frühere Einmütigkeit gegenüber der kleindeutschen Lesung völlig zerstört[1]).

Die beiden Hauptorgane der katholisch-konservativen Richtung, der Münchner »Volksbote« und die »Augsburger Postzeitung«, übten die schärfste Kritik an dem »Souveränitätsdünkel« des Frankfurter Parlaments und an der Frankfurter Verfassung, diesem »Reichsbrei der Frankfurter Garküche«. Die Frankfurter Verfassung zerschneide das Band zwischen Deutschland und Österreich und führe das politisch und kirchlich zerklüftete Deutschland einem neuen Dreißigjährigen Kriege zu. Die Zentralisierung der Frankfurter Verfassung vernichte alle individuelle Freiheit, bringe »Haufen von Reichskontrolleuren«, die »uns überall in den Topf hineinschauen«, nach Bayern, erniedrige Bayern zu einer Reichsprovinz, zu einem zweiten Irland, Bayerns

[1]) Die folgende Darstellung gründet sich vornehmlich auf die zahl- und inhaltsreichen Bureauakten d. Minist. d. I. mit dem Vermerk »Unruhen wegen der deutschen Verfassungsfrage« im M. Kreisarchiv und auf Präsidialakten der einschlägigen Kreisregierungen.

König zu einem Landespräfekten, zu einem Berliner Vasallen, zu einem Regierungspräsidenten. Bayerns Wohlstand werde durch die Grundrechte, die Gewerbefreiheit, den Freihandel und andere Windbeutelei, vernichtet, der letzte Rest seines Wohlstandes von der Heuschreckenplage des Nordens verzehrt werden.

Womöglich noch leidenschaftlicher ist die Sprache in den konservativen Flugschriften, wie sie im Auftrage des Konstitutionell-monarchischen Vereins von dem aus der Schweiz zugereisten Staatsrechtslehrer Bluntschli und anderen Mitgliedern des Vereins gegen die Art der Entstehung der Frankfurter Verfassung, gegen ihren materiellen Inhalt, zumal ihre unitaristische Tendenz, und gegen den Ausschluß Österreichs verfaßt und in Tausenden von Exemplaren bald den »Landständen Bayerns« bald »dem bayerischen Volk zur Beherzigung und eigenen Prüfung« vorgelegt wurden — vor allem in der höchst volkstümlichen und daher besonders wirksamen Flugschrift »Die Hauptseligkeiten der Frankfurter Reichsverfassung«: die Bemerkungen der deutschen Regierungen zur ersten Lesung der Reichsverfassung hätten keine Beachtung gefunden; die deutsche Verfassung sei durch einen gemeinen Schacher der Erbkaiserlichen mit den Demokraten zustande gekommen und trotz dieses Bundes mit den roten Republikanern nur mit winziger Stimmenmehrheit angenommen worden; von den deutschen Regierungen hätten nur die kleineren Staaten den »gehorsamsten Diener gemacht« und die Verfassung anerkannt; diese kleindeutsche Verfassung verstümmele den Körper des Deutschen Reiches, mache Bayern zu einer Grenzprovinz und beraube es gleichzeitig jedes Mittels, sich selbst zu schützen; diese zentralisierende Verfassung greife in das Privatleben eines jeden Einzelstaates ein, lasse von allen Hoheitsrechten und Regierungsgewalten nichts übrig als die Sicherheitspolizei durch exekutive Polizeibeamte, tilge den bayerischen Stamm aus der Reihe der selbständigen Völker, leite zur Republik hinüber, nehme Bayern sein angestammtes Fürstenhaus und erdrücke es mit Reichsabgaben und Reichsschulden. »Lieber bayrisch sterben als Frankfurtisch verderben.«

In ähnlichen Gedankengängen bewegt sich eine vom 26. April datierte Adresse, die eine Deputation des Hauptvereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit am 29. April dem König überreichte: »Diese Reichsverfassung macht das verstümmelte Kleindeutschland zum schwäch-

sten und kleinsten aller europäischen Großstaaten; sie entblößt und entwaffnet unsere Grenzen; sie entreißt der deutschen Erde den zukunftsreichsten ihrer Flüsse, die Donau; sie nimmt ihr die schützende Mauer ihrer Bergvesten, die Schlüssel ihrer Pässe; sie verschließt dem deutschen Handel- und Gewerbefleiß und der deutschen Auswanderung die Tore des Ostens; sie scheidet uns von dem Adriatischen Meer und versperrt uns die italienische Straße. Aus dem österreichischen Brudervolk, das in tausendjährigem Bunde treu und ehrenreich mit Deutschland gelitten und gestritten, schafft sie neben Rußland ein zweites überwiegendes Slavenreich, das sich nur zu bald aus einem hilfreichen Bundesgenossen erst in einen gleichgültigen Nachbarn, dann in einen feindlichen Nebenbuhler verwandeln würde.« Es begegnen schon alle die Einwände, die bis 1866 und 1870 gegen den kleindeutschen Bundesstaat erhoben wurden.

In der liberalen oder konstitutionellen Presse dagegen, und zwar nicht bloß des linken, sondern zum Teil selbst des rechten Zentrums, namentlich in Franken und Schwaben, werden die Stimmen, die die ablehnende Haltung der bayerischen Regierung zu verstehen suchen, immer seltener. Diese »Konstitutionellen« schwärmen nicht gerade für Preußen, am wenigsten für seinen König. Sie bedauern nach wie vor die Trennung von den deutschen Brüdern in Österreich. Sie würden auch einem Wahlkaiser vor einem Erbkaiser den Vorzug geben. Aber nachdem die Frankfurter Nationalversammlung entschieden habe, sei es heiligste Bürgerpflicht, ihren Beschlüssen sich zu unterwerfen; Ablehnung bedeute auf der einen Seite die Wiederkehr des alten Bundestages mit all seiner Schmach, auf der andern den Ausbruch der Revolution. Anerkennung werde allein wieder Ruhe, Ordnung und Einigkeit in Deutschland herstellen. In Bayerns Hand liege das Schicksal Deutschlands. Wenn Bayern an der Spitze des übrigen Deutschland sein Gewicht in den ersten deutschen Reichstag werfe, so sei die deutsche Verfassung geborgen. »Wir alle müssen noch mehr Deutsche als Bayern sein.« Das ist jetzt die Grundstimmung der liberalen Blätter in Schwaben, in Franken und selbst in Altbayern: in der »Augsburger Abendzeitung«, im »Nürnberger Korrespondenten«, in der Bamberger Zeitung«, in den »Neuesten Nachrichten«. Der »Deutsche Verein« in Augsburg und die konstitutionellen Vereine Frankens richteten Zustimmungsadressen nach Frankfurt. Andere

Körperschaften, wie der Senat der Universität Erlangen[1]) oder der Magistrat und das Gemeindekollegium von Würzburg, wandten sich an den König von Bayern für unbedingte Annahme der Reichsverfassung. Auch sie sahen in der Annahme der Verfassung ein Bollwerk einerseits gegen die Reaktion, anderseits gegen die Anarchie. Selbst der konservative Regierungspräsident von Mittelfranken, von Welden, berichtet nach München: »Wird die Reichsverfassung anerkannt, so ist die Bürgerschaft zufrieden und sie besitzt auch die Macht und das Mittel, das ungezügelte Streben der Republikaner und der Proletarier niederzuhalten. Bleibt dagegen die Reichsverfassung noch länger ohne Anerkennung, so wird die konstitutionelle Partei aus Mißtrauen jedes Auftreten der Regierung hemmen und dadurch ihre eigene Kraft sowie das Ansehen und die Würde des Königtums schwächen.« In ähnlichen Gedankengängen bewegt sich der Bericht des Regierungspräsidenten von Würzburg: »Wenngleich die Reichsverfassung nicht in allen Punkten gebilligt wird, so ist bei den meisten der Gedanke, daß durch die Regierungen die Einigung Deutschlands nicht werde zustande gebracht, vielmehr nur Hindernisse entgegengestellt werden, vorherrschend. Und deshalb wollen sie lieber die Reichsverfassung trotz ihrer Mängel ganz und ungeteilt angenommen wissen, in der Hoffnung, daß damit die Revolution abgeschlossen, als noch länger in diesem ungewissen Zustand verharren.« »Sie erblicken in der Verfassung den Anker ihrer Hoffnungen und einer besseren Zukunft, für staatliche Ordnung, wirtschaftlichen Aufschwung, gegen sozialistische oder gar kommunistische Elemente, und dieser Ansicht haben sich selbst Leute angeschlossen, die den Fortschritt der Zeit bereits als Überstürzung erkennen, die aber um jeden Preis sich nach Ruhe sehnen und diese unter der Leitung einer starken Reichsgewalt zu erlangen hoffen.« Wer jetzt besonders energisch für die Frankfurter Verfassung eintrat, das war Friedrich Rohmer in seinem »Sendschreiben an das k. bayerische Staatsministerium für die Annahme der deutschen Reichsverfassung, Ende April 1849«: »Nachdem Preußen und Österreich durch Oktroyierung ihrer Verfassung zum Absolutismus zurückgekehrt sind, ist die Sache der nationalen Einheit und Freiheit unter die Obhut Bayerns gestellt. Es muß die Reichsverfassung, natürlich unter Protest gegen das erbliche Kaisertum, sofort annehmen.«

[1]) Vgl. Kolde, Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810—1910 (1920), S. 403.

Am entschiedensten trat für die Reichsverfassung die demokratische Presse ein. Sie ist zwar nach wie vor nicht erfreut vom Kaisertum, sieht vielmehr darin den »monströsesten aller Anachronismen«. Aber man beugt sich jetzt dem Parteibeschlusse, billigt nachträglich mehr oder minder verschämt selbst die Wahl des Preußenkönigs zum Kaiser, desselben Preußenkönigs, den gerade die demokratische Presse nach den Berliner Märzvorgängen des Jahres 1848 mit einer Flut der unflätigsten Beschimpfungen und Karikaturen übergossen hatte. Man billigt die Wahl in Rücksicht auf den parteipolitischen Gewinn, der nach den inzwischen eingetroffenen Nachrichten der Demokratie daraus erwachsen ist. Man empfindet um so mehr Genugtuung über den demokratischen Charakter des Verfassungswerkes: über die Beschränkung der Befugnisse des Reichsoberhauptes, über die Beseitigung des Reichsrates und seine Ersetzung durch das Staatenhaus, über die freiere Gestaltung des Reichswahlrechtes. Der Münchner »Gradaus« preist die Frankfurter Verfassung als »das Licht, die Wärme für die Pflanze der Volks- und Staatsentwicklung«. »Ohne sie kein einiges, freies, mächtiges Deutschland, ohne sie ein ohnmächtiges, vernichtetes Bayern, ohne sie kein Aufschwung des Handels und der Gewerbe, ohne sie Belagerungszustand mit allen seinen Schrecken, ohne sie Kroaten- und Russeneinquartierung, ohne sie alles verloren.« Man sendet begeisterte Zustimmungsadressen an die bayerische Kammer der Abgeordneten wegen »ihrer energischen Festigkeit in Deutschlands großer Sache«. Man brandmarkt die bayerische Erklärung vom 23. April als »selbstmörderischen Wahnsinn«, seinen Verfasser, Minister Ludwig von der Pforten, als »feilen Fürstenknecht«, als »Abel den Zweitesten«. Auch Fürst Öttingen-Wallerstein verläßt mit der von ihm geleiteten »Deutschen konstitutionellen Zeitung« das großdeutsche Lager, »da ihm, dem Volksmann, Volksbeschlüsse rechtsgültig sein müßten«. Er schreibt jetzt die Schuld, daß es nicht zu einer befriedigenden Vereinbarung zwischen Parlament und Regierung gekommen sei, den Regierungen zu, insbesondere der bayerischen Regierung, ihrer Unentschlossenheit, ihrer Mißachtung des erwachten Nationalbewußtseins, ihrer Hinneigung zur Reaktion, ihrem Verkehr mit der Olmützer Kamarilla.

Die demokratische Bewegung in München beschränkt sich nicht auf Preßfehden. Die radikale Demokratie bedient sich der politischen Vereine, zumal des Märzvereins, der nationalen und freiheitlichen Studentenschaft der Univer-

sität und der Polytechnischen Schule und ihrer Gäste aus Wien und den österreichischen Nachbarländern sowie der Arbeiter. Sie läuft Sturm gegen die Regierung mit Hilfe von Volks- und Studentenversammlungen, Adressen und Deputationen. Am 28. April erscheint eine Deputation von Münchner Bürgern im Ministerium des Innern und überreicht als »Ergebnis einer am Tage vorher abgehaltenen Bürgerversammlung« eine mit 1000—1200 Unterschriften versehene Vorstellung, in welcher der »unverzügliche« Zusammentritt des Landtags gefordert wurde, damit das bayerische Volk sich durch seine gesetzlichen Vertreter über die deutsche Verfassungsfrage aussprechen könne. Noch schärfer und leidenschaftlicher ist die Sprache in den studentischen Versammlungen und Deputationen der folgenden Tage. Sie fordern Annahme der Reichsverfassung durch die Regierung, Bewaffnung der Studentenschaft und ihre Vereidigung auf die Reichsverfassung.

Die radikale Demokratie verband mit unitaristischen republikanische Ziele. Die Reichsverfassung mit ihrer formellen, des absoluten Veto entkleideten monarchischen Spitze diente ihnen nur als Mittel, um langsam, aber sicher zur Republik zu gelangen. Das hat einmal eines ihrer radikalsten Organe, der Nürnberger »Freie Staatsbürger«, mit verblüffender Offenheit eingestanden: »Die entschiedene Demokratie hat ganz andere Motive, wenn sie die Reichsverfassung zur Geltung und Durchführung zu bringen sucht. Sie will diese nicht wegen der darin enthaltenen Freiheiten, überhaupt nicht wegen ihrer Vorzüge, sie will sie vielmehr trotz ihrer fürchterlichen Mängel. Sie will sie, weil sie die Souveränität des Volkes, weil sie die Revolution repräsentiert.«

*

Ein besonders dankbares Arbeitsfeld für die radikale Demokratie war die Pfalz, die den Einfluß der französischen Ideen am stärksten erfahren hatte, die der staatlichen Zentrale ferne, dem Wellenschlage der revolutionären Bewegungen um so näher lag, deren Landboten sich längst als das »Salz der Opposition« berufen fühlten, das große Wort zu führen, deren leicht erregbare Bevölkerung durch eine leidenschaftliche Presse, namentlich die »Neue Speyerer Zeitung« des radikalen Speyerer Bürgermeisters Friedrich Kolb, zum Widerspruch erzogen worden war und die gerade jetzt wieder von fremden und einheimischen, aus der Verbannung zurück-

kehrenden Agitatoren in leidenschaftliche Aufwallung, in einen politischen Taumel versetzt wurde.

Allerdings besaßen die Pfälzer die staatlichen Einrichtungen, die sich die anderen Provinzen erst als Märzerrungenschaften erkämpften, schon seit der Französischen Revolution. Aber dieselben Pfälzer hatten am eigenen Leibe sowohl den Unsegen der Kleinstaaterei als auch die Vorteile der Zugehörigkeit zu einem großen Staatswesen empfunden. Die Pfalz forderte als Grenzland vor allem andern Schutz nach außen und sie fand diesen Schutz nur gesichert, wenn Deutschland, das ganze Deutschland, einig, stark und mächtig sei. Hier waren die historischen, politischen, dynastischen, völkischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Hemmungen, die in Altbayern gegen die Frankfurter Reichsverfassung sich auftürmten, nicht oder nur in geringem Maße vorhanden. Hier war nach dem Zeugnisse eines amtlichen Berichterstatters die Begeisterung für die Einheit des deutschen Vaterlandes und anderseits die Überzeugung von der Verbindlichkeit der Reichsverfassung ebenso stark als allgemein. Die Pfalz wollte vor allem deutsch sein — sei es nun, um mit dem Dürkheimer Volksverein zu sprechen, mit oder ohne Bayern. Manche Pfälzer forderten die Durchführung der Reichsverfassung nur aus dem Grunde, damit der Umwälzung ein Damm entgegengesetzt werde. »Die Nichtannahme der Verfassung von Seite der Regierung erregte daher — nach dem erwähnten amtlichen Zeugnisse — fast allgemeinen Unwillen, und man hielt es auch nicht für unangemessen, die Regierungen zur Annahme zu veranlassen. Diese Stimmung der Pfalz wurde von den Häuptern der Umsturzpartei zu ihren Zwecken reichlich ausgebeutet. Als die wahren Absichten dieser Partei durch die Einsetzung einer provisorischen Regierung und die Verbindung mit Frankreich von der Mehrheit des Volkes erkannt wurden, war es schon zu spät für die einzelnen Individuen und Gemeinden, ohne vorgängige Organisation den Befehlen der revolutionären Regierung Widerstand zu leisten oder gar dieselbe zu stürzen[1].«

[1]) Die früheren Darstellungen der pfälzischen Erhebung stützten sich neben der Publizistik vornehmlich auf Schilderungen von Zeitgenossen und Teilnehmern wie Bamberger, Daul, Engels, Fenner von Fenneberg, Hilgard, Mieroslawsky, Schurz, Staroste u. a. Vgl. O. Fleischmann, Gesch. d. pfälz. Aufstandes 1849 (1899). Meine Darstellung gründet sich vornehmlich auf die Ministerialakten a. a. O. Nr. 2240 ff. Einige darauf bezügliche Schreiben finden sich auch im Nachlasse Joseph von Xylanders. Die Untersuchungsakten liegen im Speyerer Kreisarchiv.

Die pfälzische Umsturzpartei hatte gleich nach der Publikation der Reichsverfassung immer wieder Adressen der politischen Vereine, der Gemeinden, der Abgeordneten, der Landräte, aber auch der Beamten und der Landwehr in Umlauf gesetzt, die Anerkennung der Reichsverfassung begehrten. Kaum war dann in Frankfurt die Erklärung der bayerischen Regierung vom 23. April bekannt geworden, als sowohl pfälzische Abgeordnete der Nationalversammlung wie pfälzische Privatpersonen, die den Frankfurter Verhandlungen beigewohnt hatten, nach der Pfalz zurückeilten, hier dasEreignis verkündeten und — unterstützt von der Presse, namentlich der Neuen Speyerer Zeitung — die Bevölkerung aufforderten, nach dem Vorgange Württembergs den Widerstand der Regierung mit allen Mitteln zu brechen. Die geringe Voraussicht und Entschlußfähigkeit des Regierungspräsidenten Franz von Alwens erleichterte die Minierarbeit der demokratischen Partei. Derjenige, der später mit der militärischen Niederwerfung des Aufstandes betraut wurde, Fürst Theodor von Thurn und Taxis, hat in seinem Finalberichte vom 26. Juli 1849 einen der Gründe für das Versagen des Regierungspräsidenten in seinen verwandtschaftlichen Beziehungen gesucht: »Dadurch, daß er geborner Pfälzer ist und allenthalben mit anderen Beamten und Verwalteten in verbindlichen Beziehungen steht, waren seine Hände so gebunden, daß er in einer so kritischen Zeit allzuviel Rücksichten nehmen mußte, als daß er nach allen Seiten hin mit der erforderlichen Energie hätte auftreten und sich auf den Standpunkt hätte stellen können, den ein ebenso außerordentliches und von ihm unerwartetes Ereignis erheischt hätte.« Alwens selbst hat in seinem Rechtfertigungsberichte vom 20. August 1849 geschrieben: »Es gibt Verhältnisse im Leben einzelner Menschen und ganzer Völker, deren Eintreffen menschlicheVoraussicht kaum ahnen, viel weniger verhindern kann.« Alwens hätte aber auch schreiben können: »Es gibt nichts Verhängnisvolleres, als wenn leitende Männer auf die Durchsetzung ihres eigenen Willens unter Berufung auf unaufhaltsame Entwicklungsgesetze verzichten.« Derselbe Alwens hat in dem Begleitschreiben an den König geäußert: »Nichts ist nachteiliger dem öffentlichen Dienst als eine Maschine an einen Posten zu stellen, welche ein anderer ohne Namen und ohne Verantwortlichkeit in Bewegung setzt und leitet.« Der neue Minister von der Pfordten bemerkte dazu: »Eine solche Maschine war Herr Alwens.« Die revolutionäre Bewegung in der Pfalz wurde aber auch begünstigt

durch die Fehler und Versäumnisse der Münchner Regierung, ganz besonders durch die geringe Zahl und Beschaffenheit der bewaffneten Macht, einer aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung gebildeten und des wahren soldatischen Geistes ermangelnden Truppe, die Auswirkung eines überlebten Wehrsystems. Wie im November 1918 in München so hätte damals in der Pfalz ein einziges Bataillon verlässiger Soldaten der »Farze« ein Ende gemacht.

Der geschäftsführende Ausschuß der pfälzischen Volksvereine lud am 27. April die pfälzischen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung und der bayerischen Ständekammer, die pfälzischen Landratsmitglieder, Wahlmänner, Bürgermeister, Gemeinderäte, Vertreter der politischen Vereine auf den 1. Mai zu einer vorbereitenden Versammlung in Neustadt ein, sämtliche Bürger der Pfalz auf den 2. Mai zu einer Volksversammlung eben daselbst, um Stellung zu nehmen gegen die Münchner Regierung. »Bayerns König«, so begründet der Ausschuß den Vorgang, »hat es unserem Parlamente durch ein »constitutionelles« Ministerium in das Gesicht erklären lassen, daß er nichts wissen wolle von einer Reichsverfassung, nichts wissen wolle von einem einigen, mächtigen deutschen Vaterland; für ihn gibt es nur ein Bayern, die erbliche, ewig zinspflichtige Domäne des Hauses Wittelsbach.« »Wenn die Regierung zur Rebellin geworden, werden die freien Bürger der Pfalz zu Vollstreckern der Gesetze werden.« Die vorbereitende Versammlung in Neustadt entschied: die in der Nationalversammlung endgültig beschlossene Verfassung mitsamt den Grundrechten und dem Wahlgesetze sei für Bayern bindend; das Verfahren der bayerischen Regierung gegenüber dieser Verfassung sei hochverräterisch; der bayerischen Regierung sei bis zur unbedingten Annahme der Verfassung der Gehorsam zu versagen und für die Dauer der Gefahr des Vaterlandes ein »provisorischer Landesverteidigungsausschuß« von zehn Mitgliedern zu wählen. Die Neustädter Volksversammlung genehmigte am folgenden Tage die Beschlüsse der vorbereitenden Versammlung, wählte einen Landesverteidigungsausschuß, von dem 5 Mitglieder in Kaiserslautern »permanent« residieren, die andern aber »zerstreut ihre Tätigkeit nach außen entwickeln sollten«. Ein Redner äußerte bereits: »Bei solchen Vorgängen könne man einem hochverräterischen König keine längere Frist mehr geben«, »die bürgerlichen Bande seien zerrissen.«

Der Landesverteidigungsausschuß forderte von der Speyerer Kreisregierung Anerkennung und Publikation der Reichsverfassung, widrigenfalls sie aufgehört habe zu regieren, verlangte von allen Beamten der Pfalz den Eid auf die Reichsverfassung bei Strafe der Dienstentlassung, richtete an die pfälzischen Bürger die Aufforderung, ihre Söhne aus dem königlichen Heere abzuberufen, bot zur allgemeinen Bewaffnung auf, knüpfte Verbindungen mit den revolutionären Elementen in Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden, nachweisbar auch mit der demokratischen Zentrale in Paris an, zog fremde Offiziere und Freischärler aus der Schweiz, aus Frankreich, aus Polen, aus Österreich, aus den Rheinlanden heran, z. T. Bassermannsche Gestalten, die die besitzenden Klassen terrorisierten, bot das Oberkommando über die pfälzische Volkswehr erst dem Schweizer General Dufour an, begnügte sich aber dann mit einem der Führer des Oktoberaufstandes in Wien, Fenner von Fennersberg, nach dessen mißglücktem Anschlag auf die Festung Landau mit dem polnischen Freiheitskämpfer Sznayda, von denen keiner der gestellten Aufgabe gewachsen war. Der Appell der völlig überraschten Kreisregierung an den gesetzlichen Sinn der Pfälzer verhallte wirkungslos. Die Beurlaubten der pfälzischen Garnison stellten sich nicht oder nur widerwillig, die Garnisonen selbst gingen ebenso wie die auf Weisung der Münchner Regierung aus Frankfurt herangezogenen bayerischen Heeresabteilungen, ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Chevaulegers, zum Teil zu den Revolutionären über. Allerdings ordnete die Frankfurter provisorische Zentralgewalt einen Reichskommissar zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung ab. Der »Bevollmächtigte der provisorischen Zentralgewalt für die Pfalz«, der linksradikale Abgeordnete und 2. Vizepräsident der Nationalversammlung Eisenstuck, warnte wohl vor Gewalttätigkeiten, benützte aber im übrigen seinen amtlichen Auftrag, um die Autorität des Landesverteidigungsausschusses zu festigen, so daß sich das bayerische Ministerium veranlaßt sah, Vorstellungen in Frankfurt zu erheben. Dieselbe Kreisregierung, die noch vor wenigen Tagen nach München berichtet hatte, daß eine Störung der Ruhe und Ordnung nicht zu befürchten sei, war am 10. Mai zu dem Bekenntnisse genötigt: »Nach der gegenwärtigen Lage zu schließen geht das ganze Land einem furchtbaren Zustand entgegen und über den einmal durchbrochenen Damm wird die Revolution ihre unaufhaltsamen Fluten wälzen, da die

Linken die Bewegung selbst nicht mehr aufzuhalten vermögen. Es wird alles nach einem deutlich erkennbaren Plan verfolgt und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Regierungsgewalt demnächst positiv den bestehenden Organen aus der Hand genommen wird.« Und dann brach der 11. Mai an, der »Tag der tiefsten Trauer«, wie ihn der Regierungspräsident nennt, den er »mit dichtem Schleier bedecken möchte«. Die Demokraten Zitz und Bamberger rückten mit 2500 Turnern und Freischärlern in Kirchheimbolanden ein. Der »Oberst« Blenker stürmte Ludwigshafen. Der Landesverteidigungsausschuß zog in Begleitung des Volkswehrkommandanten Fenner in Speyer ein. Der Regierungspräsident zog sich in die Festung Germersheim zurück, damit nicht »der vom König aufgestellte Chef der Verwaltung vor einem Notar, einem praktischen Arzt, einem Zeitungsschreiber und zwei Rechtskandidaten, wovon der eine erst vor wenigen Jahren die Konkursprüfung bei der Regierung bestanden, zur Rede stehen müsse.« Das Regierungskollegium folgte ihm nach. Während die rechtmäßige Regierung hinter den Festungsmauern von Germersheim Schutz suchte, versammelten sich am 17. Mai die Vertrauensmänner der pfälzischen Kantone in Kaiserslautern und beschlossen die Einsetzung einer provisorischen Regierung; das Volk müsse wissen, wer Herr im Lande sei. Damit hatte sich die Pfalz von Bayern soviel wie losgetrennt. Der demokratische Schild, hinter dem man sich bisher verborgen hatte, wurde in die Ecke gestellt: man ging aufs Ganze. »Mit Verwunderung« sah sich die Pfalz plötzlich in den Zustand der Revolution versetzt. Viele Pfälzer erkannten jetzt, daß es sich nicht um die Reichsverfassung, sondern um den Umsturz handle und daß sie sich durch ihr Schweigen daran mitschuldig gemacht, fanden aber auch jetzt nicht den Mut, gegen die Gewalthaber aufzutreten.

*

Die revolutionäre Partei in Deutschland schien ihr Hauptaugenmerk auf Bayern geworfen zu haben. »Die Revolution erkennt sehr wohl«, schrieb am 30. April Ludwig von der Pfordten, »daß in diesem Augenblicke Bayern der Kampfplatz ist, auf welchem ihr Schicksal entschieden werden muß, und sie wirft daher alle ihre Kräfte hieher.« Auch in Franken[1])

[1]) L. Brunner, Pol. Bewegungen in Nürnberg 1848—49 (1907) und Bitterauf in: Allgemeine Zeitung 1921, Nr. 39. Meine Darstellung gründet sich auch hier vornehmlich auf die Ministerialakten a. a. O. Vgl. auch Sten. Bericht der b. Kammer d. A. 1849, 29.—32. Sitzung.

rief sie durch ihr Organ, den »Freien Staatsbürger« des früheren Volksschullehrers Gustav Diezel, zu einer rettenden Tat vor dem »Siege des Pfaffentums, der Sonderbündelei und des Absolutismus« auf. Franken war geradezu der Vortritt in der revolutionären Bewegung zugedacht: »Dem fränkischen Volksstamm ist durch die neueste Erklärung der königlich bayerischen unverbesserlichen Staatsregierung eine historische Rolle zugefallen ... Die Aufgabe des fränkischen Volkes ist die Tat.« Die Bewegung wurde wie in der Pfalz von außen her geschürt: von Frankfurt, wo der Zentralmärzverein seine ganz Deutschland radikalisierende Pläne spann, von Württemberg, wo die Volkspartei den König gegen seinen Willen zur Annahme der Reichsverfassung zwang, von Sachsen, wo die Demokratie eine provisorische Regierung einsetzte, von der Hauptstadt des Landes, aus der Gerüchte über die Flucht des Königs und den Abfall der Truppen gemeldet wurden. Die demokratischen Umtriebe waren um so gefährlicher, als sich auch hier aus den schon früher angegebenen Gründen ein Teil der liberalen oder konstituionellen Kreise der Forderung nach Anerkennung der Reichsverfassung anschloß. »Seit meinem letzten Hiersein«, berichtete der oberfränkische Regierungspräsident von Stenglein am 2. Mai aus Bamberg, »ist ein der Staatsregierung höchst ungünstiger Umschwung in der Meinung und Stimmung desjenigen Teiles der Bevölkerung eingetreten, welcher sich bisher zwar passiv verhielt, aber dem konstitutionell-monarchischen Prinzip anhängt und sich stets in diesem Sinne ausspricht. Auch dieser hat sich für die Grundrechte und für die in Frankfurt beschlossene deutsche Reichsverfassung unbedingt erklärt, wenigstens in dieser Beziehung mit der demokratischen Partei gemeinschaftliche Sache gemacht, so daß zur Zeit eigentlich zwei politische Parteien in Bamberg nicht mehr bestehen.« Ähnlich berichteten die Regierungspräsidenten aus Ansbach und Würzburg.

Zahlreiche Adressen aus den verschiedensten Gegenden Frankens, von Gemeinden wie von demokratischen Vereinen, verlangten, wie in der Pfalz, unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung und Einberufung des Landtags; das deutsche Volk in Bayern habe das Recht zu verlangen, daß es in dem weltgeschichtlichen Momente gehört werde, in dem die Geschichte sich entscheide, in dem die von jedem Patrioten heiß ersehnte Einigung des deutschen Vaterlandes endlich verwirklicht werden solle. »Die Geschicke Deutschlands

sind in einen Wendepunkt getreten, wo es sich entscheiden muß, ob Deutschland fortan den ihm gebührenden Platz einer Großmacht unter den europäischen Staaten einnehmen und all der Vorteile teilhaft werden solle, welche ihm nur die staatliche Einheit bieten könne — oder ob der große Gedanke eines einigen, mächtigen Deutschland wie ein Traumbild der Phantasie zerfließen soll.«

Im Mittelpunkte der demokratischen Bewegung Frankens standen wiederum Bamberg und Nürnberg. Zum zweitenmal gingen die Dämonen der Revolution durch die geruhsame Bischofstadt und die betriebsame Arbeitsstadt. In Bamberg tagte am 29. April unter dem Vorsitze Gustav Diezels der sogenannte Kongreß der fränkischen Demokraten. Er wandte sich in einem Aufruf an das gesamte fränkische Volk: »Wir fordern Euch auf in jeder Stadt, in jedem Dorf in Volksversammlungen Euren Willen kräftig auszusprechen, Ausschüsse zu wählen und diese zur Leitung der großen Bewegung zu ermächtigen, welche von einem Ende Frankens bis zum andern fortgesetzt werden soll ... Franken hat jetzt eine große Aufgabe: daß es den Altbayern vorangehe im Kampfe für Freiheit, für Deutschland. Der Franke muß Bayern deutsch und frei machen.« »Wenn die Regierung wagen sollte das Aussprechen dieses Willens mit Gewalt zu verhindern, so wird das Volk aufstehen und den Beweis liefern, daß der kräftige Wille eines einigen Volkes alle Hindernisse vor sich niederwirft.« Der Aufruf enthielt nach amtlicher Auffassung sehr deutlich »die Aufforderung zum Staatsverrat mittels Aufruhrs«. Der Kongreß der fränkischen Demokraten richtete gleichzeitig zu demselben Zweck einen besonderen Aufruf an die fränkischen Soldaten, er spielte bereits mit dem Gedanken einer Lostrennung Frankens von Bayern. Eine von dem gleichen Kongress angeregte Volksversammlung, die am 2. Mai auf dem Judenbühl bei Nürnberg stattfand, gab ihre Zustimmung kund zum Aufstand der Pfalz wie zur Trennung Frankens von Bayern, falls die bayerische Regierung auf der Ablehnung der Frankfurter Reichsverfassung bestehe. Sie erbat vom Frankfurter Parlamente die Einsetzung einer Reichskommission, um im Namen der Zentralgewalt die Leitung Frankens in die Hand zu nehmen. Die Bewegung griff auf die kleineren Städte und Märkte, auch, wenngleich langsamer, auf das Land über. Schon meldete ein Bericht aus dem Landgerichte Schwabach, selbst wohlhabende Bauern seien jetzt der Meinung, daß die Demokratie stärker sei als die Regierung, und

stünden auf dem Sprunge, mit ihr ein Schutz- und Trutzbündnis zu schließen. Der Bezirksausschuß des Fichtelgebirgsvereins forderte offen zur »Massenbewaffnung« auf. Das Würzburger »Politische Wochenblatt« brachte einen förmlichen Organisationsplan zur Durchführung der Reichsverfassung, in Wahrheit zur Durchführung der Revolution. Auch die Stadt- und Landwehr war nach dem übereinstimmenden Urteil ihrer Kommandanten von der Ansteckung ergriffen. Von der nächsten, zweiten Volksversammlung, die auf den Judenbühl nach Nürnberg angesagt war, fürchtete man eine »gemeinschaftliche Schilderhebung« Bambergs und Nürnbergs, der fränkischen Demokratie überhaupt. Wenn zum Abfall der Pfalz auch noch der Frankens und vielleicht Schwabens kam, dessen Nachbardistrikte bereits von der Bewegung ergriffen waren, dann war das Lebenswerk Montgelas' gefährdet oder zerstört. Dann rang der in harter politischer und militärischer Arbeit geschaffene bayerische Mittelstaat um seine Existenz.

Aber gerade der Verlauf der zweiten Volksversammlung auf dem Judenbühl am 13. Mai bewies dem ruhigen Beobachter, daß der unter dem Druck der Ereignisse stehende Regierungspräsident von Ansbach doch zu schwarz sah, daß die Bewegung bereits ihren Höhepunkt überschritten hatte, daß die Konstitutionellen die wahren Absichten der demokratischen Führer zu durchschauen und sich von der Bewegung loszulösen begannen, daß selbst demokratische Anhänger bedenklich zu werden anfingen. Allerdings ließen sich die Teilnehmer der Versammlung auf die Reichsverfassung vereidigen und sprachen die Hauptredner des Tages, der Abgeordnete Schmidt und das Mitglied der Nationalversammlung Vogt von Gießen, noch von der Möglichkeit einer Waffenerhebung — aber nur, wenn alle gesetzlichen Mittel zur Durchführung der Reichsverfassung erschöpft und alle Vorbereitungen für Waffenausrüstung und Waffenübung getroffen wären. Wer ohne diese Voraussetzung die Massen zur Schlacht führe, müsse als Verräter des Vaterlandes und der Freiheit gebrandmarkt werden.

Die revolutionäre Welle brach sich in Franken an den militärischen und polizeilichen Vorkehrungen, namentlich an der Bereitschaft der aus Ansbach und Neumarkt herangezogenen Chevaulegers, und an der »Umsicht und Energie« der fränkischen Regierungspräsidenten und des Bürgermeisters Binder von Nürnberg. Die Revolution nicht bloß in Franken, sondern

in Bayern überhaupt brach sich an der wachsenden Widerstandskraft des Ministeriums, zumal an der Kraft und Festigkeit des Mannes, der dem neuen Ministerium zuerst tatsächlich, später als »Vorsitzender im Ministerrate« auch formell Ziel und Richtung gab, der in den nächsten zwei Jahrzehnten das Schicksal Bayerns in einem Maße wie seit langem kein Staatsmann mehr bestimmte: Ludwig von der Pfordtens. Gegenüber denen, die in der Annahme der Reichsverfassung das einzige Mittel sehen wollten, um die Ordnung wieder herzustellen und größeres Unglück zu vermeiden, erklärte er: »eine solche Nachgiebigkeit würde den Revolutionären neuen Mut und neuen Zuwachs geben und unfehlbar die Monarchie in den Einzelstaaten, dann im ganzen Bundesreich auslöschen.«

*

Die bayerische Regierung lehnte in einer Bekanntmachung vom 27. April sowohl die Anerkennung der Frankfurter Verfassung als die Einberufung des Landtages ab. Sie versicherte aber gleichzeitig, daß eine weitere Vertagung der Landesvertretung nicht beabsichtigt sei, daß der Landtag also am 15. Mai zusammentreten werde.

In einer zweiten Bekanntmachung vom 1. Mai verwahrte sie sich gegen die Deutung, die von übel gesinnter Seite ihrer Erklärung vom 23. April gegeben werde, als beabsichtigte sie die Zurückführung der politischen Zustände in Deutschland und Bayern, wie sie vor den Märzunruhen des Jahres 1848 bestanden. Sie werde vielmehr alle Verheißungen getreulich erfüllen, die in der königlichen Proklamation vom 6. März 1848 und in den sich daran reihenden Thronreden und Landtagsabschieden enthalten seien. »Sie wird nach den hierin vorgezeichneten Grundlagen sowohl für die baldige Vollendung der deutschen Gesamtverfassung als für die Ausbildung der inneren Zustände Bayerns nach den Bedürfnissen der Zeit mit allem Ernste tätig sein. Sie wird hiebei die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes, soweit sie es mit ihrer pflichtmäßigen Sorge für das Wohl des Landes vereinigen kann, zur Richtschnur nehmen und die Bestimmungen derselben, die sie als nachteilig erachtet, in einer Vorlage an die Kammer bezeichnen. Sie wird nicht minder die Herrschaft der Gesetze durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufrecht erhalten.«

Die Regierung rückte aber auch dem Gegner mit seinen eigenen Waffen zu Leibe. Nach ihrer Auffassung blieb hinter

der Rührigkeit der demokratischen Partei die konservative Agitations- und Adressenbewegung auf dem Lande noch immer zurück, und zwar, wie der Regierungspräsident von Regensburg es deutete, »teils aus unbedingtem Vertrauen auf die Weisheit der Regierung und aus der gewohnten Hingebung an die zu treffenden Maßnahmen, teils aus Scheu, selbstbestimmend einer Partei gegenüber zu treten, welche in Schrift, Wort und Tat den größten Terrorismus übte«. Der Minister des Innern wurde daher am 3. Mai veranlaßt, die Regierungspräsidien anzuweisen, »in vertraulicher Weise, jedoch mit Vermeidung alles Aufsehens« möglichst schleunig dahin zu wirken, daß nach dem Vorgange der Demokraten auch die loyal gesinnten Bewohner ihrer Regierungsbezirke ihre Ansicht in Adressen kund täten.

Und nun ergoß sich über die bayerische Zentrale eine Flut von Zustimmungsadressen, vornehmlich aus den altbayerischen Landen[1]). Am rührigsten war im Dienste der Regierung der Konstitutionell-monarchische Verein, der eben damals aus dem Kreise der von Frankfurt zurückgekehrten Parlamentsmitglieder einen wertvollen geistigen Zuwachs empfing: von der Frankfurter Rechten den Kultusminister von Beisler, den Appellationsgerichtspräsidenten von Wulffen und den Oberappellationsgerichtsrat Gombart; vom rechten Zentrum die Ministerialräte Graf, Neumayer, Daxenberger und Kleinschrod. Er und seine Tochter- und Schwestervereine wetteiferten in Versammlungen, in Flugschriften und Zeitungen, das bayerische Volk von der Schädlichkeit der Frankfurter Verfassung zu überzeugen und aus seiner Lethargie und Passivität herauszureißen. Er erinnert hierin wie in manch anderer Beziehung an einen ebenfalls sehr aktiven politischen Verein der Gegenwart, den deutschnationalen Verein in München. Von ihm ging auch jene von 10 000 Unterschriften bedeckte Adresse aus, die gleichzeitig mit der Verabschiedung des Abgesandten der Frankfurter Nationalversammlung Mathy eine Münchner Bürgerdeputation dem König überreichte. Verfasser war ein Mitglied des Vereins, Medizinalrat Graf.

Als dann der Landtag nach langer Vertagung zu dem von der Regierung festgesetzten Termin zusammentrat, entwickelte das Ministerium sein Programm, hielt in der deutschen Frage am Standpunkte der Vereinbarung fest, versagte der Reichsver-

---

[1]) Über die Adressen für und gegen die Reichsverfassung M. K. A. Bureauakten d. Minist. d. I. 610 u. 1265/6.

fassung die Anerkennung unter Bezugnahme auf die in der Erklärung vom 23. April niedergelegten Gründe, verhieß im Innern Durchführung der im Frühjahre 1848 gewährten oder in Aussicht gestellten freiheitlichen Zugeständnisse, fügte aber auch hinzu, daß man die Grundbedingung jener Freiheiten, die gesetzliche Ordnung, mit allen der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln aufrechthalten und einem maßlosen Streben nach praktisch unausführbaren Neuerungen kräftig entgegentreten werde.

Die Mehrheit der Kammer erklärte auf Antrag des demokratischen Abgeordneten Friedrich Kolb aus Speyer, daß sie die von der konstituierenden Nationalversammlung beschlossene und verkündete Reichsverfassung anerkenne, sich alle gesetzlichen Maßregeln zu ihrer Durchführung vorbehalte und als erstes Mittel dazu das Instrument einer Adresse an den König ergreife. Zur Abfassung der Adresse wählte sie eine Kommission von 7 Mitgliedern. Die Adresse, die aus den Beratungen dieser Kommission hervorging, gipfelte in der Erklärung, daß die Kammer der Abgeordneten dem Gesamtministerium jede Mitarbeit versage, und in der dringenden Bitte an den König, unverzüglich ein Ministerium zu berufen, das die unbedingte Anerkennung der von der Nationalversammlung endgültig beschlossenen Reichsverfassung sowie der dazu gehörigen Wahlgesetze ausspreche und sofort tatsächlich in Ausführung bringe. Derjenige, der die Adresse im Landtage vertrat, war der pfälzische Abgeordnete Friedrich Schüler, derselbe, der im Frühjahr 1848 als siecher Mann aus einem langjährigen Exil zurückgekehrt war und der seinen Vortrag über den Adressenentwurf mit dem Ersuchen eröffnete, man möge ihm erlauben, statt von der Rednerbühne von seinem Platze aus seinen Bericht vortragen zu dürfen, weil er nicht so lange frei stehen könne.

Ein gemäßigter Altliberaler, Gustav Lerchenfeld, einer der Führer des jetzigen rechten Zentrums und zugleich erster Präsident des neuen Landtages, versuchte mit Aufgebot seiner ganzen Beredsamkeit einen Vermittlungsantrag. Der Versuch scheiterte. Die Adresse wurde mit den Stimmen der Linken und des linken Zentrums angenommen. Lerchenfeld und seinen Gesinnungsgenossen auf der Rechten und auf dem rechten Zentrum blieb nichts als eine protokollarische Verwahrung gegen den Inhalt der Adresse und gegen die daraus entstehenden Folgen. Der Versuch der Regierung, durch Ausschluß der pfälzischen Abgeordneten eine ihr genehme

Kammermehrheit zu bilden, verschärft den Konflikt. Gemeinsam mit den Pfälzern verlassen sämtliche Abgeordnete auf der linken Seite des Hauses den Sitzungssaal und erklären, so lange weg zu bleiben, bis die pfälzischen Abgeordneten wieder zugelassen seien. Einige Abgeordneten sollen sogar die Äußerung getan haben: »Nun soll aber auch alles drunter und drüber gehen, weil die Minister den Bürgerkrieg wollen.«

Jetzt schreitet die Regierung am 10. Juni zur letzten und äußersten Maßnahme: zur Auflösung der Kammer der Abgeordneten, zur Entsendung des Generalleutnants Fürsten Theodor von Taxis mit einem Armeekorps nach der Pfalz und zur Rechtfertigung ihrer Politik in einer königlichen Proklamation an das bayerische und an das pfälzische Volk. Schon vorher hatte sie die verfügbaren Truppen des anderen bayerischen Armeekorps in zwei Lagern, zu Donauwörth und zu Burgfahrnbach b. Fürth, zusammengezogen zu dem doppelten Zwecke, die Soldaten der demokratischen Verführung zu entziehen und große geschlossene Truppenkörper zur Niederwerfung einer Schilderhebung in Franken zur Verfügung zu haben. Ihre Anwesenheit in der Nähe der Revolutionsherde Nürnberg und Bamberg wirkte allein schon beruhigend.

Das Verhalten der gemäßigten Parteien kam der Regierung zugute. Der Verlauf des Landtages, ganz besonders aber die Vorgänge in der Pfalz und Baden, hatten die »gutgesinnten« Elemente nicht bloß in Altbayern, sondern auch in Neubayern nach zeitgenössischen Berichten vollends überzeugt, daß es der Umsturzpartei nicht um die Reichsverfassung, sondern um revolutionäre Ziele zu tun war. Nach den gleichen Berichten waren selbst die Demokraten betroffen über das, was ihre Gesinnungsgenossen in Baden und der Pfalz bewerkstelligt hatten.

Es folgen die Ereignisse des Sommers, die Auflösung des Frankfurter Parlaments, die Sprengung des Stuttgarter Rumpfparlaments, die Niederwerfung der Aufstände in Baden und der Pfalz mit Hilfe der preußischen Truppen. Die provisorische Regierung war »wie vom Sturmwind« weggeblasen, als die preußischen Truppen in die Pfalz einrückten. Schon am 2. Juli schrieb der Regierungspräsident von Unterfranken: »Die erschütternden Ereignisse in Baden und der Pfalz, der nicht mehr zu bezweifelnde Sieg der rechtmäßigen Gewalt über den bewaffneten Aufruhr, die Enthüllung des Strebens der radikalen Partei und der von derselben angewandten Mittel haben einen nicht zu verkennenden Umschwung

in der Volksstimmung herbeigeführt und es läßt sich behaupten, daß jetzt die Mehrzahl gut gesinnt und dem demokratischen Treiben abgeneigt ist. Nur in diesem Umschwung läßt sich die Erklärung finden, daß die Auflösung des Landtags in der öffentlichen Stimmung fast ganz spurlos vorüberging.

Der Abbau der deutschen Bewegung einerseits, die Übertreibungen der radikalen Linken anderseits bewirkten, daß aus dem Wahlkampfe vom Juli 1849 das gemäßigtliberale rechte Zentrum unter Führung des Freiherrn Gustav von Lerchenfeld, des Grafen von Hegnenberg-Dux und des Professors Dr. Weis erheblich verstärkt hervorging und daß dieses immer weiter nach rechts getrieben wurde.

Schon die erste Kundgebung des neuen Landtags, die Adresse an den König, war nur eine Umschreibung der Thronrede. Die Kammermehrheit billigte auch die Haltung der bayerischen Regierung gegenüber dem preußischen Unionsprojekte. Bereits war nämlich die deutsche Frage in ein neues Stadium eingetreten. Noch in der Sitzung des Landtags vom 4. Juni 1849 hatte Ludwig von der Pfordten in einer seiner bedeutsamsten und denkwürdigsten Kammerreden Stellung zu dem Versuche Preußens genommen, im Einvernehmen mit den Regierungen und in der Form einer Reichsvorstandschaft die Führung des außerösterreichischen Deutschland zu übernehmen.

*

Das Verfassungswerk des Frankfurter Parlaments ist gescheitert. Deutschland mußte und muß auch heute wieder durch die Wüste wandern, um nach Kanaan zu kommen.

Das Verfassungswerk des Frankfurter Parlaments ist gescheitert an der politischen Unreife des deutschen Volkes, an der Überspannung der Machtansprüche der Nationalversammlung und an der Unterschätzung der historischen Träger der Staatspersönlichkeit in den größeren deutschen Bundesstaaten, zunächst der Fürsten. Am 28. Mai 1848 schrieb der Münchner Abgeordnete Jakob Philipp Fallmerayer aus Frankfurt, wiewohl er doch der linken Seite des Nationalparlaments angehörte: »Soviel ist heute schon ausgemacht: wenn wir mehr wollen, als wir erreichen können, und mehr unternehmen, als wir durchzuführen die Kraft besitzen, sind wir vergeblich hier gewesen und kehren bankerott in unseren Gau zurück. Sind wir, d. h. das Volk, der stärkere Teil oder sind es die Fürsten? Das ist die Frage in ihrer einfachen und

schneidenden Gestalt.« Schon im Dezember des nämlichen Jahres galt ihm die Frage entschieden. Damals schrieb er an König Maximilian II.: »Volk und Revolution sind heute gänzlich bankerott, Volk und Revolution können in Deutschland nicht regieren, können Ordnung im Innern und Ansehen nach außen nicht herstellen. Das Problem öffentlicher Glückseligkeit und die Wiederherstellung eines festen Zustandes ist wieder in die Hand des Fürsten zurückgelegt.

Die Fürsten besaßen die physischen und moralischen Machtmittel einer vielhundertjährigen Entwicklung. Sie wurden, wie wir sahen, keineswegs bloß von dynastischen, sondern auch von höheren Motiven geleitet. Die Frankfurter Parteiführer aber waren nach dem Urteile eines anderen Mitglieds der Nationalversammlung, Hayms, zu wenig staatsmännisch geschult, zu sehr Anfänger in der Kunst, »eigenes und fremdes Interesse klug aneinander zu knüpfen, für die Freiheit die Stütze der Macht zu gewinnen.«

Das Frankfurter Verfassungswerk ist aber nicht bloß gescheitert an dem Widerstande der deutschen Fürsten, sondern auch an dem Widerstreben des anderen Trägers der Staatspersönlichkeit in den größeren deutschen Staaten, der Staatsvölker. Das hat nicht bloß ein so national gesinnter Zeitgenosse wie Fürst Chlodwig von Hohenlohe bezeugt. Das hat widerwillig selbst der radikale Demokrat Gustav Diezel eingestanden: »Solange selbst unter dem Volke, das nach Befreiung ringt, Stammesvorurteile herrschen, solange nicht das deutsche Volk in Nord und Süd, in Ost und West durchaus einig ist gegen seine Zwingherrn, nicht entschlossen ist, mit diesen Repräsentanten der Besonderheiten diese Besonderheiten selbst abzustreifen und in dem einen deutschen Volk aufgehen zu wollen: solange hat die deutsche Demokratie alle ihre Niederlagen als notwendige und als wohlverdiente anzusehen.« Das gilt auch von Bayern, wenigstens von Altbayern. Allerdings die Pfälzer, die Franken und die Schwaben wollten in ihrer überwiegenden Mehrheit Anerkennung der Reichsverfassung. Hier war aus naheliegenden historischen Gründen die Erinnerung an Kaiser und Reich mächtiger und lockender, das bayerische Staatsbewußtsein jünger und demnach schwächer, das dynastische Band dünner und lockerer. In der Pfalz griff man zum Schutze der Reichsverfassung sogar zu den Waffen, Franken schien eine Zeitlang den gleichen Weg gehen zu wollen. Aber zur Revolution und zur Trennung von Altbayern war man doch auch in Franken nur in d e n Kreisen

innerlich bereit, in denen sich unitaristische mit republikanischer Gesinnung paarte. Der Wunsch nach einer gewaltsamen Erhebung, nach einer Trennung von Altbayern blieb nach amtlichen wie nach nichtamtlichen Zeugnissen aus den verschiedensten Gegenden Frankens der Mehrzahl der Bevölkerung, namentlich den besitzenden Klassen fern. Sie forderten zum Teil auch die Anerkennung der Reichsverfassung von der Regierung nur zu dem ausgesprochenen Zwecke, Ruhe, Ordnung und Einigkeit in Bayern und Deutschland wiederherzustellen. Selbst in der Pfalz wollte der Kern der gebildeten und besitzenden Klasse keine Revolution. Nach dem Rechtfertigungsberichte des Regierungspräsidenten Alwens wären von den 800 000 Einwohnern der Pfalz höchstens 15 000 für Umsturz und Republik gewesen.. Das bestätigt die rasche Pazifizierung der Pfalz: nach dem Berichte des Zivilkommissärs Molitor war das Land in wenigen Tagen »von allen die öffentliche Ordnung bedrohenden Elementen befreit, es trat bald eine äußere Ruhe und Sicherheit ein, als ob nichts geschehen wäre«. Damit stimmt überein, was in einem Gutachten vom 18. Dezember der neue Regierungspräsident der Pfalz, von Zenetti, schrieb: »Die große Mehrheit der Pfälzer will die konstitutionelle Monarchie und ihre Ansichten gehen nur über größere oder geringere Beimischung des demokratischen Elements auseinander.« Wenn der Pfälzer Hilgard berichtet, daß »die Massen des Volkes unstreitig für die revolutionäre Erhebung waren,« so klagt ein anderer Zeitgenosse Daul über »mangelnde Teilnahme, über Verrat im elenden, erbärmlichen Pfälzer Volke«. Im Grunde war auch die Pfalz, namentlich die pfälzische Landbevölkerung, überwiegend konstitutionell-monarchisch, nicht republikanisch gesinnt. Der gegenteilige Schein beruhte nach dem Zeugnisse eines Abgeordneten des Frankfurter Parlaments auf »Äußerungen des Mißbehagens, die sich demokratische oder republikanische Formen gaben«. Die pfälzische Erhebung war mehr ein Putsch als eine Revolution. Die Revolution liegt dem Deutschen nicht. Er kann alles organisieren, nur nicht die Revolution, mag man das nun Mangel an Feuer oder Mangel an Fanatismus oder angeborenen Sinn für gesetzliche Ordnung nennen[1]).

Die Bewohner der neuen Provinzen hatten sich anfänglich allerdings »nur langsam und schwer in die neue Lage

[1]) Vgl. Schreibmüller, Bayern und Pfalz (1916).

gefunden«. Auch später haben manche Maßnahmen der Regierung den Verschmelzungsprozeß erschwert. Nach einer gutachtlichen Äußerung des neuen Ministers des Innern von Zwehl gegenüber dem Könige Maximilian II. hat, abgesehen von der politischen Reaktion, nichts eine größere Opposition gegen die Regierung hervorgerufen als »die Parteistellung zugunsten einer Konfession, welche ihr von der öffentlichen Meinung zugeschrieben wurde«. »Es ist kein Zweifel, daß die längere Fortdauer dieses Systems das Lebenswerk des bayerischen Staatskörpers angegriffen und verzehrt hätte.« Aber — trotz mancher Mängel und Klagen — waren nach demselben Zeugnis im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, namentlich seit der Verleihung der Verfassung, unter der Führung einer gemeinsamen Dynastie, unter der Leitung von Staatsmännern, die aus den älteren wie aus den neueren Bestandteilen des Königreiches genommen waren, unter einer einheitlichen Gesetzgebung und Verwaltung, auf dem Boden einer gemeinschaftlichen Verfassung Neubayern und Altbayern zu einem Staatsvolke verwachsen. Neben der Dynastie und der Bureaukratie war das Parlament die stärkste Klammer des modernen Staates Bayern. »Männer von Ansehen und Einfluß in den verschiedenen einzelnen Teilen des Königreichs verkehrten miteinander auf den Landtagen, lernten sich gegenseitig genau kennen und achten, beseitigten in lebendigem Ideenaustausch die bisherigen Vorurteile.« Das ist schon damals von dem fränkischen Edelmanne Freiherrn von Rotenhan bestätigt worden. Das ist auch einem so scharfen politischen Beobachter wie Otto von Bismarck nicht entgangen: »Der Zusammenhang des Königreichs Bayern beruht nicht nur auf dem bayerischen Stamm, wie er im Süden Bayerns und in Österreich vorhanden ist, sondern der Augsburger Schwabe, der pfälzische Alemanne und der Mainfranke, sehr verschiedenen Geblüts, nennen sich mit derselben Genugtuung Bayern, lediglich weil sie mit den Bayern durch die gemeinschaftliche Dynastie während Menschenaltern verbunden sind.« Das Symbol dieser Umschichtung des bayerischen Staates und des bayerischen Staatsvolkes ist das München des 19. Jahrhunderts, dessen wirtschaftliches und geistiges Leben in wachsendem Maße durch das Einströmen neubayerischen Blutes bestimmt wurde.

Äußerlich betrachtet schien die deutsche Bewegung in der Epoche des Frankfurter Parlaments ergebnislos verlaufen zu sein. Aber die Arbeit war doch nicht umsonst getan. Die

Nation, die das Jahr 1848 erlebt hatte, konnte sich, um mit Otto Abel zu sprechen, nicht mehr von der Kleinstaaterei befriedigt fühlen: überlebt, vorgestrig war sie ihr geworden. Die Notwendigkeit einer Reform des Deutschen Bundes, einer besseren Gestaltung, einer wirklichen Einigung Deutschlands ist seitdem aus dem Gedankenkreise des deutschen Volkes, auch der bayerischen Staatsregierung und ihrer Berater, nicht mehr verschwunden. Als nach der Überwindung der revolutionären Bewegungen in den neubayerischen Provinzen der Minister des Innern von Zwehl von König Maximilian II. den Auftrag erhielt, Mittel und Wege in Vorschlag zu bringen, die zur Hebung des bayerischen Nationalgefühls und zur Verschmelzung der alten und neuen Provinzen geeignet erschienen, empfahl er in erster Linie baldige und befriedigende Lösung der deutschen Frage: »Anhänglichkeit und Liebe zum engeren bayerischen Vaterland ist mit dem allgemeinen deutschen Stammesbewußtsein nicht unverträglich. Gerade die erstere kann nur dann ihre feste und dauernde Kräftigung erhalten, wenn die Stellung Bayerns im Gesamtvaterland schon in der nächsten Zukunft entschieden wird und mit dem Wiederaufbau der Einigung sämtlicher deutscher Stämme, mit der verjüngten, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Wiederherstellung des Deutschen Reiches das unselige Mißtrauen gegen die Staatsregierung schwindet, der von Anfang vorhandene redliche Wille Bayerns, auch mit großen Opfern und ohne Sonderinteresse zur Realisierung dieses großen Werkes mitzuwirken, jedem zum klaren Bewußtsein gebracht, den rastlos ausgestreuten Verdächtigungen gegen die bayerische Politik und ihre Bestrebungen ein Ende gemacht und zugleich der lauernden und das Zerwürfnis zwischen Fürst und Volk schlau benützenden und ausbeutenden Umsturzpartei das ergiebigste Feld ihrer traurigen und verderblichen Wirksamkeit entzogen ist... Je größeren Anteil an dem Zustandekommen des Friedens- und Versöhnungswerkes die bayerische Regierung für sich in Anspruch nehmen kann, desto innigere Liebe und Anhänglichkeit wird sie dafür selbst in jenen Teilen des Königreiches ernten, welche, nicht durch Jahrhunderte hindurch bestandene Bande mit dem Geschlechte der Wittelsbacher in Leid und Freud verbunden, erst in neuerer Zeit dem Mutterlande zugewachsen sind und eben wegen des Mangels solcher Bande in der neuesten Zeitbewegung in eine unitarische, den Bestand ihres engeren Vaterlandes in Frage stellende Richtung hineingezogen wurden.«

Das war das Mittel, das der Minister des Innern auf Grund zahlreicher Gutachten aus Alt- wie aus Neubayern zur Verschmelzung der alt- und der neubayerischen Provinzen empfahl. Den Weg, wie beides, die Freude am engeren und die am weiteren Vaterlande, vereinigt werden könnte, hat mit vorbildlichen Worten einer dieser Gutachter gewiesen — Freiherr Hermann von Rotenhan: »Das Verlangen, daß Deutschland wieder in einer Weise organisch geeinigt werde, auf welche die deutsche Nation sich als ein Ganzes fühlt und der Schwerpunkt der deutschen Politik und Macht in der Mitte des deutschen Vaterlandes seinen Sitz hat, ist wohl berechtigt. Hat die Demokratie dasselbe Ziel als Vorwand und Deckmantel für ihre unlauteren Absichten ausgegeben und hiedurch die Schwierigkeit, in der deutschen Angelegenheit wirksam und zum Ziele führend vorzugehen, für die Regierungen vermehrt, so kann und darf diese Schwierigkeit nicht unüberwunden bleiben. Deutschland ist bestimmt, im F ö d e r a t i v s y s t e m seine weltgeschichtliche Bedeutung auch für die Zukunft durchzuführen. Der spezielle Patriotismus für den einzelnen Staat und der allgemeine für das ganze Vaterland sind keine sich ausschließenden Gegensätze, sie können und müssen sich gegenseitig ergänzen. Die besten Patrioten werden d a n n mit Lust und Stolz sagen: Ich bin ein Bayer, wenn sie gleichzeitig mit Lust und Stolz sagen können: Ich bin ein Deutscher.«

BEILAGEN

I.

München 1848, Februar 29. Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein an den Bundestagsgesandten von Gasser.

(Abschrift.)

Euere Hochwohlgeboren kennen die beklagenswerthen Ereignisse, welche abermal das Königthum in Frankreich betroffen und allem Anscheine nach nun auch dem jüngeren Aste der dortigen Bourbonen das Loos des Hauptstammes bereitet haben.

Noch schwebt ein Dunkel über die Einzelheiten der großen Begebenheit. Selbst der Entthronungsakt kann noch als unvollendet betrachtet werden, da zwar mit Hülfe des Pariser Volkes eine republikanische Regierung gebildet ist, diese selbst aber ihren Rechtsbestand von der erst einzuheischenden Anerkennung der Gesammt-Nation abhängig macht. Inzwischen steht doch der König, unser Herr, nicht an, schon gegenwärtig seine Ansicht sowohl von der Thatsache als von der ihr gegenüber anzunehmenden Haltung durch mich zur Kenntniß Euerer Hochwohlgeboren zu bringen.

Das Umwandeln der französischen Monarchie in eine Republik ist nach Ansicht des Königs in hohem Grade Besorgniß erregend, einmal wegen des gefährlichen Beispieles und der wahrscheinlichen Rückwirkung dieses Beispieles namentlich auf Italien, dann, weil bisher kein Volk minder als das französische die Fähigkeit zu unbedingter Selbstherrschaft bewährt hat, Frankreich als Freystaat also für das übrige Europa ein Element permanenter Beunruhigung zu werden droht. Je mehr aber die republikanische Regierungsform in Frankreich allen übrigen Staaten eine unerwünschte seyn muß, um so unerläßlicher scheint es, gegen dieselbe jene Mittel anzuwenden, welche allein zum Ziele führen.

Daß als Mittel dieser Art eine Intervention zu betrachten sey, wird wohl von keiner Seite behauptet werden. Der bewaffnete Einfall von 1792 hat der ersten republikanischen Bewegung Kraft und verhältnißmäßige Dauer verliehen; ein neuer Einmischungsversuch in die inneren Angelegenheiten Frankreichs würde unfehlbar gleiche Wirkung erzeugen. Zudem sind die inneren Verhältnisse der meisten europäischen Länder wahrlich nicht von der Art, daß deren Regierungen sich berufen fühlen dürften, den eigenen Heerd zu Gunsten eines auswärtigen, unter jeglicher Voraussetzung langjährige Occupationen nach sich ziehenden Krieges zu entblößen.

Gleicher Fall waltet gemäß der innigsten Überzeugung Seiner Majestät auch ob bezüglich militärischer Demonstrationen. Nichts könnte der an und für sich wenig zahlreichen eigentlich republi-

kanischen Parthey erwünschter seyn als selbst der leiseste Vorwand, Frankreich von auswärtiger Einmengung bedroht zu erklären.

Denn nur diese Besorgniß vermöchte die Masse der Andersdenkenden den republikanischen Fahnen zuzuführen und die Freystaats-Idee wenigstens momentan zur nationalen zu gestalten. Überdieß brächte eine militärische Aufstellung die unglückliche Königs-Familie oder einzelne Sprossen derselben, sofern sie sich noch auf französischem Boden befinden sollten, in die gefährlichste Lage, indem man sie, wie einst Ludwig XVI., des Einverständnisses mit dem Auslande beschuldigen und an ihr furchtbare Rache üben würde.

In den Augen des Königs gibt es nur einen sicheren Weg zum Ziele, nämlich das Festbannen der aufgeregten Elemente in ihre eigene Heimath und das Nichtdulden von Uebergriffen irgend einer Art auf fremden Boden.

Der König kann sich noch von der Hoffnung nicht trennen, das zu Rathe gezogene Frankreich werde dem Werke offenbarer Ueberraschung und plötzlichen Emporfluthens der untersten Schichten bürgerlicher Gesellschaft über die obersten und intermediären Schichten den Beitritt versagen und die ungeheure Zahl Besitzender oder sonst bey Ruhe und Frieden Interessierter müsse von einer politischen Institution zurücktreten, welche, selbst abgesehen von den daran geknüpften schauderhaften Erinnerungen, abgesehen von den antisozialen Symptomen, wovon ihr erstes Hervortreten begleitet ist, die Macht des Landes als solche wie dessen Wohlfahrt in ihren Grundfesten erschüttern müßte. Sollte jedoch diese Erwartung getäuscht werden, sollte das Land ewiger politischer Unstättigkeit wirklich Gelüste tragen, nochmal eine in ihren Endresultaten leicht vorherberechenbare Erfahrung zu machen, so wäre die rein abwehrende Haltung des Auslandes das Geeignetste, die Dauer dieser Prüfung abzukürzen und das Heilmittel aus dem Lande selbst hervortreten zu machen.

Darum erachtet der König, man müsse vor allem abwarten, wie das wiederholt umgestaltete Frankreich sich constituirte und welche Haltung es in internationaler Beziehung annehme.

Entwickeln sich im Innern wie immer Formen, welche Zusammenhalt und geregelten Gang verheißen, zeigen die Machthaber kein Bestreben, ihren Grundsätzen über ihr Gebiet hinaus Geltung zu verschaffen und den Strom der Leidenschaften von dem eigenen Lande hinweg nach den Grenzmarken namentlich Deutschlands zu wälzen, werden die Verbindlichkeiten und Gränzen respectirt, innerhalb deren der französische Staat 1815 in die verjüngte europäische Staatenfamilie aufgenommen wurde, so scheint kein Grund zu feindseliger Haltung gegeben, und in solchem Falle wäre irgend eine hostile Politik um so unräthlicher, als die Sympathien der Völker offenbar dem friedlichen, nur mit seinen eigenen Interessen beschäftigten Nachbar-Volke zufallen würden.

Dächte aber das Februar-Frankreich daran, die bestehenden Verträge zu zerreissen und sich altbeliebter Weise auf Kosten Deutschlands oder Belgiens zu vergrößern, dann gälte es für Europa, dann gälte es insbesondere für Deutschland eine abermalige colossale

Erhebung im Sinne der Jahre 1813, 1814, 1815, und der Erfolg wäre um so unfehlbarer, als der seither erstarkte und zum Selbstbewußtseyn erwachte germanische Geist allein schon hinreichend wäre, das Antasten der geheiligten deutschen Erde nicht nur im Wege der Vertheidigung, sondern auch in jenem bleibender Wiederbefreyung der immer noch abgetrennten lothringischen und elsässischen Gebietstheile zu rächen.

Deßhalb ist nach dem Ermessen des Königs die vorgezeichnete Politik: Friedsamkeit gegen Frankreich, solange es friedlich gegen Deutschland und Belgien bleibt, aber Rüsten jeglichen europäischen und deutschen Bundesstaates in seinem Innern, soweit es nöthig ist, damit seine Heere gegebenen Falles auf den ersten Wink schlagfertig erscheinen.

Der König hat in dieser Beziehung sogleich bey Empfange der ersten Nachrichten entsprechende Fürsorge getroffen. Er hat Sorge getragen, daß die Beurlaubten stündlich des Winkes gewärtig seyen; Er hat das bereits vollständig vorräthige Material verfügbar stellen lassen; Er hat endlich jene Verstärkung der Besatzungen von Landau und Germersheim angeordnet, welche nothwendig ist, um diese Plätze in gebührenden Vertheidigungs-Stand zu setzen.

Der König ist fest entschlossen, seinen Verpflichtungen nicht nur als Bundesglied, sondern auch als ein für die deutsche Sache glühender Monarch im vollsten Sinne des Wortes zu genügen. Sollte Gefahr drohen, so wird man, wie immer, ihn bereit finden, alles einzusetzen für die Sicherheit des Bundes, für den Ruhm, die Ehre und die Freiheit des deutschen Gesammtvaterlandes.

Italiens Angelegenheiten trennt der König von denen Deutschlands, wie sie es denn auch ihrer Natur nach sind und Deutschland nicht des Oesterreichs italienische Besitzungen bedrohenden Wetters Ableiter abgeben soll. Welche Ansicht nur alsdann auszusprechen, wenn es Noth thäte, die entgegengesetzten Maasregeln zu behindern.

Euere Hochwohlgeboren wollen sich nach diesen Direktiven in Frankfurt aussprechen und zu Allem eifrigst mitwirken, was geeignet seyn kann, das Defensivsystem Deutschlands auf dem angedeuteten Standpunkte festzustellen und zu entwickeln.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

II.

München 1848, Februar 29. Fürst von Öttingen-Wallerstein an den Bundestagsgesandten von Gasser.

(Abschrift.)

Confidentiel.

Euere Hochwohlgeboren empfangen anruhend in offizieller Form die Ansichten des Königs, unsers Herrn, über die neuesten Begebenheiten und über die gegenüber denselben anzunehmende Politik.

Aus allerhöchstem Auftrage bemerke ich Ew. Hochwohlgeboren annoch vertraulich, daß S. K. Mt. jeglicher derartiger oder individueller Einmischung Teutschlands in die italienischen Wirren auf das Bestimmteste entgegen ist.

Der König hält hier wie überhaupt und in allem fest an dem Boden des Bundes-Rechtes. Art. 46 und 47 der bekanntlich zum Grundgesetz des Bundes erhobenen Wiener Schlußacte sprechen wörtlich aus, was folgt:

„Art. 46. Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als Europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher, die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd."

Art. 47. In den Fällen, wo ein solcher Bundesstaat in seinen außer dem Bunde gelegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungs-Maaßregeln oder zur Theilnahme und Hülfsleistung nur insoferne ein, als derselbe nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engern Versammlung Gefahr für das Bundesgebiet erkannt. Im letzteren Falle finden die Vorschriften der vorhergehenden Artikel ihre gleichmäßige Anwendung."

Der Geist dieser ebenso weisen als klaren Bestimmungen und jener der Abstimmung des bayer. Abgeordneten Freiherrn von Zentner bey Berathung dieser Artikel leiten die Haltung des Königs in dieser wichtigen Frage. Er trennt die italienischen von den deutschen Angelegenheiten und legt den entschiedensten Werth darauf, daß Deutschland nicht als Wetter-Ableiter des über der italienischen Halb-Insel schwebenden Gewitters benützt werde.

Euere Hochwohlgeboren wollen hienach Ihre Sprache bemessen, übrigens mit einer bestimmten Erklärung in diesem Sinne nur hervortreten, wenn es Noth thäte, entgegengesetzte Maaßregeln zu hindern.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

III.

München 1848, Februar 29. Fürst von Öttingen-Wallerstein an den Geschäftsträger in Paris von Wendland.

(Original.)

Monsieur!

Les déplorables événements, dont Paris vient d'être le théatre, n'ont pu manquer de fixer l'attention la plus sérieuse du Roi notre Souverain.

Fidèle à ce besoin de sincérité absolue, dominant tous les actes de son règne, Sa Majesté n'a pas tardé à asseoir et à manifester son opinion tant sur le fait recemment accompli, que sur la ligne tracée en regard de ce fait.

Vous trouverez les convictions royales consignées dans une dépêche à Mr. de Gasser, dont copie ci-jointe.

Elles reposent sur des principes justifiés par l'expérience de tous le temps, sur une appréciation consciencieuse de l'esprit public en Allemagne et sur la limite naturelle entre immixtion inutile et entre devoirs irremissibles envers la sureté générale.

Veuillez régler vôtre langage et vos efforts en conséquence. Vous êtes autorisé à lire la Dépêche susmentionnée à Mr le Ministre

des affaires étrangères du gouvernement près-duquel la confiance de nôtre Monarque vous a accrédité, et à en laisser copie en cas de désir.

Le Roi serait charmé de connaître en retour l'opinion de ce gouvernement, pénètré qu'Il est du désir de concilier en une occurrence aussi grâve Sa manière de voir avec celle de Ses augustes alliés et de concourir de toutes Ses forces au maintien des bases de l'ordre social.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

IV.

München 1848, März 16. Fürst von Öttingen-Wallerstein an den Bundestagsgesandten von Gasser.

(Abschrift.)

Seine Majestät der König, indem Er der durch Allerhöchste Proklamation vom 6ten d. Mts. verheißenen Vertretung teutscher Nation am Bunde baldmöglichsten Vollzug anzubahnen bemüht ist, stellt vor Allem hiebey als Hauptgrundsatz auf, daß die partikularen Landesverfassungen nicht weiter verändert und in soweit vollkommen aufrecht erhalten werden sollen, als der große Zweck der Errichtung eines parlamentären Mittelpunktes zur Kräftigung der teutschen Einheit gebietet. Das bestehende politische Verhältniß zwischen Thron und Volk soll nicht erschüttert werden. Jeder teutsche Staat mit ständischer Verfassung hat bereits für sich eine Nationalrepräsentation in den Kammern; dieselbe National-Vertretung soll alsdann auch wieder in allgemeiner teutscher National-Vertretung repräsentirt werden.

Es kann daher keine allgemeine Wahlordnung für alle teutschen Staaten bestimmt, vielmehr muß den speziellen Kammern, die aus den Partikular-Wahlordnungen hervorgegangen sind, die Wahl der zum teutschen Bunde zu sendenden Vertreter aus sich selbst überlassen bleiben.

In soweit es Staaten giebt, welche keine wirkliche Volksrepräsentation oder nur unausgebildete Landstände- und Landräthe-Ordnungen besitzen, ist es diesen Staaten anheimzugeben, die Art und Weise ihrer Gesammt-National-Vertretung zu bewerkstelligen.

In der Beybehaltung dieser Wahlprocedur erblickt Bayern eben sowohl ein Mittel zur Wahrung der öffentlichen Ordnung, als auch zur Beschleunigung der Ausführung des vorliegenden großen Zweckes.

Da in den meisten Staaten des constitutionellen Teutschlands das Zweykammern-System obwaltet, so soll auch dieses am Bunde beybehalten und die Nationalvertretung daselbst aus zwey Kammern gebildet werden, wovon die eine aus Delegirten der ersten Kammer, die andere aus denen der zweiten Kammer zusammen gesetzt ist.

Diesen beiden Kammern gegenüber würden die jetzt bestehenden aus tüchtigen Vaterlandsfreunden von den Bundesfürsten abgeordneten Bundesgesandten ein Collegium zu bilden haben.

Die Zahl der National-Abgeordneten muß nach einem gewissen Verhältnisse der Gesammtbevölkerung Teutschlands für die einzelnen Staaten oder nach dem Verhältnisse der Repräsentation der jetzigen

Bundestags-Versammlung in pleno unter die einzelnen Staaten repartirt werden, welche Repartition hinwieder nach der Kopfzahl ihrer Mitglieder den einzelnen Kammern überlassen bleibt.

Die Stellung der beiden Kammern zum Gesandten-Collegium soll das der jetzt bestehenden constitutionellen Kammern in den Einzelstaaten gegenüber ihrer Regierung seyn. Erst wenn beide Kammern sich über einen Antrag einigen, kann derselbe an das Gesandten-Collegium kommen, sowie auch Beschlüsse des letztern erst nach Uebereinstimmung der Kammern Giltigkeit erlangen können.

Das Bundespräsidium soll abwechselnd von den größeren Staaten Teutschlands ausgeübt und mit angemessenen Attributionen ausgestattet werden.

Was die Competenz der Kammern der National-Vertretung betrifft, so hat diese mit dem Bundeszwecke überhaupt übereinzustimmen; der Bundeszweck aber, wie er in der Bundesakte und deren Ergänzung ausgesprochen, dürfte erweitert werden auf Schutz der Nationalität, Schutz der Verfassung, gemeinsame Gesetze über bürgerliches und peinliches Recht, über Handels- und Wechselrecht, eine allgemeine teutsche Wehr-Verfassung, ein Merkantil- und Zollsystem u. s. w.

Seine Königliche Majestät wollen durch Verzeichnung jener Anhaltspunkte nur den Weg der Berathung eröffnen und zur Erfüllung des Königlichen Wortes vom 6ten März d. Js. ihrerseits hiemit ungesäumt schreiten.

Die Souveränität der teutschen Bundesfürsten und den Bestand der Particularverfassungen aufrechthaltend, glaubt die Bayerische Regierung dadurch der Gefahr vor Unordnungen und Gesetzlosigkeit zu begegnen und auf diesem Wege zugleich am sichersten die öffentlichen Freiheiten des gemeinsamen teutschen Vaterlandes zu schirmen.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

V.

München 1848, März 16. Bescheid der bayerischen Regierung an die Mission Gagern.

(Konzept.)

Seine Majestät der König von Bayern haben bereits durch Ihre Proklamation vom 6ten deutlich ausgesprochen: „daß Teutschlands Einheit durch wirksame Maßnahmen gestärkt, dem Mittelpunkte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der teutschen Nation am Bundestage gesichert und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Teutschlands herbeigeführt werden müsse." Hieraus ist klar zu entnehmen, daß Alles nur durch und mit dem Bunde und zwar an dem Mittelpunkte in Frankfurt selbst geschehen müsse, welches der einzig mögliche Ort ist, wo Berathungen über die National-Vertretung geschehen können, durch die Organe, welche die Bundesakte selbst bestimmt.

Ebenso kann Teutschlands Einheit durch nichts besser erwiesen werden als durch gemeinschaftliches offenes Handeln mit

Ausschluß jeder Separatbündnisse, und es ist Grund vorhanden anzunehmen, daß die Nationalvertretung mit den bestehenden Bundesformen in Einklang zu bringen sey, sowie denn auch die Wahl zur National-Vertretung sowohl als die Competenz derselben sich nach den bereits beschworenen Landesverfassungen zu richten habe und sich vor der Hand nicht auf Gegenstände erstrecken dürfe, deren Erledigung schon durch die Landesverfassung bestimmt ist.

Wie demnach Seine Majestät der König schon in der Proklamation vom 6ten dies Monats die Stärkung des Mittelpunktes des teutschen Bundes und die Vertretung der teutschen Nation bei demselben, deutlich Seine schleunige Vertretung zugesagt[1]), ebenso wird auch der Bayerische Bundestags-Gesandte noch durch schleunige Instruction angewiesen werden, die geeigneten detaillirten Anträge wegen Vertretung der Nation und wegen ihrer Competenz zu machen, wobei der Grundsatz vorherrschend bleibt, daß die Partikular-Verfassung hiedurch nicht beeinträchtiget werden darf.

M. St. A. MA II, 94.

VI.

München 1848, März 19. Antrag des Grafen Waldkirch an den König.

(Konzept.)

Noch vor der Abreise des Freiherrn von Verger nach Dresden haben ihn die drey Specialbevollmächtigten in Bundesrevisionsangelegenheiten aufgesucht, um auf eine kathegorische Weise zu erklären, daß sie sofort bey ihrer Ankunft in Berlin dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone antragen werden, mit der Anfrage, was Bayern thun würde, und dieser Gegenstand müsse in Berlin zur Sprache gebracht und erledigt werden. Es ist nun nach Ansicht Euerer K. Mt. gerade darauf zu bestehen, daß nichts außerhalb der Bundesverhandlung erledigt werde und daß diese Specialcommissionen nur zu einer vorläufigen Besprechung und Ideen-Austausche dienen sollen, also von irgend einer Erledigung gar nicht die Rede seyn kann. Es ist aber anderseits einleuchtend, daß der Antrag einer Kaiserkrone nicht gerade von der Hand zu weisen, vielleicht auch eine gewisse Majorität sich für diesen Punkt einstweilen bilden wird und Bayern wohl nicht so rasch unter eine Kaiserkrone sich zu beugen hat; um nun nicht aus der Berathung dieses Gegenstandes ausgeschlossen zu seyn und da der bayerische Bevollmächtigte doch zu irgend einer Erklärung gedrängt seyn wird, so glaubt der ehrerbietigst Unterzeichnete in der bereits an den K. Bundestagsgesandten abgegangenen Instruction selbst den Anhaltspunct zu finden, worin es heißt: das Bundespraesidium soll abwechselnd von den größeren Staaten Teutschlands ausgeübt und mit angemessenen Attributionen ausgestattet werden. Es hat daher Bayern principiell nichts gegen ein in einer oder der anderen Form zu erwählendes gestärktes Bundespraesidium oder Bundesoberhaupt mit temporärer executorischer Gewalt als Organ und Instrument des Bundes einzuwenden, insoferne nemlich in

[1]) Sic!

Frankfurt bey der Berathung über die Einzelnheiten der inneren Organisation des Bundes eine solche Executivgewalt nothwendig erachtet und Specialsouveränitäten, die Spezialverfassungen nicht beeinträchtigt werden sollten. Da dieß den Hauptgrundsätzen E. K. Mt. vollkommen entspricht und hiebey nichts vergeben wird, so erlaubt sich der ehrerbietigst Unterzeichnete zu beantragen, die Instruction für Frh. von Verger in dieser Art zu fertigen und ihm schleunigst nachzusenden.

M. St. A. MA II, 94.

VII.

Dresden 1848, März 23. Freiherr von Verger an den König.

(Original.)

Berichte können mit den sich überstürzenden Zeitereignissen nicht mehr Schritt halten; was vor einer Stunde wichtig und wahr gewesen, wird durch eine neuere Nachricht so sehr in den Hintergrund gedrängt, daß nur mehr das historische Interesse bleibt. Was zunächst meine Mission betrifft, so ist deren Zweck durch die neuesten Berliner Vorgänge theils von selbst gelöst, theils beseitigt. Euere Königliche Majestät, welche durch das Organ eines eigenen Bevollmächtigten in Dresden und Berlin bewegen und treiben wollten, werden es Sich nunmehr zur Aufgabe stellen, zu mäßigen, das Überspringen von einem Extrem zum anderen zu verhüten.

Ob der Bundestag noch lebensfähig ist oder nicht, ob ferner am Bundestag die Kompetenz zur Berathung der Reorganisation und Revision festgehalten werden kann, werden die nächsten Tage erweisen; auf alle Fälle ist die Affirmative nur denkbar durch beschleunigten Personenwechsel in Frankfurt und Beiordnung von Vertrauensmännern.

Das neue sächsische Ministerium, dem Beispiele anderer folgend, hat bereits einen populären Mann bey Seiner Majestät dem König als Bundestagsgesandten beantragt, und es soll, nach erhaltener königlicher Genehmigung, diese Ernennung noch im Laufe des heutigen Tages publizirt werden.

Jedenfalls muß der Bundestag schleunigst in den Stand gesetzt werden, sich der Details der Reorganisation bemächtigen zu können, sowie sich für denselben günstigere Conjunkturen ergeben sollten. Dieß kann von einer Stunde zur andern möglich werden, aber ebenso gut kann auch von einer Stunde zur andern der Bundestag gänzlich beseitigt seyn. Immerhin steht außer Zweifel, daß in einer oder der andern Form, an einem oder dem anderen Orte detaillirtere Verhandlungen, welche jedenfalls über die ursprünglich von E. K. Mt. beabsichtigte Feststellung der Revisionsprinzipien hinausreichen, stattfinden werden. Ist dieser Ort, nach der Proklamation des Königs von Preußen, die Stadt Berlin, der Zeitpunkt der 2te April, so sind die Folgen gar nicht abzusehen, so ist gar nicht mit dem geringsten Scheine von Wahrscheinlichkeit vorauszusagen, welche Maßregeln der König von Preußen, dessen Person und Krone zur Zeit in den Händen des Volkes sich befinden, zur Verwirklichung der

im Drange der Umstände' und der Lebensgefahr gegebenen Versprechen in Vorschlag bringen wird.

Sächsischer Seits hält man die Zusammenkunft von Bevollmächtigten in Berlin unter den gegenwärtigen Verhältnissen für doppelt bedenklich und besteht daher auf Dresden als dem geeignetsten Orte für Berathung der Vorfragen. Gleiche Ansichten theilten die Herren von Lehrbach und Sternenfels, welche bey ihrer Abreise nach Berlin, von dem dortigen neuesten Stand der Dinge gar nicht unterrichtet, erklärt hatten, alle ihre Bemühungen auf Abordnung eines preußischen Bevollmächtigten nach Dresden zu den vorläufigen Besprechungen eines dem Bundestage zur Detailberathung zu übergebenden Reorganisationsprojektes richten zu wollen. Das sächsische Ministerium hofft in letzterer Beziehung auf ein günstiges Resultat, gleichzeitig aber erklärt dasselbe, daß, wenn es sich in seinen Hoffnungen getäuscht finden sollte, es in Hinblick auf die Gefahren einer Absonderung oder Ausschließung Sachsens sich in das Unvermeidliche fügen und die Berliner Versammlung mit einem Bevollmächtigten beschicken würde. Mit größter Ungeduld werden daher weitere Nachrichten aus Berlin erwartet. Meinerseits werde ich, wenn die Zeit drängt, in Erwartung weiterer Befehle die Stelle vorläufig einnehmen, welche der Krone Bayern in der Berathung zukommen wird, lediglich, um deren Ausschließung zu verhüten.

Zur Stunde sind, um das Gesagte zusammenzufassen, folgende Fälle möglich:

1. Vorberathungen in Dresden,
2. Vorberathungen in Berlin,
3. Zusammenkunft am 2ten April in Berlin,
4. Initiative des Bundestages,
5. Initiative der Volksmänner zu Frankfurt am 30. März.

In jedem der 4 ersten Fälle werden für den Bevollmächtigten, der an meine Stelle zu treten haben wird, erweiterte Instruktionen und eine gewisse Latitude erforderlich seyn, denn schon im gegenwärtigen Augenblick reichen meine Instruktionen, selbst im Zusammenhalte mit den neuesten an die königliche Bundestagsgesandtschaft ergangenen, nicht mehr aus.

Das sächsische Ministerium beschäftigt sich mit der Ausarbeitung von Vorschlägen; dieser Tage erscheint andererseits eine Broschüre des bekannten Biedermann, dessen wesentlichste Grundzüge ich in der Beilage anfüge. Auf die Unterstützung der übrigen Bevollmächtigten kann ich nicht rechnen. Ihr Ausgangspunkt ist ein verschiedener von dem meinigen; v. Lehrbach läßt sich einen deutschen Kaiser gefallen, v. Gagern will ihn sogar als Oberhaupt einer Art Foederativ-Republik, v. Sternenfels, im Namen der bisherigen Württembergischen Opposition sprechend, verurtheilt gänzlich den Bundestag; dem Herrn von Vorbeck sind durch seine Instruktionen die Hände gebunden.

Euere Königliche Majestät ersehen daher die dringendste Nothwendigkeit eines sofortigen Entschlusses. Bis dieser hier eintrifft, werde ich in einer oder der anderen Form, in Dresden oder Berlin definitive Beschlußfassungen zu verhindern suchen.

M. St. A. MA II, 94.

VIII.

1. München 1848, Mai 26. Antrag des Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern an den König.

(Konzept.)

E. K. Mt. allerhöchstem Befehle zu Folge hat sich der treu gehorsamst Unterzeichnete mit seinen Collegen über die zum Behufe einer mit der Mehrzahl der übrigen Regierungen zu erzielenden Einigung zu machenden Zugeständnisse in nebenstehendem Betreffe[1]) benommen und beehrt sich nunmehr Folgendes ehrerbietigst zu beantragen:

1. Die zu gestattenden Modificationen dürften der Öffentlichkeit in keiner Weise zu übergeben seyn und lediglich zur Instruction der Gesandten zu dienen haben, damit Bayern nicht der Vorwurf der Inconsequenz oder der Wandelbarkeit in seinen Ansichten gemacht werden könne.

2. Die zu ertheilende Instruction dürfte zunächst einen negativen, ausschließenden Charakter erhalten, d. i. es dürften darin jene Punkte vorangestellt werden, auf welche die Krone Bayern in keinem Falle einzugehen gesonnen ist. Es wären dies die im ehrerbietigst angebogenen Entwurfe Seite 7 u. 8 aufgezeichneten Punkte, etwa mit Ausnahme des sub 3 vorgetragenen. Sollte nämlich ein neben dem Bundesoberhaupt oder Direktorium bestehender Reichstag (Bundestag) nicht zu erzwecken seyn (wie denn allerdings eine solche Behörde in keinem Entwurfe mit Ausnahme des bayerischen Vertretung gefunden hat), so dürfte eine erste Kammer, deren sämtliche Mitglieder von den Regierungen in widerruflicher Weise zu ernennen wären, subsidiär nicht zu verwerfen seyn. Es würden nämlich die Regierungen hiedurch einen überwiegenden Einfluß auf die Bundesgesetzgebung erlangen, an welchem zunächst gelegen seyn muß, da die Vollzugs- und Verwaltungsbehörden ohnedies bis auf wenige Ausnahmen in Händen der einzelnen Landesregierungen verbleiben. Der treugehorsamst Unterzeichnete glaubt diesen Punkt besonders hervorheben zu sollen, da die Stellung eines verantwortlichen Bundesministeriums zwischen dem Bundesoberhaupt oder Direktorium, dem Reichstage und dem Parlamente in der That eine höchst complicirte, dem Geschäftsgange kaum förderliche seyn würde.

3. Neben den absolut auszuschließenden Vorschlägen dürften den Gesandten solche Punkte zu bezeichnen seyn, welche sie als wünschenswerth zu betrachten und somit besonders zu vertreten hätten. Hier könnten außer der in der Anlage genannten noch etwa folgende angeführt werden:

a) Ist mit der Errichtung eines aus drei Mitgliedern bestehenden Direktoriums, als bleibender Bundesbehörde, nicht durchzudringen, so wäre auch auf die provisorische Bestellung eines solchen Direktoriums einzugehen, wie solche selbst vom Minister v. Gagern H. von Verger eventuell zugestanden worden ist.

b) Wird ein turnus von Bundesoberhäuptern beliebt, so könnte zur Bedingung gemacht werden, daß jedenfalls der Kaiser von Österreich den turnus beginne. Von Österreich droht uns keine

[1]) Bezüglich des bayerischen Verfassungsentwurfes vom Frühjahr 1848 Vgl. S. 50.

Gefahr, wohl aber von Preußen. Zudem hat Österreich die historischen Traditionen für sich, und in einem solchen Vorschlag läge für Bayern ein Mittel, sich der Zustimmung Österreichs in anderen wichtigen Punkten zu versichern.

Als minder wesentlich dürfte der Punkt zu bezeichnen seyn, daß der Oberfeldherr durch Stimmenmehrheit der Regierungen ernannt werde. Theils dürfte hierin ein allzu tiefer Eingriff in die Befugnisse der Centralgewalt liegen, theils wäre den einzelnen Regierungen demnach gar keine Garantie geboten, eine ihnen erwünschte Wahl getroffen zu sehen, da eine jede von ihnen (die größeren nämlich) unter 17 nur eine Stimme abzugeben hätte.

In den übrigen Punkten dürfte gegen die in der Anlage enthaltenen Sätze eine Erinnerung nicht zu machen seyn, und der treugehorsamst Unterzeichnete hätte sonach, insofern E. K. Mt. sich mit Vorstehendem einverstanden zu erklären geruhten, eine Instruction für die betheiligten Gesandtschaften pflichtschuldigst zu entwerfen.

Graf von Bray.

M. St. A. MA II, 386.

2. München 1848, Mai 30. Graf Bray an die K. Gesandtschaften.

(Konzept.)

Vertrauliche Mitteilung.

Die bayerische Regierung hat seit der Mittheilung des von ihr kund gegebenen besonderen Entwurfes einer neuen deutschen Bundesverfassung von Seite der vorzüglichsten Bundesstaaten Eröffnungen erhalten, welche sie bestimmen, der Königlichen Gesandtschaft diejenigen Punkte des besagten Entwurfes zu bezeichnen, welche einer Modifikation fähig erscheinen oder welche nach dem Ermessen S. Mt. des Königs durchaus festzuhalten oder zu verwerfen sind.

A. Zu den ersteren, nach welchen eine Abänderung des Entwurfes sich ergeben wird, gehören:

1. Die Dreytheilung der Centralorgane des Bundesstaates im Reichstag mit Direktorium, erste und zweite Kammer. An deren Stelle kann neben einem Volksparlament ein Reichstag mit Direktorium an der Spitze, d. h. ein unvermischtes Collegium von Regierungs-Bevollmächtigten oder subsidiär eine erste Kammer, deren sämmtliche Mitglieder von den Regierungen zu ernennen wären, treten.

2. Zur Vereinfachung der Exekutiv-Gewalt kann angenommen werden, daß das Direktorium allein die Centralstellen (Ministerien) besetze, die äußeren Vollzugsbehörden zu besetzen aber den Einzelstaaten vorbehalten sey.

3. Die Ausübung des Gesandtschaftsrechtes bleibt jedem einzelnen deutschen Staate im Falle des Bedürfens eingeräumt.

4. Die von Hannover vorgeschlagenen Grundzüge für die Militärverfassung können angenommen werden, dahin lautend: Der Reichsgewalt verbleibt die Organisation des Heeres, sowie im Falle über das Heer oder einzelne Theile desselben von Reichswegen verfügt wird, der Oberbefehl. Die Contingente stehen zunächst unter den von ihren Souveränen zu ernennenden Führern.

Den Befehlshaber der gemischten Armee-Corps ernennt der Staat, welcher das größte Contingent zu stellen hat. Die Aufstellung, Ausbildung und Besoldung der Truppen verbleibt den einzelnen Regierungen. Das Heerwesen beruht auf stehenden Heeren und auf Landwehr und auf dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht.

5. Die Reichsgewalt hat zur Bestreitung der Bedürfnisse des Reichs das Recht der Einforderung von Matrikular-Beiträgen der einzelnen Staaten. Außerdem die Berechtigung zur Contrahirung von Reichsschulden auf verfassungsmäßigem Wege.

6. Das Directorium werde aus nur drei deutschen Mächten gebildet, welche entweder zugleich oder nach einander nach einem festen Turnus eintreten. Sollte dieß aber nicht möglich seyn, bei dieser Bestimmung die mittlern deutschen Staaten (außer Bayern) von der Theilnahme an dem Directorium auszuschließen, so ist auch die Annahme der von Sachsen und Hannover gewünschten Bestimmung verstattet: „die Würde des Oberhaupts oder Directoriums wechselt von 5 zu 5 Jahren zwischen dem Kaiser von Österreich und den deutschen Königen nach ihrer bisherigen Rangordnung so zwar, daß der Kaiser von Österreich den Turnus beginne."

Für den Fall, daß überhaupt mit einer solchen definitiven Bestimmung nicht durchzudringen wäre, so könnte selbst auf die provisorische Bestellung eines aus drey Mitgliedern bestehenden Directoriums eingegangen werden.

7. Das Directorium hat die vollziehende Gewalt in dem der Centralgewalt übertragenen Umfange, für sich ernennt es die Reichsbeamten, trifft die nöthigen Anordnungen über Heerwesen und Marine und ernennt den Oberbefehlshaber des gesammten Bundesheeres, letzteres, insoferne als dessen Ernennung durch Stimmenmehrheit im Bunde unmöglich erscheint.

8. Nicht unräthlich erscheint die Bestimmung, daß die Bundes-Centralgewalt für die Aufrechthaltung der in den einzelnen Staaten bestehenden Verfassungen Gewähr leiste.

B. Dagegen zählt zu denjenigen Punkten des bayerischen Entwurfes, woran durchaus festzuhalten:

1. Die Verwerfung der Idee eines erblichen oder Wahl-Kaiserthums, überhaupt der Übertragung des Directoriums an Eine Regierung ein für allemal.

2. Die Verwerfung einer Fürstenkammer resp. Oberhauses, wie es der Entwurf der XVII beabsichtet.

3. Die Verwerfung einer Begründung der Volks-Souveränität und der einseitigen, nicht vertragsmäßigen Feststellung der deutschen Bundesverfassung.

Die Königliche Gesandtschaft wird hieraus erkennen, daß Bayern, ohne einen einheitlichen deutschen Kaiserstaat zu wollen, doch nichts destoweniger einen auf das Princip der deutschen Einigkeit und Einheit gegründeten kräftigen Bundesstaat oder deutsches Reich anstrebt, sowie es der bayerischen Regierung überall um wahre Förderung der constitutionellen Freiheiten und Volksrechte in der Monarchie zu thun ist.

Die hier nicht berührten Punkte des bayerischen Entwurfes sind als fortdauernd in der Intention Bayerns gelegen anzusehen.

M. St. A. MA II, 386.

IX.

Nymphenburg 1848, Juli 10. Handschreiben König Maximilians II. an Kultusminister v. Beisler.

(Abschrift.)

Lieber Herr Staatsminister von Beisler!

Es ist das Geschäft der Pflicht, das Drängniß der Sorge für Bayerns Wohlfahrt, das Mich veranlaßt, diese Zeilen vertraulich an Sie zu richten. Dermalen, wo es sich um die Constituirung der provisorischen Centralgewalt Teutschlands und die Feststellung der Grundrechte des teutschen Volkes handelt, ist es, gleichwie überhaupt für die Parlaments-Abgeordneten der teutschen Einzelnstaaten, so also auch für die Abgeordneten Bayerns eine unabweisliche, hochwichtige Aufgabe, daß sie bedacht seyen, neben den für die Reichs-Gewalt, zum Frommen des Gesammt-Vaterlandes zu verzichtenden Hoheits-Rechten die Selbständigkeit des Einzelnstaates wahren und diesem all' dasjenige sichern zu helfen, ohne dessen Unangetastetheit das Fortbestehen jener Selbständigkeit und die Ordnung, die Ruhe und Sicherheit im Innern jedes Einzeln-Staates gefährdet erscheine. An Meiner aufrichtigen Bereitwilligkeit, für das Glück und Gedeihen unseres großen Gesammt-Vaterlandes auf dem Wege verfassungsmäßiger Beschlußnahme gewisse Rechte Meiner Krone, deren Verzichtung als ein unabweisliches Erforderniß für Erreichung fraglichen Zweckes erkannt sind (!), zu opfern, an dieser Meiner Bereitwilligkeit darf, Sie wissen das, kein Zweifel getragen werden; andererseits soll aber, wie bemerkt, Bayerns Selbständigkeit, als teutscher Einzeln-Staat, nicht verschwinden; vielmehr Sicherheit bestehen, daß, je williger der Verzicht auf das Eine gegeben, das Andere, als ein Nichtzuveräußerndes, unangegriffen bleibe. Was nun dießfalls sonderheitlich die für das teutsche Volk postulirten Grundrechte betrifft, so kann Meines Bedenkens (wie sich wohl von selbst versteht), auf das, was etwa von diesem Geforderten zu gewähren, nur (soweit es unsere Verfassung und Gesetze bedingen) unter dem Vorbehalte nachträglicher Vereinbarung mit unserm Landtage eingegangen werden. Bedenklich finde ich für Uns und die Einzeln-Staaten überhaupt vor Allem das Postulat Nr. 3 der Grundrechte, wonach da (ohne nähere Bezeichnung der nothwendigen Eigenschaften etc.) Jedweder überall solle Unterricht ertheilen dürfen. Ebenso Ziffer 4, das Untersagen jeder Forderung einer Caution im Bereiche der Presse, (da doch selbst in Frankreich das System der Caution). Noch viel bedenklicher und folgeschwerer erscheint das Postulat Ziffer 6, wie es hier formulirt ist. — Bey Uns würde, scheint Mir, das unbeschränkte Geltendwerden solcher Vorschrift den Unwillen der Gemeinden, der Gewerbs-Innungen und so manch' anderer Corporationen im höchsten Maaße hervorrufen. — Manch' Treffliches stürzte zusammen, — ein gefahrbringendes Aufwühlen jetzt ruhiger Elemente würde es bewirken. — Schon jetzt verlauten (Beyspielweise berühre Ich das bekannte durch Kaufmann Rosipal

dahier veranlaßte Vorkommniß), jetzt schon verlauten Verwahrungen und Proteste gegen solches Umgestalten unserer dermaligen Vorschriften über Heimath, Ansässigmachung, Gewerb-Betrieb u. s. w. — Hier ist's Pflicht von Bayerns Abgeordneten und wohl nicht wider ihre Mandate, gemeinschaftlich nach Kräften dahin zu wirken, daß den betreffenden vaterländischen Institutionen und Interessen (den einzelnstaatlichen Interessen) gebührende Rechnung getragen und die nöthigen Verwahrungen etc. geäußert werden; — und es soll ein derley bereits von Seite Sachsens, Hannovers, Preußens und Österreichs etc. in verschiedenen Beziehungen angeregt worden seyn. — Das Recht, Vereine zu bilden (Ziffer 12), dürfte Meines Erachtens jedenfalls mit schützenden Clauseln wider den Mißbrauch umgeben werden. — Daß die Richter (Ziffer 13) nicht versetzbar seyn sollen, scheint eine zu weite Ausdehnung des Grundsatzes der Unabhängigkeit des Richterstandes zu seyn. — Diese Ansicht äußerte Ich bereits gelegentlich der Berathung Unseres Gesetzes über die künftige Gerichts-Organisation. — Ob (Ziffer 16) alle Administrations-Justiz aufhebbar, möchte nicht über allem Zweifel seyn: — irre Ich nicht, besteht eine solche, für gewisse Fälle, selbst in Frankreich noch. — Das Postulat auf Verbot der Familien-Fidei-Commisse (Ziffer 20) erachte Ich für einen zu empfindlichen Eingriff in das Privatrecht. Ich wünsche sehr, daß Sie dieses geltend machen. Bey gegenwärtiger Losgebundenheit des Grundeigenthums dient Meines Erachtens den Besitzern von solchem — das Fragliche zu einem willkomm'nen Vehikel gegen den Verfall ihres Besitzthums. — Ich meynte, selbst für kleine bäuerliche Besitzthume sollte diese Berichtigung gelten. — Was (Ziff. 1) in Bezug der Freyheit des Bekenntnisses etc. gesagt ist, bietet Mir Anlaß, zu bemerken, daß Ich darunter nicht jene Religionsfreyheit verstehe, welche von den Regierungen auch das Aufgeben jeder Einwirkung hinsichtlich der äußerlichen Rechts-Verhältnisse der Kirche und z. B. das Verzichten auf die bey uns dem Könige nach dem Concordate und dem betreffenden Verfassungs-Edikte zukommenden Gerechtsamen anspricht. — Für eine volle Emanzipirung der Israeliten werden Sie nicht stimmen; es scheiterte selbst in dem „freyen England" jüngst ein solcher Antrag an dem Widerstande des dortigen Parlamentes. — All' dieses Vorstehende lege Ich vertraulich Ihrem Herzen nahe; in der besten Absicht, nicht aus Neigung zu Sonderinteressen ist es geschrieben, wohl aber in der innigen Überzeugung, daß, wie Ich es bereits offen ausgesprochen, ein Gedeihen des teutschen Gesammtstaates von Mir nur bey Aufrechthaltung und fester Sicherung der Selbständigkeit der Einzeln-Staaten möglich erachtet werde. — Ihre patriotischen Gesinnungen, Ihre reife Erkenntniß der Dinge, wovon hier die Rede, Ihre Liebe zu Unserm Großen Gesammt-Vaterlande, zunächst aber zu dem Lande, daß Sie dermal als einen selbständigen Theil des Ganzen zu vertreten, zu unserm schönen, gesegneten Bayerlande; — sie sind Mir Bürge, daß Sie — seine besondern Interessen, deren Wahrung seine Selbständigkeit fordert, im Vereine mit unsern übrigen Abgeordneten mit aller Wärme zu schützen und zu sichern bestrebt seyn werden.

M. St. A. MA II, 386.

X.

1. München 1848, September 6. Graf Bray an den Geschäftsträger in Paris von Wendland.

(Original.)

Euerer Hochwohlgeboren Berichte vom 27ten und 28ten v. Mts. über die Aufnahme des deutschen Gesandten in Paris sind mir zugekommen, und ich beehre mich, nachdem ich mich beeilt, sie Seiner Majestät dem Könige zu unterbreiten, Ihnen hierauf zu erwiedern, was folgt:

Ich kann im Ganzen den von Euerer Hochwohlgeboren eingeschlagenen Vermittlungsweg in dieser wichtigen Angelegenheit nur billigen und namentlich meine Anerkennung Ihrem Eifer nicht versagen, daß Sie Herrn Bastide abgehalten, einen zu grellen und raschen Schritt zu thun. Dabei glaube ich Euere Hochwohlgeboren aufmerksam machen zu müssen, wie eine bestimmte weitere Bezugnahme und Hinweisung auf die mit den einzelnen Staaten Deutschlands bestehenden diplomatischen Verbindungen sehr leicht Veranlassung werden könnten, diese als das obwaltende Hinderniß der einigen Vertretung Deutschlands nach außen zu bezeichnen und betrachten zu lassen, woraus sodann die Folge entstünde, daß die einzelnen Regierungen in Deutschland um so dringender und ungestümer aufgefordert werden würden, ihren eigenen diplomatischen Verkehr mit Frankreich und dem Auslande überhaupt abzubrechen und aufzugeben.

Ein vorzügliches Moment für die Richtung Ihres diplomatischen Verhaltens scheint mir der Umstand zu enthalten, daß die deutsche Centralgewalt bisher nur eine provisorische ist und es von Seiten der fremden Mächte ganz natürlich erscheinen muß, derselben gegenüber bis zur definitiven Constituirung der deutschen Reichsverhältnisse mit einiger Zurückhaltung zu verfahren und etwa bis dahin die offizielle Anerkennung auszusetzen.

Unter den jetzigen Conjunctionen vermag ich nicht der Idee, die Vertretung Deutschlands durch die bereits aufgestellten Repräsentanten Preußens, Österreichs oder Bayerns geschehen zu lassen, beipflichten, indem dieser Gedanke — wenn er ausführbar wäre — wohl nur im preußischen Sinne ausgebeutet werden würde, und sogar in Berlin schon darauf hingedeutet worden ist.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs ersuche ich Euere Hochwohlgeboren, Ihr Benehmen nach vorstehenden Gesichtspunkten einzurichten und diese Andeutungen übrigens als eine im strengsten Vertrauen ertheilte und zu keinerlei Mittheilung geeignete Direktive betrachten zu wollen.

Genehmigen Euere Hochwohlgeboren bei diesem Anlasse die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

2. Frankfurt 1848, Sept. 26. Erlaß des Reichsministers von Schmerling.

(Abschrift.)

Von der provisorischen Central-Gewalt für Deutschland.

Die Umstände unter welchen der Waffenstillstand von Malmö zu Stande kam, die Zerwürfnisse, die er zur Folge hatte, und andere

nachtheilige Erfahrungen der jüngsten Zeit haben den Beweis geliefert, daß eine wirksame und würdige Vertretung der Gesammt-Interessen Deutschlands im Auslande nicht erreichbar ist, solange die Gesandtschaften der Einzelstaaten mit Anspruch auf politische Geltung fortdauern. Auswärtige Mächte haben ihre völkerrechtlichen Verbindungen mit den deutschen Einzelstaaten sowie die Unmöglichkeit, sich von dem Verhältniß der Vertretung des Ganzen zu einer unabhängigen Vertretung der Theile eine klare Vorstellung zu bilden, geradezu als Bedenken gegen die Anerkennung der Reichsgesandtschaften geltend gemacht. — Die Centralgewalt ist im Begriffe, die Stellung ihrer Gesandten auf regelmäßigen Fuß zu bringen. Sie darf den Bestimmungen der künftigen Verfassung über die Vertretung Deutschlands im Auslande nicht vorgreifen, aber sie ist überzeugt, daß es in dem gegenwärtigen wichtigen und schwierigen Zeitpunkt ein gemeinsames dringendes Anliegen aller deutschen Staaten ist, die Wirkung der Vertretung der Nation im Auslande gegen alle Zweifel sicher zu stellen und zu bestärken, sowie daß kein wahres Interesse der Einzelstaaten die Fortdauer ihrer Gesandtschaften in dem jetzigen Zustande verlangt. Der Reichsverweser hat daher, nach Anhörung des Minister-Raths, den unterzeichneten interimistischen Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, an sämtliche im Auslande gesandtschaftlich vertretene deutsche Regierungen das Ansinnen zu stellen, nunmehr entweder ihre Repräsentanten zurückzuberufen und deren Geschäfte einstweilen durch Consuln oder Agenten ohne politischen Charakter fortbesorgen zu lassen oder — falls ein solcher Entschluß mit zu großen augenblicklichen Nachtheilen verbunden wäre — durch ihre Gesandtschaften in denjenigen auswärtigen Staaten, in welchen ein Reichsgesandter beglaubigt wird, sofort die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß die politische Vertretung Deutschlands in den Gesammtangelegenheiten der Nation, namentlich in Fragen des Krieges und Friedens, ausschließlich in den Händen der Reichsgesandten liege und daß alle politischen Handlungen der letzteren auch für den einzelnen Staat unbedingt verpflichtend seien.

Der Unterzeichnete beehrt sich, die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten der betreffenden Staaten zu ersuchen, ihn in möglichst kurzer Frist von den in der angeregten Beziehung gefaßten Beschlüssen in Kenntniß zu setzen.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

3. München 1848, Okt. 12. Erklärung der bayerischen Staatsregierung.

(Abschrift.)

Die K. Bayerische Staatsregierung erwidert die Zuschrift der provisorischen Centralgewalt für Deutschland vom 20ten v. Monats durch die ergebenste Äußerung, daß sie, unter Bezug auf Ziff. 2 lit. c. des Beschlusses der Nationalversammlung vom 28ten Juni l. Js., welcher die Ausübung der völkerrechtlichen Vertretung Deutschlands für die Zentral-Gewalt in Anspruch nimmt, bereit sey durch ihre Gesandtschaften in denjenigen auswärtigen

Staaten, in welchen ein Reichsgesandter beglaubigt wird, im Einklange mit den Gesandtschaften der übrigen deutschen Staaten die Erklärung abzugeben, daß die politische Vertretung Deutschlands in den Gesammtangelegenheiten der Nation, namentlich in Fragen des Krieges und Friedens, ausschließlich in den Händen der Reichsgesandten liege und daß alle politischen, im Bereiche ihrer Befugnisse und Vollmachten vorgenommenen Handlungen der Letzteren auch für die einzelnen Staaten als bindend zu betrachten seyen.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

4. München 1848, Okt. 12. Zirkularschreiben des Grafen Bray an die bayerischen Gesandtschaften.

(Original.)

Der Königlichen Gesandtschaft wird hiemit eine Abschrift derjenigen Erklärung zugefertiget, welche die Bayerische Staatsregierung unterm 12ten dieses Monats an den Königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland in Frankfurt hat gelangen lassen, um sie bei dem Reichs-Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abzugeben.

Diese mit Seiner Majestät des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, Genehmigung erlassene Erklärung, welche nach der Anerkennung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland und des dieselbe begründenden Beschlusses vom 28. Juni laufenden Jahres nicht vorenthalten werden konnte, findet ihre erste Begründung schon in dem öffentlichen Rechte des bisherigen deutschen Bundes, indem der Bundesversammlung zustand, Gesandte zu empfangen und abzuordnen, Unterhandlungen für die Gesammtheit der deutschen Staaten zu führen und Verträge im Namen derselben abzuschließen.

Der Königlichen Gesandtschaft wird übrigens bei Ansicht der beifolgenden Allerhöchsten Erklärung von selbst nicht entfallen, daß die Bayerische Regierung hinsichtlich deren Erlasses von der Annahme des Einklangs mit den Gesandtschaften der anderen deutschen Staaten ausgeht. — Gleichwohl steht kein Bedenken entgegen, bei der Regierung, wo die Königliche Gesandtschaft beglaubiget ist, schon jetzt zu erklären, daß Bayern bereit sei, im Einklang mit den übrigen deutschen Staaten die politische Vertretung Deutschlands in den Gesammtangelegenheiten der Nation nach dem Inhalte der bei der provisorischen Central-Gewalt niedergelegten Erklärung als zum Wirkungskreise der Reichsgesandten, wo solche bestehen, gehörig anzuerkennen. Der Königlichen Gesandtschaft wird schließlich zu ihrer Kenntnißnahme und Nachachtung bemerkt, daß die Bayerischen Gesandtschaften zur Vertretung der Bayerischen Interessen nach wie vor bestehen bleiben, und daß auf den in dem abschriftlich beigefügten Erlasse der Central-Gewalt vom 20ten vorigen Monats alternativ gestellten Antrag, die Gesandtschaften der Einzelstaaten abzuberufen, von Bayerischer Seite, dem Obigen zufolge, für jetzt nicht eingegangen worden ist.

Über den Vollzug wird einer berichtlichen Anzeige entgegengesehen.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

5. München 1848, Okt. 19. Graf Bray an den Geschäftsträger in Paris von Wendland.

(Original.)

Ich habe Ihre Zuschrift vom 9. d. Mts. zu empfangen die Ehre gehabt und säume nicht, bei deren Erwiederung Euere Hochwohlgeboren vor Allem auf den Circular-Erlaß des bayerischen Staats-Ministeriums des K. Hauses und des Äußern vom 12. d. Mts. aufmerksam zu machen, welcher, das gesandtschaftliche Verhältniß Bayerns auch zu Frankreich auf die Dauer der provisorischen Central-Gewalt für Deutschland normirend, nicht verfehlen kann, dem Inhalte Ihres erwähnten Schreibens selbst erläuternd zur Seite zu treten.

Die Regierungen von Sachsen und Hannover haben sich schon bei Beginne der französischen Republik nicht in gleicher Lage wie Bayern befunden; denn letzteres hatte seit deren Einführung keinen beglaubigten Gesandten zu Paris, und es war bei der Unsicherheit, in welche der diplomatische Verkehr der deutschen Staaten durch den bekannten Beschluß der deutschen National-Versammlung vom 28. Juny l. J. versetzt worden, seitdem der Zeitpunkt nicht gekommen, sofort einen bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigen Minister bei der französischen Republik zu accreditiren. Zudem wäre ein in Folge solcher Ernennung eintretender Personenwechsel unter den gegenwärtigen Umständen nur zu beklagen gewesen, nachdem durch Euere Hochwohlgeboren der Posten durchaus entsprechend ausgefüllt wird.

Einen Minister-Residenten in Paris zu ernennen, möchte sowohl unrathsam als auch unklug seyn.

Abgesehen von der aus der Reciprozität entspringenden natürlichen Verbindlichkeit scheint es unrathsam; denn Paris ist von jeher ein bayerischer Gesandtschaftsposten gewesen, und Seine Majestät der König, unser allergnädigster Herr, werden für jetzt nicht gemeint seyn, denselben aufzuheben, da das Gesandtschaftsrecht auch nach der Ihnen zugekommenen Königlichen Erklärung vom 12. d. M. nicht aufgegeben ist. Unklug aber möchte es dem bevorstehenden Budget-Landtage gegenüber scheinen; denn dieser dürfte leicht mit allen Händen die Geringer-Stellung des erwähnten diplomatischen Postens ergreifen.

Was die Berufung auf Sachsen insbesondere betrifft, so bin ich demnächst im Stande, Euerer Hochwohlgeboren eine von Frankfurt aus uns in Abschrift communizirte Note der K. Sächsischen Regierung mitzutheilen, aus welcher Sie die selbstveranlaßte Mißlichkeit ihres Verfahrens bei der Ernennung eines neuen Gesandten in Paris unschwer entnehmen werden, — eine Lage, welche das bayerische Gouvernement jedenfalls im Voraus bedachtsam zu vermeiden suchen muß.

Die Anerkennung ist meines Erachtens durch die offizielle Aufnahme des französischen Gesandten Herrn Klein bei Seiner Majestät dem Könige erfolgt, und schon in dem Schreiben, welches ich am 24. July d. Js. an den französischen Minister Bastide richtete, implicite ausgesprochen. Jedenfalls sind Euere Hochwohlgeboren vollkommen ermächtiget, diese förmliche Anerkennung bei jedem Anlasse bestimmt auszusprechen und darzuthun. Der

General Cavaignac hat für Herrn Klein nur eine Vollmacht als Chef des Minister-Conseils ausgestellt, nicht aber irgend eine Anzeige von seiner Übernahme des Pouvoir exécutif de la Republique an den König, unsern allergnädigsten Herrn, gelangen lassen, die zu beantworten gewesen wäre, wie es z. B. die Notification seyn wird, welche der künftige von der Nation gewählte Präsident der französischen Republik eventueller Weise erlassen wird. Eine mehr offizielle Anerkennung erscheint mir nicht erforderlich oder möglich.

Übrigens werde ich, sobald ich aus meinem kurzen Urlaub zurückkehre, mich beeilen, diejenige Gehalts-Verbesserung für Euere Hochwohlgeboren bei S. K. Majestät zu beantragen, welche Ihren dermaligen Verhältnissen entspricht und Sie auch in den Stand setzen wird, für geeignete Aushülfe bei den gesandtschaftlichen Geschäften im Falle des Bedürfnisses zu sorgen.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

6. München 1848, Nov. 28. Graf Bray an den Bevollmächtigten in Frankfurt von Closen.

(Abschrift.)

Auf den Bericht vom 17. d. M. wird dem K. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland Freyherrn von Closen in Folge Allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Königs der Auftrag ertheilt, das Rundschreiben der provisorischen Centralgewalt über das deutsche Gesandtschaftswesen vom 14. l. M. dahin zu erwiedern, daß die K. Bayerische Staatsregierung dem gestellten Ansinnen wegen Auflösung der Einzel-Gesandtschaften im Auslande und wegen Uebertragung auch anderer als der politischen Angelegenheiten der Gesammt-Nation an die Reichsgesandten, noch vor der Einsetzung der definitiven Reichsgewalt, für jetzt noch nicht entsprechen zu können glaube.

Es wird daher dieses Ansinnen in angemessener Weise ablehnend zu beantworten seyn, wozu etwa das Übergehen dieses Punktes mit Stillschweigen in der schriftlichen Erwiederung und die Beschränkung dieser letzteren auf den weiter gemachten Vorschlag — hinreichen dürfte.

Die K. Bayerische Staatsregierung spricht nämlich gerne wiederholt ihre Bereitwilligkeit aus, im Einklang mit den übrigen Staaten Deutschlands, wenigstens auch mit Preußen, wenn Österreich durch die Zeitumstände dermalen sich behindert sehen sollte, eine collectiv zu unterzeichnende Erklärung an die auswärtigen Regierungen in der übereinstimmend mit dem Vorschlage des Reichsministeriums am 12. Oktober d. J. angenommenen und dem K. Bevollmächtigten mitgetheilten Fassung unverzüglich abzugeben.

Eine mit Ausschluß — auch Preußens und vielleicht noch anderer bedeutender Staaten Deutschlands abgegebenen Collektiv-Erklärung würde, nach dießseitigem Dafürhalten, statt eines günstigen Eindrucks im Auslande einen höchst nachtheiligen hervorbringen, da es Deutschland als entzweit, geschwächt und seiner mächtigsten Bundesglieder beraubt erscheinen lassen müßte.

Ueber obige Maaßnahmen hinauszugehen, möchte zur Zeit nicht rathsam und auch nutzlos erscheinen, indem ohne Gewinn

für das allgemeine deutsche Interesse der Gesandtschaftsverkehr in den speziellen Landes-Angelegenheiten darunter leiden müßte, da nach der eigenen Erklärung des Reichsministeriums hiebei nur „vorbereitend" verfahren werden soll, sodann auch der bezeichnete Schritt nicht ein offizielles diplomatisches Verhältniß der europäischen Großmächte zu dem Gesammtdeutschland nach der unverhohlenen Aeußerung der auswärtigen Regierungen herbeiführen würde, was vielmehr der definitiven Constituirung der deutschen Reichsgewalt vorbehalten bleiben soll.

Die K. Bayerische Staatsregierung erkennt aber in diesen Umständen einen neuen Grund, die Erledigung des Verfassungswerkes möglichst zu beschleunigen, und der K. Bevollmächtigte wird nicht verfehlen, die zufolge gegenwärtiger Entschließung an das Reichs-Ministerium abzugebende Erwiederung nach diesem Gesichtspunkte und unter geeigneter Beziehung auf die von demselben unterm 24. Oktober l. Js. an das Reichsministerium des Aeußern gerichtete Note zu erlassen.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

XI.

München 1848, Oktober 27. Antrag des Staatsministeriums des Äußern an den König.

(Original.)

Euerer Königlichen Majestät Bevollmächtigter bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland hat mit einem Berichte vom 23. dieses Monats den ehrerbietigst angebotenen Entwurf einer obersten Reichsgewalt und Reichs-Verfassung[1]) vorgelegt, welcher von Preußen ausgeht und ganz im preußischen Interesse geschrieben, dem treugehorsamst Unterzeichneten zu einigen erheblichen Bedenken Anlaß gibt.

Die Vorlage ist zwar nur ein Bruchstück und das Urtheil dadurch erschwert, daß Haupttheile des Entwurfs nicht mehr detaillirt vorliegen. Indessen ist die wahre Absicht unschwer zu erkennen; sie ist auf das allmählige oder alsbaldige „Aufgehen Deutschlands in Preußen" gerichtet. Die Anerbietung der Gesammt-Heeresmacht Preußens mit 326000 Mann, welche in einer der jüngsten Sitzungen der National-Versammlung der Reichsminister von Schmerling eröffnet hat, liefert hiezu eine noch festere Erklärung.

Zweierlei liegt in dem beifolgenden preußischen Entwurfe:

1. die Idee eines engeren und weiteren Reichsverbandes;
2. die Aufstellung einer fürstlichen Trias als obersten Reichsgewalt.

Zu 1. Während ganz Deutschland zur Einigung strebt, will, so scheint es, Preußen aus der politischen Lage Oesterreichs den Vortheil eines Ausschlusses dieses ersten deutschen Staates von dem engeren Reichs-Verbande herbeiführen. In gleiches Verhältniß mit dem österreichischen Kaiser-Staate versetzt es nur noch den Minimal-Bundesstaat Limburg, obschon dieß wenig geeignet ist, die eigentliche große Tendenz zu verhüllen.

[1]) Verfassungsentwurf David Hansemanns.

Nach diesem Verfahren würde Preussen mit wenigstens der Hälfte des engeren deutschen Bundesreichs ins Gewicht fallen, und Euere Königliche Majestät fühlen die Bedeutsamkeit eines solchen Ereignisses, die Gefahr, die daraus nothwendig für Bayerns Unabhängigkeit folgen muß, die schon 1815 nahezu drohte und durch das Geschick Bayerischer Staats-Männer auf dem Wiener Congreß ferngehalten worden ist.

Noch bestehen dieselben Garantien in den völkerrechtlichen Verträgen der europäischen Großmächte, als daß Bayern gegen ein dergleichen angesonnenes Staatssystem (denn es würde keine deutsche Bundes-Einigung mehr genannt werden können) nicht Hilfe fände. In dem gegebenen Falle einer Scheidung zwischen engerem und weiterem Reichsverbande müßte Bayern ebenfalls freistehen, zu dem einen oder andern nach Belieben und nach Ansicht seiner wahrhaften, auf Selbständigkeit beruhenden Interessen zu treten.

Zu 2. Vor dem obengedachten preußischen Uebergewichte könnte auch der eventuelle Antheil Bayerns an der obersten Reichsgewalt nicht schützen.

Allerdings darf die Bayerische Staats-Regierung das Triumvirat nicht verwerfen, so lange die gesicherte Voraussetzung besteht, es werde der König von Bayern Einer der drey höchsten Reichsmachthaber seyn. Der preußische Entwurf unterlegt aber den Eintritt Bayerns einer sehr zweifelhaften Wahl. Bedenkt man, daß Preußen ohne Oesterreich den engeren Bund in Bezug auf alle norddeutschen Staaten fast ausschließlich beherrschen wird, wie das schon im Zollsysteme nahezu der Fall, so wird es auch auf die Wahl des dritten „Reichs-Raths"-Gliedes den größten Einfluß üben, und von ihm wird es abhängen, ob es Bayern den Platz gönnt oder das Triumvirat nicht lieber mit einem mindermächtigen, von den kleinen deutschen Staaten weniger beneideten Fürsten theilen will.

Ohne in das Detail weiter einzugehen, glaubt der treugehorsamst Unterzeichnete Euerer Königlichen Majestät allerhöchste Aufmerksamkeit doch noch auf die Bedenklichkeit lenken zu dürfen, zu welcher die §§ 2, 7 und 8 insbesondere führen. Nach § 2 kann der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen persönlich in den Reichsrath eintreten oder einen zur Erbfolge berechtigten Prinzen seines Hauses ernennen.

Diese Alternative muß aber schon vor dem bayerischen Vorschlag eines dritten Reichsrathsglieds entschieden seyn; sie ist maßgebend für die Wahl der einzelnen deutschen Bundesstaaten; denn wie könnte sich ein untergebener Prinz neben so mächtigen Monarchen in dem ihm gebührenden Ansehen erhalten?

Die §§ 7 und 8 schließen die österreichischen Deputirten von der Wahlkammer und Oesterreich von der Berathung der Gegenstände des engeren Reichsverbandes im Staatenhause aus, so lange Oesterreich nicht in den engeren Verband eingetreten.

Dadurch verlöre die Wahlkammer — nach der gegenwärtigen Formation der Nationalversammlung gerechnet — 191 österreichische Abgeordnete, wogegen aber die 206 preußischen verblieben. Preußen hätte daher in der Nationalversammlung immerhin leicht die Majorität.

Der treugehorsamst Unterzeichnete will Euere Majestät nicht mit weiteren Details behelligen. Es liegt ja nicht ein Entwurf vor, welcher aus dem Verfassungsausschusse der Nationalversammlung hervorgegangen wäre; es ist nur ein Projekt, worum es sich handelt, und das sicherlich in der Nationalversammlung auf große Schwierigkeiten stoßen wird. Nichtsdestominder muß es auch in seiner untergeordneten Gefährlichkeit mit Aufmerksamkeit verfolgt werden, und zwar umsomehr, als Freiherr von Closen die von Preußen klug angeregte Idee für sehr glücklich hält.

Euere Majestät wollen geruhen, den vorliegenden Entwurf Allerhöchst Ihrer Würdigung zu unterstellen und den unterzeichneten Referirenden zu ermächtigen, den Königlich Bevollmächtigten von den oben angeregten Bedenken zur sorgfältigen Beachtung und umsichtigen Benützung, da wo es geboten erscheint, geeignet in Kenntniß zu setzen. Strauß, Staatsrath.

Ganz einverstanden mit diesem.

Nymphenburg 7. Nov. 1848. Max.

M. St. A. MA II, 386.

XII.

Stamsried 1848, Nov. 3. Karl von Abel an den Grafen Bray.

(Original.)

Euerer Excellenz sehr verehrliche Zuschrift vom 1ten d. M. erhalte ich soeben und säume nicht, darauf Nachfolgendes ganz gehorsamst zu erwiedern.

Von allen Gefahren, welche Bayerns Zukunft in dem gegenwärtigen verhängnißvollen Zeitpunkte bedrohen, beunruhiget auch mich keine mehr als die, welche durch die Anträge des Frankfurter Verfassungs-Ausschusses seiner Unabhängigkeit und Selbständigkeit bereitet wird. Bayern soll — nennen wir die Sache bey ihrem Namen — mediatisirt und in eine Stellung zurückgedrängt werden, die weit tiefer steht als jene, welche es in den Zeiten des „heiligen römischen Reichs teutscher Nation" einnahm: was aber auf diesem Felde verloren geht, ist nach hoher Wahrscheinlichkeit für lange Zeit — vielleicht unwiderbringlich verloren, und es handelt sich dabey um das höchste, kostbarste Gut.

Nicht zu verkennen ist dabey, daß die Gefahr in eben dem Maße wächst, in welchem die Stimmung für eine preussische Hegemonie günstiger wird. Denn Preussens Politik wird stets, wie die eines jeden Staates, durch seine Interessen geleitet werden; diesen Interessen aber scheint nichts mehr zuzusagen, als wenn die angestrebte Hegemonie mit einer möglichst großen Machtausdehnung begleitet ist.

Wie soll nun aber dieser Gefahr von Seite Bayerns begegnet werden? Euere Excellenz verlangen meine Ansicht darüber, ob nicht ein Hülfsmittel in der Veranlassung von Adressen für Erhaltung der Würde und erforderlichen Selbständigkeit Bayerns gefunden werden könnte? Ich glaube diese Frage auf das entschiedenste verneinen und meine Überzeugung unbedingt dahin aussprechen zu sollen, daß nicht leicht ein bedenklicherer Schritt

unternommen werden könnte als gerade dieser. Das Hervorrufen von Volksadressen war zu allen Zeiten für die Regierungen eine höchst gefährliche Waffe; denn die Adressen erzeugen Gegenadressen, bey welchen die Gegner der Regierung im Vortheil stehen, weil sie in der Wahl der Mittel für ihren Zweck nicht ängstlich sind noch durch Gewissenhaftigkeit und Gesetze der Würde, Ehre und Rechtlichkeit sich beengt fühlen. Zwey- und dreyfach gefährlich aber ist diese Waffe in der jetzigen Zeit, wo eine höchst thätige und über ganz Teutschland verbreitete Parthey voraussichtlich alles aufbieten würde, um der Regierung eine Niederlage zu bereiten, wenn sie zu dem Adressen-Mittel greifen wollte. Die Adressen für Erhaltung der Würde und Selbständigkeit Bayerns würden ihre Unterzeichner zumeist auf dem Lande und zwar größtentheils in Altbayern, der Oberpfalz und vielleicht auch einigen Bezirken von Schwaben und Franken zu suchen haben: den Gegenadressen wäre in den Städten und in den übrigen Theilen des Landes ein sehr empfänglicher Boden bereitet. Um wie vieles leichter aber ist es, in Städten als auf dem Lande Unterschriften zu sammeln; und was würde nicht Alles geschehen, um aller Orten das Landvolk gegen die Regierung mit Mißtrauen zu erfüllen und aufzuregen? Wäre die Regierung überall der Beamten versichert?

Nur keine Adressen! Unberechenbar viel kommt auch in dieser Beziehung auf den nächsten Landtag an. Er ist das verfassungsmäßige Organ des Landes, und die Frage der Selbständigkeit Bayerns kann ihm nicht vorenthalten werden. Denn es sagt die noch in voller Kraft bestehende Verfassungs-Urkunde in Tit. I. § 1: Das Königreich Bayern in der Gesammt-Vereinigung aller älteren und neueren Gebietstheile ist ein souveräner monarchischer Staat nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde. Jede Beschränkung der Souveränität, die der Verfassungs-Urkunde fremd ist, enthielte daher eine Abänderung einer der Grundbestimmungen der Verfassungs-Urkunde und könnte nicht ohne Zustimmung des Landtags und zwar kraft eines nach Tit. X. § 7 gefaßten Beschlusses zu rechtlicher Wirksamkeit gedeihen. Auch das Gesetz vom 15. April l. J., die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volks-Vertretung bey dem teutschen Bunde betr., ist nur als einfaches Gesetz erlassen worden und spricht wortdeutlich nur von einer Wahl zur Volks-Vertretung bey dem teutschen Bunde, nicht aber von einer Wahl zu einer constituirenden, mit dem Rechte einseitiger Abänderung der Bayerischen Verfassungs-Urkunde begleiteten Nazional-Versammlung. Die bevorstehenden Wahlen sind daher von der höchsten Wichtigkeit und fallen dieselben günstig aus, so bleibt wenigstens der Rechtsboden für die Regierung vollkommen günstig: träte das Gegentheil ein, so geriethe die Regierung freylich in die gefährlichste Lage — denn zu dem äußeren Feinde gesellte sich auch noch ein innerer zu dem gemeinsamen Zwecke, sie mit verfassungsmäßigen Beschlüssen des eigenen Landtags in Widerspruch zu setzen und von dem Boden des Rechtes hinweg zu drängen.

Die völkerrechtliche Seite der Frage ist für Bayern zur Zeit nicht minder günstig gestaltet. Bayern ist bey dem Wiener Congresse aus freywilligem, ungezwungenem Entschlusse in den teutschen

Bund als einen Staatenbund eingetreten: dieser Eintritt aber schließt die Verpflichtung um so minder in sich, auch die Umgestaltung dieses Staatenbundes in einen Bundesstaat gegen seinen Willen sich gefallen zu lassen, als die Bundes-Akte selbst seine Souveränität gewährleistet.

Ich habe hier vor Allem die rechtliche Seite der Frage hervorgehoben, weil denn doch auch in unserer Zeit das gute Recht nicht alle Geltung verloren hat und die Stellung des Gegners immer eine schwierigere ist, wenn er nur rohe Gewalt dem Rechte entgegen zu stellen hat. Ich verhehle mir aber keineswegs, daß das Recht in der berührten Frage zuletzt nicht allein den Ausschlag geben werde, sondern daß hier, wie in allen staatlichen Differenzen, das Meiste auf die Mittel ankomme, dem Rechte Geltung zu verschaffen. In dieser Beziehung nun ist wohl kaum zu zweifeln, daß Bayerns Zukunft hauptsächlich davon abhänge, ob Preussen gemeint sey, den Beschlüssen der Nazionalversammlung, insoweit sie Bayerns Selbständigkeit und Souveränität gegen den Willen der Regierung beeinträchtigen werden, nöthigen Falles mit gewaffneter Hand Vollzug zu geben und überhaupt der Verpflichtungen sich zu entschlagen, welche es als Compaciscent bey der Wiener Congreßakte (und irre ich nicht, auch als Mitgarant) bezüglich der teutschen Bundes-Verhältnisse übernommen hat. Preussen hat gegenüber seiner eigenen zu Berlin tagenden Nazional-Versammlung den Grundsatz behauptet, daß die Verfassung Preussens nur auf dem Wege der Vereinbarung der Regierung mit der Nazional-Versammlung zu Stande kommen könne: um so mehr wird dasselbe eben diesen Grundsatz gegenüber der Frankfurter Versammlung festhalten müssen. Geschieht aber dieses, so kann Preussen nicht wohl einer anderen teutschen Macht eben dieses Recht bestreiten.

Preussen kann dabey nicht ignorieren, daß die Volksstimmung in Südteutschland bis jetzt ihm nicht sehr günstig ist; selbst sein eigenes Interesse möchte ihm daher wohl anrathen, seine Hegemonie nicht unter Bedingungen zu gründen, welche die Abneigung zu mehren geeignet sind. Immer war ich der Ansicht, daß für Bayern nichts wichtiger sey als sich mit Preussen über die jetzt schwebenden Fragen zu verständigen — dabey aber auch seine Verbindungen nach aussen nicht aufzugeben oder zu vernachlässigen. Wer sich selbst aufgiebt, dem wird Niemand eine helfende Hand bieten. Hier gerathe ich nun aber in eine terra incognita: ich weiß nicht, was in dieser Beziehung bis jetzt geschehen ist — weiß nicht einmal, welche Stellung man bayerischer Seits gegenüber der Frankfurter Nazional-Versammlung und ihrer vermeinten Machtvollkommenheit eingenommen hat. Daher muß ich mich desfalls auf eine ganz allgemeine Andeutung meiner Ansicht beschränken.

Was aber vor allem Noth thut, ist ein fester und entschiedener Gang der Regierung. Dauert der bey den jüngsten traurigen Auftritten zu München[1]) an den Tag gekommene Zustand fort, so ist auch die Stellung gegenüber dem Auslande verloren, und

[1]) Münchner Oktoberunruhen.

wir erleben, daß wohlgesinnte und treuergebene Abgeordnete von dem Landtage sich zurückziehen, weil sie am Ende ihr Leben und Eigenthum auf das Spiel setzen, ohne helfen zu können.

Der freundliche Besuch, mit welchem Euere Excellenz mich auf meinem einsamen Landsitze beehrt haben, hat mir und meiner Frau, die sich vielmals empfiehlt, einen großen Freudentag bereitet. Uns hat nur geschmerzt, daß wir Ihnen so wenig bieten konnten; dann beklagten wir auf das Lebhafteste die Kürze des Besuches. Die Gesinnungen, die ich Euerer Excellenz unwandelbar gewidmet habe, stammen nicht von gestern noch von vorgestern: sie sind die der wärmsten Verehrung und der innigsten Ergebenheit, und ich wünsche nichts mehr als Gelegenheit zu deren Bestätigung zu finden. Herzlich freue ich mich, Euere Excellenz bald in München wieder zu sehen und Ihnen dann persönlich den Ausdruck jener Gefühle erneuern zu können, die für Sie tief in meinem Herzen wurzeln. Finden Euere Excellenz paßliche Gelegenheit, Sr. Majestät dem Könige den Ausdruck meiner tiefsten Ehrfurcht und meiner innigsten treuesten Anhänglichkeit zu Füßen zu legen, so möchte ich angelegentlichst darum gebeten haben.

Aus ganzem Herzen der Ihrige.

M. H. A. K. 76, L. 3, Nr. 28.

XIII.

Zur Geschichte der Mission Klindworths nach Berlin.

1. München 1848, Okt. 12. Handschreiben König Maximilians II. an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.

(Abschrift.)

Theuerster Onkel!

Schon wieder ergreife ich die Feder hoffend, daß Mein letzter Brief glücklich in Deine Hände gekommen seyn wird. Dringend möchte ich Dich bitten, mir nur mit ein paar Worten zu schreiben, welche Aufnahme der übersandte Entwurf bey Dir gefunden, überhaupt mir gütigst wissen zu lassen, was wohl Deine Vorschläge und Ansichten sind bezüglich der definitiven Verfassung von Deutschland. Du selbst, theuerster Onkel, bezeichnetest es als sehr wichtig, daß dessen Fürsten bald sich einigen über die der Centralgewalt und dem Parlament gegenüber einzunehmende Stellung. Jeder Verzug scheint mir gefahrdrohend, da die stets wachsenden Bestrebungen der Anarchisten und vielleicht ungebührliche Zumuthungen von anderer Seite immer schwerer dürften zurückgewiesen werden können. Jede Woche, ja jeder Tag und jede Stunde scheint mir zu zählen. Früher, glaube ich bestimmt, ist keine Ruhe zu erwarten. Redlich thue ich, was ich vermag, dieselbe möglichst zu erhalten. Man weiß aber nie, was der nächste Tag uns bringt, so lange den Wühlern nur ein Schatten eines Vorwandes bleibt zu ihrem schändlichen Handwerke. Sobald nur die Gestaltung Deutschlands eine festere, so sind sie einer Hauptwaffe beraubt, deßhalb wiederhole ich nochmals aus ganzem Herzen Meine obige Bitte!

Aufmerksam folge ich allen Vorgängen in Berlin, möchte es Dir nur bald gelingen, Herr aller ungesetzlichen Versuche zu werden. Du kennst, abgesehen von Allem, Meine alte Anhänglichkeit und Liebe zu Dir. — Bey dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch in Meinem und Mariens Namen unsere innigsten besten Wünsche zu Deinem Geburtstage zu Füssen zu legen, möge Dir das neue Lebensjahr recht viel der Freude bringen. Tante Elise die Hände küssend bittet um eine freundliche Erhörung, theuerster geliebter Onkel,

Dein von Herzen ergebener
Neffe Max.

In Übereinstimmung mit dem besagten Entwurfe möchte ich bezüglich der zu bildenden Centralgewalt auf die vorgeschlagene Trias nochmals Deine Aufmerksamkeit lenken, unter der angeführten Form scheint sie mir bei weitem am geeignetsten. Auch dürfte sie, trotz vielleichtigem Widerspruche, von Seite der kleineren Staaten, doch am leichtesten angenommen werden. Wie gesagt, ich lege sie Dir recht ans Herz. Dann auch, glaube ich, dürften die größern Staaten auf keinen Fall auf das Recht einer eigenen Vertretung verzichten, außerhalb der Centralgewalt, ohne sich selbst zu vernichten. Eine andere Frage ist, in wie weit man es für zweckmäßig halten wird, es auszuüben. Herrn von Aretin habe ich deßhalb meine Ansichten zukommen lassen. In allen diesen Punkten wünsche ich mit Dir Hand in Hand zu gehen, werde auch gewiß im vorkommenden Falle eine freundliche, kräftige Unterstützung bey Dir finden. Ich will gewiß das Wohl und die Würde von ganz Deutschland, aber auf dem Fuße der nothwendigen Erhaltung und Selbständigkeit seiner einzelnen Staaten und Fürsten. Der Inhalt dieses vertrauensvollen Briefes ruhet in gütigen, sicheren Händen.

M. H. A. K. 76, L. 4, Nr. 31.

2. München 1848, Oktober. „Punctation das Verfassungs-Werk des Deutschen Bundes-Staates betreffend."

(Abschrift.)

I.

Von Seite des K. Bayerischen und K. Württembergischen Hofes ist bey der gegenwärtig in Frage stehenden politischen Neugestaltung Deutschlands die Idee eines Kaisers als höchsten Repräsentanten der Einheit der deutschen Fürsten und Völker für faktisch unausführbar erkannt worden, und sind die genannten beyden Höfe demnach übereingekommen, diese Idee bey Ihren jetzigen und künftigen Verhandlungen mit dritten Höfen über das deutsche Verfassungswerk ein für allemale auszuschließen, auch so viel an Ihnen ist, an deren Beseitigung bey eben diesen Höfen, falls dieß nöthig seyn sollte, hinzuwirken.

II.

Die Höfe von Bayern und von Württemberg sind nach einer reiflichen Prüfung dieses hochwichtigen Gegenstandes, sowie in sorgsamer Berücksichtigung aller hiebey in Frage kommenden Zustände und Interessen des Gesammt-Vaterlandes zu der festen Überzeugung gelangt, daß ein Direktorium von je drey Bundesfürsten unter den

gegenwärtigen Umständen das förderlichste Werkzeug und das tüchtigste Organ der bezweckten Einigung des deutschen Bundes-Staates ist.

III.

Die Höfe von Bayern und Württemberg erklären hiemit anzuerkennen, daß dem K. Preussischen Hofe in dem auf diese Weise bestellten Directorio eine bleibende Stimme gebühre und gesichert werden müsse.

IV.

Auf den Fall, daß der K. K. Oesterreichische Hof dem neuen deutschen Bundes-Staate beyzutreten nicht gewillt seyn sollte, anerkennt der K. Württembergische Hof, daß dem K. Bayerischen Hofe eine dem Wechsel nicht unterworfene, beständige Stimme in dem fraglichen Directorio der Drey gebühre, und sichert demselben hiezu seine volle Mitwirkung zu.

V.

In eben dieser Voraussetzung sind die mehr gedachten beyden Höfe darüber einverstanden, daß das Directorium der Dreyheit am Zweckmässigsten so einzurichten ist, daß sämmtliche Königs-Kronen Deutschlands, sey es mit einer permanenten oder einer regelmäßig alternirenden Stimme, in dieses Directorium eintreten und solcher Gestalt entweder beständig oder temporär den Ihnen gebührenden selbstthätigen Antheil an der Ausübung der höchsten Central-Gewalt nehmen.

VI.

Der K. Bayerische Hof macht sich verbindlich, bey der zur Ausführung kommenden neuen Wehrverfassung von Deutschland dahin beßtens zu wirken, daß Seiner Majestät dem Könige von Württemberg Eine der zur Besetzung kommenden Befehlshaberstellen der deutschen Reichs-Armee zugetheilt werde, wogegen der K. Württembergische Hof nicht nur hiemit die offene Erklärung giebt, hiedurch in keiner Weise eine Schmälerung der dermaligen militärischen Stellung des Prinzen Carl von Bayern, K. Hoheit, zu beabsichtigen, sondern vielmehr anerbietet und verspricht, gedachten Prinzen Carl von Bayern seine Verwendung für dieselbe Stelle auf den Fall angedeihen zu lassen, daß Seine Majestät der König von Württemberg besagte Stelle Allerhöchst Selbst zu versehen aus persönlichen Gründen verhindert seyn sollte.

VII.

Für den Fall des Eintrittes Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat behalten sich die Königlichen Höfe von Bayern und Württemberg eine weitere Verabredung vor.

M. St. A. MA II, 386.

3. München 1848, November 22. Offene Instruktion an den Grafen Maximilian von Lerchenfeld.

(Konzept.)

Da die Reichsverfassungsfrage, welche gegenwärtig in Frankfurt von der deutschen Reichsversammlung verhandelt wird, ein genaueres Einvernehmen, insbesondere der Königlichen Höfe Deutschlands,

ebenso wünschenswerth wie nothwendig macht, so haben S. Mt. der König Allerhöchst Ihren Gesandten und Bevollmächtigten Minister Grafen von Lerchenfeld durch Gegenwärtiges hierunter beauftragt, mit S. Mt. dem König von Preußen sowie mit demjenigen oder denjenigen, welche die benannte Majestät ausersehen möchte, in eine nähere Verhandlung zu treten, auch dem gedachten Allerhöchst Ihrem Gesandten die nachfolgende Instruktion zu genauer Beachtung hiermit ertheilen wollen.

Principien-Punkt.

Die Königlichen Souveräne Deutschlands werden nur dasjenige Reichsverfassungs-Instrument für legitim und rechtskräftig halten, welches im Wege eines Vertrages mit Ihnen und der Nationalversammlung zu Frankfurt verabschiedet worden ist.

Sachliche Puncte.

1.

Die oberste Reichsgewalt soll nicht durch Eine Person, weder durch eine erbliche noch durch eine wählbare, weder lebenslänglich noch temporär vorgestellt, bekleidet oder vertreten werden, also weder ein deutscher Kaiser noch ein einiger Reichsverweser oder Reichsvorstand bestehen.

2.

Die oberste Reichsgewalt wird durch sämmtliche Königliche Souveräne Deutschlands, aber auch nur durch diese allein bestellt und ausgeübt.

3.

Es soll neben dem Hause der Vertreter aller deutschen Volksstämme ein besonderes Staatenhaus bestehen und dieses letztere aus den Abgeordneten sämmtlicher souveräner Fürsten und freien Städte des Bundes-Staates und zwar von diesen ausschließlich gebildet werden.

4.

Der Eintritt sowie der Nichteintritt S. Mt. des Kaisers von Oesterreich mit Allerhöchst dessen deutschen Landen in den neuen deutschen Bundesstaat soll in den vorstehenden Puncten überall keine Änderung hereinbringen. Die vorstehenden Puncte wollen S. K. Mt. als die unveränderliche Basis einer jeden Negociation eben sowohl mit der K. Preußischen Majestät und mit den übrigen Königlichen Höfen von Deutschland zu Grunde gelegt wissen.

Was die Unterhandlung über die praktische Ausführung des Art. 2 dieser Basen insbesondere anlangt, so hat der dießseitige K. Gesandte und bevollm. Minister folgenden Hauptvorschlag in der darüber einzuleitenden Besprechung vorzulegen und zu vertreten.

Die Trias oder die Besetzung der obersten Reichsgewalt durch drei Königliche Souveräne Deutschlands scheint S. M. das wirksamste und geeignetste Mittel zu einer genügenden und kräftigen Vertretung des deutschen Bundestages nach Innen und Außen. Diese Trias könnte auf dreierlei Weise verwirklicht werden:

a) indem, wenn Oesterreich dem neuen deutschen Bundesstaate nicht beytreten würde, in der obersten Reichsgewalt Bayern und

Preußen mit zwei permanenten Stimmen und die übrigen Königlichen Souveräne zusammen alternirend mit Einer Platz nehmen.

b) indem, wenn Oesterreich beyträte, mit Beseitigung aller Stimmen-Permanenz die Trias in folgender Weise zu Stande kommt:

Oesterreich, Sachsen, Hannover,
Bayern, Preußen, Württemberg,

dann endlich

c) indem, wenn Oesterreich bei Deutschland verbliebe, Oesterreich und Preußen je eine permanente Stimme erhielten, die dritte übrige Stimme aber so vertheilt würde, daß Bayern in derselben mit den drei übrigen Königlichen Höfen, welche einen gemeinschaftlichen Repräsentanten zu ernennen das Recht hätten, in regelmäßigen Zeitabschnitten, etwa Jahr für Jahr, zu alterniren hätte.

Das Directorium der drei Königs-Kronen übertrüge bey seiner jedesmaligen Bestellung und für die Dauer seines Bestehens nach einem noch näher zu bestimmenden turnus Einem seiner Mitglieder die Würde und die Attribute des Vorstandes.

Der Vorstand hat und übt das Recht der Repräsentation im Innern des Bundesstaates und gegen das Ausland. Er beglaubiget die eigenen und empfängt die fremden Botschafter und Gesandten sowie die Bevollmächtigten der Einzelstaaten. Das Reichs-Ministerium ist ihm in Allem, was den inneren und äußeren Geschäftsgang sowie auch die Vertretung des Directoriums den beyden Repräsentantenhäusern gegenüber anlangt, formell und allein verantwortlich.

Dagegen sind alle und jede Beschlüsse, welche der Vorstand nach Anhören oder auf Vorschlag Seiner Minister faßt, an das Einverständniß und die ausdrückliche Zustimmung von mindestens Einem der beiden übrigen Mitglieder des Directoriums ausschließlich und unabänderlich gebunden. Zu diesem Ende haben, zumal in allen wichtigen Staatsfällen und Vorkommnissen, die zwei außervorstandlichen Mitglieder das Recht in Person oder durch ihre Bevollmächtigten, so oft sie den Wunsch desfalls bey dem Vorstande zu erkennen geben, den Berathungen der Reichs-Minister unter dem Präsidium des Vorstandes beyzuwohnen, auch solche Berathungen, insbesondere in wichtigen und dringenden Momenten, selbst zu veranlassen.

M. H. A. K. 76, L. 3, Nr. 29.

4. München 1848, Nov. 22. Geheime Instruction.

(Konzept.)

Sollte die in der ostensiblen Instruction vorgeschriebene Trias bei der Constituirung der obersten Reichsgewalt in keiner Weise durchzusetzen seyn, vielmehr auf diplomatisch unübersteigbare Hindernisse stoßen, so würde der dießseitige K. Gesandte folgenden eventuellen Vorschlag zu machen haben: Die oberste Reichsgewalt ist in der Vereinigung sämtlicher Königlicher Souveräne Deutschlands, den Kaiser von Oesterreich nicht ausgeschlossen, begriffen und vertreten.

Diese Souveräne wählen temporär aus ihrer Mitte einen Reichsverweser oder Reichsvorstand, wie sie ihn immer nennen wollen, entweder, wenn Oesterreich beitritt, infolge eines viermaligen oder, wenn Oesterreich ausscheidet, infolge eines dreimaligen Turnus, dergestalt

daß nach der ersten Voraussetzung die Vorstandswürde zwischen Oesterreich, Preußen und Bayern je einmal und zwischen den übrigen je einmal zusammen genommen abwechselt, nach der letzten Annahme dagegen zwischen Bayern und Preußen je einmal und den Andern zusammen je einmal alternirt.

Da ferner S. Mt. der König von Preußen den Wunsch ausgesprochen, daß ihm die Kronfeldherrschaft (Connetableschaft) übertragen werde, so ist vor Allem zu erforschen, was S. K. Mt. von Preußen in dieser Beziehung ansprechen und wollen, solches sofort ad referendum zu nehmen und S. Mt. der König zu veranlassen, sich zuvörderst mit den Höfen von München und von Stuttgart über den politischen Theil als den dringenden, die Reichsverfassungsfrage, zu einigen, mit dem beigefügten Versprechen, sodann zu einer Vereinbarung über die militärische Frage vorzuschreiten.

M. H. A. K. 76, L. 3, Nr. 29.

5. Berlin 1848, Dezember 11. Graf Lerchenfeld an den König von Bayern.

(Original.)

In den letzten Tagen sind mir mehrere Allerhöchste Cabinets-Schreiben zugekommen, welche zum Theil schon Erledigung gefunden haben dürften oder demnächst und sobald als möglich mich zur Bericht-Erstattung auffordern werden.

Was insbesondere das Allerhöchste Cabinets-Schreiben vom 4ten dieses betrifft, so habe ich allerunterthänigst zu bemerken, daß es nicht an mir gelegen ist, wenn der Staatsrath von Klindworth nicht berichtete und die beiden Sendungen nach Hof, die ich auf Veranlaßung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl expedirte, nicht benützt hat.

Von beiden Sendungen wurde Herr von Klindworth rechtzeitig in Kenntniß gesetzt. Derselbe fand aber die Unterhandlung nicht weit genug vorgerückt, um deshalb zu schreiben. Mittlerweile müssen Euere Königliche Majestät durch schriftliche und mündliche Mittheilungen Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl und die von mir erstatteten Berichte genau den Stand kennen, welche die hiesigen Verhältniße zur Zeit der Abreise Sr. Königlichen Hoheit hatten. Dieselben boten nicht viel Tröstliches dar und beurkundeten nur, daß die persönlichen Ansichten Seiner Majestät des Königs in direktem Widerspruch standen mit jenen seines Kabinets und in der Sache so gut wie nichts erreicht war. — Seitdem ist nichts von Bedeutung erfolgt und alle meine Bemühungen dienten nur dazu, mir den Stand der Unterhandlung klar zu machen und erkennen zu lassen, worin die Haupthindernisse liegen; diese sind zweyerley, formelle und materielle.

Die formellen berühre ich nur ungern und mit um so mehr Widerwillen, als ich dieselben vorhergesehen und auch bezeichnet habe. Ich würde sie gar nicht in Betracht ziehen mögen, wenn ich mir nicht zum Gesetz gemacht hätte, immer wahr und rückhaltlos zu seyn und Meinem Könige und Herrn gegenüber zu schreiben, wie ich denke, wie sich mir die Verhältniße darstellen.

Diesem nach kann ich nicht verhehlen, daß die Wahl des Unterhändlers Seiner Majestät des Königs von Württemberg von vorneherein am meisten geschadet hat.

Es wird Niemand die Gewandtheit und, um mich der Worte des Königs von Preußen zu bedienen, die kolossale Überredungs-Gabe des Staats-Rathes von Klindworth in Abrede stellen, auch ist es demselben gelungen, Seine Majetsät den König auf solche Weise zu feßeln, Allerhöchst demselben einen so hohen Begriff von der besagten Gewandtheit beyzubringen, daß Seine Majestät nicht nur stundenlang über das Geschäft selbst mit ihm konferirten, sondern auch die hiesigen Landes-Verhältniße mit in das Bereich der Gespräche zogen und endlich den Rath und die Feder des Staatsrathes zu Arbeiten in hiesigen Geschäften in Anspruch nahmen. Ich habe selbst mémoires gelesen, die von Klindworth für Seine Majestät verfaßt hat, und aus denselben den Grad von Vertrauen entnehmen können, welches in ihn gesetzt wurde. Allein der Erfolg war kein günstiger, das Ministerium merkte gar bald, woher die Einflüsterungen kamen, und die Ansichten von Klindworth fielen im Ministerium bald durch. Ebenso unverkennbar war die Abneigung der beiden Minister, die der König bezüglich unserer Angelegenheit mit in Berathung zog. Wie Graf Bülow sich über Herrn von Klindworth geäußert hat, erlaubte ich mir schon bey Gelegenheit seines ersten Erscheinens dahier anzuführen. Als es sich demnach darum handelte, jetzt mit ihm zu konferiren, und Klindworth sich mit einem eigenhändigen Billett des Königs mit dem direkten Befehle, ihn vorzulaßen, bey Graf Bülow meldete, leistete dieser Folge, allein er ließ sich in keine Unterhandlung ein, nahm nach einigen Minuten einen sich einfindenden fremden Gesandten an und zwang auf solche Weise Herrn von Klindworth, sich unverrichteter Dinge zu entfernen. Beide Herren sprachen mir davon. Klindworth — mit dem Bedeuten: „Hinausgeworfen hat er mich nicht, aber sonst Alles — und sich so stockig und feindlich als möglich gezeigt." Graf Bülow sagte auf mein Befragen: „Gesehen habe ich Klindworth, und Sie wissen auch — wie und warum —, allein unterhandelt habe ich nicht und werde es auch nicht thun, da ich mich niemals in eine Unterhandlung mit einem Manne einlassen werde, der immer die Rolle eines Spions und Intriguanten gespielt hat, dessen Nahmen man nicht avouiren kann, der mit Ehren nicht in den Aktenstücken eines Cabinets figuriren kann." Graf Brandenburg war in seinen Äusserungen mir gegenüber nicht weniger deutlich, er sagte mir mit der ihm eigenthümlichen, kurz angebundenen Bestimmtheit: „Sagen Sie mir, wie kömmt der König von Württemberg dazu, sich eines solchen Kerls zu bedienen, und wie konnte sich Ihr Allergnädigster Herr Sich einer solchen Unterhandlung anschließen? Wären Sie einfach an uns gegangen, wir hätten uns schon längst verständigt, aber ein Cabinet kann sich nicht avec un homme taré einlassen, wenn er noch so gewandt und gescheid ist."

Euere Königliche Majestät begreifen, wie unendlich peinlich derley Revelationen für mich sind. Ich habe aus Achtung für den mir ertheilten Befehl jede Persönlichkeit bey Seite gesetzt, habe, wie Euere Königliche Majestät mir andeuteten, nur die Sache im Auge gehabt und führe das, was ich hier schreibe, nicht an, um jemanden zu schaden oder um mir im Gegenhalt zu einem durch die Verhältniße in unseren Angelegenheiten eingeschobenen Zwischen-Mann irgend einen Werth beyzulegen.

Allein ich kann und darf nicht verschweigen, daß diese Persönlichkeit, so sehr sie sicherlich beygetragen haben mag, Seine Majestät

den König in richtiger Bahn zu erhalten, der Unterhandlung als solcher geschadet hat und, wie ich bemerkte, ein formelles Hinderniß bildete.

Zur Zeit der Abreise Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl schien es beynahe, als würde der Widerspruch des Grafen Bülow diesen von seinem Posten entfernen, den er der Gnade Seiner Majestät verdankt und die für ihn eine besondere Auszeichnung war. Seitdem habe ich aber erfahren, daß Graf Bülow mit Graf Brandenburg und den übrigen Ministern sich verständigt habe und aus deßen Beybehaltung eine Cabinetsfrage gemacht worden ist.

Von welcher Bedeutung dieses aber für Seine Majestät den König wäre und wie am Ende dieser Fürst Gefahr laufen würde, die ganze jetzige Stellung umzustoßen, ohne in der Sache selbst bey Bildung eines neuen Ministeriums anderer Ansichten gewiß zu seyn, bedarf keiner Ausführung.

Auf die materiellen Hinderniße übergehend, kann ich mich eigentlich nur in Wiederholungen einlaßen. Das preußische Cabinet giebt Seiner Majestät dem Könige ganz Recht, daß ein Einverständniß unter den Souveränen Teutschlands, besonders unter den Königlichen Höfen noth thue, allein es sagt, daß es jetzt nicht an der Zeit sey, damit voranzuschreiten. „In einem Punkte, sagt Graf Bülow, der die Meinung des Cabinets ausspricht, sind wir alle einig, daß wir uns nichts von Frankfurt aufdringen laßen und uns die Annahme der Reichsverfaßung vorbehalten. Treten wir aber jetzt schon mit einer Verständigung, mit einem Vorprojekte auf, so stören wir nur den Gährungsprozeß, der in Frankfurt selbst vor sich geht."

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Frankfurter Versammlung selbst fühlt, daß sie nicht einseitig bestimmen kann; daß es mit dem Souveränitäts-Schwindel zu Ende ist. Je mehr sich dieses ausprägt, je mehr kräftigen sich andrerseits die Regierungen.

Würde man nun unkluger Weise dazwischen fahren, so würde die nothwendige Folge seyn, daß der oben besagte Schwindel wieder erwachte, daß man das im Fallen begriffene Wasser wieder zum Steigen brächte und daß wir selbst das Prinzip in Zweifel ziehen würden, woran unabänderlich festgehalten werden muß: „das Prinzip der Vereinbarung zwischen Fürsten und Volk." So rasch nun auch die Frankfurter Versammlung in Berathung und Feststellung der Verfaßung vorangehen möchte oder würde, meint Graf Bülow, kann doch nichts in der Sache versäumt seyn, da man nicht gemeint seyn darf, die Zustimmung mit umgehender Post und ohne vorhergegangene Verständigung zu erzielen. Dann ist aber für Letztere der Augenblick gekommen, dann soll nichts uns hindern, in geeignete Unterhandlungen zu treten und den anderen Cabineten zu beweisen, wie Seiner Majestät dem Könige die Intereßen eines jeden Seiner Mitfürsten am Herzen liegen und wie es Ihm nicht an Muth fehlen wird, seine Ansichten geltend zu machen.

Die Einwendungen, daß es dann zu spät seyn könnte, daß Frankfurt die gewohnten Mittel der Einschüchterung in Anwendung bringen würde, beantwortete Graf Bülow — „daß man sich eben nicht einschüchtern laßen dürfe" und daß es genüge, daß man sich allgemein das Wort auf Ablehnung jeder einseitigen Beschlußnahme gebe, um für alle Fälle gesichert zu seyn.

Was ich bey solcher Sachlage zu thun beabsichtige, muß ich der nächsten Zukunft vorbehalten.

Ich werde in keiner Weise auf eigene Verantwortung handeln oder irgend etwas beantragen, was unserer Verständigung mit Württemberg entgegentreten könnte.

Bleibt aber die Persönlichkeit von Klindworth ein bestimmtes Hinderniß, so werde ich die Sache ins Auge faßen und vorbehaltlich der Zustimmung von Württemberg mindestens zu erreichen suchen, daß Preußen sich verbindlich macht, nichts einseitig anzunehmen; denn hierin liegt eine große Gefahr, für den Fall, daß man nicht sich verständigt hätte und Frankfurt etwas anbieten sollte, was den preußischen Interessen vorzugsweise zusagen sollte. — Graf Brandenburg hat sich für heute Abend bey mir annoncirt und ich hoffe morgen angeben zu können, was er mir in Aussicht gestellt hat.

Jedenfalls muß ich Euere Königliche Majestät dringend bitten, noch keine Bestimmung zu treffen, bevor dieser mein nächster Bericht eingetroffen seyn wird.

M. H. A. K. 76, L. 3, Nr. 29.

XIV.

Zur Geschichte der Missionen des Legationsrates Karl Maria von Aretin nach Olmütz und Wien.

1. Nymphenburg 1848, November. Handschreiben König Maximilians II.

(Original.)

Herr Staats-Minister des Aeußern Graf von Bray, Sie kennen zufolge des mit Ihnen gehabten Gespräches Meine Absicht, dem Baron Aretin auf drey Wochen zu dem Zwecke Urlaub zu ertheilen, damit er, ohne Aufsehen zu erregen, nach Olmütz und Kremsier sich begebe, dort mit Fürst Schwarzenberg, Graf Stadion, von Hübner, wo möglich auch mit Bruck sich benehme und das Terrain erforsche, was Oesterreich gesonnen sey zu thun bezüglich seiner Stellung Deutschland gegenüber: er solle Alles aufbieten, daß Oesterreich nicht zu weit von Deutschland sich entferne, nicht Preußen das Feld überlasse, überhaupt aber Bayern stütze sowohl gegen die Unitarier in Frankfurt als gegen die preußischen Hegemonie-Anstrebungen. Erlassen Sie, Mein lieber Graf, deßfalls die nöthigen Weisungen und tragen Sie dabey dem Baron Aretin auf, mit möglichster Vorsicht und Klugheit zu Werke zu gehen, um über den Stand der österreichischen Politik Mir umfassenden und zuverlässigen Bericht erstatten zu können. Mit bekannten Gesinnungen

Ihr wohlgewogener König Max.

M. St. A. MA II, 386.

2. München 1848, November 25. Graf Bray an den Legationsrat Karl Maria von Aretin.

(Original.)

Ew. Hochwohlgeboren erhalten durch den Grafen Paumgarten, dem ich diese Zeilen mitgebe, zugleich einen Ihnen fürs Erste auf drei Wochen bewilligten Urlaub, Ihrer an S. Mt. den König gerichteten Bitte entsprechend. Seine Majestät wünschen, daß Ew. Hochwohl-

geboren ihn zunächst dazu benützen, Ihren Weg von Berlin über Ollmütz und Wien zu nehmen, um dort mit den hervorragendsten Männern in Oesterreich wo möglich in persönliches Benehmen zu treten. Als solche sind nach den neuesten Vorgängen — und wahrscheinlich noch an Ersterem Orte anwesend — Fürst Schwarzenberg, Graf Stadion, Minister von Bruck (früher Bevollmächtigter in Frankfurt) zu bezeichnen. Auch soll Herr von Hübner nicht unbedeutenden Einfluß genießen. In Wien oder in Ollmütz selbst, wenn er sich temporär dorthin begeben hat, werden Ew. Hochwohlgeboren, wie sich von selbst versteht, mit dem K. Gesandten Grafen Luxburg in das engste Benehmen treten. — Sollte der österreichische Reichstag bereits in Kremsier tagen, so wäre ein Ausflug dahin sicher auch von Interesse.

Der Gegenstand Ihres Wirkens und der einzuziehenden Erkundigungen wird die hochwichtige Frage der künftigen Stellung Oesterreichs zu Deutschland seyn. Genau mit der Lage der Dinge in Preußen vertraut, werden Ew. Hochwohlgeboren mehr als jeder Andere in dem Falle seyn, auch in Oesterreich den rechten Standpunkt zu erkennen und Bayerns Ansichten Eingang zu verschaffen. Sie sind Ihnen bekannt und können in ihrer ebenso patriotischen als conservativen Richtung den Staatsmännern nur zusagen, welche gegenwärtig an der Spitze des österreichischen Kaiserstaates stehen.

Uns muß natürlich vor Allem daran liegen, deren Absichten und Pläne bezüglich Deutschlands zu kennen. Unser Streben und Ihre Aufgabe ist es, das neue österreichische Cabinet für Bayern günstig zu stimmen und uns dort, wo möglich, eine Stütze zu schaffen, sowohl gegen die Unitarier und Centralisateurs in Frankfurt als auch gegen die Förderer preußischer Hegemonie. Oesterreich darf sich nicht zu weit von Deutschland entfernen, — darf nicht Preußen unbedingt das Feld räumen. Es hat in Deutschland wesentliche Interessen, traditionelles und in der Natur seines Länderbesitzes gegründetes Ansehen, — die es weder preisgeben kann noch untergeordneten Rücksichten wird opfern wollen. Jetzt, wo die Anarchie gebrochen ist und Oesterreich in den Straßen Wiens sich selbst wieder erobert hat, wird es an der Zeit seyn, daß das Kaiserliche Ministerium jene wichtigen Fragen, die ich oben berührt, ins Auge faßt. Bayerns Interesse ist hierin mit dem seinigen, wird es wohl verstanden, identisch.

Der König hofft, daß Ew. Hochwohlgeboren — während eines auch nur kurzen Aufenthalts — Gelegenheit haben werden, diesen letzteren Punkt hervorzuheben und anschaulich zu machen — und gleichzeitig sich richtige und genaue Begriffe davon zu bilden, was Oesterreich in der nächsten Zeit wird thun können und wollen. Hierüber, sowie über Ihre Wahrnehmungen aus dem Bereiche der österreichischen Politik überhaupt, wünschen S. Mt. bei Ew. Hochwohlgeboren Eintreffen in München umfassende Berichterstattung zu erhalten. Allerhöchst dieselben empfehlen Ihnen dabei möglichste Vorsicht und Behutsamkeit. Sie werden lediglich als Reisender erscheinen, — indessen sichert Ihnen schon Ihre dienstliche Stellung den Zutritt bei den österreichischen Ministern. Graf Lerchenfeld, dem ich diese Zeilen mitzutheilen bitte, wird Ihnen wohl auch ein Einführungsschreiben bei einem derselben, zunächst dem Fürsten Schwarzenberg, geben oder verschaffen können. Ich werde in ähnlichem Sinne an Graf Luxburg nach Wien schreiben.

Aus dem Nachlasse Karl Maria von Aretins.

3. München 1848, Dezember 10. Bericht Karl Maria von Aretins an den König.

(Konzept.)

Nachdem ich in Folge der mir durch Herrn Grafen von Bray kundgegebenen allerhöchsten Weisung Euerer Königlichen Majestät meinen Weg von Berlin nach München über Ollmütz und Wien genommen, beeile ich mich — hier angelangt — über die auf dieser Reise gemachten Wahrnehmungen meinen allerunterthänigsten Bericht zu erstatten.

In Ollmütz kam ich am 3. dieß mit Tages-Anbruch, also unmittelbar nach dem bedeutungsvollen Ereignisse des Thronwechsels an, von welchem ich noch alle Gemüther erfüllt traf. Fürst Schwarzenberg war nicht anwesend, wurde aber für denselben Abend erwartet; ich war ihm durch Graf Buol bereits angekündigt worden, und er ließ mir gleich nach seiner Ankunft sagen, daß er mich um sechs Uhr Abends zu sehen wünsche. Das Resultat meiner über eine Stunde dauernden Unterredung läßt sich in Folgendem zusammenfassen: Oesterreich ist keineswegs gesonnen, sich aus Deutschland und von dem ihm auf die deutschen Angelegenheiten gebührenden legitimen Einflusse verdrängen zu lassen. Deßhalb fährt es auch — ohne die Frankfurter Beschlüsse anzuerkennen — fort, alle Bundespflichten pünktlich zu erfüllen, wie es erst kürzlich die bedeutende Summe von mehr als 700000 Gulden in die Matricular-Cassa eingezahlt hat. Vor allem aber, meinte der Fürst weiter, müsse Oesterreich sich selbst reconstituiren; erst wenn die österreichische Gesammtmonarchie wieder auf festen Füßen stehe, könne ihr Verhältnis zu Deutschland in Betracht kommen; dann werde sie aber nicht nur mit den deutschen Landen, sondern mit dem ganzen Gewichte ihres Gesammtbesitzes an dem neu zu constituirenden Bunde Antheil nehmen. Er müsse offen gestehen, daß er noch nicht Zeit gefunden habe, über die deutschen Angelegenheiten ernstlich nachzudenken; darüber aber sei er längst einig, daß die größeren Regierungen die Sache in die Hand nehmen müßten; denn von einer revolutionären Versammlung wie der Frankfurter sei durchaus nichts Ersprießliches zu erwarten. Auf meine flüchtig hingeworfene Andeutung, wie es jetzt wohl an der Zeit seyn dürfte, daß Oesterreich, Preußen und Bayern sich über die künftige Gestaltung des deutschen Staatenbundes — denn nur einen solchen hielte ich für praktisch ausführbar — ganz im Geheimen verständigten, (ging er mit größter Bereitwilligkeit auf diese Frage ein und) erklärte seine Bereitwilligkeit, an solchen Verhandlungen Theil zu nehmen, und gab den Zweifel kund, ob Preußen sich jetzt dazu herbeilassen werde. Ich versicherte ihm, daß Bayern es mit Vergnügen übernehmen werde, Preußen hiezu zu veranlassen. (Denn nach meiner Meinung kommt es vor allem darauf an, daß Oesterreich und Preußen die Sache nicht für sich allein und ohne Zuziehung von Bayern abmachen.) Diese Idee schien bei ihm ziemlich Wurzel zu fassen, und er wiederholte nur nochmals, daß Oesterreich noch nicht in dem Falle sei, zu einem bestimmten Entschlusse in der ganzen Angelegenheit zu kommen. Besonders unklar, setzte er bei, sei ihm der Vorschlag eines dreigliedrigen Directoriums; es sei namentlich ein großer Unterschied, ob dasselbe aus den Regenten selbst oder aus Prinzen ihrer Häuser oder aus anderen Delegirten zusammengesetzt werden sollte. Der beste Rat übrigens, den er im gegenwärtigen Augen-

blicke Euerer Königlichen Majestät geben könne, sei der, so viel als möglich auf eignen Füßen zu stehen durch ein möglichst starkes, wohl organisirtes und gut gesinntes Heer. Auf den künftigen Beistand Oesterreichs dürften aber Euere Königliche Majestät jedenfalls rechnen, falls Allerhöchst Sie desselben bedürftig werden sollten.

Den 3. December. Unterredung mit Fürst Schwarzenberg eine Stunde lang, über alle Punkte der deutschen Angelegenheiten sich verbreitend. Das Interessanteste ist offenbar die Versicherung, daß Oesterreich keineswegs gesonnen sei, sich aus den deutschen Angelegenheiten verdrängen zu lassen. Deßhalb fahre es auch, jedoch ohne die Frankfurter Beschlüsse anzuerkennen, fort, alle Bundespflichten auf das Genaueste zu erfüllen und habe erst kürzlich die bedeutende Summe von 700000 Gulden in die Matrikularcasse eingezahlt. Der mir von Graf Bray gegebenen Weisung zufolge setzte ich ihm besonders ans einander, wie Oesterreich und Bayern namentlich in zwei Hauptpunkten ganz identische Interessen hätten, nämlich in dem Widerstande 1) gegen die in Frankfurt erstrebte Centralisation und 2) gegen die Hegemoniebestrebungen Preußens. Er fand dagegen nichts zu erinnern, als daß man noch immer mit großer Vorsicht zu Werke gehen müsse; auch in Oesterreich gäbe es Bezirke, die für die Frankfurter schwärmten; die Frankfurter könnten ihnen die größten Verlegenheiten bereiten. Überhaupt meinte er, es sei noch nicht an der Zeit, daß die Regierungen sich schon jetzt über die künftige Gestaltung aussprächen. Indem ich hierin nachgab, stellte ich aber die Nothwendigkeit vor, daß wenigstens die drei größeren Regierungen sich vorläufig über die allgemeinen Umrisse der neuen Verfassung verständigten. Damit war er vollkommen einverstanden und erklärte sich auch bereit, an solchen Verhandlnngen Antheil zu nehmen. Nur fand er, daß es schwer sei, den richtigen Standpunkt zu treffen, von welchem diese Verhandlungen auszugehen hätten. Ich erlaubte mir, als meine persönliche Ansicht ihm dabei vorzustellen, daß die Bundesakte die sicherste Grundlage bilde, von der man ausgehen und an der man alle Modifikationen nnd Verbesserungen anbringen könnte, welche sich im Laufe der Zeit als nothwendig erzeigt hätten. Auch gegenüber den anderweitigen Staaten sei die bisher bestehende Bundes-Verfassung die einzige legal anerkannte. Auf diesem Wege allein verbleibe man auf dem Boden des Gesetzes, auf jeder anderen gelange man in revolutionäre Bahnen.

Fürst Schwarzenberg fand besonders, daß die kleinen Staaten ein Hinderniß einer künftigen Gestaltung Deutschlands bildeten; ihre Stellung sei ohnehin nicht mehr haltbar; sie würden dem ersten heftigen Sturm weichen müssen[1]). In welcher Art sie jedoch beseitigt werden sollen, darüber sprach er sich nicht aus. Überhaupt eben kam er öfter darauf zurück, wie die Sache noch nicht reif sei, und wie er nicht glaube, daß man sich jetzt schon verständigen könne. Besonders nnklar, sagte er, sei ihm die Idee des Directoriums; es sei namentlich ein großer Unterschied, ob dasselbe aus den Regenten selbst oder aus Prinzen ihrer Häuser oder aus anderen Delegirten zusammengesetzt werden solle. Übrigens habe er noch gar nicht Zeit gehabt, über alle diese Dinge nachzudenken. Sein und seiner Collegen Hauptbestreben müsse jetzt vor allem dahingehen, wieder ein starkes, mächtiges Oesterreich herzustellen; dann erst könnten sie sich ernstlich mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigen. Der beste Rath, den er für den jetzigen Augenblick E. K. Mt. geben könne, sei der, soviel als möglich auf eigenen Füssen zu stehen durch ein starkes und treues Heer. Auf den kräftigen Beistand Oesterreichs dürften aber E. K. Mt. jedenfalls rechnen, wenn Sie desselben bedürftig werden sollten.

---

[1]) Fürst Windischgrätz dagegen sagte mir: das Verbrechen von 1803 darf nicht wiederholt werden; von neuen Mediatisierungen darf keine Rede sein (Nachtrag).

Wiewohl hieraus hervorgeht, daß das österreichische Ministerium noch keine Zeit hatte, sich mit den deutschen Angelegenheiten zu beschäftigen, so glaube ich doch, daß man im Ganzen mit den hier wiedergegebenen Äußerungen völlig zufrieden sein kann.

Am folgenden Tage hatte ich eine ausführliche Unterredung mit dem Minister von Bruck, welcher von freien Stücken gegen mich äußerte, daß nach seiner Meinung 1. die deutsche Verfassungsfrage nur durch die Regierungen bereinigt werden könne und er es jetzt an der Zeit finde, daß die drei größeren Regierungen Oesterreich, Preußen und Bayern die Sache in die Hand nehmen und sich vorläufig über die allgemeinen Umrisse der neuen Bundesverfassung in vertraulicher Weise verständigen, 2. daß bei diesen vertraulichen Verhandlungen die Bundesacte als Grundlage angenommen, von der man als einzig gesetzlicher Basis ausgehen müsse und an der man alle jene Modifikationen, Verbesserungen und Zusätze anbringen könnte, welche nach den veränderten Zeitumständen sich als nothwendig erweisen.

„Eine Restauration der Bundesverfassung nach den mehrern Bedürfnissen der Zeit ist das Einzige, was jetzt noth thut, und diese Restauration muß auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden. Er verkennt die Schwierigkeiten nicht, welche ein enger Anschluß Oesterreichs als Bundesmitglied mit sich führt, namentlich in Bezug auf Zollwesen, auf gemeinschaftliche Gesetzgebung, aber er hält diese Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich, nicht für so bedeutend, daß dadurch ein Ausschluß Oesterreichs vom engeren Bunde motivirt würde.

Es war mir sehr erfreulich, in Bezug auf die Bundesakte meine persönliche Ansicht hier angedeutet zu finden. Herr von Bruck behauptet, daß er sich schon in Frankfurt bemüht habe, dieser Meinung Geltung zu verschaffen, bei dem dort herrschenden Schwindel sei dieß aber unmöglich gewesen.

Der Legationsrath Hübner, welcher gegenwärtig die rechte Hand des Fürsten Schwarzenberg ist, bewies sich besonders zuvorkommend und gefällig; er versprach mir, die zukünftigen Besprechungen zwischen Oesterreich, Preußen und Bayern über die deutsche Verfassungsfrage fortwährend bei dem Fürsten in Anregung bringen zu wollen, und hoffte mir in Kurzem zusagende Eröffnung darüber machen zu können.

Nachdem ich Ollmütz am fünften früh verlassen, bin ich denselben Abend nach Wien, wo ich über den nämlichen Gegenstand mit dem Hofrath Baron Werner, der jetzt Unterstaatssekretär im auswärtigen Departement ist, und dem Baron Menßhengen, Referent in den deutschen Angelegenheiten, mich ausführlich besprach. Auch diese beiden Herren fand ich für Bayern sehr günstig gestimmt. Besonders ersterer interessierte sich sehr für den Vorschlag von vorläufigen vertraulichen Besprechungen. Die Regierungen, sagte er, müssen wieder selbstthätiger auftreten; dieses Schwanken, diese Unsicherheit muß aufhören; nur Einigkeit kann sie retten.

Den 6. Unterredung mit Baron Werner. welcher auch auf alle Weise zur Energie räth. Nur kein Schwanken, keine Unsicherheit. Übrigens könne er sich nicht aussprechen, da er die Details nicht mehr kenne und nicht mehr Referent in deutschen Angelegenheiten sei. Er theilt ganz meine Ansicht, daß man auf legalem Grunde aufbauen müsse. Wir brauchen in Deutschland nichts als eine verbesserte Auflage der Bundesakte, als ein straffer

angezogenes Confoederationsband. Interessiert sich sehr für die Idee von vorläufigen vertraulichen Besprechungen und meint auch, daß man unverweilt dazu schreiten solle.

Nach dem Wunsche des Fürsten Schwarzenberg fuhr ich auch nach Schönbrunn zum Feldmarschall Fürsten Windischgrätz, an welchen er mir ein par Zeilen mitgab. Der Feldmarschall fühlt sehr wohl, daß er der Mann ist, in dessen Hände die Vorsehung die Geschicke Oesterreichs und vielleicht auch Deutschlands und Europas gelegt hat. Aber er fühlt auch die hohe Bedeutung der Aufgabe, welche ihm geworden, und oft, sagte er mir, beschleicht ihn die Furcht, er möchte so wichtigen Anforderungen nicht genügen können. Er sprach mit besonderem Interesse von E. K. Mt. und beauftragte mich, der Dolmetsch seiner Ergebenheitsbezeugungen zu sein.

Den 6. Dezember, Wien. Unterredung mit dem Fürsten Windischgrätz zu Schönbrunn. Er ist sich bewußt, daß die Geschicke Oesterreichs und ganz Deutschlands und Europas in seine Hände gelegt sind. Es ist eine große Aufgabe, die die Vorsehung ihm auferlegt hat, als eine solche sieht er sie an — er bittet täglich Gott, sagte er, daß er ihm auch die hiezu nöthige Kraft verleihe; denn oft beschleicht ihn die Furcht, daß er der gewordenen Aufgabe nicht genügen könne. Sie glauben nicht, mit welchen Schwierigkeiten ich zu kämpfen hatte. Es handelte sich darum, eine große, stark befestigte Stadt, reichlich mit Geschütz und Munition versehen und von 80000 fanatisierten Menschen verteidigt, zu nehmen und zugleich ein aus Ungarn zum Entsatz anrückendes Heer zurückzuschlagen (Ausführliche Erzählung seiner Operationen). „Gerecht, umsichtig, energisch, das sind die drei Worte, welche jetzt die Regierenden sich aneignen müssen. Die gegebenen Zusagen muß man halten; sind sie von der Art, daß sie ohne den größten Schaden für den Staat nicht erfüllt werden können, so muß man dieß aufrichtig erklären. Überhaupt muß man offen zu den Völkern sprechen und ihnen sagen: das kann und will ich nicht. Der Bundesgenosse der Revolution ist der Geist der Lüge, der Bundesgenosse der Regierungen muß der Geist der Wahrheit sein. Die Sprache der Wahrheit und Aufrichtigkeit hat noch niemals ihre Wirkung auf die Völker verfehlt, sie wird sie auch heute nicht verfehlen. Vor allem aber kein Paktiren mit der Revolution. Man sehe endlich ein, daß man durch Zugeständnisse nur die Guten entmuthigt und die Schlechten dreist macht. Die Regierungen haben noch eine außerordentliche Stärke in den ergebenen Gefühlen der Völker an ihre Nothwendigkeit. Auch das materielle Übergewicht wird ihnen nicht fehlen, wenn sie nur den festen Willen haben, ihre Stärke zu brauchen. Die eigentliche Umsturzpartei ist viel kleiner und machtloser, als man gewöhnlich glaubt; sobald man diese Leute nicht mehr fürchtet, so sind sie auch nicht mehr furchtbar. Nur durch die Schwäche der Regierungen können sie mächtig werden. Am verderblichsten sind jene Ratgeber heute, welche aus Kurzsichtigkeit, Schwäche oder Verräterei zur Nachgiebigkeit, zu Concessionen rathen. Ich habe hier bei uns diese Leute zur Genüge kennen lernen. Man glaube nicht, daß man das Ungeheuer der Revolution jemals durch Concessionen befriedigen könne. Mit jeder Concession legt man Keime zu neuen Änderungen. Man zeichne sich eine Bahn vor und diese verfolge man, ohne rechts und links zu sehen. Sagen Sie dieß alles Ihrem König und versichern Sie ihn meiner Ergebenheit. Die Regierungen in Wien und Berlin werden ihn ermuthigen, auch bei sich zuhause alle wühlerischen Bestrebungen mit Kraft zu bekämpfen. Sein Hauptaugenmerk möge er aber auf seine Truppen richten und mit größter Sorgfalt darüber wachen, daß sie nicht verführt werden. Das Kriegsministerium darf nur den treuesten Händen anvertraut werden. Bei uns hatte Latour das große Verdienst, daß er sich herbeiließ mit Leuten wie Nollendorf in einem Cabinet zu sitzen, nur um dem Kaiser seine Armee zu erhalten. Die Regierungen müssen sich verständigen; wenn

sie einig und energisch sind, werden die Stürme der Revolution sie nicht erschüttern können. Die Stimmung in Altbayern ist vortrefflich; ich habe nach den Prager Kämpfen Adressen von diesen bekommen, welche mich sehr erfreuten (auch aus anderen Theilen Deutschlands — aus Württemberg keine einzige). Stimmung muß man machen und auf sie sich stützen.

Im ganzen glaube ich, dem mir gewordenen Auftrage, die gegenwärtigen Machthaber Oesterreichs günstig für Bayern zu stimmen und genaue Notizen über Oesterreichs Pläne in Bezug auf Deutschland einzuziehen, vollkommen genügt zu haben; und wenn die Sache auf dem eingeschlagenen Wege weiter verfolgt wird, kann sie Bayern wohl nur zum Vortheile gereichen.

Aus dem Nachlasse Karl Maria von Aretins.

4. München 1848, Dezember 19. Graf Bray an den Gesandten Grafen Luxburg in Wien.

(Konzept.)

Seine Majestät der König haben wiederholt geruht, Allerhöchst Ihren Legationsrath Freiherrn von Aretin nach Wien und an das kaiserliche Hoflager in Ollmütz abzusenden. Ew. Hochgeboren werden durch ihn Gegenwärtiges erhalten, und ich habe den Allerhöchsten Auftrag, Ew. Hochgeboren zu ersuchen, den Freiherrn v. Aretin bei Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg einzuführen und mit ihm überhaupt zur Erreichung seines Zweckes gemeinsam zu wirken. Dieser Zweck ist kein anderer, als Oesterreich, soweit in unseren Kräften steht, von einer Trennung von Deutschland, von einem Ausscheiden aus dem völkerrechtlichen Bundesverhältnisse von 1815, das von Bayern als aufgelöst nie angesehen worden ist oder angesehen werden könnte, abzuhalten, sodann aber in diesem Sinne zu einer schleunigen Erklärung zu Frankfurt, in Übereinstimmung mit Bayern und den übrigen deutschen Staaten, zu vermögen.

Es ist Ew. Hochgeboren und auch Herrn Baron Aretins Aufgabe, die Gefahren hervorzuheben, welche in Deutschland drohen müßten, durch eine auch nur zeitweise Lossagung Oesterreichs von der Erstrebung der deutschen Einigung in friedlichem und legalem Wege. Bayern wird nie ein Anderes wünschen, als eine wahrhaft deutsche Politik verfolgen zu können, aber es will dieses gemeinsam mit allen Staaten Deutschlands, die das Föderationsband umschlingt.

Indem ich Ew. Hochgeboren bitte, den Freiherrn von Aretin, entsprechend den Allerhöchsten Intentionen Seiner Majestät des Königs, unseres allergnädigsten Herrn, möglichst an die Hand zu gehen, benütze ich diesen Anlaß etc.

M. St. A. MA II, 386.

5. Wien 1848, Dezember 25. Bericht Karl Maria von Aretins an den König.

(Konzept.)

Nachdem ich gestern mit Graf Luxburg einige Minuten bei Schwarzenberg gewesen war, gelangte ich endlich heute Abend ½8 Uhr zu einer kürzeren Unterredung mit demselben. Aus seinen Äußerungen ergab sich, daß mit dem Grafen Brühl, welcher vor ungefähr 14 Tagen im Gefolge des Prinzen Carl von Preußen zu Olmütz

gewesen war, bereits Besprechungen über die deutsche Verfassungsangelegenheit Statt gefunden haben. Es scheinen dieselben sogar schon ziemlich weit gediehen zu sein; denn der Fürst sprach von einem preußischen Projekte, welches nach den sehr fragmentarischen Mittheilungen, die er darüber machte, in Bezug auf Österreich zwar nicht so weit geht als die letzten famosen Vorschläge des Herrn von Gagern zu Frankfurt, aber doch in den Hauptpunkten mit andern Worten so ziemlich auf dasselbe hinausläuft. Der Fürst sagte mir ferner, daß er einen Brief vom Grafen Brühl vom 18. dieß habe, worin derselbe nichts von einer abermaligen Sendung nach Olmütz schreibt. Dieß könnte beinahe auf die Vermuthung führen, als wenn die Mittheilung in dem eigenhändigen Schreiben Sr. Mt. des Königs von Preußen an E. K. Mt. vom 15. dieß sich auf die frühere Reise bezogen habe, welche Graf Brühl im Gefolge des zur Beglückwünschung nach Olmütz gesendeten Prinzen Carl gemacht. Übrigens versprach mir Fürst Schwarzenberg, daß er mir, falls Graf Brühl wirklich noch einmal nach Olmütz kommen sollte, nicht mangeln werde, mir sogleich davon Nachricht zu geben.

In Bezug auf die deutschen Angelegenheiten selbst versicherte der Fürst, daß er die Verwirklichung der preußischen Kaiserpläne für unmöglich halte und daher glaube, E. Mt. darüber vollkommen beruhigen zu können. Auf weitere Details ging er jedoch nicht ein und äußerte auch nichts von bestimmten Propositionen, die nächstens an die Königlichen Höfe gemacht werden sollten, so daß mir auch keine Gelegenheit geboten wurde, das dießseitige Verlangen auszusprechen, daß Bayern als Mitpaciscent mit zugezogen werde. Da er jedoch mit großer Bereitwilligkeit mir zusagte, falls Graf Brühl nach Olmütz komme, mir sogleich Nachricht zu geben, damit ich an den intimen Verhandlungen theilnehmen könnte, so werde ich wohl noch Anlaß finden, den obigen Wunsch in Anregung zu bringen. Es ist jedoch sehr möglich, daß eine Verständigung über die Hauptpunkte einer solchen Proposition bereits Statt gefunden hat und daß Graf Brühl also gar nicht mehr kömmt.

Aus allem, was der Fürst sagte, konnte ich entnehmen, daß es dem Grafen Bernstorff gelungen ist, ihn über die Absichten seines Königs sehr zu beruhigen und ihm besonders klar zu machen, daß Preußen sich in Bezug auf die künftige Verfassung Deutschlands in einer ganz anderen Lage befinde als Österreich. Es geht dieß namentlich aus folgenden Äußerungen des Fürsten hervor: „Eine größere Einheit Deutschlands", sagte er, „ist nun einmal so allgemeines Verlangen geworden, daß sie sich nicht mehr abweisen läßt; Preußen kann sich diesem Verlangen nicht widersetzen; Sie in Bayern können auch nicht; aber wir in Österreich können es und müssen es sogar zum Theil." Als ich ihm darauf bemerkte, daß eine solche Ausnahmsstellung Österreichs in letzter Consequenz dahin führen würde, die preußischen Adler an den Thoren von Kufstein und Salzburg aufzupflanzen, was Österreich doch unmöglich angenehm sein könnte, lenkte er wieder etwas ein und berief sich auf den Zollverein, durch welchen schon ein ähnliches Verhältnis bestanden habe, ohne Nachhteile zu bringen; dieß könnte jetzt auf andere materielle Interessen und auf Gegenstände der inneren Gesetzgebung ausgedehnt werden; auf den politischen und militärischen Theil dürfe es sich aber nicht erstrecken. Ich erlaubte mir darauf zu antworten, daß ich eine solche Unterscheidung für sehr schwer aus-

führbar und überhaupt das Ganze für sehr bedenklich hielte. Er verbreitete sich dann ausführlich über die Nothwendigkeit, aus den verschiedenen kleineren Territorien größere Körper zu bilden; denn 38 verschiedene legislative Versammlungen seien ein Unsinn. Er will das Ganze auf 6—7 größere Complexe reduciren: Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover mit Braunschweig und Oldenburg, Sachsen mit den thüringischen Staaten u. s. w. und meinte dann, daß diese 6—7 Complexe politisch und militärisch durch ein festes Confoederationsband vereint werden müßten.

Man darf sich nicht verhehlen, daß für die eigenthümlichen österreichischen Verhältnisse ein enger Anschluß an Deutschland in materieller Beziehung so zu sagen unmöglich ist, weßhalb auch nicht nur die Slaven, sondern sogar auch die Deutschen sich entschieden dagegen aussprechen. Statt aber hieraus den Schluß zu ziehen, daß also überhaupt die künftige Foederativverfassung Deutschlands nur in einem Staatenbunde bestehen könne, hat man sich von Preußen überreden lassen, daß in Deutschland das Verlangen einer einheitlichen Verfassung nicht abzuweisen sei, und meint die Hauptsache gerettet zu haben, wenn man die politischen und militärischen Verhältnisse von diesem engeren Verbande ausschließt und sie dem Staatenbunde, an dessen Spitze Oesterreich stehen würde, vorbehält.

In dieser Weise habe ich die verschiedenen Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten aufgefaßt, welcher sich übrigens in jeder Weise bereitwillig erklärte, für das Beste E. K. Mt. und Bayerns wirken zu wollen, und vor allem die Hoffnung aussprach, daß E. K. Mt. mit Kraft und Entschiedenheit allen wühlerischen Versuchen in Allerhöchst Ihrem eigenen Königreiche entgegentreten werden.

Ich werde heute noch suchen mit Herrn v. Werner zu sprechen und ihm den Wunsch E. K. Mt., als Mitpaciscent bei allenfallsigen Vorschlägen beigezogen zu werden, dringend ans Herz legen.

Aus dem Nachlasse Karl Maria von Aretins.

XV.

König Maximilian II. und die Signatarmächte der Wiener Verträge.

1. Nymphenburg 1848, Dezember 11. König Maximilian II. an den Geschäftsträger in Paris von Wendland.

(Original.)

Mein lieber Herr von Wendland, es ist Mir sehr wichtig und Ich lege viel Gewicht darauf, es baldigst und sicher zu erfahren, ob und wie Frankreich über eine deutsche Kaiserkrone, erblich in dem Hause Lothringen oder Hohenzollern denkt, ob ferner die übrigen Kabinete, besonders jenes von St. Petersburg, gar nicht die Gefahr in Betracht ziehen, welche hieraus für die Weltlage entspringen muß, ob man die Aufrechterhaltung der Wiener Schlußakte schon aufgegeben hat. Bey Ihren vielseitigen Beziehungen in Paris ist es Ihnen leicht, genaue Erkundigung einzuziehen, und Ihre Anhänglichkeit bürgt Mir dafür, daß Sie Mir Zuverlässiges berichten werden.

Mit bekannten Gesinnungen

Ihr wohlgewogener König Max.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

2. Nymphenburg 1848, Dezember 11. König Maximilian II. an den Grafen Otto von Bray-Steinburg.

(Original.)

Herr Staats-Minister des Äußern Graf von Bray, bey der Beharrlichkeit, mit der für Preußen die Kaiserkrone angestrebt wird, scheint es Mir höchst dringend, daß Sie Meine Gesandten an den außerdeutschen Höfen anweisen, zu erforschen, ob man denn dort gar nicht aufmerksam ist auf die Größe der Gefahr, welche für die Weltlage und das ganze europäische Gleichgewicht erwachsen muß, wenn Oesterreich oder Preußen zur deutschen Kaiserwürde gelangt, und ob man denn gar nicht gesonnen ist, die Wiener Verträge aufrechtzuerhalten. Ich sehe den Berichten der betreffenden Gesandten mit Spannung entgegen. Mit bekannten Gesinnungen

Ihr wohlgewogener König Max.

3. München 1848, Dezember 12. Graf Otto von Bray-Steinburg an den König.

(Konzept.)

Der treu gehorsamst Unterzeichnete hat E. K. Mt. allerhöchstes Handbillet vom Gestrigen, des Inhalts, — die Gesandtschaften an den außerdeutschen Höfen auf die Größe der Gefahr bei Annahme der Kaiserwürde von Seiten Oesterreichs oder Preussens und auf die Aufrechterhaltung der Wiener Verträge aufmerksam zu machen, — zu empfangen die Ehre gehabt. Er trägt kein Bedenken, die hier bei E. K. Mt. accredidirten Gesandten jener außerdeutschen Cabinete im Sinne von Allerhöchstdenselben geäußerten Wunsches über diese Gesichtspunkte mit der ihm durch die Umstände geboten scheinenden Vorsicht mündlich zu verständigen. Dagegen darf er E. K. Mt. submissest nicht verhehlen, daß schriftliche Anweisungen in dem vorliegenden Betreffe zu gewagt seyn möchten, indem eine so bestimmte Berufung auf die Wiener Verträge auswärts sehr leicht mißdeutet und als eine Aufforderung zur Intervention hingenommen werden könnte. Bei dem von Seite der Regierungen Deutschlands festgehaltenem Standpunkte der definitiven Vereinbarung und bei dem unbestrittenen Satze, daß kein Einzelstaat gezwungen sey, einem einseitigen Willkühr-Verfahren, sey es Preussens oder Österreichs, sich zu unterwerfen, scheint dem treu-gehorsamst Unterzeichneten jedenfalls der Zeitpunkt zu so ausdrücklichen Hinweisungen gegenwärtig verfrüht. Auch stellt sich ein solches Verfahren als um so bedenklicher dar, je loyaler der König von Preußen, dem Präsidenten der Nationalversammlung von Gagern gegenüber, allen Versuchungen mit der deutschen Fürstenkrone widerstanden ist und den Grundsatz einer freiwilligen Mitwirkung der Bundesglieder nicht zu verlassen erklärt hat, und je dringender es gerade jetzt seyn dürfte, eine aufrichtige Verständigung zwischen Bayern, Preußen und Oesterreich über die deutsche Centralgewalt herbeizuführen.

Geruhen E. K. Mt. aus der soeben eingelaufenen Depesche Nr. 55 des Gesandten in London, Freiherrn von Cetto, welche der treugehorsamst Unterzeichnete hierüber beifügt, allergnädigst zu entnehmen, daß die auswärtigen Mächte, hier England, zwar nicht im Sinne haben können, in die Ordnung der inneren Staatsangelegenheiten

Deutschlands sich einzumischen; daß aber dabei nichts desto weniger ohnehin die Voraussetzung bestehe, daß fragliches „Arrangement" erfolge „avec le consentement libre et de plein gré" der sämmtlichen deutschen Staaten. Fände diese freie Zustimmung von bayerischer Seite nicht statt, so hätten für diesen Fall, wie sich von selbst versteht, die Grundlagen des europäischen Völkerrechtes Norm zu geben, und dann würde auch ein offizieller Auftrag an die Gesandtschaften an den außerdeutschen Höfen, diesen die Pariser Friedens- und Wiener Congreß-Verträge vor Augen zu stellen und mit so ernsten Mitteln für die eigene Selbstständigkeit Protest zu erheben, ebenso räthlich als nothwendig seyn.

Der tr. g. Unterz. sieht E. K. Mt. weitern Befehlen allerehrfurchtsvoll entgegen.

M. St. A. MA II, 386.

4. Nymphenburg 1848, Dezember 16. König Maximilian II. an den Grafen Otto von Bray-Steinburg.

(Original.)

Herr Staats-Minister des Äußern, Graf von Bray, nach reiflicher Überlegung bin Ich zu der bestimmten Überzeugung gelangt, daß es am Zweckmäßigsten, wenn Sie, wie Ich Ihnen bereits mitgetheilt, Meine Gesandten in Paris, London und St. Petersburg anweisen, in umsichtiger, taktvoller Weise, wodurch jede Art von Compromittirung vermieden wird, die Mächte aufmerksam zu machen, daß sie die Gewährleistung der Wiener Verträge vom Jahre 1815 übernommen, ferner welchen Schaden es brächte, wenn die politische Stellung Deutschlands und damit Europas eine solche Veränderung erlitte, wie sie durch Verwirklichung der deutschen Kaiser-Idee herbeygeführt werden muß. Es entgeht Ihnen nicht, daß es bey dem mehr als zweydeutigen Benehmen Preussens eine Lebensfrage für Bayern ist, sich des Schutzes der Mächte gegen die verderbliche Kaiser-Idee zu versichern. Wenn Sie, Mein lieber Graf, glauben, daß Graf Quadt zu solchen Unterhandlungen nicht geeigenschaftet, so haben Sie ja selbst die beßten Mittel zu Handen, das Erzielte zu erreichen. — Ferner ist es Mir wünschenswerth, daß Sie den Grafen Lerchenfeld zu Berlin anweisen, sich mit Klindworth schleunigst zu benehmen und, im Falle gar keine Hoffnung des Gelingens seiner Sendung vorhanden wäre, demselben Meinen Wunsch auszudrücken, daß er sogleich hieher zurückkehren möge, um auf etwas Anderes zu denken. Da eine Verständigung mit Preußen nicht zu Stande kommen wird, so ist es Meine Ansicht, daß Meine Gesandten zu Dresden und Hannover beauftragt werden, einsichtsvoll und eifrig, wenigstens behufs der Vorbereitung des Terrains dahin zu wirken, daß die betreffenden Höfe bey der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Augenblickes möglichst schnell zur Vereinbarung bezüglich der Frankfurter Beschlüsse und zu einer entschiedenen Erklärung gegen die Kaiser-Idee schreiten. Schließlich füge Ich hier an, daß Ich Sie heute Abends ¼ nach 6 Uhr hier zu sprechen wünsche.

Mit bekannten Gesinnungen

Ihr wohlgewogener König Max.

M. St. A. MA II, 386.

5. München 1848, Dezember 16. Graf Otto von Bray-Steinburg an Freiherrn von Cetto in London.

(Konzept.)

Auf Euer Hochwohlgeboren Depesche Nr. 55 vom 5. Dez. l. Mts. habe ich aus allerhöchstem Auftrage Sr. Mt. des Königs zu erwiedern, daß, was die Stelle betrifft:

...„On songerait à placer la Prusse à la tête de la soi-disante unité germanique, L'Angleterre n'aurait rien à redire à un pareil arrangement, mais c'est dans la supposition que les autres souverains y donneraient leur consentement librement et de plein gré" Allerhöchstdieselben nicht geneigt sind, eine solche Voraussetzung eintreten zu lassen, vielmehr insbesondere gegen die in dem Verfassungs-Ausschuß in Frankfurt wiederholt zum Vorschein gebrachte Idee einer erblichen deutschen Kaiserwürde, wem immer sie auch zugedacht seyn möge, Sich ausdrücklich und entschieden erklären müßten, wie Allerhöchstderselben die von sämmtlichen Großmächten garantirten Wiener Verträge hiezu das Recht einräumen und Ihre beschworenen Regentenpflichten die Verpflichtung dazu auferlegen.

Euer Hochwohlgeboren sind andurch ermächtigt, Lord Palmerston gegenüber dieselbe Ansicht in geeigneter Weise geltend zu machen.

M. St. A. MA II, 386.

6. Nymphenburg 1848, Dezember 18. König Maximilian II. an Karl Maria von Aretin.

(Original.)

Herr Legationsrath Freyherr von Aretin, bey dem zweydeutigen Benehmen, welches in der deutschen Verfassungs- und Kaiserfrage von Seite Preußens beobachtet wird, und bey der Gefahr, welche hieraus für die übrigen Königreiche Deutschlands droht, ist es höchst wichtig, des Schutzes der Mächte, welche die Wiener Verträge von 1815 gewährleistet, versichert zu seyn, sowohl gegen die Übergriffe von Frankfurt her als gegen die hegemonischen Bestrebungen Preußens, wie überhaupt gegen die Verwirklichung der Kaiser-Idee. Das Vertrauen, welches Ich in Ihr Talent und Ihre Erfahrung setze, läßt mich den Wunsch aussprechen, Sie möchten mir eine scharf und schlagend abgefaßte Denkschrift entwerfen, worin aufmerksam gemacht wird auf die Verpflichtung der Großmächte, als Garanten der Wiener-Verträge diese aufrecht zu erhalten, ferner auf den Schaden, den es brächte, wenn die politische Stellung Deutschlands in einer Weise verändert werden sollte, wie es die Durchführung der Kaiser-Idee nothwendig mit sich bringen muß, und auf die Gefahr, welche hieraus für Störung des europäischen Gleichgewichtes wie für die ganze Weltlage erwächst. Aus den neuesten Berichten Meiner Gesandten entnehme Ich, daß keine Zeit zu verlieren, daß jeder Tag zählt. Mögen Sie daher, jedoch ohne Abbruch der reiflichsten Erwägung, schlagender Beweisführung und Klarheit der Darstellung, die von Mir sehnlichst gewünschte Denkschrift in möglichster Bälde Mir vorlegen. Ich wiederhole es, die Zeit drängt. Mit bekannten Gesinnungen

Ihr wohlgewogener König Max.

Aus dem Nachlasse Karl Maria von Aretins.

7. Paris 1848, Dezember 19. von Wendland an König Maximilian II.

(Konzept.)

Privatschreiben.

Euer Königlichen Majestät allergnädigstes Handschreiben vom 11. l. M. ist mir gestern richtig zugegangen. Es war mir nicht möglich, über den ganzen Gegenstand schon heute ausführlich zu berichten, indem ich zuvor noch mehrere Personen zu sprechen wünschte. Jedoch beeile ich mich, auf die gestellte Frage schon jetzt bestimmt zu antworten. Die französische Regierung ist decidirt gegen die Unität von Deutschland und hat aus diesem Grunde den Herrn von Raumer nie offiziell empfangen wollen; sie ist daher auch dagegen, daß die deutsche Kaiserkrone auf das Haupt irgend eines Fürsten gesetzt werde. Der General von Willisen ist, wie ich mit ziemlicher Gewißheit vermuthe, von Berlin hieher gesendet, um Frankreich für Preußen in dieser Frage zu gewinnen, alle seine Bemühungen werden indeß wohl fruchtlos bleiben. Ich kenne die Ansichten des Herrn Bastide bestimmt darüber — das nun folgende Kabinet unter Louis Napoleon wird ebenso denken; Herr Thiers bildet fortan den Hauptmittelpunkt der französischen Politik, ich kenne dessen Ansicht genau, er ist geradezu dagegen. Rußland denkt ebenso und hat auch größeres Interesse, sich einem solchen Arrangement zu widersetzen, ich glaube dies aus ganz sicherer Quelle zu wissen. Englands Ansichten sind ohnedies bekannt. Da also alle großen Mächte dagegen sind, läuft man gewiß keine Gefahr, sich der Sache zu widersetzen, zumal da Oesterreich durchaus keine Pretention zu haben scheint. Wenn Preußen ebenso uninteressirt als Oesterreich wäre, würde die Sache von selbst zusammenfallen, allein leider sind die Pretentionen des Berliner Kabinets bekannt. E. K. Mt. werden in Allerhöchst Ihren Kammern gewiß eine wichtige Stütze finden, wenn Sie ohne allen Rückhalt offen vor der ganzen Welt verweigern — einen deutschen Kaiser über sich anzuerkennen. Der König von Hannover und viele andere Fürsten werden sich unbedingt dieser Erklärung anschließen. Wer E. K. Mt. anders rathet, ist nach meiner Ansicht entweder kurzsichtig oder geradezu Verräther an seinem König und Vaterland. Ich habe diese wenigen allerehrerbietigsten Zeilen noch mit der heutigen Post expediren wollen, behalte mir aber einen ausführlichen Bericht allernächstens vor.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

8a. London 1848, Dezember 26. Freiherr von Cetto an den Grafen Otto von Bray-Steinburg.

(Original.)

Euer Excellenz schätzbares Schreiben vom 16. d. M. traf hier an eben dem Tag ein, wo Lord Palmerston in der Absicht verreist war, einen vierzehntägigen Aufenthalt auf dem Lande zu machen. Unter gewöhnlichen Umständen hätte ich wohl die Rückkehr Seiner Lordschaft abwarten zu dürfen geglaubt. Da aber Herr von Bunsen und Baron Stockmar im höchsten Grade thätig sind und in einem fort das englische Ministerium zu überreden suchen, daß sämmtliche deutschen Regierungen sich die preußische Hegemonie ohne Widerspruch auferlegen lassen werden, so schien es mir, als ob dieser Ansicht nicht

früh genug entgegengetreten werden könnte. Darum habe ich mich entschlossen, an Lord Palmerston das hieneben in Abschrift anliegende Schreiben zu erlassen. Sobald sich derselbe wieder in der Stadt befindet, werde ich ihn aufsuchen und seine Denkungsart zu vernehmen mir angelegen seyn lassen.

M. St. A. MA II, 386.

8b. London 1848, Dezember 22. Freiherr von Cetto an Lord Palmerston.

(Abschrift.)

Mon cher Lord Palmerston,

Je suis allé vous chercher le matin dans Carlton Gardens. Vous veniez de partir, et l'on m'a informé à votre porte que vous resteriez absent une quinzaine de jours. C'est un bien long terme. Permettez-moi donc de vous écrire ce que je m'étais proposé de vous dire. Le voici: à l'occasion du projet, actuellement en œuvre, de placer la Prusse à la tête de l'unité Germanique, il a été répandu et l'on parait avoir appris à Munich que l'Angleterre ne trouverait rien à objecter contre un pareil arrangement, dans la supposition que les autres souverains allemands y donneraient leur consentement librement et de leur plein gré. Cette supposition peut avoir des suites trop graves, pour la laisser s'accréditer. Aussi le Roi tient-il à ce que vous sachiez que, en ce qui Le regarde, elle est sans fondement. Non seulement Sa Mt. n'a nulle intention de donner son consentement au projet en question; mais Elle n'approuverait pas davantage non plus l'établissement d'une Dignité Impériale héréditaire pour l'Allemagne, en faveur de qui que ce soit, et, dût cette idée, déjá avancée plus d'une fois par le Committé de Constitution à Francfort, être jamais reproduite de nouveau, le Roi devrait expressément et décidement déclarer y être contraire. Il en a le droit en vertu des Traités signés à Vienne sous la garantie de toutes les grandes Puissances, et l'obligation Lui en est imposée par les devoirs que, comme Souverain, Il a juré de remplir.

De nos jours les évènemens marchent si vite, que j'ai pensé ne pouvoir vous avertir un instant trop tôt. Voilà pourquoi, au lieu d'attendre votre retour, me suis-je décidé à vous envoyer la présente. Cependant, me croyant autorisé seulement à communiquer avec vous, en cette occasion, sous forme verbale, je vous serais obligé de ne considérer ce que je vous mande que comme si vous l'aviez appris de ma bouche dans l'entretien que nous aurions eû ensemble, vous fussiez-vous trouvé en ville.

M. St. A. MA II, 386.

9. München 1849, Februar 7. Graf Otto von Bray-Steinburg an den Freiherrn von Cetto in London.

(Konzept.)

Empfangsbestätigung des Schreibens vom 26. Dec. v. J. und sämmtl. Berichte bis zu jenem vom 26. Jan. l. J. und Auftrag, den in ersterem behandelten Gegenstand (die deutsche Reichsoberhauptsfrage) nunmehr gänzlich beruhen zu lassen, wozu noch bemerkt wird: Il importait de ne point laisser subsister au sujet des projets d'hé-

gémonie, qui avaient été mis en avant à Francfurt, les idées erronées qui, à ce qu'il parait, avaient trouvé quelque crédit à Londres. Comme c'était surtout de la couronne Impériale à offrir à la Prusse qu'il s'agissait, le roi, notre souverain, malgré les liens d'étroite amitié l'unissent à cette puissance, ne pouvait que se déclarer contre un projet qui tendait à exclure l'Autriche de la Confédération Germanique. D'ailleurs cet inconvénient n'était pas le seul.

Il n'a toutefois pu être question en aucune façon d'invoquer actuellement les traités de 1815. L'affaire, dont il s'agit, est avant tout une affaire intérieure et domestique de l'Allemagne. Notre intention n'est donc nullement d'y faire intervenir un gouvernement étranger quelconque et il suffira d'avoir signalé comme fausses les suppositions d' adhésion au projet d'établissement d'un pouvoir central, unitaire et héréditaire, dont vous avez rendu compte et contre lequel s'est déclaré depuis lors la majorité de l'Assemblée Nationale elle-même.

M. St. A. MA II, 386.

10. München 1849, Februar 19. Graf Otto von Bray-Steinburg an den Freiherrn von Cetto in London.

(Konzept.)

Ew. Hochwohlgeboren werden aus öffentlichen Blättern die Interpellation entnommen haben, durch welche ich veranlaßt worden bin, in der Kammer der Reichsräthe bezüglich einiger auch Euere Hochwohlgeboren betr. Vorkommenheiten Aufschlüsse zu ertheilen.

Die Allgemeine Zeitung vom 19. d. Mts. enthält hierüber einen Artikel, welcher, wenn auch in vielen Einzelheiten von dem Gesagten nicht unbedeutend abweichend, dennoch im Allgemeinen den Sinn desselben wiedergibt.

Die maßlosen Angriffe einer feindlichen Presse machten es zur Pflicht, den Thatbestand dadurch unzweifelhaft herzustellen, daß mit der größten Offenheit der Kammer von der vorliegenden Korrespondenz rückhaltlos Kenntniß gegeben wurde.

Euere Hochwohlgeboren werden Sich überzeugen, daß ich gleichwohl hiebei jede mit dem Zwecke dieser öffentlichen Verhandlung vereinbarliche Rücksicht für Personen habe eintreten lassen und das Nennen eigener Namen vermieden habe. — Auch hatte ich die Vorsicht gebraucht, den hiesigen königlichen großbritanischen Gesandten, H. Milbauke, von der an mich zu richtenden Interpellation und meiner Absicht, unumwunden darauf zu antworten, im Voraus in Kenntniß zu setzen. — Er fand solches dem parlamentarischen Gebrauche durchaus angemessen und ebenso wird wohl auch in London dieser Vorgang ein Bedenken nicht erregen können.

Für den Fall, daß Ihnen der Artikel in der Deutschen Zeitung v. 8. d. Mts., welcher die unmittelbare Veranlassung der Frage-Stellung des Reichsraths Grafen Arco-Valey bildete, nicht bekannt geworden seyn sollte, lege ich hier denselben in Abschrift an.

M. St. A. MA II, 386.

11. München 1849, Februar 26. Aus einem Schreiben des Grafen Bray an den Geschäftsträger von Wendland in Paris.

(Original.)

Aus öffentlichen Blättern haben Euer Hochwohlgeboren entnehmen können, zu welch' unangenehmen Erörterungen ein in zwar wohlmeinendem, aber übel erwogenem Eifer von Baron Cetto an Lord Palmerston bezüglich der deutschen Angelegenheiten gerichtetes Billett in der Presse wie in den ständischen Verhandlungen geführt hat.

Euere Hochwohlgeboren darf ich nicht erst auf den Haupt-Gesichtspunkt hinweisen, nach welchem der deutschen Verfassungs-Frage ihr reindeutscher Charakter sorgfältig zu wahren und jede Einmischung fremder Regierungen fern zu halten ist.

Gerade im jetzigen Stadium der Verfassungs-Frage wird aber besondere Umsicht zu empfehlen und jede Aeußerung sorgsam zu meiden seyn, welche zu Mißdeutung und irrigen Begriffen Anlaß geben könnte.

Es scheint hienach am Gerathensten, selbst jeder Besprechung über innere deutsche Angelegenheiten mit fremden Regierungs-Organen auszuweichen.

Aus dem Nachlasse von Wendlands.

XVI.

Wien 1849, Januar 29. Fürst Schwarzenberg an den österreichischen Geschäftsträger in München Freiherrn von Schloissnigg.

(Abschrift.)

Eine Circularmittheilung, welche von Seite des K. preußischen Hofes an sämmtliche deutsche Regierungen soeben erlassen worden ist, und von welcher ich Euer Hochwohlgeboren zu Ihrer genaueren Verständigung und um mich hier kürzer fassen zu können eine Abschrift beilege, bildet eine neue und unseres Erachtens nicht glückliche Phase in der deutschen Verfassungsangelegenheit.

Die Gründe, welche man uns K. preußischer Seits für dieses einseitige Vorangehen inmitten anderweitiger noch keineswegs zum Schluße gebrachter vertraulicher Besprechungen angegeben hat, sollen in der Dringlichkeit des Augenblicks, in der vorgeblichen Übereinstimmung der beiden Höfe rücksichtlich der Grundsätze, während über wesentliche Punkte der Ausführung noch unausgeglichene Differenzen stattfänden, endlich in der laut ausgesprochenen Stimmung des eigenen Landes liegen, welche die größtmöglichste Verkräftigung des deutschen Staatslebens als länger nicht aufschiebbar erkennen lasse.

Wir werden uns enthalten, in eine nähere Prüfung des Gewichtes dieser Gründe und in eine des Ernstes des Augenblickes nicht würdige, fruchtlose Polemik über Geschehenes einzugehen, uns dagegen sofort auf das Feld des Thatbestandes, wie er sich nach den letzten preußischen Mittheilungen ergibt, stellen.

Zwei Punkte bieten sich auf diesem Felde dar, in denen wir uns mit den preußischer Seits aufgestellten Sätzen, die hierin ja nur der Wiederhall unserer eigenen Ansichten sind, vereinigen können.

Es ist dieß zuvörderst der Satz, daß den deutschen Regierungen das Recht der Annahme oder der Verwerfung des von der Nationalversammlung zu schaffenden Verfassungswerkes unverkümmert erhalten bleiben muß, — sodann jener, daß die deutschen Regierungen wohl daran thun würden, sich früher unter einander über den bei jenem großen Akte der Annahme oder Verwerfung von ihnen einzuhaltenden Gang zu verständigen.

Das österreichische Cabinet hatte in letzterer Beziehung, wie Euer Hochwohlgeboren bekannt ist, es für zweckmäßig gehalten, für die Herbeiführung des gedachten, auch von ihm für unerläßlich erachteten Einverständnisses einen graduell fortschreitenden Gang anzurathen und dahin zu wirken, daß zuvörderst durch eine unter den größeren und bei sich noch mächtigeren Bundesgliedern zu treffende Vereinbarung der Kern gebildet werde, um den sich in Frankfurt sodann um so leichter alle diejenigen Fürsten und Regierungen hätten schaaren können, denen es um die Erschaffung eines wirklich praktisch einigen, d. h. eines solchen Deutschlands Ernst ist, in welchem die Rechte der Einzelnen mit den Ansprüchen der Gesammtheit in billigem Maße kombinirt sein würden.

Wenn es anfangs schien, daß unsre Ansicht in Berlin aus Ueberzeugung Anklang gefunden hatte, so trägt jetzt das K. preußische Cabinet urplötzlich auf einen in Frankfurt sofort und unmittelbar einzuleitenden Austausch der Ansichten unter sämmtlichen deutschen Regierungen ohne Ausnahme an.

Der Erfolg wird, — und wir fürchten sehr — nicht in erfreulicher Weise es lehren, ob und in wiefern auch dieser Weg zu dem von uns so sehnlich angestrebten Werke der Einigung führt; jedenfalls werden wir, da er einmal betreten ist, auch unsererseits auf demselben zu wandeln nicht abschlagen.

Herr von Schmerling wird zu diesem Behufe die nöthigen Instruktionen von uns erhalten, und an ihn mögen sich die Bevollmächtigten aller derjenigen Staaten anschließen, die den Wunsch und in sich noch die Kraft fühlen, der Fahne unserer niemanden unbekannten Grundsätze in der deutschen Verfassungsfrage zu folgen.

Das preußische Cabinet leistet in der oben angeführten Denkschrift Österreich die Gerechtigkeit, daß es „in dem (fortbestehenden) Deutschen Bunde beharren und an dessen kräftiger Entwicklung theilnehmen will"; es äussert entschieden den Wunsch, daß wir diese für Deutschland günstigen Gesinnungen nicht aufgeben mögen; es läßt uns endlich in der an Graf Bernstorff erlassenen Begleitungsdepesche ausdrücklich versichern: „daß durch die von Berlin aus angetragene Behandlung der Sache der Stellung Österreichs in keiner Weise präjudicirt werden soll."

Wir wollen an der Aufrichtigkeit der Absichten insbesondere Seiner Majestät des Königs von Preußen bei Fällung obbesagter Aussprüche nicht zweifeln, müssen jedoch — unter einigem Unglauben — es erst der weiteren Entwicklung der Dinge und Meinungen in Frankfurt überlassen, das schwere Problem zu lösen, welches — nach den eigenen Worten der preußischen Denkschrift — darin besteht: „sowohl die Aufrechthaltung und Entwicklung des Deutschen Bundes — Oesterreich sowie das deutsche Gebiet der Niederlande und Dänemarks eingeschlossen — als die Erhaltung der dem öster-

reichischen Kaiserhause gebührenden Stellung in Deutschland zu vereinen mit dem Zusammentritte der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes." Der Status in Statu ist schon von den ältesten Zeiten her als ein Mittel der Schwächung, als ein Keim der Auflösung in dem Gebilde, dem er eingepflanzt worden, angesehen worden; hier in Deutschland soll er nun dagegen aber der Weg zur Kräftigung, zur Förderung des Einheitsstrebens werden; es mag uns wohl erlaubt sein, an der Lösbarkeit des Problems so lange zu zweifeln, bis uns nicht dieselbe durch Darlegung der praktischen Mittel und Wege, durch die sie bewirkt werden soll, bewiesen ist.

Diese nähere Begründung in Frankfurt erwarten wir dermalen und behalten wir uns sodann unsere weitere Aeusserung sowie bisdahin alle uns in dem bestehenden Bunde verfassungsgemäß zukommenden Rechte feierlichst vor.

Seinen innigen Wunsch, mit Deutschland im engsten Verband vereint zu bleiben, wird Oesterreich bei den kommenden Verhandlungen wie bisher bewähren, und es zählt, damit dieses ihm vermöglicht werde, auf die Unterstützung eben der mächtigsten und deutschgesinntesten Glieder des bisherigen Bundes.

Nur das Gefühl, hierin gänzlich und allseitig verlassen zu sein, würde den Kaiser bewegen können, sich auf die Wahrung der allgemeinen politischen Interessen des ihm von der Vorsicht zur Regierung anvertrauten Reiches zurückzuziehen; dann aber auch gestärkt durch das Gefühl, daß das Eingehen des altgewohnten Verbandes ausserhalb der Grenzen des Kaiserstaates schwerer gefühlt werden dürfte als innerhalb.

Euer Hochwohlgeboren sind ermächtigt, diese Depesche dem Herrn Grafen von Bray, auch, wenn Ihnen hiezu nach dem Willen Seiner Majestät die Gelegenheit geboten werden sollte, dem Könige selbst vorzulesen und die Erwartung auszusprechen, es möge uns recht bald von Seite des dortigen königlichen Hofes in den vertraulichsten Formen die Mittheilung der Ansichten desselben über das, was nun fernerweit in Frankfurt zu geschehen habe, gewährt werden.

M. St. A. MA II, 387.

XVII.

Frankfurt 1849, März 20. Graf Maximilian von Lerchenfeld an den König.

(Original.)

Indem ich Euer Königlichen Majestät den richtigen Empfang des höchsten Ministerial-Reskriptes vom 16ten d. anzuzeigen mich beehre, verbinde ich damit die Zusicherung, daß ich mich in meinen Aeusserungen genau an die Befehle, die in jenem Reskripte entwickelt sind, halten werde.

Auf solche Aeusserungen beschränkt sich aber auch vor der Hand meine ganze Thätigkeit dahier, und ich erlaube mir unumwunden auszusprechen, daß meine Anwesenheit in Frankfurt für den Augenblick ganz nutzlos ist und daß sich täglich mehr herausstellt, wie die Verständigung über die deutsche Verfassung, wenn solche wirklich zur Wahrheit werden soll, nicht hier, sondern in Berlin ihre Lösung finden dürfte.

Wie die im Prinzip angenommene Verständigung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung vor dem 12. März als dem Tage der Einbringung des Welckerschen Antrages hier verstanden und in Ausführung gebracht wurde, habe ich Euer Königlichen Majestät bereits gemeldet. Sie bestand in einem raschen Einsammeln der Erklärungen ohne Discussionen, ohne Verhandlung, in unserer Richtung sogar ohne mögliche Einigung zwischen den einzelnen Bevollmächtigten, da die Instruktionen in sehr verschiedenen Terminen oder in Bruchstücken eintrafen und jedem Bevollmächtigten im voraus die Überzeugung vorschwebte, daß auf die Erklärungen der Regierungen doch keine Rücksicht genommen werden würde.

Der Ausschußbericht hat diese Befürchtung auch in klares Licht gestellt, und es ist nicht zweifelhaft, daß die Nationalversammlung nicht billiger gewesen seyn würde, wenn es zu einer ordnungsmäßigen 2ten Lesung und zur Discussion der einzelnen Paragraphen gekommen wäre.

Mit der veränderten Gestaltung Oesterreichs und dem daraus hervorgegangenen Welcker'schen Antrage ist jedoch die letzte Aussicht auf eine ruhige Berathung der Verfassung und ihrer einzelnen Theile verschwunden, und es steht nur mehr in Frage, in welcher Weise die Versammlung den Knoten gewaltsam durchhauen wird.

Das Königliche Reskript vom 16ten d. bezeichnet den Welckerschen Antrag so, wie er bei ruhiger Erwägung und Vernunft gemäß bezeichnet werden muß. Hier ist aber weder Ruhe noch Vernunft zu finden; die Nationalversammlung will etwas zu Stande bringen, und da die Leidenschaften der Partheyen nicht gestatten, daß man sich über eine vernünftige Lösung einige, so wird in der Bildung des Erbkaiserthums der letzte Act eines Resultats versucht.

Daß sich 59 Redner gegen und 29 für den Antrag haben einschreiben lassen, darf Euere Königliche Majestät nicht täuschen. Die Stimmen sind auf solche Weise gezählt, die Leidenschaften auf solche Weise aufgeregt, daß die Debatte eigentlich nur eine Sache der Form, der Befriedigung persönlicher Eitelkeit ist und keiner der Redner von der Überzeugung ausgeht, daß er auf die Gegenparthey nur irgendwie einwirken, ihr auch nur die eine oder andere Stimme entreißen könne.

Die Debatten von Sonnabend und gestern haben nur einen Theil der eingeschriebenen Redner erschöpft, und wahrscheinlich kömmt es auch heute nicht zum Schlusse.

Haben aber die Hauptredner einmal gesprochen und sind auch einzelne der österreichischen Abgeordneten, die bisher noch nicht gesprochen haben, gehört, so wird rasch dem Schlusse zugearbeitet werden.

Bezüglich des Schlusses ist kaum mehr zweifelhaft, daß das Anerbieten der Kaiserkrone an den König von Preussen die Majorität erhalten wird. Die Frage dreht sich gleichsam nur mehr um die Größe dieser Majorität, da die Anhänger derselben sehr wohl fühlen, daß von ihr der Werth des Anerbietens abhängt.

Die Nachrichten, welche Euere Königliche Majestät aus Berlin haben, müssen Allerhöchstdenselben den Beweis liefern, daß auch dort dem hiesigen Ausspruche mit der gespanntesten Erwartung entgegengesehen wird, daß sich daselbst der Volkswille in einer Weise

ausspricht, die dem Willen des Königs und Seines Kabinetes gewisse Rücksichten auflegt, und daß die Entscheidung eine Sache reiflicher Erwägung werden wird.

Bin ich gut unterrichtet, so besteht Seine Majestät der König noch auf dem Ausspruche vom 23. Januar und man schwankt nur in Berlin nach erfolgtem Anerbieten zwischen einer Circular-Mittheilung an alle deutschen Höfe und der Berufung eines Fürstenkongresses, damit man sich auf dem einen oder anderen Wege über die Frage verständige und über die der Nationalversammlung zu ertheilende Antwort einige.

Zur Vervollständigung des gegenwärtigen Berichtes würde es allerdings gehören, daß ich auch ein Wort über die Eventualitäten sagte, welche einzutreten hätten, wenn der Welckersche Antrag oder das Erbkaiserthum überhaupt verworfen würde, allein die Chancen dafür sind so gering, daß selbst die Abgeordneten sich nicht mit einem solchen Resultate befassen und daß man dasselbe sozusagen gar nicht beachtet.

Wie immer die Sache ausgeht, halte ich vor der Hand, wie schon oben angegeben, meine Anwesenheit dahier für durchaus nutzlos, und ich möchte Euer Königlichen Majestät dringend die Bitte stellen, mir allergnädigst zu gestatten, nach Berlin zurückzukehren, wo es demnächst darauf ankommen wird, auf den Entschluß des Königs einzuwirken, wo die Geschicke Deutschlands in einer oder anderer Richtung zur Entscheidung kommen müssen.

M. St. A. MA II, 388.

XVIII.

München 1849, März 31. Graf Otto von Bray-Steinburg an den interimistischen Geschäftsträger in Berlin Grafen v. Paumgarten.

(Konzept.)

Die National-Versammlung zu Frankfurt hat in ihren Sitzungen vom 26. und vom 27. d. M. die Errichtung einer erblichen Kaiserwürde und deren Uebertragung an S. Mt. den König von Preußen beschlossen.

E. H. wissen, wie Bayern seit Beginn des Verfassungs-Werkes und bei allen Anläßen sich stets dahin ausgesprochen hat:

1. daß es die deutsche Verfassung nur als das gesammte Deutschland umschlingend und
2. als ein Ergebniß der Vereinbarung und Verständigung zwischen der National-Versammlung und den Regierungen anzuerkennen vermöge;
3. daß es die Aufrichtung eines erblichen Kaiserthums zu jenen Combinationen rechne, welchen es seine Zustimmung nicht ertheilen könne.

Von allen diesen Voraussetzungen ist durch jene Abstimmungen der National-Versammlung keiner genügt worden.

Die Beschlußnahme über die deutsche Verfassung ist zu Frankfurt in einer Weise bethätigt worden, welche der Vereinbarung mit den Regierungen keinen Raum zu lassen bestrebt war und welche gleichzeitig jeden Versuch der Verständigung vereiteln mußte.

Durch den Inhalt der Verfassung und eben durch die Errichtung eines erblichen Kaiserthums ist aber das Hinausdrängen Oesterreichs aus Deutschland dem klaren Inhalte der Erklärungen dieser Macht zufolge nothwendig bedingt und somit schon hiedurch eine Schwächung und Dismembrirung Deutschlands unausweichlich herbeigeführt.

Bayern als zunächst betheiligt und gleichwohl hierin nur als das Organ des Gesammt-Vaterlandes und im Sinne ächt deutschen Gefühles sich äußernd, muß sich gegen solch drohendes Unheil schon jetzt ausdrücklich verwahren, wie dieses bereits durch einstimmige Beschlüsse seiner beiden Kammern geschehen ist.

Es hegt die feste Ueberzeugung, daß S. Mt. der König von Preußen, dessen edle und uneigennützige Gesinnung bei jedem Anlasse sich kundgegeben hat, auch jetzt umsomehr vermittelnd und warnend auftreten werde, als in seine Hände des Vaterlandes Schicksal gelegt ist und von seinen Entschlüssen es abhängen wird, durch eine gewiß noch ebenso mögliche als unerläßliche Verständigung mit Oesterreich und den übrigen deutschen Regierungen für Deutschland eine Zukunft der Größe, der Wohlfahrt und wahren Einheit zu bereiten und zu sichern.

E. H. erhalten nach Allerhöchster Weisung Sr. Mt. des Königs den Auftrag, von diesen Betrachtungen alsbald dem Herrn Grafen von Arnim Mittheilung zu machen und ihn zu ersuchen, dieselben zur allerh. Kenntniß Sr. Preußischen Majestät als den Ausdruck der vertrauensvollen Zuversicht seines königlichen Neffen und treuen Verbündeten zu bringen.

Genehmigt Max.

M. St. A. MA II, 388.

XIX.

München 1849, April 2. Bayerische Aufzeichnung, „wie es Österreich vielleicht möglich würde, dem zu organisierenden Bunde beizutreten", übergeben dem österreichischen Gesandten Grafen Thun.

(Konzept.)

Durch die letzten Abstimmungen zu Frankfurt hat die Nationalversammlung ihr Werk beendigt.

Die Thätigkeit der Regierungen hat nun zu beginnen, zunächst wohl durch eine Verständigung derselben unter sich, wobei eine Berücksichtigung der Interessen und Wünsche Oesterreichs, eine Verständigung dieser Macht mit Preußen als vor Allem wünschenswerth und nöthig sich darstellt.

Die Frage möchte also an das österreichische Cabinet zu stellen seyn, ob dasselbe nicht geneigt wäre, auf eine Modifikation seiner letzten Vorschläge in Frankfurt einzugehen, namentlich aber auf eine Modifikation seines Antrags, mit dem gesammten österreichischen Staat in den deutschen Bund einzutreten.

Es erscheint nämlich ein absolutes Beharren Oesterreichs auf diesem Vorschlage deßhalb bedenklich, weil er geeignet ist, den Gegnern Oesterreichs Waffen in die Hand zu geben.

Diese Gegner werden sich nämlich auf die Wiener Verträge von 1815 und die deutsche Bundesakte stützen und behaupten, daß Oesterreich kein Recht habe, mit allen seinen Ländern die Aufnahme in den deutschen Bundesstaat zu verlangen.

Sie werden ferner erinnern und dem deutschen Volke vorhalten, wie schwer das Gewicht des gesammten Oesterreichs mit seinen verschiedenen Nationalitäten innerhalb des deutschen Bundesstaates wiegen werde; wie es dann schwierig seyn werde, das deutsche Element als das vorherrschende zu erhalten, wie Deutschland in Oesterreich aufgehen würde.

Besonders von der norddeutschen Parthei ist zu fürchten, daß sie den obigen Grund gegen Oesterreich ausbeuten und auch Preußen zu bestimmen suchen wird, in ihrem Sinne gegen Oesterreich aufzutreten. Ferner wird eben die Parthei, wie sie schon angefangen hat — und hierin wird sie von allen preußischen Staatsmännern unterstützt werden — auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam machen, welche der Beitritt Oesterreichs zum Zollvereine habe. Sie wird geltend machen, daß, wenn auch dem deutschen Vaterlande eine unermeßliche Aussicht für den Verkehr und Handel bis zu den Donau-Ländern hin dadurch eröffnet werde, doch die Verhältniße der Consumtion der Colonial-Waaren, des Tabaks, des ausländischen Weines u. s. w., kurz der Artikel, welche für die Finanz-Einnahme der einzelnen Staaten die wichtigsten sind, so verschieden in dem bisherigen Zoll-Vereine und den Nordsee-Ländern und den Ländern Oesterreichs seyen, daß dadurch ein ganz ungleichartiger Maßstab für die Vertheilung der Einkünfte in dem eigentlichen Deutschland und in den slavischen und magyarischen Ländern Oesterreichs nothwendig bedingt werde. Wenn diese Parthei auch zugeben wird, daß die böhmischen und deutschen Länder Oesterreichs weniger abweichende Grundlagen der Consumtions-Verhältniße haben, so wird sie doch den obigen Grund benützen, um daraus die Unmöglichkeit zu folgern, daß eben jene slavischen und magyarischen Länder an der Vertretung im deutschen Staaten- und Volks-Hause Theil nehmen könnten, in welchen Häusern doch die Regelung der Steuer- und Zolleinnahmen vor sich gehen müße. Kurz jene Parthei wird alles aufbieten, um gerade wegen des Vorschlages, mit dem Gesammtstaate Oesterreich dem deutschen Unionsstaate beizutreten, Oesterreich ganz aus Deutschland auszuschließen.

Das aber kann Oesterreich niemals zugeben, und dagegen muß auch Bayern sich verwahren.

Es entsteht deßhalb die Frage: Ob das österreichische Cabinet nicht geneigt wäre, eventuell mit seinen zum deutschen Bunde gehörenden Ländern dem deutschen Unionsstaate beizutreten, und zwar in der Art, daß das zukünftige deutsche Parlament aus dem Staaten- und Volks-Hause, jedoch mit gerechter Vertheilung des Zahlenverhältnißes und einem gehörig zu vereinbarenden Wahlgesetze, das auch die österreichischen deutschen Bundeslande umfassen würde, zusammengesetzt und an der Spitze ein Directorium nach der von Oesterreich vorgeschlagenen Weise für die Executive und die Theilnahme an der Gesetzgebung geschaffen würde.

Seine Majestät verkennt die großen Schwierigkeiten nicht, die bei einer solchen Gestaltung und Theilnahme Oesterreichs an der deutschen Verfaßung einestheils die böhmischen Länderverhältniße, anderntheils die Zollverhältniße darbieten würden; ob aber diese Schwierigkeiten unüberwindlich seyn möchten, ist eine Frage, welche nur die K. K. österreichische Regierung selber beantworten kann. Vielleicht ließe sich die Auskunft finden, daß Oesterreich mit seinen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern nach den von ihm gutgeheißenen Grundsätzen der neuen Verfaßung Deutschlands beiträte. Anfangs für diese Länder allein mit gleicher Berechtigung in den deutschen Zollverein einträte, für die anderen Länder aber ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Deutschland und diesen österreichischen Ländern und zugleich ein Zoll- und Handelsvertrag unter Vorbehalt eines besonderen Theilungsmaßstabes nach Maßgabe der vorher mittelst transitorischer Maßregeln zu sammelnden Erfahrungen geschloßen würde, in der Art, wie ihn Bayern und Württemberg vor dem Zustandekommen des deutschen Zollvereins mit dem preußischen Zollverein geschlossen hatten. Hienach würde Oesterreich nicht blos mit seinen sogenannten deutschen Ländern bei dem Bunde verbleiben, sondern es wäre demselben nach Art. 13 der Wiener Schlußacte unbenommen, auch für seine übrigen Länder die Aufnahme in den Bund einzuleiten; jetzt schon könnte aber durch besonderen Vertrag festgesetzt werden, daß nach einem auf Reciprocität zu gründenden Verhältnisse Oesterreich sein Heer und seine Flotte Deutschland zur Verfügung stelle.

Im Wesentlichen dürften die Stipulationen von Nr. 3a—d des von Sommaruga, Heckscher und Consorten bey der Volksversammlung in Frankfurt am 17. März übergebenen Antrages bei Regelung dieser Verhältniße Beachtung verdienen.

M. St. A. MA II, 388.

XX.

München 1849, April 2. Bayerische Aufzeichnung über die für Bayern nötigen Garantien und Sicherheiten, übergeben dem Grafen Thun.

(Konzept.)

Im Fall, daß Oesterreich, trotz aller billigen und sachgemäßen Vorschläge von seiner Seite aus, dennoch aus dem Verbande Deutschlands ausgeschlossen würde und Bayern dann ebenfalls sich weigern müßte, eine hierauf abzielende Gestaltung der deutschen Verfassung anzuerkennen, wird die bayerische Regierung die nöthige Versicherung haben müssen, daß 1. die österreichische Regierung ihr für den Fall eines feindlichen Angriffs oder der Entzündung von Aufständen im eigenen Lande, die als Folge ihres Nicht-Eintritts in den projectirten engeren Bundesstaat oder überhaupt in Ermangelung einer allseitigen Vereinbarung über das deutsche Verfassungswerk etwa eintreten könnten, im Sinne des Art. XI. der deutschen Bundes-Akte auf Anrufen der bayerischen Regierung mit seiner Kriegsmacht nach Bedürfniß beistehen und Bayerns Unabhängigkeit und Selbständigkeit, sowie die Integrität seines Länder-

Bestandes gegen dergleichen Attentate schirmen und aufrecht erhalten, dann 2. daß eben dieselbe Regierung mit Bayern unter obigen Voraussetzungen, wenn wider Erwarten in dem vertragsgemäßen Umfange des Zoll-Vereins zu Bayerns Nachtheil Aenderungen stattfänden, längstens binnen Jahresfrist in einen Zoll- und Handels-Verein treten, bis dahin aber schon Bayern jede nur irgend mögliche Verkehrs- und Handels-Erleichterung gewähren werde. Daß schon jetzt ein Zoll- und Handels-Vereins-Vertrag nicht punctirt werden kann, liegt klar am Tage; daher kann wohl für den jetzigen Augenblick mehr nicht als die eben erwähnte Zusicherung — diese jedoch in verbindender Form — verlangt werden.

M. St. A. MA II, 388.

XXI.

München 1849, April 4. Bayerisches Memorandum, abgeschickt an die „großen Höfe".

Die neuesten Beschlüße der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt machen es nothwendig, daß die Regierungen der deutschen Staaten sich über diejenigen Bestimmungen der zukünftigen deutschen Verfassung einigen, welche den Wünschen des deutschen Volkes für die feste Begründung deutscher Einheit angemessen, zugleich aber ohne Vernichtung, Unterdrückung, Ausschließung einzelner wichtiger Theile Deutschlands aus der Gesammtverfassung des Vaterlandes ausführbar erscheinen. Bereits haben alle Regierungen sich gegen das unbegrenzte Bestreben der Centralisation, welches sich in den Vorschlägen von Frankfurt gezeigt hat und welches nur geeignet wäre, dem Volke ungeheuere neue Lasten ohne reellen Vortheil aufzubürden, ausgesprochen.

Die rücksichtslose und abstracte Begründung eines Einheitsstaates mit der Vernichtung aller wahren Freyheit, nöthigen Bewegung und heilsamen Selbstregierung der Einzelnstaaten widerspricht sowohl unserer ganzen deutschen Geschichte als den gegenwärtigen Bedürfnissen und Freiheitsgrundlagen der Völker. Die unglückliche Idee des deutschen Kaiserthums mit ihren Consequenzen eines Einheitsstaates, welche Anfangs nur verdeckt in die Verfassungs-Bestimmungen des deutschen Bundesstaates eingeführt werden konnte und später, als sie offen hervortreten mußte, den größten Zwiespalt in die National-Versammlung selbst gebracht hat, ist es gewesen, welche die bekannten §§ 2 und 3 und die jetzige immer noch für Österreich unannehmbare Bestimmung einer Zerreißung Österreichs in seiner Verwaltung oder den Ausschluß dieses Staates bewirken sollte, welche den Einzelnstaaten die Verfügung über ihre Heeres-Contingente (s. § 15 und 18 ebendaselbst) nehmen sollte, welche ferner den Einzelständen und Regierungen alle ihre wichtigsten Hoheitsrechte oder die Theilnahme daran schmälern oder ganz entziehen mußte. Die Majorität der Nationalversammlung hat sich nicht gescheut, aus Vorliebe eben für die Centralisation eine doppelte Regierung in allen Einzelnterritorien, eigene Reichssteuerbeamte, Reichspostbeamte, Reichsstraßenbeamte, Reichs-Eisenbahnbeamte, Reichsmünzbeamte,

Reichsgenerale, Reichs-Zollbeamte, kurz ein neues Beamtenheer in Aussicht zu stellen, anstatt nach dem Princip der Selbstregierung, welches allen freyen Bundesstaaten und auch dem deutschen Zollvereine zu Grunde liegt, eine Collectiv-Regierung zu schaffen, sie hat vielmehr den Landständen wie Regierungen der Einzelnstaaten alle ihre wesentlichen Rechte freyer Existenz und Bewegung zu entziehen gesucht und würde somit in Folge ein Budget von vielen Millionen nebst einer neuen kaiserlichen Civilliste aufbürden, ohne die deutsche Freyheit zu sichern und die deutsche Einheit auf dem Verbande von ganz Deutschland zu gründen. Bereits ist von einer Majorität innerhalb der Nationalversammlung der Versuch gemacht, Oesterreich zum Austritte aus dem deutschen Bundesstaate zu veranlassen und die andern Staaten der Centralgewalt Eines Hauses oder Staates unterzuordnen. Aus den übrigbleibenden Bestandtheilen würde dann eine ähnliche Gestaltung politischer Centralisation hervorgegangen seyn oder hervorgehen, wie sie nur Frankreich unter den europäischen Mächten kennt, wo jegliche Revolution und Änderung gesetzlicher Zustände vom Mittelpunkte aus eine sclavische oder gewaltsame Unterwerfung der Provinzen mit sich bringt. Auch würde die Volksvertretung in diesem Centralpunkte innerhalb des deutschen Parlaments nicht geeignet seyn, eben die Freyheit und Selbstregierung der Einzelnstaaten zu schützen, sondern gerade sie würde je nach dem Wechsel der Majoritäten den Inhaber der Centralgewalt des Einheitsstaates zwingen, ihrem Willen in den Einzeln-Territorien durch seine Regierungsorgane absolute Folge zu geben.

Von allen Seiten also erhebt sich das Interesse des deutschen Volkes und der Fürsten sowie das Interesse wahrer deutscher Einigung selbst gegen den vorgeschlagenen Centralisationsstaat. Deutschland kann Oesterreichs nicht entbehren, ebensowenig wie Oesterreich Deutschlands entbehren kann, und wenigstens die zum deutschen Bunde gehörigen Länder Oesterreichs müssen in die gleichen Rechte und Pflichten, kurz in dieselbe Verfassung wie das übrige Deutschland eintreten.

Ohne einen solchen Beytritt der österreichisch-deutschen Lande ließen sich folgende Nachtheile Deutschlands mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen. Deutschland würde dadurch seines Gewichtes gegen das Ausland zum größten Theile beraubt; bey einem ausbrechenden Kriege mit Frankreich stünde Süddeutschland in der Vertheidigung des Rheins und der jenseitigen Rheinlande isolirt; Deutschland würde offen nach allen Seiten hin, politisch und confessionell zerrissen, seinen viel mächtigeren Nachbarn zur Beute werden. Ein Ausscheiden Oesterreichs ist die erste Theilung Deutschlands und wird zu weiteren Theilungen führen. Würde Oesterreich selbst aber gar dereinst durch das nach seinem Ausscheiden überwiegende slavische Element genöthiget werden, gegen Deutschland Parthey zu ergreifen, so würde das ganze südliche und mittlere Deutschland von Schlesien und Sachsen an bis zu Württemberg hin seinen Angriffen offen stehen.

Alle Handelsvortheile, die durch die Vereinigung aller deutschen Lande jetzt in Aussicht stehen, die Verbindung bis zu den Donauländern der Türkei und des Schwarzen Meeres hinab, die südlichen

Handelsstraßen bis nach Triest und Venedig gingen verloren. Die Aussicht auf die Erweiterung des deutschen Handels, der schon jetzt nach dem Osten Oesterreichs von Sachsen und Bayern aus ein sehr bedeutender ist, würde durch eine Entfremdung Oesterreichs getrübt, und selbst der Nordwesten Deutschlands, unsere Seestaaten, verlören die Hoffnung, ihr Ein- und Ausfuhrgebiet bis nach Böhmen und Ungarn hin zu erweitern.

Für Oesterreich selbst aber läßt sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen, daß es nach einem Ausscheiden aus Deutschland auch nicht mehr vorherrschend deutsch bleiben könne. Freiwillig aber kann Oesterreich nicht ausscheiden, denn es ist zu deutsch, um slavisch werden zu wollen. Sollte mehr als eine feindliche Macht den Krieg gegen Deutschland beginnen, so würde das sogenannte Kleindeutschland ohne Oesterreich vor den Angriffen dieser Reiche zerschellen. Mit Oesterreich ist Deutschland das mächtigste Reich des europäischen Continents und zugleich ist durch den Eintritt Oesterreichs in die deutsche Verfassung das Gleichgewicht Deutschlands und die nothwendige Freiheit und Selbständigkeit aller mittleren und kleineren Staaten gerettet, die man jetzt im Einheitsstaate aufgehen lassen will. Eine wahre Einigung aller wäre hergestellt, und zugleich ein Element konservativ-konstitutioneller Politik mehr gewonnen.

Dieß sind die Gründe, welche unter allen Umständen, namentlich für diejenigen deutschen Staaten in Betracht kommen, welche noch nicht an ihrer eigenen Lebensfähigkeit verzweifeln, und dahin führen müssen, den Beytritt Oesterreichs zur deutschen Unionsverfassung unter jeder annehmbaren und ausführbaren Bedingung zu unterstützen. Sollte auch die deutsche Unionsverfassung in einigen Punkten abgeändert werden müssen, damit Oesterreich wenigstens mit seinem zum deutschen Bunde gehörenden Ländercomplexe in dieselbe eintreten kann, so wird doch dieses Opfer dem deutschen Interesse und der Einigung des Vaterlandes zu bringen sein. Darüber aber zu entscheiden ist jedenfalls die Aufgabe der deutschen Regierungen, welche eine Verständigung mit Oesterreich anzubahnen haben. Es ist deßhalb der Vorschlag zu empfehlen, daß ein Congreß der deutschen Fürsten oder der Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zusammentreten möge, um das deutsche Verfassungswerk einer letzten Revision zu unterwerfen und durch ihre Sanction in ganz Deutschland zur Gültigkeit zu bringen.

M. St. A. MA II, 388.

XXII.

Frankfurt 1849, April 4. Ministerialrat Freiherr v. Schrenk an Karl von Abel.

(Original.)

Für die geneigte Übersendung Ihrer „Gegenerklärung" meinen verbindlichsten Dank auszudrücken, habe ich unter dem Drucke der Ereignisse der letzten Tage unlieb versäumt. Mit hohem Interesse und voller Befriedigung habe ich Ihre Erklärung gelesen und dabei nur das eine bedauert, daß so unüberlegte als unwürdige Angriffe die Nothwendigkeit begründeten, Dinge wieder zur Sprache zu bringen, die besser der Vergangenheit überliefert würden.

Hier hat sich inzwischen die Sachlage wesentlich verschlimmert. Der Beharrlichkeit einer kompakten Parthei ist es gelungen, durch Überredung und Einschüchterung einzelne schwache Gemüther und Köpfe an sich zu ziehen und mit deren Hilfe für ihren rastlos verfolgten Plan eine schwache und doch trügerische Stimmenmehrheit zu erlangen. Für das Erbkaiserthum wurde ein dasselbe doch wieder in Frage stellendes radikales Wahlgesetz in den Kauf gegeben, und als jenes erlangt war, die Verfassung unter Hintansetzung der oftmals in Aussicht gestellten Verständigung mit den Einzeln-Regierungen als endgiltig proklamirt, es wurde offenbar ohne jegliches Mandat hiezu die Kaiserwahl vollzogen. Es begreift sich, daß die Verfechter der Volks-Souveränität, welche die Bewegung im verflossenen Jahre anregten und leiteten, vor den revolutionären Schritten nicht zurückbebten, durch welche sie ihr Werk zu vollenden vermeinten; aber unerklärlich ist es mir, wie Männer, die zeitlebens auf Seite der Konservativen stunden, jene Wege gehen konnten und dabei dennoch sich den Anschein geben wollen, als seien sie ihren Grundsätzen nicht untreu geworden.

Tröstlich ist es dabei immerhin, daß aller Versuche der Verführung ungeachtet nur 14 Abgeordnete aus Bayern (einschließlich Bassermanns) für das Erbkaiserthum stimmten, nur 17 bei der Kaiserwahl sich betheiligten und nur 31 die Verfassungsurkunde unterzeichneten. Wir anderen haben, als wir uns der Wahl enthielten, eine Erklärung zu Protokoll gegeben und auch einen Bericht über die Vorgänge vom 27. und 28. März abgefaßt und bereits besonders in Druck gegeben. Ich erlaube mir ein Exemplar hievon beizufügen.

Gestern langte die Erklärung, welche der König von Preußen unserer Deputation gab, hier an; sie hat im erbkaiserlichen Lager wenig befriedigt; denn unbegreiflicher Weise war man dort der sicheren Erwartung, es werde die dargebotene papierene Krone dankbarst entgegengenommen und die neue Verfassung Deutschlands alsbald beschworen und zum Vollzuge gebracht werden. Vorerst ist es nun anders gekommen; die endgiltig verkündete Verfassung will noch einer Prüfung unterstellt, die Krone ohne Zustimmung der regirenden Fürsten Deutschlands nicht auf das Haupt gesetzt werden.

Was nun werden soll, weiß der Himmel. Ein großer Theil der Erbkaiserlichen, die Koryphäen an der Spitze, hat sich durch Unterschrift verbindlich gemacht, eine Änderung der Verfassung nicht mehr zuzulassen; das desfalsige Dokument ist in Handen der Herren der Linken und bereits veröffentlicht; eine nachträgliche Verständigung mit dem Könige von Preußen und den deutschen Regierungen ist hienach kaum mehr zu erreichen, wenn wesentliche Änderungen der Beschlüsse der Nationalversammlung verlangt werden, ohne solche aber ist die Verfassung durchaus unannehmbar. Hier wurde zwar von dieser Seite her unverhohlen gelassen, daß man den König von Preußen zur Annahme der Kaiserkrone wohl werde zu zwingen oder aber im Falle ernsten Widerstandes zu beseitigen wissen; allein ich vertraue darauf, daß, wenn auch die Leiter der Bewegung auf der betretenen revolutionären Bahn konsequent

voranschreiten wollen, doch die Massen ihnen nicht mehr willig folgen werden. Diese sehnen sich größtentheils nach Ruhe, die immer beweglichen Demokraten aber schwärmen auch nicht für das Kaiserthum und werden sich zuversichtlich für dasselbe nicht rühren.

Ein Gutes hoffe ich indessen doch aus den jüngsten Vorgängen sich entwickeln zu sehen, die Entscheidung der schwebenden Fragen nämlich und das Ende unserer Wirksamkeit hier.

Ich sehne mich nach der ländlichen Einsamkeit von Wetterfeld.

Aus dem Nachlasse Karl von Abels.

XXIII.

München 1849, April 8. Graf Otto von Bray-Steinburg an Karl Maria von Aretin.

(Konzept.)

E. H. erhalten anmit aus allerhöchstem Auftrag Seiner Majestät des Königs die Weisung, sich alsbald nach Empfang gegenwärtigen Schreibens zur königlichen Gesandtschaft nach Wien zu begeben. Die jüngsten Abstimmungen zu Frankfurt, die Erklärung Sr. Majestät des Königs von Preußen und die aus öffentlichen Blättern bekannte Circular-Depesche des K. preußischen Ministeriums vom 3ten des Mts. machen es dringend nothwendig, daß von Seite des K. K. oesterreichischen Cabinets bestimmte Erklärungen an uns über dasjenige abgegeben werden, was es in den deutschen Angelegenheiten nunmehr zu thun und zu beschließen gedenke.

Diese Aufschlüße sind zunächst erforderlich bezüglich der in der preußischen Circulardepesche enthaltenen Vorschläge an die übrigen deutschen Regierungen, wie solche am Schluße jener Depesche unter den Nummern 1—3 enthalten sind. Es muß uns daran liegen, genau zu wissen, was Oesterreich über den vorgeschlagenen Beitritt zum Bundesstaat, über die von Preußen beabsichtigte provisorische Uebernahme der Centralgewalt, über die Verfassung, endlich über die Absendung von Abgeordneten nach Frankfurt zur Abgabe bindender Erklärungen zu erwiedern entschlossen ist.

Daß abermals Frankfurt als Versammlungsort der Bevollmächtigten der Regierungen bezeichnet worden, muß als bedenklich erscheinen, und es würde diesseits jeder andere Ort der Zusammenkunft, zunächst Stuttgart oder Dresden, aber auch Berlin vorgezogen worden seyn, da dieser letztere Ort den Vortheil eines direkteren Benehmens mit dem Könige gewähren würde.

Es ist von diesseits dem K. K. oesterreichischen Cabinete wiederholt und in den bestimmtesten Ausdrücken erklärt worden, daß man entschloßen sey, mit Oesterreich Hand in Hand und im engen Anschluße in der deutschen Sache und zur Erhaltung der Integrität Deutschlands vorzuschreiten. Je fester dieser Entschluß Bayerns steht, desto gegründeteren Anspruch hat es auf eine die nöthigen Garantien und Sicherheiten bietende Erklärung der österreichischen Regierung. Es ist zu diesem Behufe dem Grafen Thun die in der Anlage abschriftlich mitfolgende Aufzeichnung übergeben worden, deren Inhalt einer solchen Erklärung in allen wesentlichen Punkten einzuverleiben wäre.

E. H. werden den Herrn Grafen von Luxburg, welchem alles Vorstehende zu eröffnen ist, in seinen Bemühungen zu unterstützen haben, die von Seiner Majestät dem Könige gewünschte eventuelle Erklärung in bindender Form vom kaiserlichen Cabinete alsbald zu erlangen. Ob hiezu die Form einer mit Autorisation Seiner Majestät des Kaisers zu ertheilenden Ministerialerklärung oder die einer ebenso an den Grafen Thun oder an den Grafen von Luxburg zu richtenden Depesche oder Note oder welche sonstige Form zu wählen sein wird, kann dem Ermessen der kaiserlichen Regierung füglich überlassen bleiben. Als Hauptbedingung erscheint hiebei Bestimmtheit und Beschleunigung.

Dem Scharfblick des Herrn Fürsten von Schwarzenberg wird ohnedieß nicht entgangen seyn, daß ein entscheidender Wendepunkt in der auch für Oesterreich so wichtigen deutschen Frage eingetreten ist. Er wird im Einklange mit Bayern Deutschlands wie Oesterreichs Rechte zu wahren wissen.

Der große Werth, den Seine Majestät der König mit Recht auf die Sache legt, wird für den Grafen von Luxburg sowohl als für E. H. ein hinreichender Grund sein, ihr unausgesetzte Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu widmen.

Die infolge der preußischen Vorschläge erforderlichen Aeußerungen des Kaiserlich oesterreichischen Ministeriums wünsche ich mit thunlichster Beschleunigung zu erhalten. Sobald aber die auf die Beilage dieses Schreibens Bezug habende österreichische Erklärung der K. Gesandtschaft zugegangen seyn wird, werden E. H. dieselbe alsbald selbst hieher zu überbringen haben.

Seine Majestät der König wünschen, daß E. H. Ihre Reise ungesäumt antreten und thunlichst beschleunigen.

Genehmigen E. H. hiebei noch die erneuerte Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

M. St. A. MA II, 388.

XXIV.

München 1849, April 10. Der österreichische Gesandte in München Graf von Thun an den Grafen Otto von Bray-Steinburg.

(Original.)

Der Unterzeichnete beehrt sich, Seiner des K. Bayerischen Staatsraths und Vorstandes des Ministeriums des Äußern Herrn Grafen von Bray Excellenz den Empfang Seiner geehrten Note vom 2ten dieß zu bestätigen, durch welche derselbe ihm Abschriften der jüngsten an die Königlichen Gesandtschaften ergangenen Instruktionen, den von der Regierung Sr. Majestät des Königs in der deutschen Frage beabsichtigten Gang betreffend, mitgetheilt und zugleich die Versicherung wiederholt hat, daß die Königliche Regierung stets entschlossen sei, im wohlverstandenen Interesse Deutschlands und zur Wahrung seiner Integrität auf der einzuschlagenden Bahn Hand in Hand mit Oesterreich und im engen Anschluß an diese Macht vorzuschreiten.

Der Unterzeichnete hat diese Note seiner Allerhöchsten Regierung unterbreitet, welche von deren Inhalte mit lebhafter

Befriedigung Kenntniß genommen und den Unterzeichneten beauftragt hat, Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Bray deren Dank für die von der K. Bayerischen Regierung bewährten vertrauensvollen Gesinnungen mit dem Beisatze auszudrücken, daß das Kaiserliche Cabinet in Erwiederung derselben mit Vergnügen bereit sei, der Regierung Seiner Majestät des Königs die in Gemäßheit der vertraulichen Erörterungen, welche dieselbe dem Unterzeichneten gemacht hat, gewünschten Zusicherungen dahin zu ertheilen: daß für den Fall des Eintritts der beiderseits vorgesehenen Ereigniße, welche es den Regierungen von Bayern und Oesterreich unmöglich machen würden an der von den übrigen deutschen Staaten oder einem Theile derselben beabsichtigten Bildung eines Bundesstaates Theil zu nehmen und sie sonach nöthigen würden gemeinschaftlich eine besondere Bahn einzuschlagen, die Kaiserliche Regierung jener Sr. Majestät des Königs von Bayern zur Abwehr eines möglicherweise erfolgenden feindlichen Angriffes oder bei dem Ausbruche von Aufständen im eigenen Lande, die als Folge ihres Nichteintrittes in den projektirten engeren Bundesstaat oder überhaupt in Ermanglung einer allseitigen Vereinbarung über das deutsche Verfassungswerk etwa eintreten könnten, im Sinne des Art. XI der deutschen Bundesakte auf Anrufen der bayerischen Regierung mit seiner Kriegsmacht nach Bedürfniß beistehen und Bayerns Unabhängigkeit und Selbständigkeit sowie die Integrität seines Länderbestandes gegen dergleichen Attentate schirmen und aufrecht erhalten, dann daß eben dieselbe Regierung mit Bayern unter obigen Voraussetzungen, wenn wider Erwarten in dem vertragsgemäßen Umfange des Zollvereins zu Bayerns Nachtheil Aenderungen stattfänden, längstens binnen Jahresfrist und wo möglich auch früher in einen Zoll- und Handelsverein treten, bis dahin aber schon Bayern jede nur irgend mögliche Verkehrs- und Handelserleichterung gewähren werde.

M. St. A. MA II, 388.

XXV.

München 1848, April 15. Antrag des bayerischen Gesamtministeriums an den König.

(Original.)

Bei Entwerfung des am 21. dieses Monats dem Landtage vorzulegenden ministeriellen Programms haben sich die allerunterthänigst Unterzeichneten über nachstehende Punkte vereinigt, welche sie zu E. K. Mt. Allerhöchster Kenntniß bringen zu müßen glauben:

1. Hinsichtlich der äußeren Politik, welche dermal wegen der deutschen Frage die größten Schwierigkeiten darbietet, werden die allerunterthänigst Unterzeichneten, an dem Vereinbarungs-Principe festhaltend, der Nationalversammlung das Recht nicht zugestehen, die deutsche Verfassung ohne Benehmen mit den Fürsten festzustellen. Sie glauben, daß aus demselben Grunde Bayern seine Zustimmung zu einer deutschen Verfassung verweigern müße, welche Österreich von Deutschland losreißt und den Rest mit Vernichtung der Einzelstaaten und der Dynastien einem preußischen Centralstaate einverleibt.

2. Was die innere Politik betrifft, so sind die Zeiten eines patriarchalisch-monarchischen Staatslebens vorüber, und das einzige Mittel, mit dessen Hülfe man den dringenden Gefahren der Gegenwart energisch entgegentreten, das systematisch untergrabene Vertrauen der Staats-Angehörigen wieder heben und den Regierungen neue Lebenskraft einflößen kann, scheint in einer consequenten Durchführung des constitutionell-monarchischen Regierungssystems zu bestehen. Die allerunterthänigst Unterzeichneten werden deßhalb dahin, daß dieses Regierungs-System zur vollen Wahrheit erhoben werde, anstreben und in diesem Sinne sich gegen den Landtag aussprechen. Zu diesem Ende halten sie für nothwendig, daß ein Mitglied des Ministeriums zum Präsidenten desselben ernannt und hiedurch nicht blos dem inneren Geschäftsgange der obersten Regierungsbehörden die nöthige Einheit und Kraft gesichert, sondern auch die Idee des verantwortlichen Gesammtministeriums nach Außen hin kund gegeben werde.

3. Die Angelegenheit wegen des griechischen Anlehens muß bis zum 21. dieses Monats eine befriedigende Lösung erhalten, wenn nicht die höchsten Intereßen der Monarchie auf das Spiel gesetzt werden sollen. Die allerunterthänigst Unterzeichneten beziehen sich auf den desfalls an E. K. Mt. gestellten besonderen Antrag und fügen noch bey:

Sollte Seine Majestät der König Ludwig wirklich darauf beharren, die im Landtags-Abschiede vom Jahre 1840 enthaltene Zusage in dem Sinne, in welchem sie das ganze Land acceptirt hat, nicht zu erfüllen, so wird nichts anders erübrigen, als daß die ganze Familie die Schuld auf sich nimmt, dieselbe successive abträgt und gegenseitig dahin übereinkommt, die mittelst einer solchen Intercession für des Königs Ludwig Majestät geleisteten Zahlungen nach Allerhöchst dessen Ableben als eine auf Seinem Nachlasse ruhende Schuld aus dem hinterlassenen Vermögen zu berichtigen. An diese Übereinkunft würde die Ermächtigung der allerunterthänigst Unterzeichneten zu knüpfen seyn, dem Landtage eine beruhigende Erklärung über die Sache zu geben.

4. Die Frage über die deutschen Grundrechte scheint uns durch die letzten Beschlüsse der Nationalversammlung, sowie durch die von vielen Theilen des Königreiches eingekommenen Protestationen in eine neue Phase übergegangen zu seyn, vermöge welcher eine unbedingte Anerkennung dermal noch weniger als früher begründet seyn würde. Am zweckmäßigsten dürfte es seyn, wenn in dem Programm den Kammern eine Gesetzesvorlage über die ohnedies schon verheißenenen Abänderungen der Verfaßungsurkunde angekündigt und hiebey eine befriedigende Lösung der über die Grundrechte bestehenden Differenz zugleich mit den die deutsche Reichsverfaßung betreffenden Fragen in Aussicht gestellt würde.

5. Zu den wichtigsten Punkten der Revision der Verfaßungsurkunde gehört die künftige Formation der ersten Kammer. So sehr es zu wünschen wäre, das Princip der Erblichkeit in dieser Kammer erhalten zu können, so ist dies doch, nachdem einmal die 2 größten deutschen Staaten, Österreich und Preußen, dieses Prinzip aufgegeben haben, geradezu unmöglich, und man wird daher, um das

Zweykammersystem zu retten, in die Nothwendigkeit versetzt seyn, die erste Kammer in eine Wahlkammer in der Art umzuwandeln, daß durch Postulirung eines bedeutenden Census und durch Aufstellung gewisser wahlberechtigter Kategorien die Förderung des conservativen Elementes mit Bestimmtheit erwartet werden kann.

6. Der Staatsrath, dessen Bedeutung bey der bevorstehenden Ausscheidung der Competenzkonflikte und der administrativ contentiösen Sachen erlöschen würde, bedarf einer gänzlichen Umbildung, durch welche zugleich einem von der zweiten Kammer ausgesprochenen Wunsche des Volkes entsprochen wird.

7. Was die weitere Ausdehnung des Rechtes der ständischen Initiative betrifft, so glauben die allerunterthänigst Unterzeichneten im Hinblicke auf das erst im vorigen Jahre erlassene Gesetz von jeder weiteren Gesetzvorlage abstehen zu müßen, wenn gleich der Werth der ständischen Initiative häufig überschätzt wird. Denn der Schwerpunkt des monarchischen Princips liegt entschieden in dem Veto der Krone, und in dieser Beziehung sind die allerunterthänigst Unterzeichneten der Ansicht, daß an dem absoluten Veto der Krone schlechterdings und unter allen nur denkbaren Verhältnissen unveränderlich festzuhalten sey.

8. Zum Schluße glauben die allerehrerbietigst Unterzeichneten den in den Adressen der beiden Hauptfraktionen der zweiten Kammer übereinstimmend angeregten Punkt der Minderung der Königlichen Civilliste der besonderen Erwägung Eurer Königlichen Majestät unterbreiten zu müßen.

Ist diese gleich in Folge des Gesetzes vom Jahre 1834 zwischen Krone und Ständen vertragsmäßig für alle Zeiten festgesetzt worden, so würde doch ein von der Krone nach den Vorgängen in Württemberg und Baden zu bringendes momentanes Opfer unverkennbar den freudigsten Eindruck im ganzen Lande hervorzubringen geeignet und von wohlthätigem Einfluß auf den Gang der Kammerverhandlungen seyn.

v. Lesuire, v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner,
v. Forster, Ringelmann.

Mit diesem Programm einverstanden, mit Ausnahme der den (sic!) Minister v. Kleinschrot (sic!) gemachten Bemerkungen.

München, den 25. April.

Max.

M. K. A. Bureauakten d. Minist. d. Innern 610.

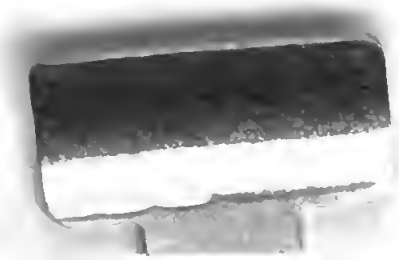

Digitized by Google